

BERICHT

ÜBER DIE VERHANDLUNGEN DER

1. TAGUNG DER ERSTEN LANDESSYNODE

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE

IN NORDDEUTSCHLAND

IN LÜBECK-TRAVEMÜNDE

15.-17. NOVEMBER 2012

INHALTSVERZEICHNIS

1. Verhandlungstag

Begrüßung, Präliminarien	1
Feststellung der Tagesordnung	4
Wahl der/des Präses der Landessynode	5
Grußwort des Ministerpräsidenten, Herrn Torsten Albig	13
Beschluss über eine Geschäftsordnung der Landessynode - TOP 7.1 -Einbringung Herr Möhring	18
Wahl der/des 1. Vizepräses der Landessynode - TOP 8.2	23
Wahl der/des 2. Vizepräses der Landessynode - TOP 8.3	24
Vorstellung des Nominierungsausschusses - TOP 2.1 Herr Tetzlaff	26
Andacht	31

2. Verhandlungstag

Andacht	32
Theaterstück der Institutionsberatung „Wer bin ich als Synodaler?“	32
Vorstellung des Finanzausschusses Herr OKR Dr. Pomrehn	33
Vorstellung des Rechtsausschusses Herr OKR Dawin	35
Vorstellung des Rechnungsprüfungsausschusses Frau Gaede	39
Vorstellung des Geschäftsordnungsausschusses Frau OKRin Görlitz	40
Wahl des Nominierungsausschusses - TOP 8.8	43

Gesetzesvertretende Rechtsverordnung zur Änderung des Kirchengesetzes über die Wahl zur Ersten Landessynode - TOP 3.2	
- Einbringung Herr OKR Dr. Eberstein	44
- Aussprache	46
- Abstimmung	47
Beschluss über weitere Ausschüsse - TOP 7.3	48
Vorstellung des Sprengels Mecklenburg und Pommern - TOP 2.4	65
Vorstellung des Sprengels Schleswig und Holstein - TOP 2.3	73
Vorstellung des Sprengels Hamburg und Lübeck - TOP 2.2	81
Vorstellung der Hauptbereiche - TOP 2.5	89
- Infos zum Hauptbereich 5	96
Information zum Kirchentag 2013 - TOP 10.2	97
Erstes Kirchengesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes zur Verfassung der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland	
1. Lesung - TOP3.1	
- Einbringung OKR Herr von Heyden	101
- Stellungnahme des Finanzausschusses Herr Möller	102
- Aussprache	102
- Abstimmung	104
Wahlen in die ständigen Ausschüsse TOP 8	105
Gesetzesvertretende Rechtsverordnung über die Bildung der Theologischen Kammer - TOP 3.3	
- Einbringung Herr OKR Naß	108
- Aussprache	110
- Beschlussfassung	111
Andacht	111
3. Verhandlungstag	
Andacht	112
Vorstellung der Jugenddelegierten	112

Erstes Kirchengesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes zur Verfassung der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland	115
2. Lesung - TOP 3.1	
- Abstimmung	115
Fortsetzung der Wahlen in die ständigen Ausschüsse - TOP 8	115
Stolpersteine gehören zu Greifswald - TOP 7.4.1	
- Einbringung Herr Dr. Melzer	123
- Aussprache und Abstimmung	124
Beschluss zur Reisekostenregelung - TOP7.2	
- Einbringung Vizepräses Baum	126
- Aussprache	128
- Abstimmung	129
Reiseseegen	132

ANLAGEN

Vorläufige Tagesordnung	133
Beschlussprotokoll	135
Anträge	144
Gesetze	152
Sitzplan	155
Alphabetisches Namensverzeichnis	156

DIE VERHANDLUNGEN

1. VERHANDLUNGSTAG Donnerstag, 15. November 2012

Bischof ULRICH: Ich begrüße Sie und Euch alle sehr herzlich zu dieser 1. Tagung der Ersten Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und heiße Sie hier im Maritim Hotel Lübeck-Travemünde herzlich willkommen. Für viele von Ihnen kein unbekannter Ort.

Ich möchte allen danken, die an der Vorbereitung und Durchführung unseres Gottesdienstes beteiligt waren, besonders für die Gastfreundschaft der Gemeinde Sankt Lorenz Travemünde.

Die Kollekte, die wir gesammelt haben, erbrachte einen Betrag von € 1.119,19. Allen Geberinnen und Gebern ein herzliches Dankeschön.

§24 Abs. 1 Teil 1 des Einführungsgesetzes schreibt vor, dass die Erste Landessynode in einem Zeitraum zwischen dem 25. Oktober und dem 18. November 2012 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammentritt. Das haben wir eingehalten. Sie wird erstmals durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden der Vorläufigen Kirchenleitung – das bin wahrscheinlich ich – nach § 27 mit einer Frist von vier Wochen einberufen. Das ist auch geschehen. Diese Sitzung wird bis zur Wahl des Synodenpräsidiums von mir geleitet. Deshalb sitze ich jetzt hier und werde mit Unterstützung von Pastor Mathias Lenz, dem Referenten der Kirchenleitung und Herrn Dr. Eberstein, dem Dezernenten des Rechtsdezernats, versuchen durch diesen Teil des Tages zu führen.

Besonders grüße ich alle, die neu sind im Synodenamt und auch die, die schon an der Verfassunggebenden Synode mitgewirkt haben. Ich gratuliere Ihnen von Herzen zu Ihrer Wahl und Berufung in die Synode, viel Freude, Erfolg und Gottes Segen.

Ich begrüße das Präsidium der Verfassunggebenden Synode:

- Herrn Heiner Möhring als Präses
- Herrn Thomas Baum als 1. Vizepräses
- und Frau Elke König als 2. Vizepräses

Ich begrüße die Kollegin und die Kollegen aus dem Bischofsrat. Ein herzliches Willkommen an die Vertreter und Vertreterinnen der Vikarinnen und Vikare und Studierenden.

Nicht zu vergessen natürlich, die Vertreterinnen und Vertreter von Presse und Medien. Seien Sie uns alle herzlich willkommen, schön dass Sie berichten.

Ich begrüße sehr herzlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landeskirchenamtes,

- den Präsidenten Prof. Dr. Peter Unruh,
- die Vizepräsidenten Herrn OKR Wichard von Heyden und Herrn OKR Andreas Flade
- die Dezernentinnen und Dezernenten, sowie Referentinnen und Referenten des Landeskirchenamtes und alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
-

Herzlich willkommen, vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ich begrüße die Mitglieder der Vorläufigen Kirchenleitung. Wir tagen schon seit heute Morgen um 8.00 Uhr als Kirchenleitung.

Sie sind bis zur Februar-Synode noch als Vorläufige Kirchenleitung dabei. Dann wird eine neue Kirchenleitung gewählt.

Ich begrüße einige Gäste, die aber zum Teil noch nicht anwesend sind. Frau Inken Wöhlbrand vom Kirchenamt der VELKD. Wir waren erst vor kurzem miteinander in Jerusalem unterwegs. Dr. Thies Gundlach vom Kirchenamt der EKD wird noch erwartet. Ich grüße Dr. Michael Labe, den Präsident der Nachfolgekammer des Kirchengengerichtes. Und ich grüße Herrn Dr. Havemann als Vorsitzenden des Theologischen Ausschusses der Verfassunggebenden Synode, der auch wieder als Mitglied in die Synode gewählt wurde.

Ich grüße Gert-Axel Reuß, den Domprobst der Domkirchengemeinde Ratzeburg.

Nach dem Abendessen werden wir dann auch den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein, Herrn Torsten Albig begrüßen dürfen.

Ich begrüße das Synodenteam, dass Sie heute an den lila Polo-Shirts erkennen können. Zum „inneren“ Kreis gehören die Mitarbeiter der Geschäftsstelle in Kiel und Hamburg, Britta Wulf und Claudia Brüß sowie Bettina Dübler und Claudia Schulze, die intensiv mit den Vorbereitungen befasst waren. Herzlichen Dank! Eine Synode bringt immer jede Menge Arbeit mit sich, besonders eine erste Synode. Der Übergang und alles, was neue Synodale brauchen, muss mitbedacht werden. Auch ich als Leiter des heutigen Tages bin darauf angewiesen. Vielen Dank!

Frau Wulf und Frau Brüß finden Sie während der Tagungen im Tagungsbüro. Sie werden unterstützt von Frau Ludwig. Bei Frau Schulze können Sie die Antragsformulare holen und Sie dort auch abgeben, damit der Antrag eine Nummer bekommt und geschrieben wird.

Auf der Empore sehen Sie das weitere Synodenteam: Torsten Pries für das Beschlussprotokoll, Katja Süphke und Roland Kröger für Ton und Aufnahme. Die Schriftführerinnen und Schriftführer, deren Aufgabe es ist, das gesprochene und aufgenommene Wort als Redebeitrag zusammenzufassen. Die Schreibdamen und -herren:

Frau Petra Bremer, Herr Jan Kruse, Frau Gaby Morgenstern, Frau Abigale Petrich, Frau Annette Thiede und Frau Runa Rosenstiel, die dann die Redebeiträge schreiben, die Ihnen schließlich zum Redigieren vorgelegt werden.

Sie finden einiges auf Ihren Plätzen: Eine Abstimmungskarte in lila Farbe. Nutzen Sie sie bei Abstimmungen deutlich. Halten Sie die Karte hoch, so dass wir von hier aus Ihre Meldungen sehen können. Es liegen Informationen auf Ihren Tischen: Ein Organigramm und der Geschäftsverteilungsplan des Landeskirchenamtes. Probeexemplare der Ev. Zeitungen und Zeitschriften, die uns von den Verlagen zur Verfügung gestellt worden sind, finden Sie im Foyer. Sie finden einen Ordner, der die Mitgliederliste der Synodalen und der Stellvertreter/innen beinhaltet.

Hierzu ein Hinweis: Bei der Abfrage Ihrer persönlichen Daten haben die meisten Ihr Einverständnis gegeben, dass Ihr Foto auf der Synodenhomepage eingestellt werden darf. Diese Fotos werden morgen zwischen 9.00 und 18.00 Uhr hier auf der Synode vom Fotografen Andreas Salomon-Prym erstellt. Zum Ablauf wird das Präsidium morgen noch etwas sagen.

Was nicht abgefragt worden ist, ist, ob Sie damit einverstanden sind, dass Ihr Foto in der Kirchenzeitung erscheint. Deshalb liegt eine Liste aus, auf der Sie Ihre Bereitschaft erklären können oder auch nicht.

Einige Informationsstände finden Sie. Im Foyer das Amt für Öffentlichkeitsdienst, betreut durch Frau Antje Dorn und Anne Christiansen. Sie stellen die neuen Nordkirchenartikel und eine Buchreihe zur Taufe vor.

Im Salon Timmendorf finden Sie die EDG, betreut von Sonja Karl, Björn Röhrer-Ertl, Horst Gundlach, Bernd Nowak, Thomas Albrecht und Thomas Hensel, und die EKK betreut von Frau Junkermann.

Morgen erwarten wir die Ev. Bücherstube betreut von Herrn Axel Peters-Leber, die Klimakampagne mit KlimaSail und KlimaKollekte, betreut von Herrn Bauch, Frau Maur-Weiß, den Kirchentag 2013, betreut von Frau Most-Werbeck, und die Arbeitsstelle Ökumene, Menschenrechte, Flucht und Friedensbildung, betreut von Frau Koch und Frau Dethloff.

Im Foyer sind 2 Internetstationen für Sie eingerichtet.

Liebe Synodale, gibt es unter Ihnen jemanden, der beim Gottesdienst nicht dabei sein konnte und noch nicht verpflichtet wurde?

Das ist der Fall, dann kommen Sie bitte nach vorne.

Verpflichtung erfolgt

Gemäß § 24 Abs. 2 Teil 1 des Einführungsgesetzes hat das Präsidium der Verfassunggebenden Synode eine Geschäftsordnung erarbeitet, die Ihnen mit dem zweiten Versand zugegangen ist. Nach dieser vorläufigen Geschäftsordnung werden wir bis nach der Wahl des Präsidiums verfahren.

Liebe Synodale, wir kommen jetzt zur Feststellung der Beschlussfähigkeit nach § 6 der vom Präsidium der Verfassungegebenden Synode Ihnen vorgeschlagenen vorläufigen Geschäftsordnung der Landessynode.

Die Feststellung der Beschlussfähigkeit erfolgt durch Namensaufruf. Ich bitte Sie, auf den Aufruf Ihres Namens laut und deutlich zu reagieren, etwa mit einem „Ja“, „Hier“ oder „Anwesend“.

OKR Dr. EBERSTEIN: ruft die Synodalen namentlich auf und verzeichnet dabei die Zahlen der Synodalen.

Bischof ULRICH: Ich stelle fest, dass bei 147 anwesenden Synodalen die Synode beschlussfähig ist.

Synodale, die sich dauerhaft entfernen wollen, werden gebeten, sich abzumelden. Neu ankommende Synodale werden gebeten, sich im Synodenbüro anzumelden.

Die vorgeschlagenen Schriftführer und Schriftführerinnen werden durch Mehrheit bestätigt.

OKR Dr. Gundlach ist eingetroffen und wird im Laufe der Synode noch ein Grußwort halten.

Ihnen liegt die vorläufige Tagesordnung vor. Gibt es dazu Ergänzungs- oder Änderungswünsche?

Syn. Frau Prof. Dr. BÜTTNER: Ich beantrage TOP 7.1 vor den TOPs 8.2 und 8.3 zu verhandeln, da in § 8 der Geschäftsordnung Bestimmungen über die Wahl des oder der Vizepräses enthalten sind.

Bischof ULRICH: Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall und so stelle ich den Antrag zur Abstimmung. Der Antrag wird mit Mehrheit bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen angenommen.

Ich bitte nun um das Kartenzeichen zur Zustimmung der so geänderten Tagesordnung. Das ist mit Mehrheit bei einer Enthaltung angenommen.

Einige Informationen zum TOP 8.1: Namensvorschläge werden erfragt werden. Der bzw. die Präses wird aus der Gruppe der Laien gewählt. Die Vorstellung der Kandidatinnen bzw. der Kandidaten wird nicht zeitlich begrenzt. Nach der Vorstellung gibt es keine Aussprache, aber es können Fragen gestellt werden. Für die Wahlen brauchen wir Zählteams mit mindestens zwei Synodalen. Ich bitte acht Synodale sich zu melden, die selbst nicht zur Wahl stehen. Es haben sich gemeldet: Dr. Emersleben, Herr Schick, Frau Radtke, Herr Harneit, Frau Koop, Frau Fromberg, Herr Knoll und Frau Bartelt.

Ich rufe den TOP 8.1 auf und bitte um Namensvorschläge für die Wahl einer bzw. eines Präses.

Syn. MÖLLER: Ich schlage zur Wahl des Präses Herrn Hans-Peter Streng vor.

Syn. HAMANN: Ich schlage für das Amt des Präses Dr. Andreas Tietze vor.

Bischof ULRICH: Nach der Geschäftsordnung muss die Zustimmung der Kandidaten eingeholt werden. Ist das der Fall? Beide vorgeschlagenen Kandidaten antworten mit ja. Ich schlage für die Einbringung eine Begrenzung der Redezeit auf drei Minuten vor. Ich bitte nun die beiden Kandidaten, den Saal zu verlassen.

Syn. MÖLLER: Ich schlage Herrn Hans-Peter Streng vor. Er ist 64 Jahre alt, ist in Schleswig-Holstein geboren, wohnt in Hamburg und kommt aus dem Kirchenkreis Hamburg-West. Er ist Jurist und war zuletzt Staatsrat der Hamburger Justiz. Von 2003 bis 2012 war er Präsident der Nordelbischen Synode. Er hat Leitungserfahrungen in schwierigen kirchlichen Situationen, etwa der Schließung der Evangelischen Akademie, Hauptbereichs- und Werkeneuordnung, Kirchenkreisreform und verschiedenste Synoden im Rahmen des Fusionsprozesses. Dank seiner beruflichen Erfahrung hat er sicher und stringent aber auch mit Humor die Synodentagungen geleitet. Herr Streng war von Anfang an ein Befürworter der Nordkirche. Er war Mitglied der AG-Verfassung und in der Steuerungsgruppe. Er hat streng auf die Einhaltung des Zeitplans Fusion geachtet und Tendenzen der „Entschleunigung“ des Prozesses widersprochen. Herr Streng ist Synodaler der Generalsynode der VELKD und Synodaler der EKD. Dort ist er Vorsitzender des Ausschusses Kirche, Gesellschaft und Staat. Ich denke, diese vielfältige Erfahrung ist ein guter Beweis, dass er sehr gut geeignet ist für das Amt des Präses dieser Synode.

Bischof ULRICH: Der Synodale Hamann stellt den Kandidaten Dr. Andreas Tietze vor.

Syn. HAMANN: Ich halte Herrn Dr. Andreas Tietze als Kandidat für das Amt des Präses dieser Synode für sehr geeignet. In Ihrem „Who is Who“ finden Sie ihn unter der Nummer „M 151“. Ich will meinen Vorschlag in drei Punkten begründen:

Zum einen kommen bei Herrn Dr. Tietze theologische Weite und volkshkirchliche Bodenhaftung zusammen. Als gebürtiger Gelsenkirchener ist er in der dortigen gemeindlichen Jugendarbeit verhaftet gewesen. Und er ist seit zwanzig Jahren in seiner Wahlheimat Nordfriesland in vielfältigen Bezügen kirchlich aktiv - im Kirchenvorstand und viele Jahre als Kirchenkreissynodaler. Gleichzeitig denkt und fühlt Herr Dr. Tietze theologisch. Er sieht sich in einer ökumenischen Weite zu Hause und fühlt sich Begriffen wie „Frieden“, „Bewahrung der Schöpfung“ und „soziale Gerechtigkeit“ als Auftrag für sich persönlich verpflichtet.

Zum zweiten beherrscht Andreas Tietze das Handwerk, das man als Präses haben muss. Er ist langjähriges Mitglied im Kirchenvorstand und in der Kirchen-

kreissynode gewesen, war Mitglied des Kreistages des Kreises Nordfriesland. Somit weiß er um parlamentarische und auch synodale Prozesse. Zurzeit ist er schleswig-holsteinischer Landtagsabgeordneter und stellvertretender Fraktionsvorsitzender. Und einigen von Ihnen ist er vielleicht auch dadurch bekannt, dass er zuletzt Kandidat für das Amt des Kieler Oberbürgermeisters war. Er weiß also, zu repräsentieren und parlamentarisches Handwerkszeug in die Hand zu nehmen.

Zum dritten habe ich Andreas Tietze als jemanden erlebt, der zugleich leiten und moderieren kann. Er hat eigene Standpunkte, weiß aber auch Prozesse zu begleiten und zu gestalten. Dieses scheint mir für das Amt des Präses von entscheidender Bedeutung.

Wenn Sie mich jetzt fragen, wo bei dieser Kandidatur das Haar in der Suppe ist, so sage ich Ihnen als alter Sozialdemokrat: Er ist leider Grüner! Aber darüber wollen wir angesichts rot-grüner Koalitionen hinwegsehen. Ich halte ihn menschlich für sehr geeignet, er ist ein engagierter Christenmensch.

Ich formuliere diesen Wahlvorschlag in ganz großem Respekt vor dem zweiten Kandidaten, Hans-Peter Strenge, dessen Arbeit ich als Synodaler der Nordelbischen Synode in der vergangenen Periode aktiv miterlebt habe und dessen Verdienste um den Fusionsprozess unbestritten sind. Trotzdem glaube ich, dass es für unsere heutige Wahl von Bedeutung ist, dass wir eine Auswahl haben. Andreas Tietze ist hier ein geeigneter Kandidat. Ich wünsche uns allen ein glückliches Händchen für die Wahl. Herzlichen Dank

Bischof ULRICH: Danke Ihnen beiden für die Einbringung der Wahlvorschläge und auch dafür, dass Sie die vorgegebene Zeit eingehalten haben.

Ich darf nun Herrn Hans-Peter Strenge bitten, sich vorzustellen.

Syn. STRENGE: Mein Name ist Hans-Peter Strenge, ich bin 64 Jahre alt, 1948 auf der nordfriesischen Insel Nordstrand geboren, aber schon im Oktober 1948 in Hamburg-Fuhlsbüttel getauft und in Hamburg-Rissen groß geworden, somit also in der Propstei Blankenese-Niendorf. Ich habe 1968 Abitur gemacht, nach Schulbesuchen auf Eiderstedt und in Hamburg-Blankenese, habe dann Jura in Hamburg und Freiburg studiert, habe mich aber auch mit der neueren Geschichte befasst, unter anderem zwei Seminare zum Thema DDR, was 1968 durchaus ungewöhnlich war. Aber daher weiß ich, was etwa das elfte Plenum des ZK und die antifaschistisch-demokratische Periode ist. Geschadet hat mir dieses bei der Gründung der Nordkirche und dem Verstehen der geschichtlichen Hintergründe nicht. Ich habe Jugendarbeit mit Landespastor Otto von Stockhausen betrieben, hatte Kontakte mit der Evangelischen Verlagsanstalt und in Naumburg bei der kirchlichen Hochschule, so dass es gut war, dass man schon Voraussetzungen hatte, als wir mit der Debatte über die Nordkirche hier bei uns begonnen haben. Ich bin zwar Hamburger, aber ein Kind der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche, bin in der Kirchenkreissynode Altona seit 1997 gewesen und auch im Diakonischen Werk der Freien- und Hansestadt Hamburg aktiv. Dieses hatte

seinen Grund in meiner weiteren beruflichen Entwicklung. Nach dem Staatsexamen bin ich im Hamburger Verwaltungsdienst angefangen und wurde 1984 Bezirksamtsleiter in Altona. In dieser Funktion habe ich unter anderem mit Landespastor Dr. Stephan Reimers überlegt, wie man die Brache an der Königstraße, auf der heute das Dorothee-Sölle-Haus steht, vernünftig bebauen kann. Über diese Kontakte bin ich dann in den Aufsichtsrat des Diakonischen Werkes gewählt worden. Diese Funktion habe ich bis zum heutigen Tag inne. Dabei habe ich meine Funktion immer so verstanden, dass ich Kontakte in Richtung der Hansestadt Hamburg geknüpft habe. Nach elf Jahren als Bezirksamtsleiter bin ich 1996 Staatsrat für Justiz- und Bezirksverwaltung in Hamburg gewesen, bevor ich dann mit der Abwahl der rot-grünen Regierung in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden bin. Allerdings habe ich noch zwei Monate mit Senator Roger Kusch zusammenarbeiten müssen. Dieses war die Zeit meiner interessantesten beruflichen Tätigkeit, da man nie wusste, was sich der Senator nun schon wieder ausgedacht hatte. Zugleich war ich für Projekte zuständig, die mir zum Teil in der Kirche wieder begegnet sind. So hat mich der Senat gebeten, zu untersuchen, ob man die Beihilfe privatisieren kann. Dort ist mir unter anderem die BBZ begegnet, mit der die Evangelische Kirche im Rheinland so viel Sorge hat. Auch war es meine Aufgabe, Studiengänge an der Hafencity-Universität zusammenzuführen.

Warum kandidiere ich? Ich bin von 2003 bis 2009 Präsident der Nordelbischen Synode gewesen. In dieser Zeit habe ich Leitungserfahrung sammeln können, auch in schwierigen Situationen - denken Sie an die Kirchenkreisreform, die berühmte Bischofsfrage mit den Modellen A, B oder C oder die Evangelische Akademie.

Zum zweiten scheint mir die Nordkirche auf einem guten Weg zu sein. Ich möchte diesen Weg gerne weiter mit begleiten. Wer in Ratzeburg beim Gründungsfest dabei war, der vergisst die dortige gute Stimmung nicht so leicht. Zwischenzeitlich sind wir schon weiter gegangen. Am 27. Oktober hat es in Lübeck eine sehr schöne Veranstaltung über die Kultur des Miteinanders gegeben, mit der Institutionsberatung und Synodalen haben wir überlegt, was die neue Synode mitnehmen muss. Man muss die Menschen kennen und ihre Orte erleben. Man muss zuhören lernen, man muss ins Erzählen kommen. Schon in der Zeit von 2007 bis 2012 haben wir viele Geschichten gemeinsam erlebt und uns zugleich bemüht, mit diesen Geschichten auch die Geschichte zu verbinden. Aus meiner Sicht sind für die kommende Synodenarbeit folgende Themen zu behandeln: Ich sehe das Thema Konfessionslose, das nicht nur ein Thema in Mecklenburg und Pommern ist, sondern auch von Hamburg-Wilhelmsburg und der allgemeinen Säkularisierung in den Großstädten. Dennoch stellt man in der Nordkirche viel Beheimatung fest. Das haben meine Frau und ich gerade erst im Urlaub in Prerow erfahren. Dort haben wir die Ratzeburger Linde vom Gründungsfest entdecken können. Des Weiteren müssen nunmehr auch geistliche und gesellschaftspolitische Themen Raum in der Synode finden. Bisher haben wir viel Arbeit mit juristischen Themen zugebracht. Ich erinnere daran, dass nach

unserer Verfassung die Synode ein Selbstbefassungsrecht hat, das sie in politischer und inhaltlicher Richtung wahrnehmen sollte. Als inhaltliche Themen nenne ich die Stichworte „Klima“, wozu die Nordelbische und die Mecklenburgische Synode ja bereits Beschlüsse gefasst haben. Spätestens in 2014 sollten wir uns eine Klima-Synode vornehmen. Ich nenne das Thema „Rechtsextremismus“, das ja bereits die EKD-Synode beschäftigt hat. Dieses Thema ist mitten unter uns. Ein weiteres Thema ist der Bereich „Kirche in der Stadt“, auch wenn wir in weiten Teilen eine ländliche Kirche sind. Gerade in Bezug auf den Kirchentag 2013 müssen wir auch in der Stadt Flagge zeigen. Schließlich müssen wir auch das Zugehen auf das Reformationsjubiläum 2017 gestalten, so dass wir es nicht der EKD oder der VELKD überlassen. Daneben wird es natürlich auch juristische Themen und Gesetze geben, unter anderem das Diakoniegesetz, das Werkeneuordnungsgesetz, der Sonntagsschutz, die Bäderregelung. Bei all diesen Themen möchte ich mithelfen etwas zu befördern. Ich hoffe daher, dass Sie mir Ihre Stimme geben. In der Tageszeitung „Die Welt“ werde ich zitiert mit den Worten: „Wenn man bei der Generalprobe mitgemacht hat, möchte man auch die Aufführung erleben“. Hier muss ich darauf hinweisen, dass von mir eine Fußnote anzubringen ist, weil dieses Zitat nicht von mir stammt. Die Fußnote lautet: „So die Stralsunder Pröpstin Helga Ruch bei ihrer Bewerbung auf der Synode des Pommerschen-Evangelischen Kirchenkreises.“ Sie ist dort mit einem guten Ergebnis gewählt worden und ich hoffe, das machen Sie mit mir auch.

Herzlichen Dank!

Bischof ULRICH: An dieser Stelle können Fragen gestellt werden. Wird das gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Syn. Dr. TIETZE: Sehr geehrter Herr Bischof, hohe Synode. Ich danke, dass ich mich Ihnen als Kandidat für das Amt des Präses vorstellen darf.

Meine kirchliche Sozialisation begann in der Jugendarbeit, wie sollte es auch anders sein, und auch meine politische Sozialisation. Ich bin ein Kind der 80er, 90er Jahre. Frieden, Gerechtigkeit, die sozialen Bewegungen, der Konziliare Prozess, das waren die Themen, die mich biografisch geprägt haben. Und die mir ein Stück weit das Rüstzeug gegeben haben für das, was ich jetzt beruflich tue. Ich bin seit 2009 Abgeordneter im Schleswig-Holsteinischen Landtag und bin dort zuständig für Wirtschafts-, Verkehrs- und Tourismuspolitik. Und ich komme auch aus einer beruflichen Tradition der Kirche. Meine ersten beruflichen Spuren hab ich hinterlassen in der kirchlichen Jugendarbeit. Das, was ich ehrenamtlich gemacht habe, wollte ich gern hauptamtlich tun. Ich bin in das Amt des Evangelischen Diakons eingeseget worden, habe in einer Gemeinde im Ruhrgebiet gearbeitet und später dann als Jugendreferent im Evangelischen Jugendpfarramt Kiel. Ich bin dann mit meiner Familie nach Sylt gegangen und war dort zuständig für die Inseljugendpflege. Ich bin 50 Jahre alt, verheiratet

und habe 2 Kinder. Meine Tochter macht gerade ein freiwilliges soziales Jahr in Peru, mein Sohn macht gerade Abitur in Niebüll.

Kirche ist mehr denn je gefragt, Orientierung zu geben. Und wer, wenn nicht wir, und wann, wenn nicht jetzt, in dieser neuen Kirche, die sich jetzt auf den Weg macht von Sylt bis Usedom zusammenzustehen und zusammen Kirche aufzubauen. Ich weiß, Sie haben einen langen Fusionsprozess hinter sich, und das war sicherlich nicht einfach, alle Rechtsvorschriften so zustande zu bekommen, wie sie jetzt sind. Aber ich persönlich sage: Inhalte müssen vor der Struktur stehen. Es geht nicht um die Frage: Wo kommen wir her, Ost oder West? Sondern um die Frage: Wo wollen wir hin? Es geht darum, in der Synode Themen zu benennen, auf Augenhöhe mit der Gesellschaft. Wir suchen Orientierung, und wir müssen als Synode auch darum streiten, Orientierung zu geben. Ich habe ein Bild unserer Synode für einen Diskurs, für eine Synode, die lebendig ist und die diese inhaltlichen Themen aufgreift.

Herr Bischof Ulrich, ich war sehr beeindruckt von Ihrer Predigt, von den fünf Broten und den zwei Fischen. Ich habe mal eine Predigt von meinem Gemeindepfarrer gehört, da lernt man doch ganz viel, da war die Frage: Waren es wirklich fünf Brote und zwei Fische? Und der zentrale Satz war: Nein! Da hatte jeder noch was im Rucksack, die Stulle. Und die haben sie einfach nicht rausgerückt. Das kennen wir. Das rückt man dann nicht gerne raus, das möchte man lieber alleine essen. Und das eigentliche Wunder war, dass man alles miteinander geteilt hat. Mich hat sehr beeindruckt, dass man das Teilen auch tatsächlich lernen muss und dass jeder noch mehr hat, mehr mitbringen kann. Ich glaube, dass das auch bei unserer Synode so ist, dass wir alle das Stückchen mehr noch mitbringen können. Ich würde es in diesem Amt in dieser Synode so tun, dass das mit Achtsamkeit, Wertschätzung und gegenseitiger Anerkennung geschieht. Ich sehe die Synode auch als ein Beispiel für eine neue Beteiligungskultur. Wir haben alle die Aufgabe, das, was wir hier tun, in unsere Kirchengemeinden und Kirchenkreise zu transportieren und die Debatten und Inhalte dorthin zu tragen, wo sie hingehören. Ich setze mich für die Themen ein: Schöpfung, Klimawandel: Ja, da müssen wir der Gesellschaft Orientierung geben. Soziale Gerechtigkeit: Da müssen wir Orientierung geben. Wie können unsere Kinder gut aufwachsen? Bildung: Da müssen wir Orientierung geben. Nicht nur die warme Mahlzeit in den Schulen ist uns wichtig. Die ist uns auch wichtig, aber es ist wichtig, dass die Kinder kochen lernen, dass sie Kompetenzen bekommen. Auch da leisten unsere kirchlichen Dienste Großartiges. Und warum nicht in absehbarer Zeit auch eine Kinder- und Jugendsynode? Ich kenne das noch aus den 90er Jahren, das waren immer lebendige Synoden mit sehr vielen Impulsen.

Ich habe einen Wertekanon, der mich geprägt hat, das ist mein christlicher Glaube. Ich glaube, unsere neue Kirche im Norden steht für eine Ökumene, auch zu unseren skandinavischen Nachbarn, sie steht für eine Weltoffenheit und eine Willkommenskultur, sie steht für Gastfreundschaft, sie steht aber auch für Gelassenheit und den weiten Horizont. Meine persönlichen Stärken möchte ich einbringen in dieses Amt: konstruktiv, dialogisch, aber auch erfahren als Parla-

mentarier, wenn es um Strukturen und Gesetze geht. Da können Sie sich auf mich verlassen, dieses Handwerk kann ich auch. Und es geht auch um Vertrauen, dafür stehe ich und dafür werbe ich, um Ihr Vertrauen und um Ihre Stimme. Vielen Dank.

Bischof ULRICH: Vielen Dank, Herr Dr. Tietze. Ist der Wunsch da, an Herrn Dr. Tietze Fragen zustellen aus dem Plenum heraus? Das ist nicht der Fall. Folgendes sieht der § 8 Abs. 5 und 6 der Geschäftsordnung der Synode vor: Bei einem Wahlvorschlag mit mehreren Namen ist derjenige Kandidat gewählt, der mehr als die Hälfte der Stimmen auf sich vereinigt. Das wären in diesem Fall mindestens 74 Stimmen. Kommt die erforderliche Mehrheit nicht zustande, ist in einem zweiten Wahlgang gewählt, wer die meisten Stimmen bekommt. Dann bitte ich jetzt das Tagungsbüro, die Stimmzettel zu verteilen.

Während die Stimmen ausgezählt werden, bitte ich jetzt, Frau Inken Wöhlbrand um ihr Grußwort und danach Dr. Thies Gundlach.

Frau WÖHLBRAND: hält ein Grußwort

OKR Dr. GUNDLACH: hält ein Grußwort

Bischof ULRICH: Herzlichen Dank, lieber Thies Gundlach, und auch ein herzlicher Dank an Frau Wöhlbrand. Ich gebe jetzt das Ergebnis des ersten Wahlgangs zur Wahl des Präses bekannt. Es wurden insgesamt 147 Stimmzettel abgegeben bei einer Enthaltung.

Auf den Synodalen Strenge entfallen davon 63 Stimmen, auf den Synodalen Dr. Andreas Tietze 83 Stimmen.

Damit hat Herr Dr. Tietze die notwendige Stimmzahl erreicht und ist zum Präses der Synode gewählt worden.

Ich frage Herrn Dr. Tietze: nehmen Sie die Wahl an?

Syn. Dr. TIETZE: Ja, ich nehme die Wahl an.

Bischof ULRICH: Dann bitte ich Sie den Platz im Präsidium einzunehmen. Herr Präses, ich danke Ihnen für die Bereitschaft, gratuliere Ihnen herzlich und wünsche Ihnen Gottes reichen Segen. Ich danke an dieser Stelle dem Synodalen Herrn Strenge herzlich für seine Bereitschaft zu kandidieren. Sie sind mit ganzem Herzen Synodaler. Wir brauchen Sie auch in Zukunft in der Synode. Wir unterbrechen die Sitzung für zehn Minuten für Übergabeformalitäten.

Der PRÄSES: Ich danke Ihnen von ganzem Herzen für das Vertrauen und für die Wahl zum Präses. Ich bitte um Nachsicht in der Zeit der Einarbeitung. Ich bitte die noch nicht verpflichteten Synodalen nach vorne zu kommen.

Die neuen Synodalen werden verpflichtet.

Ich rufe nun den TOP 8.2 / 8.3 „Beschlussfassung nach § 8 Abs. 3 der vorläufigen GO“ der Synodalen Büttner auf und bitte um kurze Vorstellung.

Syn. Frau Prof. Dr. BÜTTNER: Ich beantrage § 8 Abs. 3 GO zu streichen. Ich begründe diesen Antrag wie folgt: wenn dieser Absatz gestrichen wird, gilt unmittelbar die Verfassung, nach der einer der beiden Vizepräses aus der Gruppe der Pastoren gewählt werden muss. Es ist aber nicht festgelegt, welcher der beiden Posten mit einer Pastorin oder einem Pastor besetzt werden soll.

Nach § 7 der GO hat der erste Vizepräses ganz wichtige Aufgaben. Er vertritt im Verhinderungsfall den Präses und repräsentiert damit die Synode, möglicherweise für längere Zeit. Wegen dieser wichtigen Aufgabe der Repräsentation der Synode halte ich es für wichtig, dass der erste Vizepräses eine ganz besonders breite Legitimation hat. Diese hat er nur, wenn aus dem Kreis aller Synodalen der oder diejenige gewählt wird, die oder der die meisten Stimmen erhält. Wenn das geschehen ist, kann im zweiten Schritt geklärt werden, wer die Stelle des zweiten Vizepräses erhalten kann.

Der PRÄSES: Ich bitte den Synodalen Görner um das Wort.

Syn. GÖRNER: Ich bitte zu klären, was wir jetzt eigentlich tun. Wir haben vorhin beschlossen den TOP „Geschäftsordnung“ vorzuziehen. Sie haben aber die GO noch gar nicht aufgerufen, sondern Sie rufen einen Teilpunkt aus der GO auf.

Nach dem Einführungsgesetz gilt die vorläufige GO für die Synode, solange bis die Synode die GO insgesamt beschließt. Dazu müssen wir zunächst die GO insgesamt einbringen. Das jetzige Verfahren ist weder beschlossen, noch inhaltlich möglich.

Der PRÄSES: Ja Herr Görner, Sie haben da gut aufgepasst. Ich rufe weiter den Synodalen Möhring auf.

VKL MÖHRING: Ich stimme dem Vorschlag des Synodalen Görner zu. Ich habe vor bei der Einbringung der GO darauf einzugehen. Ich halte es für sinnvoll, im Rahmen der Einbringung der GO diesen Punkt zu klären. Ich würde abwarten, wie Sie jetzt entscheiden.

Syn. MÖLLER: Wenn es Konsens ist, dass die GO jetzt eingebracht wird, dann bitte ich den Einbringenden die Frage zu beantworten, wieso das Antragsrecht der Ausschüsse entfallen ist. Wir haben aber bei der Verfassunggebenden Synode ausdrücklich beschlossen, dass die Ausschüsse Antragsrecht haben.

Der PRÄSES: Ich erteile Herrn Dr. Eberstein das Wort.

OKR Dr. EBERSTEIN: Die Synode ist die Herrin ihres Verfahrens und hat beschlossen, die Behandlung eines Punktes der Geschäftsordnung vorzuziehen und zu behandeln: Die Wahl des Vizepräses. Es geht jetzt darum, darüber abzustimmen, ob die Geschäftsordnung in § 8 Absatz 3 eine Verfeinerung der Vorgabe der Verfassung bestimmen kann. Denn in der Verfassung ist die Frage, wie die Verteilung zwischen erstem und zweitem Vizepräses, zwischen Pastoren und Laien geschehen soll, nicht geregelt. Aber die Synode hat das Recht, über die Geschäftsordnung hier eine Vorabstimmung vorzunehmen, wie es Ihnen das Präsidium der Verfassunggebenden Synode vorgeschlagen hat.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Ich möchte darauf hinweisen, dass wir über den Antrag abgestimmt haben, dass die gesamte Geschäftsordnung in der Behandlung vorgezogen wird. Die Antragstellerin hatte zur Begründung dieses Antrages gesagt, dass sie dies für notwendig halte, weil sie einen Antrag zu einem einzelnen Paragraphen stellen möchte. Diesen Antrag wird sie aber erst dann stellen, wenn der entsprechende Paragraph aufgerufen wird. Darum rege ich an, dass wir verfahren, wie wir es beschlossen haben, nämlich den Tagesordnungspunkt „Beschlussfassung über die Geschäftsordnung“ vorzuziehen und jetzt zu behandeln.

Der PRÄSES: Ich frage die Synode, ob wir so verfahren wollen, wie Herr Dr. Nebendahl es vorgeschlagen hat. Ich bitte um ein Meinungsbild. Ich sehe, Sie sind für den Vorschlag von Herrn Dr. Nebendahl. Dann behandeln wir jetzt den Tagesordnungspunkt 7.1 „Beschlussfassung über die Geschäftsordnung“. Es gibt eine Wortmeldung, Herr Görner, sie haben das Wort.

Syn. Dr. GÖRNER: Herr Präses, liebe Mitsynodale, ich habe eine ganze Reihe Fragen an die Geschäftsordnung, die schwer in diesem großen Kreis zu diskutieren sind, weil Sachfragen und Formulierungenfragen sich vermischen. Ich will nur ein paar Fragen nennen: Zum Beispiel in Paragraph 4, da bin ich mir nicht sicher, ob die vorgeschlagene Regelung der stellvertretenden Mitglieder, deren zeitweise Stellvertretung nicht zulässig sein soll, sinnvoll ist, weil für manche Abstimmungen eine qualifizierte Mehrheit notwendig ist. Wir würden uns mit solchen Regeln das Leben erschweren. Außerdem halte ich es für bedenklich, dass, wie es im Paragraphen 12 geregelt ist, die Mitglieder des Kollegiums des Landeskirchenamtes und ihre Vertreter in der Synode Rederecht haben, denn sie sind ja durch den Präsidenten des Landeskirchenamtes vertreten. Weiterhin finde ich es schlecht, dass in § 19 Anträge von Synodalen nicht vorgesehen sind. Über solche Fragen und mehr müssten wir ausführlich debattieren. Das Schwerwiegendste aber ist, die Formulierung der abschließenden Bestimmung (wird durch einen Zwischenruf unterbrochen).

Syn. LANG: Entschuldigung ich muss das jetzt unterbrechen, denn Sie können hier doch nicht inhaltlich diskutieren. Wir haben beschlossen, dass der gesamte Tagesordnungspunkt „Geschäftsordnung“ vorgezogen werden soll, und erst dann können Sie Ihre einzelnen Anfragen einbringen.

Der PRÄSES: Es scheint ja so zu sein, dass die Geschäftsordnung hier eine große Rolle spielt. Auch darum schlage ich vor, dass wir formal richtig verfahren und Herr Görner zunächst seinen Beitrag zu Ende bringen darf.

Syn. LANG: Ich kritisiere, dass Herr Görner seine Einbringung einen Antrag zur Geschäftsordnung nennt, aber faktisch eine inhaltliche Diskussion beginnt. Das ist nicht in Ordnung.

Syn. GÖRNER: Ich danke, dass Sie mir das Rederecht nicht entziehen. Verstehe aber die Kritik. Beende also meinen Redebeitrag, weise aber darauf hin, dass wir unbedingt die letzte Regelung der Geschäftsordnung ausführlich debattieren müssen.

Syn. Dr. MELZER: Wir sollten jetzt, wie beschlossen, den Tagesordnungspunkt 7.1 aufrufen.

Der PRÄSES: Dann rufe ich den Tagesordnungspunkt 7.1 auf und frage, wer ihn einbringt oder haben Sie einen Antrag zur Geschäftsordnung?

Syn. SIEVERS: Ja, es ist 19.00 h. In der Planung ist jetzt das Abendessen vorgesehen. Ich schlage vor, dass wir jetzt zum Abendessen gehen. Ich bin sicher, dass danach vieles klarer sein wird.

Der PRÄSES: Sie stellen den Antrag, dass wir jetzt in die Essenspause gehen und danach mit der Einbringung von Herrn Möhring fortfahren; trifft das die Mehrheit der Synode? Das ist der Fall. Ich wünsche Ihnen eine gesegnete Mahlzeit.

Abendbrotpause

Ich begrüße den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein, Herrn Torsten Albig, hier auf unserer Synode und bitte ihn um sein Grußwort.

Ministerpräsident ALBIG: Sehr geehrter Herr Präses Dr. Tietze, da kommt man nichtsahnend aus dem Landtag, wo man den ganzen Tag Ihnen gegenüber sitzt, zur Synode der Nordkirche und dann ist er hier Präses. Lieber Andreas, ganz herzlichen Glückwunsch zu deiner Wahl. Ich freue mich sehr. Es zeigt, welcher demokratische Geist in unserer Kirche herrscht. Wahl kommt von Auswahl, Wahl kommt von Mut, dass man sich zur Wahl stellt, Mut, dass man jemandem

auch vertraut, den man noch nicht so lange kennt, dass man einen Eindruck bekommt und sich dann gemeinsam auf den Weg macht in einer für unsere Kirche ja sehr spannenden Zeit. Alles Glück und in allen wichtigen, wertrelevanten Fragestellungen die Unterstützung meiner Regierung.

Frau Bischöfin, meine Herren Bischöfe, liebe Synodale, ich freue mich, dass ich wieder in meiner Kirche sein darf, nachdem wir uns erst vor wenigen Tagen in Timmendorfer Strand getroffen haben zu einem wunderschönen Festabend, den wir - Nordkirche und Landesregierung - gemeinsam gegeben haben für die Gäste aus der gesamten evangelischen Familie, bei einem – wie ich fand – sehr, sehr beeindruckenden Festgottesdienst im Lübecker Dom und einer sehr würdigen Eröffnung der EKD-Synode 2012. Nachdem ich dort die Ehre hatte, reden zu dürfen, freue ich mich, heute mit Ihnen zusammenzutreffen, heute mit der Nordkirche auf ihrer zukunftsweisenden Premiere zu sein, ihrer ersten Synodentagung in unserer neuen Nordkirche. Ich habe eben beim Abendbrot mit Ihrem Präses zusammengesessen. Seine Partei, in der er sonst wirkt, setzt sich insbesondere in Schleswig-Holstein für Zusammenschlüsse im Norden ein. Ich habe das in Timmendorf schon gesagt, es ist für die Politik hoch spannend zu sehen, wie Kirche das macht, verschiedene Glieder zusammenzubringen, ohne dass die sich ganz feindlich gegenüberstehen, sondern im Mittelpunkt den Versuch, das Wagen, sehen. Mir ist schon bewusst, dass es bei solchen Versuchen das eine oder andere Stirnrunzeln gibt, ob das wohl klappen wird. Sind wir über diese große Strecke, es gehören ja 2,2 Millionen Mitglieder zur Nordkirche, nach der Bayerischen Landeskirche hat die Nordkirche die zweitgrößte Fläche, kann das gut gehen? Die Nordkirche macht sich jetzt auf den Weg, dass das gut wird, dass das ein Erfolg wird. Die Politik schaut mit großer Aufmerksamkeit, ob das gut geht, wie das gut geht, was wir davon lernen, und ob das Ideen sind, die man auch in andere Formen der Zusammenarbeit einbringen kann. Die Kirche ist Vorbild für viele andere Projekte, es muss ja nicht immer ein Nordstaat sein, das habe ich ja schon in Timmendorf gesagt. Wir können besser werden, wenn wir uns verzahnen, wenn wir mehr zusammenwirken, wir können besser werden, wenn wir Schwerpunkte setzen und Schwerin, Hamburg und Kiel sich miteinander abstimmen, das glaube ich ganz bestimmt, meine Damen und Herren.

Kirche macht sich auf den Weg - Sie machen sich auf den Weg, und es ist mir eine große Ehre, heute hier bei Ihnen sein und zu Ihnen sprechen zu dürfen. Sie lenken jetzt die Geschicke in der Synode für die 2,2 Millionen Menschen in unserer Kirche. Sie geben – etwas pathetisch gesagt – eine neue geistliche Heimat, uns, die wir Glieder dieser Kirche sind. Eine neue geistliche Heimat in der Nordkirche in einer Zeit, in der wir ganz besonders auf Orientierung angewiesen sind, in der wir eine Diskussion über Werte führen, in einer Zeit, die scheinbar so wertlos geworden ist. In einer Zeit, wo wir von allem den Preis, aber von nichts mehr den Wert kennen. Einer Zeit, in der wir die Kostencontroller zu Politikern, Investmentbanker zu Entscheidern über die Zukunft werden lassen.

In einer solchen Zeit auch eine andere Stimme laut werden zu lassen in unserer Gesellschaft, ich glaube das ist eine große Aufgabe für unsere Kirche. Ich bin

mir sicher, die Nordkirche wird eine starke, eine vernehmbare Stimme in die Diskussion einbringen. Wenn in Diskussionen, wie wir sie in den USA gerade erleben, wie wir sie in Griechenland erleben, immer getrieben von einem großen ökonomischen Druck, wo wir große Entscheidungen im Vierteljahresrhythmus immer wieder revidieren müssen, Menschen der Politik nicht mehr folgen können, Menschen nicht verstehen, warum das, was über fünfzig, sechzig Jahre aufgebaut worden ist, in Quartalschritten völlig verändert werden muss, sie Vertrauen verlieren und unsicher werden - dann brauchen wir jemanden, der eine Leitplanke aufstellt, der ein wenig begrenzt, der einen Rahmen setzt, dann brauchen wir jemanden, der auch wieder Raum öffnet für Diskussionen, die nicht dominiert sind durch Euro und Dollar.

Ich habe vor einigen Tagen in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung einen Artikel gesehen, in dem über ein neues Buch des amerikanischen Philosophen Michael Sandel geschrieben wurde. Es wurden einige Themen des Buches benannt. Ihm geht es immer auch um Werte und die Bedeutung von Werten in einer sich so dramatisch auch global verändernden Zeit. Er hat ein Beispiel aufgeführt, das mich sehr nachdenklich gemacht hat: In den USA eröffnet sich gerade ein gigantischer Markt – dreißig Milliarden Dollar stecken da drin – für die, die wahrscheinlich in der Nachfolge derer, die seinerzeit so genannte „Sub Prime Immobilien“ erworben haben, und darüber gescheitert sind, nun die Lebensversicherungen der gleichen Klientel aufkaufen. Menschen, die Schwierigkeiten haben, ihre Prämien zu zahlen, finden einen Markt, der sagt „Ich kaufe Dir Deine Lebensversicherung ab und zahle Dir einen kleinen Obolus dafür“ und der weiter, allerdings sehr viel leiser sagt „Und ich wette darauf, dass Du nicht mehr so lange lebst, denn Du überträgst mir ja die Schlusssumme Deiner Lebensversicherung!“ Das ist ein boomender Markt in den USA. Ein Markt, der im Kern sagt, „ich möchte Geld damit verdienen, dass jemand frühzeitig stirbt. Ich wette auf sein Leben.“

Das ist ein ökonomisch funktionierender Markt, aber einer, der mich mehr als zweifeln macht, ob wir wirklich noch wissen, welche Werte unsere Gesellschaft zusammenhalten. Was für eine Kälte, was für ein Zynismus steckt dahinter, wenn einer sagt „Ich kaufe Dir Deine Versicherung ab und hoffentlich kratzt Du bald ab, denn sonst geht meine Rendite in den Keller.“ Diese Form von Profitgier, die hinter vielen der Debatten steht, die wir miteinander führen, ist sicher einer der Hintergründe für die Probleme, die wir sehen, wenn wir nach Griechenland oder Spanien schauen und fragen: warum sind eigentlich diese ganzen ökonomischen Blasen entstanden? Da gibt es viele Diskussionen, als Sprecher des Bundesfinanzministers durfte ich an manchen teilnehmen, zum Beispiel mit Menschen, die in einer isländischen Bank ihr Geld angelegt hatten und nicht mehr bei ihrer Sparkasse, und die dann irgendwann feststellen mussten, dass diese Bank nicht der deutschen Einlagensicherung angehörte. Da gab es Probleme in Reykjavik, und dann standen diese Menschen vor dem Finanzministerium in Berlin und wollten behandelt werden wie im System der deutschen Einlagensicherung. Und wenn man die dann fragte, warum um alles in der Welt habt

Ihr Euer Geld bei einer Bank an einem Ort angelegt, den Ihr ohne Hilfe auf der Karte gar nicht finden würdet, dann sagten sie: „Das haben doch alle gemacht“. Die 3% Rendite bei der Sparkasse um die Ecke waren doch beim Gespräch über den Gartenzaun unangenehm, denn die haben doch da 8% geboten.

Das waren nicht nur diese hippen jungen Leute mit den schnieken Anzügen und den schnellen Autos, das waren wir alle, die hinter diesen Renditeversprechen hinterhergelaufen sind, die immer mehr haben wollten. Hilfe ich mir selbst, dann hilft mir Gott; ich muss nicht mehr einem anderen helfen, ich muss mir selbst helfen. Das ist, was wir am Ende dieser vielen ökonomischen Blasen finden: Gier, grenzenlose Gier, nicht nur falsche Politik, nicht nur falsche Entscheidungen. Nicht nur Kabinette, die nicht mehr wissen, wie man ein Land führt, sondern auch das aus-dem-Ruder-laufen einer Werte-Debatte.

Ich glaube, es würde unserer Gesellschaft gut anstehen, wenn wir dem Wörtchen „Wir!“ wieder stärkeres Gewicht beimessen würden. Nicht mehr allein das Ich-Denken, sondern realisieren: Gemeinsam sind wir stark, gemeinsam können wir etwas für unser Land und damit auch für uns bewegen. In diesen fünf Monaten als Ministerpräsident hatte ich das Vergnügen, immer wieder Verdienstkreuze verleihen zu dürfen. Man tut das für Menschen, die sich in Kirche engagieren, in Feuerwehren dienen, die nicht fragen: „muss ich helfen?“, sondern fragen: „Kann ich helfen?“. Solche Menschen – im Schnitt einmal pro Woche zu treffen und auszeichnen zu dürfen, das motiviert sehr, Menschen, die in erster Linie das „Wir“ denken. Und hier, in meiner Kirche, sehe ich diese Menschen auch. Deswegen sitzen Sie hier. Wenn Sie sich orientieren würden an der Maximierung Ihrer Zeit, an der Maximierung Ihres Profites, dann säßen Sie wohl nicht hier. Sie denken und fragen, „wie maximiere ich das wir, wie geht die Jugendgruppe, wie geht unsere Veranstaltung mit den älteren Mitgliedern unserer Gemeinde, machen wir einen gemeinsamen Adventsvorbereitungsworkshop, lesen wir zusammen?“. Sie tun dieses, was scheinbar so langweilig wirkt in einer Zeit, die immer schneller mit Informationen umgeht, was aber gar nicht so langweilig ist, weil es Wärme, Zusammenhalt und Freude für ganz viele Menschen gibt. Dafür stehen Sie, dafür steht unsere Kirche. Dieses zu stärken, dieses miteinander voranzubringen, dafür haben Sie sich miteinander zusammengefunden, auf diesen Weg haben Sie sich gemacht. Ich würde mir wünschen, dass es uns gelingt, eine solche Debatte wieder in unsere Gesellschaft hineinzutragen. Über diese Helden des Alltags, über diese Stars zu reden, dies zum Gegenstand des gesellschaftlichen Diskurses zu machen, nicht nur in unseren eigenen Zusammenhängen wünsche ich mir. Auch dass wir uns noch mehr trauen, uns auch gegen diese grelle, laute Welt zu stellen, die uns vorgaukelt, wie wir alle sein müssten.

Wir hätten alle gerade einen guten Anlass gehabt, dieses miteinander zu tun, denn wir sind jüngst alle erst Friedensnobelpreisträger geworden. Wir sind das geworden, weil wir Teil der Europäischen Union sind. Wir sind das geworden, und da hätte die Bildzeitung viel mehr Anlass gehabt als 2005 bei der Papstwahl für eine entsprechende Schlagzeile. Wir sind eine Friedensunion, die dafür geehrt wurde, dass sie viel mehr ist als ein ökonomisches Konstrukt. Sie ist ein

Gegenentwurf zu einem Europa, das vor siebzig Jahren mitten im Krieg war, einem Europa, das sich Jahrhunderte lang gegenseitig bekriegt hat. Wir sind mit diesem Preis ausgezeichnet worden, weil wir in Europa etwas gelernt haben, was viele in anderen Teilen der Welt noch nicht lernen konnten: miteinander zu leben, sich zu respektieren, sich gegenseitig zu stärken. Ich hoffe sehr, dass dieses „wir“ uns auch hilft, die gegenwärtigen Krisen miteinander zu bestehen. Die Kirchen sind sehr aufgerufen, sich an dieser Debatte aktiv zu beteiligen, wie Europa zukünftig aussehen soll. Wenn wir Europäer neben Martin Luther King, Mutter Theresa, Nelson Mandela bestehen wollen, wenn wir in dieser Reihe als Nobelpreisträger genannt werden wollen, dann sind wir auch in der Verantwortung, dieses „Wir“ wirklich zu leben. Ich bin ganz sicher dass wir da, wo wir Staatsschuldenkrisen beantworten, Milliarden irgendwie zusammenkriegen, Garantien, die sich jeden Tag verändern, dass wir gemeinsam da Menschen wieder auf einen Weg des Vertrauens führen können, wenn wir diese europäische Geschichte in jeder kleinen Gemeinde, auch in meiner Gemeinde in Suchsdorf, zum Thema machen, da beschreiben und dafür werben, dass wir Mut und Kraft auch aus unserem Glauben, aber vor allem aus unserem Zusammenhalt schöpfen können. Da können wir dafür werben, dass wir diese große Aufgabe zusammen bewegen können. Der Mut, mit dem Sie sich aufgemacht haben, in diese Nordkirche, ist einer, der Anlass gibt zu glauben, dass wir das in ganz, ganz viele andere Felder unseres Lebens übersetzen können. Wir können Mut für politische Reformen daraus ableiten. Wir können sehen, dass das Zusammenrücken funktionieren kann, dass wir es auf Gemeinden, Kreise, Staaten übertragen können, ohne irgendeine Identität aufzugeben, sondern das „Wir“ in den Mittelpunkt zu stellen, dass „wir“ vielleicht neu definieren müssen.

Sie bilden die erste Synode, Sie sind die ersten Synodalen, viele zum ersten Mal in unserer Nordkirche. Sie haben die große Freude und Sie tragen die große Verantwortung, dieses „Wir“ zu einem tragfähigen „Wir“ unserer Kirche zu machen. Meine Erwartung an Sie ist, dass Sie es nicht nur in der Kirche lassen, sondern es auch in Ihre Gemeinden – auch im politischen Sinne – hinaustragen. Dass Sie ein Licht anzünden, ausgehend von dieser Tagung, und damit zeigen: was wir an dieser Stelle schaffen, das können wir auch in ganz anderen Zusammenhängen schaffen. Ich wünsche Ihnen Gottes Kraft und Gottes Segen auf diesem Weg. Und ich wünsche unserer Kirche, dass eine wundervolle Zukunft vor ihr liegt:

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Applaus

Der PRÄSES: Lieber Torsten, ich danke dir für deine warmen, mutigen und klugen Worte. Du hast dieser Nordkirche, diesem Beginn eine Ehre gemacht. Ich danke dir sehr, dass du dir dafür Zeit genommen hast. Die Nordkirche reicht von Polen bis nach Dänemark, wir werden die Frage, wie wir diese Nachbarschaft miteinander leben, zu einer zentralen Frage machen. Du hast dafür sehr

wertschätzende Worte gefunden, dafür ganz herzlichen Dank auch für die persönlichen guten Wünsche.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 7.1 auf, die Geschäftsordnung.

Die Synode erteilt Herrn Möhring, der heute als Gast hier ist, jetzt das Rederecht für die Einbringung der Geschäftsordnung.

VKL MÖHRING: Sehr geehrter Herr Präses Tietze, liebe Synodale, es ist für mich schon ein besonderes Gefühl, hier an diesem Ort vor Ihnen zu stehen. An diesem Ort, an dem vor etwas mehr als 2 Jahren die Erste Tagung der Verfassunggebenden Synode stattfand. Welch intensive Vorbereitung war diesem Datum vorausgegangen – was hat sich seit diesem Datum alles ereignet.

Das Präsidium der Verfassunggebenden Synode nahm hier seine Arbeit auf, geleitete das Synodenschiff durch manch stürmische Wogen und führte es mit der Dritten Tagung im Januar 2012 in Warnemünde in den sicheren Hafen der Nordkirche.

Das alles konnten wir zu Pfingsten mit einem großartigen Fest in Ratzeburg feiern.

Heute stehen wir mit der Konstituierung der Landessynode am Anfang einer neuen synodalen Phase – aber auch am Ende der Tätigkeit des Präsidiums der Verfassunggebenden Synode. Mit der Einbringung von zwei Vorlagen in die Synode – heute und am Sonnabend – ist die Arbeit dieses Präsidiums endgültig zu Ende.

Es war eine interessante, manchmal auch recht anstrengende Zeit und ich möchte an dieser Stelle allen, die uns bei unserer Tätigkeit begleitet und unterstützt haben, noch einmal ganz herzlich danken.

Für meine beiden Mitstreiter im Präsidium – Frau König und Herrn Baum – geht die synodale Arbeit in dieser Landessynode weiter, für mich geht mit diesem Tag ein Vierteljahrhundert synodaler Verantwortung zu Ende. Es war eine Zeit mit vielen Ereignissen und Veränderungen im gesellschaftlichen und kirchlichen Leben. Ich bin dankbar, dass ich das so erleben konnte und bin dankbar für die viele Begleitung und Unterstützung in dieser Zeit.

Doch nun komme ich zu meiner eigentlichen Aufgabe.

Bischof Ulrich hat es heute Nachmittag schon erwähnt: Das Einführungsgesetz schreibt in seinen Überleitungsbestimmungen im § 24 Abs. 2 vor:

„Das Präsidium der Verfassunggebenden Synode bereitet die erste Tagung der Ersten Landessynode vor und schlägt der Ersten Landessynode eine Geschäftsordnung vor. Diese Geschäftsordnung gilt bis zu ihrer Verabschiedung als vorläufige Geschäftsordnung.“

Dieser Aufgabe hat sich das Präsidium gern gestellt. Wir wurden bei unserer Arbeit unterstützt und begleitet von Frau Semmler als erfahrene Geschäftsordnungsexpertin und von Frau Wulf vom Synodenbüro sowie in besonderer Weise

von Herrn Dr. Eberstein, der uns mit juristischem Rat zur Seite stand und an vielen Stellen die Formulierungen vorgeschlagen hat.

Wir haben dabei diese Geschäftsordnung natürlich nicht völlig neu erfunden. Schon die Geschäftsordnung der Verfassunggebenden Synode war darauf angelegt, die Grundlage für die Geschäftsordnung einer künftigen Landessynode zu bilden. Damals und auch jetzt haben wir zusätzlich die Ordnungen der drei bisherigen Landessynoden mit hinzugezogen.

Ich möchte Sie nun auf einige Passagen hinweisen, die uns bei der Erarbeitung besonders beschäftigt haben:

§ 8 Wahl des Präsidiums: Sie haben ja schon danach verfahren, aber ich möchte noch mal erwähnen, dass die Verfassung im Art. 82 Abs. 2 vorschreibt:

„Die oder der Präses wird aus der Gruppe der ehrenamtlichen Mitglieder der Landessynode gewählt. Eine bzw. ein Vizepräses wird aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren gewählt.“

Die Verfassung lässt damit offen, ob die oder der erste oder zweite Vizepräses aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren kommen soll oder nicht.

Wir haben im Präsidium lange überlegt, wie wir mit diesem Umstand umgehen.

Wir haben drei Möglichkeiten gesehen:

Entweder wir schreiben in der Geschäftsordnung vor, aus welcher Gruppe der oder die 1. Vizepräses kommen soll. Das würde eine – zumindest fragwürdige – Auslegung der Verfassung bedeuten.

Oder wir überlassen es dem Stimmverhalten der Synode, aus welcher Gruppe der oder die 1. Vizepräses kommt. Das heißt: Bei diesem Wahlgang können praktisch alle Synodale antreten. Wir haben dabei jedoch drei Probleme gesehen: a) Es könnte passieren, dass es auf diese Weise schwierig sein könnte, die notwendigen Mehrheiten zu erreichen, da es ja zu einer Splittung der Stimmen kommen könnte. b) Das zweite Problem ist, dass auf diese Weise eine Personalentscheidung mit einer Richtungsentscheidung gekoppelt wird. Das hielten wir für bedenklich. c) Art. 82 Abs. 2 der Verfassung schreibt vor, dass die Wahl zum Präsidium in getrennten Wahlgängen erfolgt. Dies bedeutet, dass Kandidaten der „unterlegenen“ Gruppe zur Wahl des oder der zweiten Vizepräses noch mal antreten müssen, obwohl sie in der Wahl zum ersten Vizepräses mindestens die Mehrheit und damit das Vertrauen erhalten haben. Auch das hielten wir für bedenklich.

Aus diesem Grunde haben wir gleichsam als Kompromiss in der Geschäftsordnung im § 8 den Abs. 3 eingefügt und damit die Entscheidung der Synode überlassen.

Diese Einfügung geschah zu einem relativ späten Zeitpunkt und dabei haben wir es unterlassen, nachfolgende Rückbezüge im § 8 entsprechend anzupassen.

Ich darf Sie daher bitten, im Abs. 7, erste Zeile, die „4 und 5“ durch „5 und 6“ zu ersetzen. Außerdem bezieht sich der Rückbezug im Abs. 8 auf die Absätze 1 bis 7 (und nicht: 1 bis 6) – das ist in der 2. Zeile.

§ 12 Teilnahmeberechtigte, Gäste

Hier ist uns ein sprachlicher Fehler unterlaufen: Im Abs. 2 geht es in der vorletzten Zeile darum, dass das vorsitzende oder das stellvertretende vorsitzende Mitglied der Theologischen Kammer teilnehmen kann (nicht: können).

§ 18 Niederschrift

Hier haben wir lange diskutiert, ob wir analog der Verfassunggebenden Synode und auch der Tradition der Nordelbischen Synode entsprechend bei einer gekürzten Wortniederschrift – so wie Sie es jetzt auch im Abs. 2 sehen – bleiben soll oder ob ein ausführliches Beschlussprotokoll auch ausreichend ist. Da ja ohnehin eine Tonaufzeichnung mitläuft, wäre im Bedarfsfall auch ein Reinhören in diese Aufzeichnung möglich. Das würde zu einer erheblichen Einsparung führen – wir bräuchten keine Schriftführer mehr – hätte aber einen erheblichen Mehraufwand zur Folge, wenn wirklich die Tonaufzeichnung zum Einsatz kommen müsste. Auch den Einsatz eines Worterkennungsprogramms haben wir überlegt – aber auch dort ist der Aufwand insgesamt erheblich.

So haben wir uns entschlossen, vorerst bei der gekürzten Wortniederschrift zu bleiben, empfehlen der Landessynode aber, dieses Verfahren nach angemessener Zeit zu evaluieren und dann möglicherweise zu einer anderen Entscheidung zu kommen.

§ 30 Aufgaben der Ausschüsse

Im Abs. 2 wird entsprechend Art. 84 Abs. 2 der Verfassung festgelegt, dass neben ständigen Ausschüssen weitere beratende Ausschüsse gebildet werden können.

Wir haben in der Geschäftsordnung nicht näher definiert, welchen Charakter diese Ausschüsse haben können, sind uns aber sicher, dass es mehrere Varianten geben kann:

- a) Ausschüsse, die analog den ständigen Ausschüssen über die gesamte Legislaturperiode agieren,
- b) Ausschüsse zur Vorbereitung von Themensynoden, die nur eine begrenzte Lebensdauer haben,
- c) Tagungsausschüsse, die sich entsprechend der Pommerschen Tradition während einer Tagung eines bestimmten Themas oder Berichtes annehmen, um möglicherweise eine Beschlussvorlage für die Synode zu erarbeiten.

§ 31 Zusammensetzung der Ausschüsse

Im Abs. 1 ist bestimmt, dass die Ausschüsse – wenn nicht anders bestimmt – nicht mehr als 10 Mitglieder haben sollen, die Synode aber jederzeit diese Anzahl verändern kann.

Aus diesem Grunde werden Sie morgen vor der Bildung der Ausschüsse jeweils entscheiden, wie groß der einzelne Ausschuss werden soll. Die Ausnahme ist der Finanzausschuss – hier ist die Größe durch die Verfassung vorgegeben.

Im Absatz 2 könnte möglicherweise ein Missverständnis auftreten, was die Anzahl der stellvertretenden Mitglieder betrifft. Das „jeweils“ zu Beginn der zweiten Zeile bezieht sich auf die Ausschüsse, nicht auf die Mitglieder. Das bedeutet, dass für jeden Ausschuss zwei stellvertretende Mitglieder gewählt werden, nicht für jedes Mitglied. Auch hier ist die Ausnahme der Finanzausschuss.

Im Übrigen gilt für die Wahl der stellvertretenden Mitglieder der § 27 Abs. 5, dass im Normalfall die bei der Ausschusswahl nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl die Stellvertretung vornehmen.

Aber auch das wird Ihnen vor der Wahl noch einmal gesondert erläutert werden.

Soweit die Erläuterung zu einzelnen Bestimmungen der Geschäftsordnung.

Das Präsidium der Verfassunggebenden Synode empfiehlt Ihnen die Annahme dieser Geschäftsordnung für diese Tagung und die Überweisung in den Geschäftsordnungsausschuss, der dann im Februar einen veränderten Vorschlag machen kann.

Was § 8 Abs. 3 betrifft, so verweise ich auf § 34 Abs. 2. Danach kann die Synode von der Geschäftsordnung abweichen, wenn Sie es mehrheitlich beschließt. So ein Antrag könnte dann vor Beginn der Wahlen der Vizepräsidenten gestellt, diskutiert und abgestimmt werden.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Der PRÄSES: Herzlichen Dank für die Einbringung und Ihre geleistete Arbeit, Herr Möhring. Gottes Segen für Sie.

Liebe Synode, wir haben hier diskutiert und mit den Antragstellern folgendes Verfahren abgesprochen. Der Vorschlag ist: Die gesamte Geschäftsordnung an den Geschäftsordnungsausschuss zu überweisen. § 34 Abs. 2 gibt die Möglichkeit, dass das Thema TOP 8.2 und 3 aufgerufen und besprochen werden könnte. Doch zunächst geht es um TOP 7.1 die Geschäftsordnung als Ganzes. Ich sehe eine Wortmeldung – Herr Stahl bitte.

Syn. STAHL: Ich bin ganz mit dem Vorschlag einverstanden, habe eine ergänzende Bitte. Es liegt von mir ein Änderungsantrag vor, möglicherweise liegen noch weitere Änderungsvorschläge vor. Diese sollten auch an den Geschäftsordnungsausschuss überwiesen werden.

Der PRÄSES: Ich denke, das ist kein Problem, das werden wir mitbeschließen.

OKR Dr. EBERSTEIN: Normalerweise müsste ein Änderungsantrag eingebracht werden, dann könnte er überwiesen werden. Doch ich denke, wenn die Synode dies entscheidet, dann hätte der Geschäftsordnungsausschuss etwas an der Hand zum Arbeiten. Das ist der sinnvollste und einfachste Weg.

Der PRÄSES: Ein guter Vorschlag, ich sehe Zustimmung in der Synode, dann verfahren wir so. Ich sehe eine Wortmeldung von Herrn de Boor.

Syn. DE BOOR: Ich rege an, vor der Überweisung die Geschäftsordnung zu beschließen.

Der PRÄSES: Die Vorläufigkeit der Geschäftsordnung ist festgestellt. Also arbeiten wir mit ihr. Anders wäre es nicht möglich, Verfahrensschritte einzuleiten. Ich gehe davon aus, dass der Geschäftsordnungsausschuss in Ruhe alle Änderungsvorschläge bearbeiten wird.

Syn. DECKER: Eine Nachfrage, § 19 Anträge und Vorlagen. Es wird differenziert in Abs. 1 Anträge und in Abs. 2 Vorlagen. In 2 heißt es, eine Vorlage kann eingebracht werden von der Kirchenleitung und einem Mitglied der Landessynode. In Abs. 3 heißt es, Anträge und Vorlagen müssen begründet sein und bis spätestens einen Monat vor der Tagung eingegangen sein. Heißt das, dass auf der Synode direkt keine Anträge mehr gestellt werden können? Wie unterscheiden Sie Anträge und Vorlagen?

OKR Dr. EBERSTEIN: Es wird unterschieden zwischen Anträgen und Vorlagen, die vor der Synodentagung erstellt werden und Änderungsanträgen, die während der Synodentagung erfolgen können. Änderungsanträge werden im § 25 behandelt.

Das Präsidium der Verfassunggebenden Synode hat sich im § 19 an den entsprechenden Verfassungsbestimmungen orientiert, die den dort genannten Gremien Antrags- oder Vorlagerecht einräumen.

Der PRÄSES: Herr Decker, wir reden hier über eine vorläufige Geschäftsordnung. Auch Sie können Änderungsanträge an den Ausschuss richten.

Wir überweisen nun die vorläufige Geschäftsordnung mit den Änderungsanträgen an den Geschäftsordnungsausschuss. Wer ist dafür? Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Ich stelle fest, dass der Vorschlag einstimmig angenommen ist.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 8.2 auf: Die Verfassung lässt es unbestimmt, ob ein zweiter Vizepräsident aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren gewählt werden kann. Deshalb ist es in der vorläufigen Geschäftsordnung geregelt. Um das Anliegen von Frau Dr. Büttner voranzubringen, muss ich die Synode fragen: Wollen wir nach § 34 Abs. 2 uns über die Geschäftsordnung an dieser Stelle hinwegsetzen?

Wollen wir gemäß § 34 Abs. 2 verfahren und eine Änderung vornehmen, dann bitte ich um das Kartenzeichen. Dieses wird bei einem Stimmenverhältnis von 70 Gegenstimmen, 60 Befürwortungen und 13 Enthaltungen abgelehnt. Damit verfahren wir nicht nach § 34 Abs. 2. Bei der Wahl für den 1. Vizepräsidenten wird nach unserer Geschäftsordnung nach Abs. 3 durch Abstimmung entschieden, ob

der 1. bzw. 2. Vizepräses aus der Gruppe der Pastoren gewählt wird. Ich frage nun: Möchten Sie, dass der 1. Vizepräses aus der Gruppe der Pastoren gewählt wird? Ich bitte um das Kartenzeichen. Die Mehrheit ist dafür, dass der 1. Vizepräses aus der Gruppe der Pastoren gewählt wird.
Ich komme zur Abfrage von Namensvorschlägen.

Syn. Frau BRAND-SEIß: Ich schlage Ihnen Thomas Baum vor.

Der PRÄSES: Gibt es weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall. Dann frage ich Herrn Baum, ob er mit dem Vorschlag einverstanden ist.

Syn. BAUM: Ja.

Syn. Frau BRAND-SEIß: Thomas Baum wird einigen von Ihnen bekannt sein. Er ist Pastor am Meldorfer Dom. Er war führendes Mitglied im Ausschuss für die Fusion der Kirchenkreise Norder- und Süderdithmarschen. Ich kenne ihn seit seiner Amtszeit auch als Vizepräsident der Nordelbischen Synode seit 2008. Ich erinnere sein umsichtiges Handeln, als er 2009 kurzfristig die Leitung der Gesamtsynode übernehmen musste. Er hat ein hohes Maß an Erfahrung in der Leitung von Großgruppen. Fachlich ist er hochkompetent und präzise. Als Ansprechpartner des Präsidiums war er sehr aufgeschlossen und kooperativ. Nicht zuletzt seine ruhige Art und seinen Humor schätze ich sehr.

Syn. BAUM: Lieber Präses, liebe Synodale. Ich werde nicht auf alles eingehen, was Frau Brand-Seiß erwähnt hat. Ich heiße Thomas Baum und bin 56 Jahre alt, verheiratet, unsere Töchter sind 14 und 17 Jahre alt. Seit 2,5 Jahren lebt Anton bei uns, ein Berner Sennenhund. Ich bin in Stade geboren, bevor wir, kurz bevor ich 6 Jahre alt wurde, nach Harburg gezogen sind. Mein Vater war Hafenarbeiter. Ich bin relativ früh in unserer Kirchengemeinde heimisch geworden in der Kinder- und Jugendarbeit. Ich studierte 12 Semester Theologie in Hamburg. 1978 wurde ich in den Kirchenvorstand meiner Heimatgemeinde gewählt und stellvertretendes Mitglied der Kirchenkreissynode. Mein Vikariat brachte mich nach Nordfriesland, genauer nach Mildstedt. Anschließend wurde ich für 8 Jahre Pastor an der Friedenskirche in Husum, übernahm die Öffentlichkeitsarbeit im Kirchenkreis und war Beauftragter für die Kirchenwahlen 1984 und 1990. Für meine Arbeit in der Öffentlichkeitsarbeit habe ich eine Ausbildung beim GEP gemacht. Seit 1986 habe ich als freier Mitarbeiter im Evangelischen Rundfunkdienst Nord mitgearbeitet, das war der Rundfunkdienst, der für den damals ersten privaten Rundfunksender in Schleswig-Holstein, RSH, gearbeitet hat. Nach einer publizistischen Zusatzausbildung für Theologen beim GEP habe ich ab 1992 als Chef vom Dienst beim Evangelischen Rundfunkdienst Nord in Kiel angefangen und nach einem Radiotraining in Holland habe ich bei RSH und Delta viele Kirchsendungen live moderiert. Seit 16 Jahren lebe und arbeite ich als Pastor am Meldorfer Dom und bin seit 10 Jahren Vorsitzender des damals

sogenannten Kirchenvorstandes. Die Gemeindearbeit als Pastor macht mir viel Spaß und ich möchte mit ihr Menschen ansprechen, die der Kirche eher ferner stehen. Seit 2001 machen wir in Meldorf freitags die Marktandacht im Dom, 15 Minuten lang, davon nur 5 Minuten Wortanteil. Die Nordelbische Synode habe ich aus verschiedenen Perspektiven erlebt: Als stellvertretendes Mitglied, als Protokollant und als Reporter. Seit 2003 bin ich Mitglied der Synode. 2008 wurde ich als Vizepräsident gewählt. Ich bin ein strukturiert denkender Mensch, der nach außen meist ruhig wirkt, innerlich aber oft aufgewühlt ist. Ich kann gut zuhören und mit Geschäftsordnungen pragmatisch umgehen. Nachdem ich die Entstehung unserer neuen Landeskirche intensiv miterlebt habe, möchte ich in der neuen Synode am Zusammenwachsen weiter mitwirken. Wir müssen in dieser Synode ein Kultur des Miteinanders entwickeln und des Aufeinanderhörens. Wir sollten nicht nur innerkirchlich denken, sondern auch dafür sorgen, dass die inhaltlichen Positionen unserer Kirche und unser Glaube nach außen vertreten werden. Wir müssen uns von den Egoismen und Isolierungen der Menschen wegbewegen. Wenn wir von Kirche reden, dann sollen Menschen nicht zunächst an das Gebäude denken, sondern an die Gemeinschaft der Glaubenden. Ich freue mich auf die Weiterarbeit und hoffe, dass Sie mich in das Präsidium wählen werden.

Der PRÄSES: Gibt es Fragen an Herrn Baum? Das ist nicht der Fall. Ihnen, Herrn Baum, vielen Dank für die Vorstellung.

Ich verweise auf § 8 Abs. 5 GO, nach dem bei einem Wahlvorschlag derjenige gewählt ist, der 2/3 der Stimmen der anwesenden Synodalen erhält. Das derzeitige Quorum liegt derzeit also bei 100 Stimmen. Ich bitte nunmehr das Synodenteam die Stimmzettel zu verteilen. Haben alle Synodalen einen Stimmzettel erhalten? Das ist der Fall. Damit eröffne ich den Wahlgang.

Sind alle Stimmzettel eingesammelt? Das ist der Fall. Damit schließe ich den Wahlgang und bitte das Zählteam 2 um Auszählung.

Ich rufe auf den TOP 8.3. Namensvorschläge für die Wahl der oder des 2. Vizepräsidenten. Gibt es Wahlvorschläge?

Syn. MAHLBURG: Ich schlage Frau Elke König vor.

Der PRÄSES: Gibt es weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall. Frau König, ich frage Sie, ob Sie bereit sind für das Amt zu kandidieren?

Syn. Frau KÖNIG: Ja.

Der PRÄSES: Ich bitte Herrn Mahlburg, seinen Wahlvorschlag zu begründen.

Syn. MAHLBURG: Frau König aus Greifswald arbeitet als Regionalleiterin im Bildungsministerium in Mecklenburg-Vorpommern. Zu Ihrer Biographie wird

sie selber etwas sagen. Frau König hat große synodale Erfahrung. Sie war Präses und Vizepräses in der Pommerschen Landessynode. Sie war Vizepräses in der Verfassungebenden Synode. Sie ist im Präsidium der EKD Synode. Wichtig ist mir, dass Sie in der Bildung arbeitet, sie hat ihr Herz bei den Menschen in der Gemeinde. Ihre Arbeit ist durch Transparenz geprägt. Sie kann auch mal einen Streit austragen, nicht nur mit Gegnern, sondern auch mit Freunden, was viel wichtiger ist. Sie ist gewillt, Dinge sauber und offen zu regeln, sie geht auf Synodale ein und ihr liegt nicht nur das Ergebnis, sondern auch der Prozess am Herzen. Ich habe noch nie erlebt, dass Sie die Bodenhaftung verloren hat. Heute erst habe ich gehört, dass sogar Ihre atheistischen Kollegen sich darauf verlassen, dass Frau König in menschlich schwierigen Situationen für sie betet.

Der PRÄSES: Vielen Dank Herr Mahlburg. Ich bitte nun Frau König sich der Synode vorzustellen.

Syn. Frau KÖNIG: Ich bin Elke König, geboren 1956 in Greifswald, verheiratet, zwei erwachsene Kinder und ein Enkelkind. Ich arbeite im Bildungsministerium und bin dort zuständig für die Lehrerbildung in unserem pommerschen Bereich. Ich bin in einem typischen pommerschen Dorf aufgewachsen, sozialisiert in einer privaten Gastwirtschaft und einem daneben liegenden Evangelischen Pfarrhaus. Das ist eine gute Grundlage und eine gute Zeit für das erwachsen werden. Ich bin sehr geprägt von einer frommen hinterpommerschen Großmutter, der ich es zu verdanken habe, dass die evangelischen Kirchenlieder und Gebete sitzen. Meinen nichterfüllten Wunsch auf ein Medizinstudium hat heute unsere Tochter realisiert und ich durfte meine Liebe zur Mathematik und insbesondere zur theoretischen Physik in einem Lehrerstudium realisieren. In meinem Beruf begleite ich junge Lehrerinnen und Lehrer auf den ersten Schritten in diesen sehr schönen aber auch anstrengenden Beruf. Mein ehrenamtliches Engagement begann ganz natürlich in einer starken Kirchengemeinde, relativ schnell im Gemeindevorstand. Zudem war ich Synodale in der EKV, Vizepräses und Präses der Pommerschen Ev. Kirche und jetzt des Pommerschen Ev. Kirchenkreises, zudem arbeite ich sehr gerne mit im Präsidium der EKD-Synode. „Die Mühen der Gebirge liegen hinter uns und vor uns liegen die Mühen der Ebene.“ Ich komme zwar nicht wie Brecht aus dem Exil und vor mir liegt auch nicht die DDR. Gebirgserfahrung mit manchmal dünner Luft konnte ich als Vizepräses der Verfassungebenden Synode sammeln. „So besteht nun in der Freiheit, zu der euch Christus befreit hat!“ Dieser Vers aus dem Galaterbrief steht als Aufforderung und Arbeitsanweisung auf meinem Schreibtisch seit 1989. Mit viel Optimismus und guten Festen und Ratzeburg und Greifswald ging es los und ging es weiter. Wohin geht der Weg und wie wird er sein? Das sind Fragen von Gemeinden und Kirchenkreisen. Der Grund ist gelegt: Bibel, Gebet, engagierte Diskussion sind vorhanden. Den Routenplaner für unsere Nordkirche müssen wir selbst installieren. Dabei möchte ich gerne mit meinen Kräften mit tun.

Der PRÄSES: Gibt es Fragen an Frau König? Das ist nicht der Fall. Ihnen, Frau König vielen Dank für die Vorstellung.

Ich verweise auf § 8 Abs. 5 GO, nach dem bei einem Wahlvorschlag derjenige gewählt ist, der 2/3 der Stimmen der anwesenden Synodalen erhält. Das derzeitige Quorum liegt derzeit also bei 100 Stimmen. Ich bitte nunmehr das Synodenteam die Stimmzettel zu verteilen. Haben alle Synodalen einen Stimmzettel erhalten? Das ist der Fall. Damit eröffne ich den Wahlgang.

Sind alle Stimmzettel eingesammelt? Das ist der Fall. Damit schließe ich den Wahlgang und bitte das Zählteam 3 um Auszählung.

Ich darf Ihnen das Ergebnis des ersten Wahlganges der Wahl des Ersten Vizepräsidenten bekannt geben. Abgegebene Stimmen 148. Mit „Ja“ haben gestimmt 141 Synodale, mit Nein haben gestimmt 3 Synodale, 4 haben sich der Stimme enthalten. (lang anhaltender Beifall)

Herr Baum ich frage Sie, nehmen Sie die Wahl an?

Syn. BAUM: Ja, sehr gerne!

Der PRÄSES: Ich darf Ihnen auch gleich das Ergebnis zur Wahl der Zweiten Vizepräsidenten bekannt geben. Abgegebene Stimmen 145. Mit „Ja“ stimmten 139 Synodale, mit „Nein“ 2 Synodale und 4 haben sich der Stimme enthalten.

Frau König nehmen Sie die Wahl zur Zweiten Vizepräsidenten an?

Syn. Frau KÖNIG: Ja, vielen Dank!

Der PRÄSES: Ich gratuliere Ihnen herzlich und freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Ich möchte mich noch einmal ganz herzlich bedanken bei Herrn Pastor Lenz und bei Herrn Dr. Eberstein. Sie haben mir in den ersten zwanzig Minuten sehr engagiert zur Seite gestanden.

Nach § 9 der GO wählt die Synode aus Ihrer Mitte für jede Tagung zwei Beisitzerinnen und Beisitzer. Ich schlage Ihnen als Beisitzer und Beisitzerinnen folgende Synodale vor: Als ersten Beisitzer den Synodalen Karsten Fehrs, als zweite Beisitzerin die Synodale Constanze Oldendorf. Kandidieren Sie als Beisitzer? Das würde ich als ja. Ich bitte die Synode um Zustimmung. Vielen Dank für Ihr Votum.

Jetzt komme ich zum TOP 8.8 „Wahl des Nominierungsausschusses“. Damit in Verbindung steht ein Teil von TOP 2.1 „Vorstellung der Ausschüsse der Synode“. Wer von Ihnen sich für die Arbeit im Nominierungsausschuss interessiert hat, hat sich in die Nominierungsliste eingetragen. Ich möchte dem Geschäftsführer des Nominierungsausschusses nicht vorgreifen, Herr Dr. Ahme kann heute nicht anwesend sein, deshalb übernimmt auf dieser Synodentagung die Aufgabe Herr OKR Tetzlaff. Herr Tetzlaff Sie werden den Nominierungsausschuss vorstellen, Sie haben das Wort.

OKR TETZLAFF: Verehrtes Präsidium, hohe Synode! Die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der ständigen synodalen Ausschüsse werden Ihnen heute und morgen Informationen vortragen über die Wahl, die Zusammensetzung und die Arbeitsweise der einzelnen Ausschüsse.

Als erstes ist naturgemäß der Nominierungsausschuss dran, denn er muss zügig seine Arbeit aufnehmen, um die Wahl der anderen Ausschüsse konstruktiv begleiten zu können.

Doch vorab ein paar Worte zur Geschäftsführung: Das Präsidium der Synode und der Präsident des Landeskirchenamtes haben das Dezernat „Dienst der Pastorinnen und Pastoren“ – kurz Personaldezernat – gebeten, die Geschäftsführung des Nominierungsausschusses zu übernehmen. Mein Name ist Ulrich Tetzlaff, ich leite dieses Dezernat und vertrete während dieser Tagung meinen Kollegen Dr. Michael Ahme, der auf die Dauer diese Aufgabe der Geschäftsführung übernehmen wird; er ist in diesen Tagen verhindert. Viele von Ihnen werden Herrn Dr. Ahme aus dem Nordkirchenprozess kennen; ihm sind durch sein Mitwirken am Fusionsprozess viele Synodale bekannt und er wird den Ausschuss vor diesem Hintergrund gut begleiten können.

Doch nun zum Nominierungsausschuss selbst.

Zusammensetzung

Der Nominierungsausschuss gehört zu den fünf ständigen Ausschüssen der Landessynode. In § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung heißt es: „Soweit durch Kirchengesetz nichts anderes bestimmt ist, sollen die Ausschüsse nicht mehr als 10 Mitglieder haben.“

Wir möchten Ihnen vorschlagen, den Nominierungsausschuss – wie vorgeschlagen – mit 10 Mitgliedern zu besetzen. Diese maximale personelle Ausstattung wird der Arbeitsfähigkeit dienen. Wir werden dadurch auch leichter zu einem guten Mix hinsichtlich der Herkunftsregionen, der Altersstufen, des Geschlechtes und der fachlichen Orientierungen kommen. Außerdem verspricht diese Zahl auch dann eine gute Arbeitsfähigkeit, wenn einmal nicht alle Mitglieder an Sitzungen teilnehmen können.

Zu diesen 10 Mitgliedern werden gem. § 31 Abs. 2 der Geschäftsordnung zwei stellvertretende Mitglieder gewählt werden müssen.

Wir brauchen also mindestens 12 Synodale, die in diesem Ausschuss gern mitarbeiten möchten.

Mit den Unterlagen, die Ihnen unter dem Datum 26. Oktober 2012 zugeschickt wurden, befindet sich mit der Kennzeichnung „Zu TOP 8“ eine Aufstellung der Synodalen, die sich für die Mitarbeit im Nominierungsausschuss interessieren

und zur Kandidatur bereit sind. Inzwischen haben sich noch einige weitere interessierte Synodale gemeldet. Eine aktualisierte Liste wird verteilt bzw. liegt schon aus.

Die Kandidatinnen und Kandidaten werden sich nachher vorstellen, so dass ich jetzt nur bemerken möchte, dass diese Liste die Kriterien der Geschäftsordnung, die in § 31 Abs. 3 genannt sind, erfüllen:

„Bei der Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten zur Bildung der Ausschüsse sollen Frauen und Männer sowie die sonstige Zusammensetzung der Landessynode in ausgewogener Weise berücksichtigt werden. Die ehrenamtlichen Mitglieder der Landessynode sollen die Mehrheit der Mitglieder eines Ausschusses, dem jedoch mindestens eine Pastorin bzw. ein Pastor und eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter angehören soll.“

Es ist deutlich, dass unter den Interessentinnen und Interessenten die Zahl der Ehrenamtlichen deutlich überwiegt, dass aber auch ordinierte Personen und Mitarbeiter dabei sind, so dass der Vorgabe entsprochen werden kann, dass dem Ausschuss „mindestens eine Pastorin bzw. ein Pastor und eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter angehören soll“ (§ 31 Abs. 3 Satz 2 GO).

Aufgaben und Arbeitsweise

Der Nominierungsausschuss trägt Sorge für die ordnungsgemäße Besetzung der weiteren Synodenausschüsse sowie aller Gremien, in die die Landessynode Mitglieder entsendet. Neben den ständigen Synodenausschüssen, die Ihnen heute und morgen vorgestellt werden, sind hier insbesondere zu nennen der Bischofswahlausschuss und der Richterwahlausschuss. Die Landessynode wählt aber auch die nordkirchlichen Vertreterinnen und Vertreter in die EKD-Synode und in die Lutherische Generalsynode der VELKD, sowie die Vertreterinnen und Vertreter, die die Nordkirche in der Vollkonferenz der UEK gastweise vertreten; sie ist beteiligt an der Bildung der Theologischen Kammer und einiger Steuerungsgruppen der Hauptbereiche. Aber bedenken Sie bitte natürlich auch die Wahl einer neuen Kirchenleitung im nächsten Frühjahr. Auch hier wird im Vorfeld der Nominierungsausschuss aktiv. Nicht vergessen werden sollte dabei, dass nicht nur ordentliche Mitglieder, sondern auch Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen sind.

Der Nominierungsausschuss sorgt aber nicht nur für die erstmalige Besetzung der Gremien, sondern ist auch für Nachwahlen, die innerhalb einer Legislaturperiode aus den unterschiedlichsten Gründen erforderlich sein können, verantwortlich.

Hauptaufgabe des Nominierungsausschusses ist demnach die Findung geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten. Nach § 27 Abs. 2 GO schlägt der Nominie-

rungsausschuss der Synode bei anstehenden Wahlen Kandidatinnen und Kandidaten vor. Die Wahlvorschläge sollen den Synodalen möglichst vor der Synodentagung in Form einer Wahlvorschlagsliste bekannt gegeben werden. Bevor aber der Ausschuss Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen kann, müssen diese gefunden werden und ihre Zustimmung erteilt haben.

Sie alle haben mit den Synodenunterlagen ein Blatt übersandt bekommen, auf dem Sie Ihr Interesse an der Arbeit in bestimmten Ausschüssen bekunden konnten. Ein solches Vorgehen wird aber nicht immer möglich sein. Zumeist, insbesondere im Fall notwendiger Nachwahlen, wird sich der Nominierungsausschuss eher recht kurzfristig Gedanken über mögliche Personen machen müssen. Der Nominierungsausschuss wird gerade zu Beginn der neuen Landessynodalperiode häufiger zusammenkommen müssen, um sich über geeignete Persönlichkeiten für diverse Aufgaben auszutauschen.

Aber auch während der Tagungen wird der Ausschuss zusammentreten müssen, um im Falle von Nachbesetzungserfordernissen Kandidatinnen oder Kandidaten benennen zu können.

Bevor der Nominierungsausschuss einen Wahlvorschlag macht, muss er in der Regel drei Aspekte bedenken:

Zum einen gibt es verschiedene rechtliche Vorgaben bezüglich der Kandidatenaufstellung; § 31 Abs. 3 GO habe ich schon genannt. Danach sollen Frauen und Männer sowie die sonstige Zusammensetzung der Synode in ausgewogener Weise berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist es gerade in der ersten Phase nach der Fusion wichtig, auf eine ausgeglichene regionale Repräsentanz zu achten. Außerdem ist natürlich auch auf das Verhältnis zwischen Interesse und wünschenswerter Sachkenntnis wichtig.

Zudem ist schon bei der Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten auf Proporzregelungen zu achten; so dürfen Pastorinnen und Pastoren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nie die Mehrheit der Mitglieder eines Ausschusses stellen, sollen aber mit einem Mindestquorum an der Ausschussarbeit beteiligt sein. Diese Vorgaben sollten sich in der Wahlvorschlagsliste widerspiegeln.

Schließlich dürfen vielen Ausschüssen und Gremien nur ordentliche Mitglieder der Synode angehören, nicht aber Stellvertreterinnen und Stellvertreter oder andere Personen. Auch hier muss der Nominierungsausschuss im Vorwege und natürlich auch bei kurzfristigen Bewerbungen eine genaue Prüfung vornehmen.

Schließlich hat der Nominierungsausschuss mit darauf zu blicken, dass bei der Ermittlung des Wahlergebnisses die genannten Proporzregeln eingehalten werden.

Der Nominierungsausschuss tagt gemäß seiner Aufgabenstellung am Anfang der Legislaturperiode besonders häufig, um die erforderlichen Wahlen in die Synodenausschüsse und dann in die Kirchenleitung vorzubereiten. Im weiteren Verlauf der Legislaturperiode geht es zumeist um Nachwahlen sowie um Wahlen, die durch andere Zeitabläufe bestimmt sind, z. B. die Wahlen in die EKD-, in die VELKD-Synode und die UEK-Vollkonferenz.

Da es sich im Interesse der Entfaltung einer demokratischen Kultur allerorts bewährt hat, für jeden zu besetzenden Platz mindestens zwei Kandidatinnen bzw. Kandidaten vorzuschlagen, hat der Nominierungsausschuss es eigentlich mit einer steten Suche nach geeigneten Personen zu tun.

Die Mitglieder des Nominierungsausschusses sollten es sich zur Aufgabe machen, andere Synodale auf ihre Interesse, Fähigkeiten, Qualifikationen und Vorlieben anzusprechen und sie zu bewegen, sich zur Wahl zu stellen, auch wenn dieses nicht immer sofort zum gewünschten Erfolg führt. Alle Synodalen sind aufgerufen, sich aktiv an der synodalen Gremienarbeit zu beteiligen. Dies gilt nicht für die Mitarbeit im Nominierungsausschuss, für die ich natürlich nun heute besonders werbe, sondern auch für alle weiteren Ausschüsse und Gremien. Damit erleichtern Sie nicht nur dem Nominierungsausschuss, sondern natürlich auch dem Geschäftsführer die Arbeit, ein durchaus willkommener Nebeneffekt.

Abschließend möchte ich anfügen, dass uns Synodale, die schon in früheren Nominierungsausschüssen mitgewirkt haben, gesagt haben, dass diese Aufgabe zwar gelegentlich anstrengend, aber mit tiefen Einblicken in die Arbeit anderer Ausschüsse und Gremien verbunden sei und nicht zuletzt für ein intensives Kennenlernen der Mitsynodalen sorgt.

Insofern danke ich Ihnen für zahlreiche Meldungen und für Ihre Aufmerksamkeit!

Der PRÄSES: Es ist jetzt 22.00 Uhr. Nach dem vorgeschlagenen Tagesablauf würde jetzt das Ende unseres Arbeitstages durch die Andacht eingeläutet werden. Es bestünde aber auch die Möglichkeit, mit der Vorstellung der Kandidaten für den Nominierungsausschuss fortzufahren. Ich möchte jetzt ein Meinungsbild erstellen, um zu wissen, wie wir fortfahren wollen. Es geht um die Frage, ob wir in die Abendandacht gehen oder mit der Vorstellung fortfahren. Das Meinungsbild ist nicht eindeutig, darum zählen wir. Das Ergebnis 64 Synodale sind für das Ende des Arbeitstages und 63 sind für die Fortsetzung der Arbeit. Damit beenden wir jetzt den Tag und gehen in den Abendsegen. Morgen früh werden wir unsere Arbeit zügig fortsetzen.

Der PRÄSES: Ich darf jetzt Frau Koch um den Abendsegen bitten. Wir sehen uns dann morgen früh um 9.00 Uhr wieder.

Frau Julika Koch und Frau Ricarda Wenzel beenden die Synodensitzung mit einer Andacht zur Friedensdekade unter dem Motto „Mutig für Menschenrechte“.

2. VERHANDLUNGSTAG

Freitag, 16. November 2012

Der PRÄSES begrüßt die Anwesenden und bittet den Synodalen Dr. Emersleben die Andacht zu halten.

Syn. Dr. EMERSLEBEN hält die Andacht

Der PRÄSES: Das Präsidium der Verfassunggebenden Synode hat die Arbeitsstelle Institutionsberatung der Nordkirche gebeten, zur konstituierenden Tagung der Synode einen Beitrag zu den Rollen und Aufgaben einer oder eines Landes-synodalen beizusteuern.

„Wer bin ich auf der Synode?“ heißt: „Was habe ich hier für eine Aufgabe?“ oder „Was ist hier meine Rolle?“ – Die meisten von Ihnen haben ja auch andere Aufgaben und Ämter in der Kirche – und manche sind auch Mitglieder in Kirchenkreisräten und Kirchenkreissynoden – was ist eigentlich die besondere Berufung und die besondere Möglichkeit als Mitglied in der Landessynode?

Dazu bekommen wir nun nicht einen belehrenden Vortrag gehalten, sondern die Institutionsberatung hat sich ein kleines Theaterstück ausgedacht, in dem einige wichtige Themen zur Sprache kommen sollen.

Ich danke Herrn Neubert-Stegemann, Frau Mikolajczyk aus Schwerin und Herrn Hotze aus Ludwigslust für die Vorbereitung – und freue mich auf eine kurzweilige Aufführung!

Theaterstück

Herzlichen Dank an die Mitwirkenden der Institutionsberatung für dieses Theaterstück.

Dann erhebt sich die Frage, ob Synodale anwesend sind, die das Gelöbnis noch nicht abgelegt haben. Dies ist der Fall, dann darf ich Sie hier nach vorn bitten.

Verpflichtung von zwei Synodalen.

Wir kommen jetzt zur Vorstellung der Ausschüsse, die nach § 30 Abs. 1 der GO besetzt werden müssen. Das ist der TOP 2.1. Die bisherigen Geschäftsführenden der verfassungsmäßig erforderlichen Ausschüsse werden uns diese nun kurz vorstellen. Zum Hintergrund: Wir haben uns gestern Abend im Präsidium beraten und beschlossen, dass wir diese Ausschüsse uns zunächst alle vorstellen lassen. Der Nominierungsausschuss ist gestern schon vorgestellt worden, die anderen bislang nicht. Gleiches Recht für alle: Nun werden die anderen Ausschüsse vorgestellt und wir nehmen dann den TOP 8.8 – Wahl in den Nominierungsausschuss - wieder auf.

Ich bitte nun Herrn Dr. Pomrehn den Finanzausschuss vorzustellen. Im Anschluss gibt es Gelegenheit für Nachfragen. Ich möchte alle ausdrücklich dazu ermutigen, diese Möglichkeit zu nutzen.

Syn. Frau Dr. REEMTSMA: Wir haben gestern unsere Tagung unterbrochen mit der Absicht, den TOP 8.8 - Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten und Wahl – heute zeitnah wieder aufzunehmen. Ich beantrage deshalb, dies nun auch so zu tun, damit der Nominierungsausschuss sich konstituieren kann.

Der PRÄSES: Ich habe gerade erläutert, wie das Präsidium sich das weitere Vorgehen vorstellt. Da sich dazu Widerspruch erhebt, schlage ich vor, dass wir abstimmen. Davor gebe ich Herrn Vizepräses Baum das Wort.

Der VIZEPRÄSES: Liebe Synodale, wenn das Präsidium den Ablauf der Verhandlungen in der Synode umstellt, ist das keine Änderung der Tagesordnung, die abgestimmt werden müsste. Es handelt sich um eine Veränderung im Verlauf und dafür ist das Präsidium zuständig. Natürlich stimmen wir uns mit Ihnen ab und wenn eine Mehrheit in der Synode eine gänzlich abweichende Auffassung hat, dann kommen wir dem ganz sicher nach. So haben wir gestern Abend entgegen unserem eigentlichen Vorhaben die Vorstellung und Wahl der Mitglieder für den Nominierungsausschuss nicht mehr vorgenommen. So sind wir gestern mit Ihrem Einverständnis vom Verlaufsplan abgewichen, wie es sinnvoll war. Heute Morgen halten wir unsere vorgeschlagene Reihenfolge, zunächst die übrigen ständigen Ausschüsse vorzustellen und danach in den TOP 8.8 einzusteigen, für richtig. Wir werden noch vor der Mittagspause den Nominierungsausschuss konstituieren können, so dass es keinen Grund gibt, wegen eines Verzuges unmittelbar in Vorstellung und Wahl zum Nominierungsausschuss einzutreten.

Der PRÄSES: Vielen Dank, Herr Baum, für die Erläuterung der Vorstellung des Präsidiums. Wir werden so weitermachen, wie Sie es wollen, liebe Synodale. Deshalb stelle ich den Antrag zur Abstimmung.

Wer dem Vorschlag des Präsidiums folgen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. Danke. Wer dem Antrag zur Geschäftsordnung folgen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. Danke. Enthaltungen. Danke. Dann stelle ich fest, dass der Vorschlag des Präsidiums für das weitere Vorgehen mit deutlicher Mehrheit angenommen worden ist. Deshalb darf ich nunmehr Herrn OKR Dr. Pomrehn bitten, den Finanzausschuss vorzustellen.

OKR Dr. POMREHN: Sehr geehrter Herr Präses, liebe Synodale, ich darf den Finanzausschuss vorstellen.

Der Finanzausschuss ist ein ständiger Ausschuss der Landessynode. In der Reihenfolge der ständigen synodalen Ausschüsse des Artikels 84 Absatz 1 der Verfassung steht der Finanzausschuss an erster Stelle.

Die Aufgaben des Finanzausschusses sind in Artikel 85 der Verfassung beschrieben.

Dieser Ausschuss ist das höchste synodale Finanzgremium und kann als verlängerter Arm der Landessynode in Haushaltsangelegenheiten betrachtet werden.

Vom Finanzausschuss gehen wichtige Impulse zur Haushaltsplanung aus, denn er hat den Verfassungsauftrag, die Entscheidung der Landessynode über den Haushalt der Landeskirche vorzubereiten.

Die Synode beschließt den Haushalt und gibt der Administration den Rahmen für die Ausgaben und die Stellenbesetzungen vor. Die wohl wichtigste Aufgabe des Finanzausschusses ist es, auf Antrag der Kirchenleitung die Freigabe von außerplanmäßigen Mitteln und die Einrichtung von neuen Stellen zu bewilligen. Damit hat der Ausschuss eine Wächterfunktion für die Synode bei der Bewirtschaftung des Haushaltes.

Die Kirchenleitung kann in Eilfällen die Aufgabe der Landessynode wahrnehmen. Entstehen dabei Ausgaben, die nicht durch den Haushalt gedeckt sind, muss das vorsitzende Mitglied des Finanzausschusses beteiligt werden. Es lässt sich einfach zusammenfassen: Ohne Beteiligung des Finanzausschusses ist keine finanzielle Maßnahme möglich, die nicht durch den von der Synode beschlossenen Haushalt gedeckt ist.

Im Haushaltsbeschluss gestaltet die Landessynode die Kompetenzen des Finanzausschusses im Einzelnen aus. Aufgaben, die originär der Synode zustehen, werden durch Haushaltsbeschluss auf den Finanzausschuss übertragen. Dazu gehört die Feststellung der Haushalte der Dienste und Werke in den Hauptbereichen. Die Synode bedient sich dabei des erfolgreichen Führungsinstrumentes der Delegation von Aufgaben. Die Erfahrung des Haushaltes 2012 zeigt, dass durch die Bündelung der Haushaltskompetenzen im Finanzausschuss eine sehr intensive Auseinandersetzung mit den Entwürfen der Haushalte stattfand.

Der Finanzausschuss entsendet Mitglieder in verschiedene andere Ausschüsse. So entsendet er zum Beispiel in die Aufsicht der Stiftung für Altersversorgung ein Mitglied, zwei Mitglieder in den Ausschuss des Gebäudemanagements, zwei Mitglieder in den Synodalausschuss für kirchensteuerberechtigte Körperschaften, und er entsendet auch ein Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss.

Dem Finanzausschuss gehört als gesetztes Mitglied ein Repräsentant aus dem Präsidium der Landessynode an. Außerdem wählt die Landessynode aus ihrer Mitte 14 Mitglieder, davon mindestens jeweils eine Pastorin bzw. ein Pastor

und eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter. Höchstens fünf Mitglieder dürfen aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stammen. Aus jedem Sprengel muss mindestens ein Mitglied im Finanzausschuss vertreten sein. So regelt es der Artikel 85 Absatz 2 der Verfassung.

Einleitend habe ich ein Bild des Finanzausschusses als verlängerter Arm der Landessynode skizziert. Am Ende dieses bildlich gesprochenen Armes befindet sich eine Hand, die die Finanzzügel fest im Griff hat, ab und zu eine Peitsche zur Beschleunigung der Gangart schwingt, gelegentlich mit der Faust auf den Tisch haut und angemessen und ausgewogen ein Füllhorn öffnet.

Da die spannenden Themen häufig mit Finanzfragen verbunden sind, werden viele hochinteressante Bereiche im Finanzausschuss beraten. Es macht Spaß, dort mitzuarbeiten. Wer Freude am langwierigen Abhaken von leblosen Zahlenkolonnen hat, wird im Finanzausschuss nicht glücklich. Die Finanzdaten sind voller Dynamik, denn dahinter stecken Menschen, Aufgaben und gesteckte Ziele unter dem Auftrag „unsere Nordkirche“. Ich möchte Sie motivieren, im Finanzausschuss mitzuarbeiten, um gemeinsam die spannenden Themen zu entwickeln.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Der PRÄSES: Vielen Dank, Herr Dr. Pomrehn. Dann frage ich die Synode, ob es Rückfragen gibt. Das ist nicht der Fall. Wir kommen nun zur Vorstellung des Rechtsausschusses. Dieser wird vorgenommen von Herrn OKR Dawin.

OKR DAWIN: Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder, ein Papier zur Vorstellung und grundsätzlichen Bemerkungen zum Rechtsausschuss der Landessynode ist Ihnen zu den TOP 2.1 und 8.5 auf den Tisch gelegt worden.

Dazu ist unter der Nr. 4 noch zu ergänzen, dass der Rechtsausschuss der Mecklenburgischen Synode regelmäßig zwischen den Synoden tagte und dass der Pommersche Rechtsausschuss, der „Ordnungsausschuss“ etwa alle zwei Monate zwischen den Synoden tagte und auf den Synoden als vergrößerter Tagungsausschuss arbeitete.

Das Präsidium hat mich gebeten, Ihnen den Rechtsausschuss vorzustellen und hat mir diese Aufgabe zugeordnet, weil ich der Schriftführer des Rechtsausschusses der Verfassungsgebenden Synode war.

Mein Name ist Gebhard Dawin. Ich arbeite im Rechtsdezernat und war in der Nordelbischen Kirche auch der Geschäftsführer des synodalen Rechtsausschusses.

Erlauben Sie mir noch drei Ergänzungen:

1. zum Herkommen des Rechtsausschusses,

2. zu den Anforderungen an die Mitglieder,
3. zur Größe des Ausschusses.

zu 1) Rechtsausschüsse sind in den letzten 30 Jahren in den evangelischen Kirchen zu festen, ständigen Instrumenten der Synoden geworden. Wir kennen sie als selbstverständliche, kontinuierliche Organe der Synoden. Auch in der Vereinigten Ev.-Luth. Kirche ebenso wie in der EKD und UEK sind sie nicht mehr wegzudenken.

Es ist gar nicht mehr vorstellbar, dass es Rechtsausschüsse in den Synoden der 60er-Jahre so gut wie gar nicht gab. In der Nordelbischen Kirche z.B. hatten alle vier Gründungskirchen der NEK keinen synodalen Rechtsausschuss. Dafür hatte man dann später in der NEK sogar zwei Rechtsausschüsse geleistet: den Dienstrechtsausschuss und den Rechtsausschuss. Beide haben übrigens problemlos und konstruktiv, teilweise mit Personalüberschneidungen, zusammengearbeitet.

In Pommern hieß der Rechtsausschuss „Ordnungsausschuss“. Er war gleichzeitig auch Geschäftsordnungsausschuss und wurde auf den Synoden zu einem Tagungsausschuss vergrößert.

zu 2) Die Anforderungen an die Ausschussmitglieder ergeben sich automatisch aus der Aufgabenbeschreibung und der Arbeitsweise.

Ich will Sie nicht mit meinen Ausführungen erschrecken. Aber die Redlichkeit verlangt, dass ich Ihnen sage, wie in den letzten Jahren in den Rechtsausschüssen gearbeitet werden musste. Fragen Sie dazu bitte auch die hier anwesenden Landessynodalen, die bisher in den Rechtsausschüssen mitgearbeitet haben.

Die rechtliche Durchdringung der Vorlagen und die Erarbeitung gerichtsfester rechtlicher Empfehlungen verlangt von allen Mitgliedern differenzierte Urteilskraft und stabiles Rechtsempfinden, das sogenannte „judiz“.

Dazu ist unbedingt auch theologische und seelsorgerliche Kompetenz erforderlich. Die Kompetenz juristischer Laien ist ebenso unverzichtbar. Gerade sie sind es immer wieder, die alle rechtlichen Vorlagen auf Schrift und Bekenntnis hinterfragen.

Ein Spiegelbild der Synode und eine ausgewogene Mischung sollte erreicht werden:

Bei den Juristen aus Rechtsanwaltschaft, Gerichten, Ministerien und Verwaltungsbehörden.

Und bei den Laien ist die Durchmischung mit Ordinierten, Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen erforderlich.

Z.B. der Rechtsausschuss der Verfassunggebenden Synode zeichnete sich durch diese Ausgewogenheit und durch seine intensive Arbeitsweise aus.

Das Zweite ging auch nur mit Menschen, die sehr kommunikationsfähig und diskussionsfreudig waren. Dabei wurde sehr objektiv und differenziert beraten und in der Sache oft hart gerungen und keinem sachlichen Streit ausgewichen. Das muss einem Ausschussmitglied möglich sein. Und zwar mit Spannkraft und Konzentration und über mehrere Stunden hinweg. Nur deshalb haben wir es gemeinsam geschafft, z.B. die rechtliche Fusion zur Nordkirche in nur gut einem Jahr zu erarbeiten und für die Verfassunggebende Synode beschlussfähig zu gestalten. Diese Vorlagen wurden ganz überwiegend im objektiven Sachkonsens beschlossen. Damit war es möglich, dass auch erklärte Fusionsgegner in den Ausschüssen zur Einmütigkeit konstruktiv beitragen konnten!

Die Sitzungstermine innerhalb einer normalen Arbeitswoche häufen sich oft. Sitzungen gehen manchmal bis in den späten Abend.

Das haben letztes Jahr alle Beteiligten auf sich genommen: Frauen und Männer, Juristen, Theologen, Mitarbeitende und Ehrenamtliche. Sie kamen meist direkt aus ihrer Arbeitsstelle, nahtlos von ihrem Erwerbsberuf in die mehrstündige Sitzung des Rechtsausschusses. Sie haben damit für ihre Kirche Arbeitstage geleistet, die weit jenseits eines „Acht-Stunden-Tages“ liegen und tarifrechtlich gar nicht zu erfassen sind.

Das kann nicht oft genug betont, gewertschätzt und dafür gedankt werden.

In den sogenannten „normalen“ Synodenzeiten dürfte das nicht ganz so anspruchsvoll werden.

Aber wir haben jetzt in den ersten Jahren unserer Nordkirche ein sehr anspruchsvolles Programm an Rechtsetzung vor uns. Es gibt also für uns vorläufig keine „normalen Zeiten“!

Das müssen Sie bedenken.

zu 3) Wenn Sie gleich beschließen, wie groß der Rechtsausschuss sein soll. Dann bedenken Sie bitte auch den Aspekt der Arbeitsfähigkeit des Ausschusses.

Im Ausschuss der Verfassunggebenden Synode war es so, dass die Stellvertretungen immer eingeladen wurden und immer anwesend sein durften. D.h., dass sie auch außerhalb des Vertretungsfalls redeberechtigt und ständig in der Materie eingearbeitet waren.

Dazu die folgenden Zahlen:

Der Rechtsausschuss der Verfassunggebenden Synode hatte 12 Mitglieder und 6 Stellvertretungen. Damit war er mit sechs Anwesenden arbeitsfähig. Das wurde immer mit regelmäßig neun bis elf Personen erreicht. Die durchschnittliche Arbeitsstärke war bei 10 Mitgliedern. Bei den immer mehrtägigen Sitzungen gab es eine ständige Fluktuation. Ebenso durch die Beteiligung der Fachberatungen und oftmalige gemeinsame Sitzungen mit dem Theologischen Ausschuss war die Personenanzahl regelmäßig bei mindestens 15 Ausschussmitgliedern und

wesentlich mehr Teilnehmenden. Das hat der konstruktiven Arbeit und der Ergebnisfindung ausdrücklich nicht geschadet.

Eine Einschätzung zur optimalen Arbeitsstärke ist bei diesem Ausschuss aber nicht erforderlich, da es sich um einen historischen Ausnahmefall handelte. Es war ein einmaliger, dem Fusionsprojekt verpflichteter Ausschuss, dessen Laufzeit mit unter zwei Jahren relativ überschaubar blieb.

Die landeskirchlichen Ausschüsse hatten zwischen 9 und 15 Mitgliedern. Damit waren sie mit fünf bis acht Anwesenden arbeitsfähig. Das wurde oft nur „so eben“ erreicht. Kurzfristige Absagen sind grade bei den Ehrenamtlichen meist unvermeidlich. Die durchschnittliche Arbeitsstärke waren meist 6 bis 10 Personen.

Nach meiner persönlichen Einschätzung ist bei sechs bis acht Mitgliedern eine sehr gute Arbeitsstärke gegeben.

Soviel ergänzend zum Rechtsausschuss. Für Nachfragen stehe ich Ihnen natürlich zur Verfügung.

Für Ihre Fragen gehen Sie auch gern auf den Landessynodalen Dr. von Wedel zu. Er war der frühere Vorsitzende des Rechtsausschusses der Verfassunggebenden Synode.

Ich danke Ihnen für Ihr geduldiges Zuhören.

Der PRÄSES: Vielen Dank, Herr Dawin. Dieser Ausschuss verlangt, wenn ich Sie richtig verstanden habe, eine gewisse Leidenschaft. Aber wir wollen ja für die Mitarbeit in Ausschüssen werben, deshalb bleibt richtig, dass Sie, liebe Synodale, Tempo, Intensität und Dauer bestimmen. Es gibt eine Nachfrage vom Synodalen Brandt.

Syn. BRANDT: Lieber Herr Dawin, wenn ein Ausschuss einem Laien in dieser Weise vorgestellt wird, dann schreckt das ab und ist eher ein Ausschlusskriterium. Ich habe nicht gewusst, dass ich ein Rechtsstudium absolviert haben muss, um in einen Ausschuss zu kommen. Ich finde es bedenklich, wenn der Eindruck vermittelt wird, der gesunde Menschenverstand sei zugunsten des Rechtswissens auszuschließen. Dies könnte die Arbeit im Rechtsausschuss durchaus erden.

Der PRÄSES: Vielen Dank, Herr Brandt, für Ihren Einwurf. Er hat noch einmal deutlich gemacht, wie wichtig die Bereitschaft und der Mut von Synodalen sind, in den Ausschüssen der Synode mitzuarbeiten. Wir laden dazu ausdrücklich ein und es gilt, dass jedes Mitglied der Synode durch seine Mitarbeit in Ausschüssen mit festlegt, was dort behandelt wird und wie lange.

Der PRÄSES: Ich bitte Frau Gaede um die Vorstellung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Frau GAEDE: Hohe Synode, vielen Dank, dass wir die Gelegenheit erhalten, die Rechnungsprüfung kurz vorzustellen.

Die Rechnungsprüfung liegt laut Verfassung der Nordkirche in der Verantwortung des Rechnungsprüfungsausschusses. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist ein Synodalausschuss und fühlt sich dementsprechend der Synode besonders verpflichtet. Zu einer wirksamen Rechnungsprüfung gehört ein selbstständiges und unabhängiges Rechnungsprüfungsamt. Denn erst im Zusammenspiel zwischen Rechnungsprüfungsausschuss als Träger der synodalen Kontrollfunktion und ein ihm unterstelltes Rechnungsprüfungsamt kann sich eine effektive Rechnungsprüfung entwickeln.

Die Rechnungsprüfung überwacht die Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie die Vermögensverwaltung der kirchlichen Körperschaften, ihrer Dienste, Werke und Einrichtungen. Sie dient der Feststellung, dass die der Kirche anvertrauten Mittel bestimmungsgemäß, wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die verantwortlichen Organe ordnungsgemäß und dem kirchlichen Recht entsprechend gehandelt haben.

Daraus ergibt sich eine weitere Aufgabe: Die von der Synode getroffenen Entscheidungen werden von der Rechnungsprüfung begleitet. Das sich daraus ergebende Verwaltungshandeln ist unter dem Gesichtspunkt zu betrachten, ob die gefassten Beschlüsse tatsächlich umgesetzt werden. Rechnungsprüfung eröffnet den verantwortlichen Leitungsorganen Chancen, Fehler und Mängel zu erkennen, um durch möglichst frühes Handeln Schaden von der Kirche abzuwenden.

Neben diesen Prüfungen auf allen Ebenen der Nordkirche nimmt die Rechnungsprüfung zu bestimmten Themen gutachterlich Stellung. Zudem kommt der Beratung eine immer größere Bedeutung zu.

Die Aufgaben und die Aufgabenwahrnehmung in der Rechnungsprüfung haben sich in den vergangenen Jahren enorm gewandelt.

Durch die Einführung einer Prüfungsplanungssoftware ist es möglich, die Prozesse der kirchlichen Rechnungsprüfung im Rahmen der risikoorientierten Mehrjahresplanung und der gesamten Prüfungsdurchführung abzubilden, um somit eine rechtssichere Dokumentation zu erhalten.

Zur Unterstützung der Prüfung wird die Prüfungssoftware IDEA eingesetzt. Mit Hilfe dieses Programms können die Gesamtdaten nach Ausnahmen und Auffälligkeiten analysiert werden, um diese gezielt in die weitere Einzelfallprüfung einzubeziehen.

Abschließend noch wenige Worte zum Rechnungsprüfungsausschuss als ständiger Ausschuss gemäß Artikel 84 der Verfassung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bestand sowohl in der Landeskirche Mecklenburg als auch in der Nordelbischen Kirche aus 5 Mitgliedern. Diese relativ geringe Anzahl an Mitgliedern hat sich in der Vergangenheit durchaus bewährt. Die Geschäftsführung lag in Händen der Leitung des Rechnungsprüfungsamtes. Aus den bisherigen Erfahrungen empfehlen wir Ihnen eine entsprechende Ausstattung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Zusammenfassend: Die Rechnungsprüfung ist eine spannende, facettenreiche und außerordentlich interessante Aufgabe innerhalb unserer Kirche.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Der PRÄSES: Gibt es Nachfragen?

Syn. SCHICK: Ich wusste gar nicht, dass wir ein Evangelikales Computerprogramm benutzen?

Der PRÄSES: Ich glaube, das war der Versuch eines Witzes.
Ich bitte nun Frau Görlitz den Geschäftsordnungsausschuss vorzustellen.

OKRin Frau GÖRLITZ: Sehr geehrter Herr Präses, hohe Synode, bevor ich versuchen werde, Ihnen die Arbeit des Geschäftsordnungsausschusses näher zu bringen, möchte ich mich Ihnen kurz vorstellen:

Mein Name ist Marie-Luise Görlitz, ich bin juristische Referentin im Rechtsdezernat des Landeskirchenamtes. Mit meinem Eintritt in den Dienst der Nordelbischen Kirche im Jahre 1984 hatte ich bereits damals für einige Jahre die Geschäftsführung des Geschäftsordnungsausschusses der Nordelbischen Synode übernommen, später dann die Geschäftsführung des Rechtsausschusses und in den letzten 12 Jahre die des nordelbischen Dienstrechtsausschusses. Nun bin ich sozusagen wieder zu den sog. Wurzeln zurückgekehrt und erneut für den landeskirchlichen Geschäftsordnungsausschuss zuständig. Meine Aufgabe ist die Vorbereitung der Sitzungen des Ausschusses, die Protokollführung und auch die kurzfristige Stellungnahme zu aktuell auftretenden Geschäftsordnungsfragen.

Vorhin wurde es ja bereits angesprochen: was verbirgt sich hinter der jeweiligen Ausschussarbeit

Synodales Geschäftsordnungsrecht ist das innere Recht der Synode, das heißt, alle Vorschriften und Regelungen, die die Organisation und die Verfahrensordnung der Synode betreffen.

Sowohl im staatlichen als auch im kirchlichen Bereich ist die Geschäftsordnung eines Organs eine Rechtsordnung sui generis. Die Geschäftsordnung der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland als Ausfluss des Selbstorganisationsrechts der Synode wird deshalb auch nicht als Kir-

chengesetz, sondern durch einfachen Beschluss der Synode verabschiedet. Dennoch werden Änderungen der Geschäftsordnung öffentlich im Kirchlichen Amtsblatt bekannt gemacht. Ein weiteres wichtiges Merkmal von Geschäftsordnungen ist, dass diese im Einzelfall durch Mehrheitsbeschluss durchbrochen werden können, wie es auch unsere neue Geschäftsordnung in § 34 Absatz 2 ermöglicht und Sie haben das gestern ja auch bereits praktiziert. Außerdem hat die Synode selbst die Interpretationsgewalt über ihre Geschäftsordnung.

Dabei hilft ihr, der Synode, nach § 34 der Geschäftsordnung der Geschäftsausschuss. Er beschäftigt sich – wie der Name schon vermuten lässt – in erster Linie mit Fragestellungen der Anwendung und Auslegung des Geschäftsordnungsrechts der Synode.

In der letzten Legislaturperiode des nordelbischen Geschäftsausschusses hat sich dieser versucht an einer umfassenderen Novellierung des synodalen Geschäftsordnungsrechts, die Beratungen jedoch wegen der zeitlichen Belastung der meisten Mitglieder des Ausschusses durch den nordelbischen Reformprozess (Fusion der Kirchenkreise) vorerst zurückgestellt. Der letzte nordelbische Geschäftsausschuss hat in den Jahren 2004 bis 2008 viermal getagt, in den Jahren 2010/2011 dreimal. Es kann aber erwartet werden, dass im Zuge der Konstituierung der Nordkirche auch Geschäftsordnungsfragen auftauchen, für deren Beratung der Geschäftsausschuss dann zuständig wäre. In der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs wurde der Geschäftsausschuss verstärkt als Nominierungsausschuss tätig, bereitete Wahlen vor und tagte nur während der Tagung der Synode. In der Nordkirche haben Sie ja nun einen eigenen Nominierungsausschuss als ständigen Ausschuss. In der Pommerschen Evangelischen Kirche wurden die Aufgaben eines Geschäftsausschusses durch den Rechtsausschuss (in Pommern Ordnungsausschuss genannt) und teilweise durch den sog. Vorbereitungsausschuss wahrgenommen. Einen eigenen Geschäftsausschuss gab es nicht.

Der Geschäftsausschuss der Nordkirche ist ein ständiger Ausschuss, das hat zur Folge, dass ihm nur ordentliche Mitglieder der Synode und nicht deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter angehören können.

Der nordelbische Ausschuss bestand in der vorletzten Legislaturperiode aus sieben ordentlichen Mitgliedern, darunter fünf Laien, eine Pastorin und eine Mitarbeiterin, die beiden Stellvertreter gehörten der Gruppe der Laien an.

In der letzten Legislaturperiode bestand der Ausschuss aus nur fünf Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern. In diesen Zusammensetzungen hat sich der Geschäftsausschuss jeweils als sehr gut arbeitsfähig erwiesen.

Es scheint sich daher eine Größe zwischen fünf und sieben ordentlichen Mitgliedern bewährt zu haben, so dass dies auch Grundlage für den Geschäftsausschuss der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland sein könnte.

Nach der Vorab-Umfrage haben bisher zehn Synodale ihr Interesse an einer Mitarbeit im Geschäftsordnungsausschuss bekundet. Dennoch erlaube ich mir, noch ein wenig für diesen Ausschuss zu werben, in dem Juristen wie Nichtjuristen sich idealer Weise gut ergänzen können, wird dort doch neben juristischer Methodik auch viel gesunder Menschenverstand gefordert.

Schließen möchte ich mit dem Hinweis, dass nach § 15 Absatz 1 der Geschäftsordnung bei den Synodentagungen Wortmeldungen zur Geschäftsordnung Vorrang haben, hierbei darf man sogar, anders als bei der Stimmabgabe in offener Abstimmung, beide Hände in die Luft heben, woran sich meiner Meinung nach unschwer erkennen lässt, wie wichtig die Geschäftsordnung und damit auch die Arbeit im Geschäftsordnungsausschuss ist!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Der PRÄSES: Vielen Dank, Frau Görlitz, dass Sie uns in diese Arbeit eingeführt haben.

Wir kommen nun zum TOP 8.8 Wahl des Nominierungsausschusses. Herr OKR Tetzlaff hat uns gestern in die Arbeit des Nominierungsausschusses eingeführt. Nun geht es um das Verfahren der Wahl der Mitglieder zum Nominierungsausschuss. Dazu lese ich aus der vorläufigen Geschäftsordnung § 27 Abs. 5: „Die Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern findet in der Regel in einem Wahlgang statt.“ „Die Landessynode kann nach Frage des Präsidiums mit Zustimmung der Mehrheit der Synodalen die Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern in getrennten Wahlgängen beschließen.“ Dies ist die Frage, die wir gestern diskutiert haben und nun klären müssen. Ich sehe eine Wortmeldung.

Syn. STAHL: Ich beantrage für die Vorstellung die Redezeit auf 2 Minuten zu begrenzen.

Der PRÄSES: Gibt es Gegenrede? Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich das zur Abstimmung.

Wer ist dafür, wer ist dagegen, wer enthält sich? Beschlossen bei wenigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen.

Es besteht der Vorschlag, den Nominierungsausschuss auf 10 Mitglieder zu begrenzen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass sich das bewährt hat. Ich stelle dieses zur Abstimmung. Wer ist dafür, wer ist dagegen, wer enthält sich? Beschlossen bei einer Gegenstimme und einigen Enthaltungen.

Sie haben die Liste der Kandidatinnen und Kandidaten als geänderte Tischvorlage erhalten. Ich lese sie noch einmal mit weiteren Änderungen vor: Frau Dr. Andreßen, Herr Bartels, Herr Balzer, Frau Brand-Seiß, Frau Dr. Dr. Gelder,

Herr Grytz, Herr Kawan, Herr Howaldt, Frau König zieht zurück, Herr Möller, Herr Schöne-Warnefeld, Frau Semmler, Frau von Wahl und Herr Wende bitte streichen. Es bleibt Frau Wenn.

Syn. Frau KÖNIG: Ich ziehe meine Kandidatur mit Hinweis auf die Geschäftsordnung zurück. In § 32 Abs. 3 steht: „Mitglieder des Präsidiums können an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen.“ Deshalb muss ich für keinen Ausschuss kandidieren.

Der PRÄSES: Ich stelle fest, dass die Kandidatenliste vollständig ist und frage nun die Kandidaten einzeln, ob Sie kandidieren wollen.
Ich stelle fest, dass alle Kandidaten ihrer Nominierung zustimmen.

Syn. Frau ANDRESEN: stellt sich vor

Syn. BARTELS: stellt sich vor

Syn. BALZER: stellt sich vor

Syn. Frau BRAND-SEIß: stellt sich vor

Syn. Frau Dr. Dr. GELDER: stellt sich vor

Syn. GRYTZ: stellt sich vor

Syn. KAWAN: stellt sich vor

Syn. HOWALDT: stellt sich vor

Syn. MÖLLER: stellt sich vor

Syn. SCHÖNE-WARNEFELD: stellt sich vor

Syn. Frau SEMMLER: stellt sich vor

Syn. Frau WENN: stellt sich vor

Der PRÄSES: Damit ist die Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten abgeschlossen und es werden die Stimmzettel verteilt.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Ich habe eine Frage zum Wahlverfahren. Die Mehrheit des Ausschusses soll durch Ehrenamtliche gebildet werden. Auf unserem Wahlzettel stehen genau die erforderlichen sechs Ehrenamtlichen zur Wahl.

Was passiert, wenn ein Ehrenamtlicher verhindert ist und durch ein stellvertretendes Mitglied aus der Gruppe der Mitarbeiter oder Pastoren ersetzt wird?

Der VIZEPRÄSES: Ein Stellvertreter ist ein Stellvertreter. Die geschilderte Konstellation ist unschädlich, auch wenn für eine Sitzung das Quorum nicht gewahrt wird.

Der PRÄSES: Sie haben bis zu zehn Stimmen. Alle Synodalen haben ihre Wahlzettel und ich eröffne den Wahlgang.

Ich bitte das Synodenteam die Wahlzettel wieder einzusammeln und das Zählteam vier sich bereit zu halten. Hiermit schließe ich den Wahlgang.

Syn. Frau Dr. REEMTSMA: Bei der eben durchgeführten Wahl für den Nominierungsausschuss hätte man den Eindruck haben können, dass wir aus 12 Kandidatinnen und Kandidaten 10 Mitglieder hätten wählen können. Nach unserer Quotierung ist es aber so, dass alle 6 Ehrenamtlichen und der eine Mitarbeiter bereits gewählt sind, und wir somit nur aus den 5 Pastorinnen und Pastoren 3 zu wählen haben.

Der PRÄSES: Das ist richtig und darauf ist eben auch schon hingewiesen worden.

Der VIZEPRÄSES: Ich will nun einige Hinweise zur Tagesordnung geben. Von gestern haben wir noch den TOP 3.2 „Gesetzesvertretende Rechtsverordnung zur Änderung des Kirchengesetzes über die Wahl zur ersten Landessynode“ nachzuholen. Danach wollen wir in TOP 7.3 „Beschluss über weitere Ausschüsse“ eintreten.

Ich rufe somit auf TOP 3.2 und bitte Herrn Dr. Eberstein um die Einbringung der Vorlage.

OKR Dr. EBERSTEIN: Verehrte Frau Bischöfin, sehr geehrte Herren Bischöfe, hohe Synode! Wie schön, dass Sie alle hier sind! Wie schade, wenn einige von ihnen nicht hier wären. Und doch, genau das hätte passieren können, wenn die Vorläufige Kirchenleitung die Ihnen vorliegende Gesetzesvertretende Rechtsverordnung zur Änderung des Landessynodalwahlgesetzes nicht erlassen hätte.

Wie Sie der Begründung entnehmen konnten, geht es bei der Änderung des Landessynodalwahlgesetzes um die Korrektur eines gesetzgeberischen Fehlers, der, wenn er nicht von der Vorläufigen Kirchenleitung vor Beginn des Wahlverfahrens in die Landessynode behoben worden wäre, dazu geführt hätte, dass eine ganze Anzahl von Personen überhaupt nicht in diese Landessynode wählbar gewesen wären.

Es handelt sich um diejenigen, die als Werke-Synodale in eine Kirchenkreissynode gewählt worden sind. Sie hätten nach § 5 Absatz 6 des Landessynodal-

wahlgesetzes in seiner ursprünglichen Fassung nur in dem „wahlrechtlichen Status“, in dem sie zu Mitgliedern der Kirchenkreissynode wurden, auch zu Mitgliedern der Ersten Landessynode werden können. Das heißt, Werke-Synodale der Kirchenkreissynoden hätten auch nur als Werke-Synodale in die Erste Landessynode gewählt werden können.

Problematisch wird diese Vorgabe der Beibehaltung des wahlrechtlichen Status nun durch ihr Zusammenspiel einerseits mit dem Kirchenkreissynodalwahlrecht der drei ehemaligen Landeskirchen und andererseits mit § 5 Absatz 5 des Landessynodalwahlgesetzes:

Das Kirchenkreissynodalwahlrecht sieht vor, dass als Werke-Synodale einer Kirchenkreissynode nur Funktionsträgerinnen und Funktionsträger eines kirchenkreislichen Dienstes oder Werkes wählbar sind. Funktionsträgerinnen und Funktionsträger eines landeskirchlichen Dienstes oder Werkes waren und sind von der Wählbarkeit in die Kirchenkreissynode ausdrücklich ausgeschlossen. Nach § 5 Absatz 5 des Landessynodalwahlgesetzes sind aber nur Funktionsträgerinnen und Funktionsträger landeskirchlicher Dienste und Werke in die Landessynode wählbar. Funktionsträgerinnen und Funktionsträger kirchenkreislicher Dienste und Werke können jedenfalls auf diese Weise nicht in die Landessynode gelangen.

Das hätte bei Fortgeltung des § 5 Absatz 6 Landessynodalwahlgesetz in seiner ursprünglichen Fassung dazu geführt, dass die Werke-Synodalen der Kirchenkreissynoden faktisch überhaupt nicht in die Landessynode hätten gewählt werden können, da sie einerseits keine Funktionsträgerinnen und Funktionsträger landeskirchlicher Dienste und Werke sein können, andererseits aber an ihren Status als Werke-Synodale gebunden geblieben wären. Ihnen wäre das passive Wahlrecht genommen worden. Betroffen wären etwa 100 Personen gewesen.

Um dieses von niemandem gewünschte Ergebnis zu vermeiden, hat sich die Vorläufige Kirchenleitung entschlossen, das Prinzip der Unterbindung eines Statuswechsels zwischen der Mitgliedschaft in einer Kirchenkreissynode und der Landessynode ein wenig aufzulockern. Durch die Anfügung des Halbsatzes „dies gilt nicht für Werke-Synodale, die Funktionsträgerinnen oder Funktionsträger von Diensten oder Werken auf kirchenkreislicher Ebene sind“ an § 5 Absatz 6 des Landessynodalwahlgesetzes konnten die Betroffenen nunmehr in einem anderen Status, nämlich als Gemeinde-, Pastoren- oder Mitarbeitersynodale kandidieren und in die Landessynode gewählt werden.

Es würde mich einmal interessieren, wie viele von Ihnen auf diesem Wege erfolgreich waren, ob sich der ganze Aufwand der Gesetzesänderung also tatsächlich überhaupt gelohnt hat. Für Rückmeldungen in einer Pause wäre ich dankbar.

Unabhängig von der tatsächlichen Nutzung dieser Ausnahmebestimmung hat die Vorläufige Kirchenleitung die Gesetzesvertretende Rechtsverordnung nach Artikel 112 der Verfassung erlassen, weil es für die Sicherstellung des passiven

Wahlrechts der Werke-Synodalen der Kirchenkreissynoden der Änderung des Landessynodalwahlgesetzes und damit eigentlich einer Regelung durch ein Kirchengesetz bedurfte. Die nach Artikel 112 Absatz 1 Verfassung erforderliche Eilbedürftigkeit war gegeben, da die Gesetzesänderung konstitutive Voraussetzung für die ordnungsgemäße Bildung der Ersten Landessynode war und damit vor deren erstem Zusammentreten rechtswirksam erfolgen musste. Die Befugnis der Vorläufigen Kirchenleitung, in der Zeit bis zur Wahl und Konstituierung der Ersten Kirchenleitung der Nordkirche auch Gesetzesvertretende Rechtsverordnungen erlassen zu dürfen, folgt aus Artikel 27 Absatz 2 der Überleitungsbestimmungen des Einführungsgesetzes.

(Rückwirkung zum 25.05.2012 kein Problem, da nicht in bestehende Rechte eingegriffen wurde.)

Ich bitte die Landessynode daher um die Bestätigung der vorliegenden Gesetzesvertretenden Rechtsverordnung zur Änderung des Kirchengesetzes über die Wahl zur Ersten Landessynode und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Der VIZEPRÄSES: Danke, Herr Dr. Eberstein für die Einbringung der Vorlage. Gibt es Fragen dazu?

Syn. LANG: Dürfen bei dieser Abstimmung auch diejenigen teilnehmen, die von der Gesetzesänderung vorteilig betroffen sind?

OKR Dr. EBERSTEIN: Im Landessynodalwahlgesetz heißt es, dass Personen, die bei einer Wahl kandidieren, das aktive Wahlrecht behalten. In Artikel 6 Absatz 8 Verfassung heißt es zudem, dass von Beratungen und Entscheidungen, mit Ausnahme von Wahlen, diejenigen ausgeschlossen sind, die für sich oder Angehörige einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil haben können. Ich denke, dass dies auch für gesetzesvertretende Rechtsverordnungen gilt.

Syn. LANG: Mit Wahlen sind personelle Wahlen gemeint und nicht die Selbstbestätigung der eigenen Wahl in die Landessynode. Damit ist das Problem mit Ihrem Hinweis nicht ausgeräumt. Im Ergebnis finde ich es allerdings nicht dramatisch, weil wir solche Situationen auch aus Kirchengemeinderäten kennen, wenn es dort den Anschein einer Befangenheit gibt und man an der entsprechenden Abstimmung einfach nicht teilnimmt. Es gibt wohl keinen Zweifel daran, dass diese Vorlage durchkommt.

Syn. HARMS: In Artikel 112 Absatz 3 Verfassung heißt es: „Die Gültigkeit von Maßnahmen, die auf der Grundlage gesetzesvertretender Rechtsverordnungen vollzogen wurden, bleibt unberührt.“ Damit ist es für die Zusammensetzung dieser Synode unerheblich, was wir heute beschließen. Jeder, der hier sitzt, ist legales Mitglied dieser Synode. Eine rückwirkende Aufhebung ist nicht möglich.

Eine Ablehnung dieser Rechtsverordnung hätte lediglich Auswirkungen für die Zukunft.

Syn. STAHL: Ich bin neugierig, wie viele Synodale aus den Diensten und Werken der Kirchenkreise in diese Landessynode gewählt worden sind. Vielleicht lässt sich dieses kurz abfragen.

Der VIZEPRÄSES: Es sind scheinbar vier Synodale, wenn ich die Handzeichen richtig deute.

Syn. Dr. VON WEDEL: Die Befangenheitsfrage ist immer interessant und berührt das Selbstverständnis von Synodalen. Allerdings muss man unterscheiden zwischen der direkten persönlichen Betroffenheit und der abstrakten Regelung. Hier geht es im Moment um eine abstrakte Regelung, so dass man hier meiner Ansicht nach nicht von einem direkten Vorteil sprechen kann. Ohnehin weiß ich nicht, ob es ein Vorteil ist, wenn ich hier sitze. Ich habe überhaupt keine Bedenken, dass diejenigen, die vom Ergebnis dieser Abstimmung betroffen sein könnten, nunmehr mit abstimmen. Ansonsten könnten wir ja gar keine Wahlgesetze beschließen, da wir dann alle betroffen wären, wenn wir vorhaben, wieder zu kandidieren. Juristisch gibt es keinen Grund, einzelne von der Abstimmung auszuschließen.

Der VIZEPRÄSES: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit stimmen wir über den Beschlussvorschlag ab, wobei ich darauf hinweise, dass hier korrekterweise formuliert werden müsste: „Die Landessynode bestätigt die gesetzvertretende Rechtsverordnung zur Änderung des Kirchengesetzes über die Wahl zur ersten Landessynode“.

Wer diesem Beschlussvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. Wer stimmt dagegen? Wer enthält sich? Damit ist die Vorlage bei 2 Enthaltungen einstimmig so beschlossen.

Dann übergebe ich das Wort an Frau Vizepräsidentin König.

Die VIZEPRÄSES: Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 7.3. Er bezieht sich auf § 30 Absatz 2 GO, nachdem die Landessynode weitere ständige Ausschüsse berufen kann.

Es sind hierzu die Anträge mit den laufenden Nummern 3 „Bildung eines Ausschusses für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“, 4 „Ausschuss für Gemeindeaufbau und Gemeindestabilisierung“ und 5 „Dienstrechtsausschuss“ eingegangen.

Ich rufe zunächst auf den Antrag mit der laufenden Nummer 3 und bitte die Synodale Frau Lange um die Einbringung dieses Antrages.

Syn. Frau LANGE: Ich will zwei Vorbemerkungen zu diesem Antrag machen. Zum einen hat es in den vergangenen zwei Jahren zwischen den entsprechenden Ausschüssen der mecklenburgischen, pommerschen und nordelbischen Synode Vorbesprechungen zu diesem Thema gegeben. Dieser Antrag ist auf Grund der Vorüberlegungen in dieser Arbeitsgruppe formuliert. Zum anderen steht zwar mein Name unter diesem Antrag, allerdings hat in der vergangenen Woche die Kirchenkreissynode Mecklenburg diesen Antrag einstimmig beschlossen. Angesichts der 4-Wochen Frist konnte er allerdings nicht mehr als Antrag der Kirchenkreissynode eingebracht werden.

Der Antrag lautet, dass die Synode der Nordkirche gebeten wird, einen Ausschuss für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung zu bilden. Dieser Ausschuss soll die Aufgabe haben, gesellschaftliche Herausforderungen und das Handeln der Kirche in den Bereichen des Konziliaren Prozesses für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung zu beraten und kirchenleitenden Gremien Vorschläge zu Stellungnahmen und zur Ausgestaltung kirchlichen Handelns zu machen. Er bezieht in seine thematische Arbeit die Fachkompetenz der auf diesem Gebiet tätigen Akteure aus den Diensten und Werken kontinuierlich mit ein.

Als Mecklenburger stellen wir diesen Antrag, weil wir in unserer Synode sehr gute Erfahrungen mit einem solchen Ausschuss gemacht haben. Die Themen des Konziliaren Prozesses stehen in einem inneren Zusammenhang, so dass sie zusammengedacht werden müssen. Der Ausschuss hat in der mecklenburgischen Synode Vorlagen und Beschlüsse vorbereitet, ebenso Themensynode. Er hat Impulse in die Landessynode gegeben und Impulse aus der Landeskirche aufgenommen. Deshalb werben wir für die Einrichtung eines solchen Ausschusses auch in dieser Landessynode.

Zwei Hinweise will ich noch zu der Vorlage geben: Zum einen bin ich von Herrn Dr. Eberstein darauf hingewiesen worden, dass der letzte Satz des Antrages bezüglich der Geschäftsführung gestrichen werden muss, weil für die Zuweisung der Geschäftsführung das Präsidium zuständig ist. Zum anderen sind die hier genannten Themen nicht in Artikel 2 der Verfassung, sondern in Artikel 1 verankert.

Die VIZEPRÄSES: Ich danke für die Einbringung. Der Synodale Dr. Greve wünscht das Wort.

Syn. Dr. GREVE: Ich habe inhaltlich gegen diesen Antrag überhaupt nichts einzuwenden, bitte aber darum, den nunmehr vorletzten Satz „die Mitglieder des Ausschusses werden nach den Vorgaben der Geschäftsordnung von der Synode gewählt“ zu streichen, denn das kann nicht Gegenstand eines Antrages sein. Das machen wir hier, das steht so in der Verfassung und deshalb ist dieser Satz überflüssig.

Syn. Dr. SCHÄFER: Dieses Thema nämlich Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung ist ein Herzensthema und deshalb bin ich sehr dafür, dass sich die Synode damit beschäftigt. Ich wollte nur noch mal bemerken, dass wir in den unterschiedlichen Synoden aus denen wir kommen, verschiedene Kulturen und Traditionen haben, wie wir in Synoden arbeiten mit den Ausschüssen. Die nordelbische Tradition ist, mehr Ausschüsse zur Vorbereitung von Themensynoden zu haben. Meine Frage ist, wie ein Steuerungssystem so installiert werden kann, dass es für alle sinnvoll ist und nicht zu Frustrationen führt. Ich bin nicht gegen das Thema und gegen einen Synodenausschuss, ich denke nur, man braucht ein bisschen mehr Zeit um sich kennen zu lernen und sich zu fragen, wie soll die Synode eigentlich arbeiten. Also meine Frage ist, ob man es nicht an das Präsidium oder an den Geschäftsführungsausschuss überweisen sollte, um zu fragen, wie kann eigentlich ein System entwickelt werden, in dem man sinnvoll arbeiten kann.

Syn. STAHL: Mir geht es genauso wie Dr. Schäfer. Ich bin als Theologe und Pastor auch mit dem Prozess für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung in den 80er Jahren groß geworden. Der Prozess war für mich eine wesentliche Motivation, Theologie zu studieren und ins Pfarramt zu gehen. Und ich freue mich sehr, wie dieser Prozess mittlerweile eigentlich völlig selbstverständlich in unserer Gesamtkirche angekommen ist. Das gilt übrigens nicht nur für die Synode, das gilt auch für die Hauptbereiche, die eigentlich in allen Arbeitsbereichen an diesem Thema arbeiten. Und deswegen will ich unbedingt Mut machen, miteinander zu überlegen, wie wir auch als Landessynode hier inhaltlich auf die Spur kommen und Profil zeigen für die Zukunft. Die Frage ist, welche Arbeitsform dafür geeignet ist. Das sollte uns noch einmal genauer beschäftigen. Ich möchte da einen Aspekt ergänzen. Ich war in der Nordelbischen Synode der Vorsitzende des Vorbereitungsausschusses für die letzte Nordelbische Synode, die als Klimasynode stattgefunden hat. Wir haben uns damals vorgenommen, dass die Nordkirche sehr schnell und möglichst auch innerhalb der ersten zwei Jahre zu einer aussagekräftigen und auch verbindlichen Klimasynode kommt. Dafür brauchen wir einen entsprechenden Vorbereitungsausschuss. Nun wäre für mich die Frage, wenn wir jetzt relativ schnell einen Ausschuss für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung gründen, macht der dann die ganze „Kernerarbeit“ für diese Klimasynode oder gäbe es dann noch einen zusätzlichen Vorbereitungsausschuss, sollen die beiden dann auch noch zusammen arbeiten? Ich glaube, man kann daran erkennen, dass die Umsetzung nicht so einfach wird. Wir haben alle ein Interesse daran, dass wir zielorientiert und auch mit dem Ziel, die Synode zu profilieren, arbeiten. Insofern schließe ich mich Herrn Dr. Schäfer an, mit der Bitte, hier noch einmal genauer hinzugucken. Vielleicht kann ja der noch zu wählende Geschäftsordnungsausschuss gemeinsam mit dem Präsidium eine entsprechende Vorlage erstellen, so dass wir dann nach reiflicher Überlegung die Arbeitsform finden, die uns am besten ge-

meinsam auf den Weg bringen kann, auch unter Einbeziehung der unterschiedlichen Kultur der bisherigen Landeskirchen.

Syn. Frau SEMMLER: Ich finde es besonders wichtig, in so einem zentralen Ausschuss auch Kompetenz von außen zu haben. Wir müssten ja festlegen, dass dieser Ausschuss nicht nur aus Synodalen besteht, sondern wir müssten eine gemischte Form finden. Es ist eine gute Art und Weise, dass wir jetzt die Vorschläge für weitere Ausschüsse hören, aber vielleicht könnte sich das Präsidium dann noch einmal darüber beugen und für die nächste Tagung Vorschläge erarbeiten, wie wir gut damit zurechtkommen.

Syn. WILM: Mir liegt dieses Thema sehr am Herzen und ich würde, wenn ein solcher Ausschuss gebildet würde, gerne darin mitwirken. Allerdings halte ich es für den falschen Zeitpunkt. Wir erleben, wie diese Synode sich findet und nach und nach aufbaut. Nach § 84 der Verfassung ist die Anzahl der Ausschüsse sehr begrenzt. Ich denke, dass Ausschüsse erst eingerichtet werden sollten, wenn auch tatsächlich Themensynoden in Vorbereitung sind. Dann hätten wir eine Diskussion über den Fahrplan der nächsten Jahre, welche Themen wir wirklich bearbeiten wollen. Da fällt mir noch eine ganze Reihe anderer Themen ein. Ansonsten überfordern wir uns am heutigen Tage selbst.

Syn. DECKER: Ich möchte versuchen, Ihnen die Angst zu nehmen, vor der Einrichtung eines solchen Ausschusses. Dieser Ausschuss hat in der Mecklenburgischen Synode als Koordinierungsausschuss für die Themen gewirkt. Er hat relativ schnell aktuelle Themen aufnehmen und bearbeiten können und er hat natürlich für seine Arbeit auch Hilfe und Unterstützung von außen hinzuziehen können. Wir haben mit einem solchen Ausschuss allerbeste Erfahrungen gemacht.

Syn. BALZER: Ich finde, dass diese Themen eine ständige Befassung brauchen. Mal punktuell eine Themensynode vorzubereiten ist ja interessant, aber ich glaube, dass der Ausschuss Dinge bearbeiten kann, die aktueller sind und bei der wir als Synode auch aktueller reagieren müssen. Ich kann nur sagen, dass das in der Öffentlichkeit und in der säkularisierten Welt, in der wir uns befinden, immer gut angekommen ist, dass sich die Kirche immer zu aktuellen Themen zu Wort meldete. Ich habe Angst, dass, wenn sich die Kirchenleitung konstituiert und wieder einen Ausschuss nach nordelbischem Traditionsmuster bei der Kirchenleitung bildet, dass es dann heißt, wir brauchen keinen Synodalausschuss. Ich finde die Synode sollte sich dieses Thema zu Eigen machen. Die Ausgestaltung ist dann noch mal eine andere Sache.

Syn. Frau LINGNER: Der Ausschuss, der hier gefordert oder erbeten wird, hat ja ein sehr breites Spektrum. Das wird uns noch die nächsten 20 Jahre beschäftigen. Deshalb bin ich dafür, dass wir hier als Synode einen solchen Ausschuss mit einem so breiten Spektrum haben. Wenn wir einzelne Aspekte herausgreifen

und daraus ein Synodenthema machen, dann werden wir einen Themenvorbereitungsausschuss für die Synode haben, die selbstverständlich mit diesem „ständigen Ausschuss“ zusammenarbeitet. Ich halte es für wichtig, dass sich die Synode einen solchen Ausschuss leistet um diesem Thema auch zu Nachdruck zu verhelfen und ständig daran zu arbeiten. Wie die Ausschüsse in Zukunft arbeiten, das wird wohl noch Angelegenheit des Präsidiums sein. Ob wir zum Beispiel auch wie es in der Mecklenburgischen Synode Tradition war, einen Nachmittag leisten für die Ausschussarbeit, während der Synode? Das ist sehr überlegenswert unter dem Aspekt, dass wir jetzt ein sehr großes Kirchengebiet haben. Und dann weise ich noch darauf hin, dass Fachleute selbstverständlich immer als mitarbeitende Gäste in Ausschüsse eingeladen werden können.

Syn. DE BOOR: Ich finde es für unsere gemeinsame neue Synode wichtig, dass wir uns neben den von der Verfassung vorgegebenen Ausschüssen auch diesen Ausschuss wirklich leisten. Es ist das gewichtige Schwerpunktthema, dass uns als Synode beschäftigen muss und soll, im gegenüber zur Gesellschaft. Dieses ist ein wichtiges Thema und ein ständiges Anliegen. Deshalb leisten wir uns einen Ausschuss, der über die gesamte Legislatur der Synode auch tagt.

Syn. BÜCHNER: Zur Sache wollte ich sagen, es gibt ja auch noch Synodale, die in die Hauptbereiche gehen und auch fürs Missionswerk sind noch Synodale zu bestimmen. Mir würde sehr daran liegen, dass wir uns zunächst über die Arbeitsform Gedanken machen, bevor wir Ausschüsse bilden. Das ist nicht ein Nichtaufnehmen wollen unterschiedlicher Erfahrungen und Traditionen, sondern dass wir uns als Synode Gedanken machen, wie wir arbeiten wollen. Am Schluss wird es nicht so sein, dass es zu wenig Ausschüsse gibt und zu viele Synodale. Es wird ganz im Gegenteil so sein, dass es so viele Ausschüsse gibt, dass wir zu wenig Synodale sind. Wir müssen schon gucken, wie wir mit unseren Ressourcen auch achtsam umgehen, um auch wirklich etwas zu bewirken. Deshalb lasst uns noch einmal bedenken, wie wir miteinander arbeiten wollen, auch an diesen Themen.

Syn. Frau Dr. Dr. GELDER: Ich unterstütze die Einrichtung dieses Ausschusses, weil mich die Argumente und Erfahrungen, die in Bezug auf den Antrag genannt worden sind und aus dem Mecklenburger Bereich kommen, überzeugt haben. Wir wollen etwas Neues wagen und ich habe den Eindruck, dass dies ein guter Weg ist. Ich werbe dafür diesen Antrag anzunehmen.

Syn. MAHLBURG: Ich möchte den Antrag auch befürworten. Der Antrag schließt ja die Bildung von besonderen Ausschüssen zu Themen überhaupt nicht aus, vielleicht wird es an einem Beispiel deutlich, warum ich diesen Antrag befürworte: Angesichts des Herausreißen der Stolpersteine in Greifswald in der Nacht zum 9. November in der ganzen Stadt, hätte ich mir gewünscht, dass es

einen solchen Ausschuss bereits gegeben hätte und dass wir schon hätten reagieren können. Man kann auch zu lange bedenken.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Ich möchte im Gegensatz zu meinen beiden Vorrednern anraten, durchzuatmen und zu bedenken, in welchen Strukturen wir hier arbeiten wollen. Dann können wir überlegen, wie wir die Arbeit in den Themen Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung organisieren wollen. Ich möchte ein inhaltliches Argument hinzufügen. Wenn wir diesen Ausschuss mit diesem breiten Aufgabenfeld einrichten, dann müssen wir uns Gedanken machen, welche Aufgaben hat dieser Ausschuss eigentlich. Ist das ein Ausschuss, der diese Themen inhaltlich bearbeiten soll, oder ist es ein Ausschuss, der die Bearbeitung der Themen koordinieren soll. Sollen vorbereitende Unterausschüsse, Fachausschüsse, Synodenausschüsse eingerichtet werden, dann ist es ein Koordinationsgremium. Das macht deutlich, dass das, was wir hier besprechen, nicht nur die Frage betrifft, ob wir uns mit dem Thema beschäftigen, ja oder nein, sondern wie wir das machen wollen, damit es möglichst effektiv ist. Dazu ist ein Durchatmen und Durchdenken nötig. Das Problem ist, dieselbe Fragestellung wird beim nächsten Ausschuss wieder auftreten. Wir haben also nicht ein einmaliges, sondern ein strukturelles Problem. Deshalb halte ich es für vernünftig, wenn der Geschäftsordnungsausschuss und das Präsidium zur nächsten Tagung eine Entscheidung vorbereiten, dann können wir in der Gewissheit zu wissen, wie wir arbeiten wollen, die jeweiligen Ausschüsse einrichten.

Die VIZEPRÄSES: Uns liegt ein Geschäftsordnungsantrag von Herrn Brandt vor.

Syn. BRANDT (GO): Ich beantrage Ende der Rednerliste.

Die VIZEPRÄSES: Sie haben den Antrag gehört, wer wünscht die Gegenrede? Ich lese vor, wer noch auf der Rednerliste steht: die Synodalen Meyer, Strenge, Dr. von Wedel, Lovens.

Wer für Ende der Rednerliste stimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. Bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen ist der Geschäftsordnungsantrag angenommen worden.

Syn. MEYER: Es ist auffällig, dass vor allem von ehemals nordelbischen Synodalen Bedenken geäußert werden und ich finde das sehr schade. Mir nimmt es nicht die Luft, wenn wir diesen Ausschuss bilden, sondern er eröffnet gerade viele Möglichkeiten. Viele der Themen, die in der Synode behandelt werden, berühren Aufgabenfelder des Ausschusses. Er hat also auch eine Querschnittsaufgabe. Deshalb finde ich es auch wichtig, dass es ein ständiger Ausschuss ist und ich finde es wichtig, auf dieser ersten Synode auch diesen Ausschuss zu bilden. Es muss ja nicht so sein, dass wir den Ausschuss auf dieser Synode schon besetzen; wir bilden ihn und können ihn dann im Februar besetzen und bis dahin

in Ruhe überlegen, wer dort reinkommt und was wir ihm als erste Aufgabe mitgeben.

Syn. STRENGE: Mein Vorschlag ist Folgender: Die Synode nimmt in Aussicht einen Ausschuss für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung zu bilden. Sie bittet, Präsidium und Geschäftsordnungsausschuss bis zur Februar-Synode einen Vorschlag zur Arbeitsweise und Zusammensetzung des Ausschusses vorzulegen. Dabei ist auch zu klären, ob dieser Ausschuss die Vorbereitung einer Klimasynode übernimmt.

Syn. Dr. VON WEDEL: Für den Fall, dass wir uns entschließen, den Antrag anzunehmen, muss an diesem noch ein bisschen gearbeitet werden. Einige Punkte sind schon genannt worden. Es gibt aber noch weitere Punkte, die der Klärung bedürfen. Ich schlage folgendes Verfahren vor: Wir beschließen, zunächst ob wir den Antrag grundsätzlich annehmen wollen, und besprechen dann alle notwendigen Details.

Syn. Frau LOVENS: Ich plädiere sehr dafür, den Antrag anzunehmen. Vielleicht hilft der Hinweis, dass wir nach 2 Jahren ermitteln, ob der Beschluss umgesetzt worden ist. Notwendig ist aber jetzt die vorhandene Energie bei den Menschen, die für diesen Ausschuss arbeiten wollen, zu nutzen.

Syn. Frau LANGE: Ich möchte noch einmal dafür werben, dass wir den Ausschuss noch auf dieser Synode bilden. Über die Ausgestaltung können wir dann reden. Die Aufgaben des Ausschusses sind in dem Antrag beschrieben. Nach der vorläufigen Geschäftsordnung ist es jederzeit möglich, Menschen, die die Fachkompetenz auf diesem Gebiet haben, zu dem Ausschuss hinzuzuholen, s. § 32 Abs. 3. Es handelt sich um Themen, die uns ständig beschäftigen, und dies sollte eine Entsprechung in einem dauerhaft tagenden Ausschuss finden.

Die VIZEPRÄSES: Die Diskussion ist dadurch beendet. Es ist deutlich geworden, dass sehr viele einen solchen Ausschuss grundsätzlich befürworten. Ich schlage Ihnen jetzt folgendes Verfahren vor: Zunächst stimmt die Synode darüber ab, ob ein solcher beratender Ausschuss eingerichtet wird. Im zweiten Schritt wird über die Arbeitsweise und den Zeitpunkt der Einrichtung des Ausschusses entschieden. Hierfür würde ich den Antrag des Synodalen Strenge aufnehmen. Die Abstimmung über die grundsätzliche Einrichtung des Ausschusses ist jetzt möglich. Die beiden letzten Sätze im Antrag von der Synodalen Lange können gestrichen werden. Es handelt sich hierbei um eine Doppelung, dass die Mitglieder des Ausschusses nach den Vorgaben der Geschäftsordnung von der Synode gewählt werden und die Aussage, dass die Geschäftsführung entsprechend anders vom Präsidium vorgelegt wird. Wir kommen nun zur Abstimmung über den 1. Teil des Antrages, ob die Errichtung eines derartig beratenden Ausschusses jetzt Ihre Zustimmung findet. Ich bitte um das Kartenzeichen. Dann ist

der Antrag im 1. geschriebenen Teil bei einigen Enthaltungen so beschlossen und die Synode votiert mehrheitlich für die Einrichtung eines Ausschusses. Ich komme nun zum 2. Punkt der Klärung der Arbeitsweise und Zusammensetzung des Ausschusses. Ich beziehe mich jetzt auf den mündlich vorgebrachten Antrag des Synodalen Strenge: Auf der nächsten Synode soll eine Vorlage eingebracht werden zur Arbeitsweise und zur Zusammensetzung dieses Ausschusses. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit auf der jetzigen Synodentagung seine Mitarbeit in dem Ausschuss anzumelden, damit Präsidium und Nominierungsausschuss sich ein entsprechendes Bild machen können. Der Ausschuss könnte dann mit diesen besetzt werden und dann kommt es darauf an, ob wir auf der nächsten Synodentagung nach Vorlage des Geschäftsordnungsausschusses und des Präsidiums Arbeitsweise und Struktur und die Verzahnung insgesamt diskutieren.

Syn. Frau Prof. Dr. BÜTTNER: Mir ist jetzt nicht ganz klar, welche Verfahren vorgeschlagen sind. Ich habe Sie so verstanden, dass jetzt Vorschläge gemacht werden können für die Mitglieder des Ausschusses, die Wahl aber erst bei der nächsten Synodentagung durchgeführt wird. Jetzt besteht offensichtlich die Möglichkeit, auf dieser Synodentagung den Ausschuss zu besetzen. Ich bitte darum um Klarstellung.

Die VIZEPRÄSES: Mir ist wichtig, dass der Ausschuss möglichst bald installiert wird. Der Wunsch dazu ist z. B. in Greifswald sehr groß. Es liegt aber an uns, wie wir verfahren wollen. Es besteht die Möglichkeit, die Namen auf dieser Synodentagung zu nennen und anschließend eine Wahl durchzuführen. Alternativ dazu besteht die Möglichkeit, die Namen heute zu nennen, wir geben sie in den Nominierungsausschuss und legen das nächste Mal eine Möglichkeit vor, den Ausschuss zu besetzen zusammen mit einem Vorschlag zu seiner Arbeitsweise. Über diese Möglichkeiten müssen wir uns verständigen nach Aufnahme der Diskussion.

Syn. Frau BRAND-SEIß: Ich plädiere sehr für Ihren zweiten Vorschlag, um sich erst noch einmal klar zu werden über die Aufgaben des Ausschusses. Es braucht eine klare Auftragsbeschreibung, um zu ermitteln, wen wir dafür ansprechen wollen. So habe ich auch den Änderungsantrag des Synodalen Strenge verstanden. Ich halte diese Vorgehensweise für angemessen im Hinblick auf den komplexen Sachverhalt. Ich bitte, ihn noch einmal zu nennen.

Die VIZEPRÄSES: Ich wiederhole den Änderungsantrag des Synodalen Strenge: Die Synode bittet Präsidium und Geschäftsordnungsausschuss zur Februar-Synode, eine Vorlage zur Arbeitsweise und Zusammensetzung zu unterbreiten. Dabei ist auch seine Rolle bei der Vorbereitung einer Klimasynode zu klären. Dieser Antrag weist in die nächste Synode, ich habe aber den Versuch unternommen, bereits heute den Vorgang zu forcieren.

Syn. Frau LINGNER: Ich plädiere dafür, nach unserem Beschluss Vorschläge von Interessierten anzunehmen, um dann bei der nächsten Synode zu wählen. Die Zusammensetzung kann weder vom Präsidium noch vom Geschäftsausschuss bestimmt werden. Das ist Aufgabe des Nominierungsausschusses, und die Synode wählt. Das ist das übliche Verfahren, und das bitte ich auch entsprechend einzuhalten. Die Grundfrage, ob Mitarbeitende, Gäste oder Fachleute hinzugebeten werden sollen, ist grundsätzlich geregelt und bedarf keines weiteren Beschlusses.

Syn. DECKER: Hic Rhodos – hic salta! Was Du tun sollst, das tue gleich. Ich möchte dringend dafür werben, dass wir den Ausschuss noch auf dieser Tagung besetzen, damit die Leute, die in diesem Ausschuss arbeiten, sich für die nächste Synodentagung Gedanken machen können.

Syn. Frau LANGE: Ich halte den Vorschlag für sinnvoll, dass wir bis zur nächsten Synodentagung gemeinsam überlegen, wie dieser Ausschuss ausgestaltet werden soll, und dann im Februar wählen. Das heißt aber nicht, dass nicht bereits auf dieser Synode Menschen ihr Interesse für eine Mitarbeit anmelden können.

Syn. BÜCHNER: Ich bitte darum, die grundsätzliche Frage, wie die Synode mit ihren Ressourcen umgeht und wie wir arbeiten wollen, nicht auf diesen Ausschuss einzuengen. Bei der nächsten Synode sollte Gelegenheit sein, dass sie sich selber klar darüber wird, wie wir arbeiten wollen. Ansonsten bin ich für den Vorschlag von Frau Lange.

Syn. MERKER: Wir haben gehört, dass es gut gewesen wäre, einen Ausschuss für Frieden, Gerechtigkeit zu haben, weil Vorgänge in Greifswald, die ich nicht kenne, auch durch die Synode kommentiert werden müssten. Vielleicht kann dieses trotzdem erfolgen durch eine Verlautbarung der Synode zu diesen Vorgängen, auch wenn wir solch einen Ausschuss nicht haben.

Die VIZEPRÄSES: Ich unternehme jetzt den Versuch, den Vorschlag in Anlehnung an Frau Lange abzustimmen, nämlich, dass heute noch eine Benennung der Namen erfolgt, die in diesem Ausschuss mitarbeiten wollen, auf der nächsten Synodentagung wird gewählt, und die Arbeitsweise des Ausschusses geklärt. Wer damit einverstanden ist, dass wir so verfahren, den bitte ich um das Kartenzeichen. Bei einer Gegenstimme ist das so beschlossen. Wer in diesem Ausschuss mitarbeiten will, der zeige seinen Namen an, und wir werden es dann im Februar bearbeiten. Das schließt nicht aus, dass wir uns als Synode nicht zu aktuellen Vorgängen äußern.

Ein Ergebnis aus dem Nominierungsausschuss liegt noch nicht vor. Wir fahren fort in der Antragsberatung mit der laufenden Nummer 4.

Ich rufe erneut den bereits begonnenen TOP 7.3 auf und den Antrag mit der laufenden Nummer 4 der jetzt eingebracht wird vom Synodalen Decker.

Syn. DECKER: Mit diesem Antrag greifen wir auf Mecklenburgische Erfahrungen mit dem Gemeindeausschuss zurück, der 18 Jahre lang existiert hat und immer wieder zur Unterstützung der Gemeinden tätig war und die Themen aufgegriffen hat, die die Gemeinde direkt berührt haben. Dieser Ausschuss war immer der beliebteste bei den Synodalen, weil er die Belange vor Ort direkt berührt. Der Antrag liegt Ihnen vor, er ist gestellt. Ich bin von den Rechtskundigen unter den Synodalen darauf hingewiesen worden, dass er nicht den Namen „Ständiger Synodalausschuss“ haben darf. Deswegen spreche ich über den Ausschuss als einem Synodalausschuss, der über die gesamte Wahlperiode tätig ist. Ich komme zur Begründung: Wir sind mit dem großen Anspruch angetreten, eine neue Kirche zu schaffen, eine Kirche, die in der Lage ist, auf alte und neue Fragen auch neue, in unserer Zeit verständliche, Antworten zu geben, die uns auf bessere Art und Weise in die Zukunft führen können als es in den bisherigen drei Landeskirchen möglich war. Wir hoffen, dass dieser Prozess ein geistlicher Erneuerungsprozess wird, der in die Gemeinden durchdringt und so einen neuen geistigen und geistlichen Impuls gibt, der in unseren Gemeinden und unserer Kirche nachhaltig fortwirkt. Dies ist bisher nicht geschehen. Es ist also nun verpflichtend an uns, diesem Anspruch gerecht zu werden. Demographische Entwicklung, Binnenmigration, fortschreitende Säkularisierung der Gesellschaft und der Abbruch der volkshkirchlichen Tradierung des christlichen Glaubens und Bekenntnisses in den Familien und den Schulen führen, insbesondere auf dem flachen Land, dazu, dass die einzelnen Parochialgemeinden kleiner werden und überaltern, so dass sie zunehmend weniger in der Lage sind und weiter sein werden, ihren Auftrag, was Zeugnis, Mission, Gemeinschaft und Diakonie, besonders nach außen hin in die Gesellschaft hinein, glaubwürdig und wirksam zu erfüllen. Diese Gemeinden werden deshalb auch immer weniger in der Lage sein, die für ihre Arbeit notwendigen hauptamtlichen Mitarbeiter und sich selbst als selbstständige Gemeinschaften personell, materiell und finanziell zu tragen. Wir stehen in der Gefahr, dass wir dem zu begegnen versuchen, indem wir die Anzahl unserer hauptamtlichen Mitarbeiter den geringer werdenden finanziellen Möglichkeiten anpassen und so unseren Mitarbeiterbestand solange verringern, bis die verbleibenden Mitarbeiter überlastet sind und die sinnvolle Arbeitsfähigkeit der selbstständigen Gemeinden nicht mehr gewährleistet ist. Damit ist die flächendeckende kirchliche Infrastruktur volkshkirchlichen Herkommens, wenn sie denn überhaupt noch vollständig existiert, zumindest stark gefährdet. Wir werden deshalb zunehmend darauf angewiesen sein, dass Laien in alle kirchlichen Arbeitsbereiche, auch die der Verkündigung und Seelsorge einrücken müssen, in denen wir keine hauptamtlichen Mitarbeiter mehr haben. Dazu müssen diese Laien, die durchaus dazu bereit sind, gewonnen, motiviert und zugerüstet

werden, um die Fragen, die von Nichtchristen an uns als Christen, an unseren Glauben und unsere Kirche gestellt werden, für die heutige Zeit und das heutige Verständnis von Nichtchristen von Glauben und Kirche glaubwürdig und verständlich zu beantworten (Man halte sich nur einmal die essentiellen Glaubensaussagen des Apostolicum vor Augen, die wohl die meisten von uns so selbstverständlich wie die Muttermilch aufgesogen haben. Wie mögen diese heute von Menschen gehört und verstanden werden, die von Glauben und Kirche bisher noch niemals etwas erfahren haben und die ihnen bisher im besten Falle gleichgültig, wenn nicht sogar feindselig gegenüberstehen?) Das Bedürfnis von Menschen nach Antwort auf die Fragen nach den letzten Dingen, Glauben und Spiritualität ist jedenfalls da und wird weiter zunehmen. Es gibt heute viele, die auf diese Fragen diese und jene schnelle, mehr oder weniger bequeme und billige Antwort geben. Es ist aber gerade an uns und unser Auftrag und unsere große Chance, auf diese Fragen im persönlichen Gespräch Aug in Aug mit Nachbarn, Arbeitskollegen, Freunden, Schülern, Interessierten und Fremden die Antworten unseres Glaubens und unserer Hoffnung, gewinnend und verständlich in der heutigen Zeit, zu geben. Das vielleicht sogar aus unserer lutherischen Tradition heraus in der Form des Frage-und-Antwort-Spiels eines neuen Kleinen und Großen Katechismus zum fünfhundertsten Jahrestag der Reformation. Dazu müssen wir Mut fassen. Das müssen wir Lernen. Dazu müssen wir hier und heute sprachfähig werden. Darin müssen wir uns gegenseitig bestärken und bestärken lassen. Darum müssen wir beten. Der vorgeschlagene Ausschuss soll zu diesen Fragen diskutieren, motivieren, anregen und versuchen, Anleitung und Antworten zu geben.

Syn. Dr. VON WEDEL: Liebe Synodale, wir haben uns mit dem Anliegen dieses Antrages, der Einrichtung eines Gemeindeausschusses der Landessynode, schon mehrfach in der Verfassungsdiskussion beschäftigt. Dass die Verfassung am Ende die Einrichtung eines solchen Ausschusses nicht vorsieht, hat im Wesentlichen zwei Gründe: Erstens geht es um eine sehr diffizile Angelegenheit im Verhältnis zwischen den Kirchenkreisen, die für die Begleitung und Unterstützung der Kirchengemeinden zuständig sind, und der landeskirchlichen Ebene. Zweitens gab es immer wieder Warnungen davor, die Arbeitsfähigkeit der Landessynode durch die Errichtung von zu vielen Ausschüssen zu gefährden. Es trifft zu, Herr Decker, dass die Mecklenburgische Kirche mit ihrem Synodalen Gemeindeausschuss gute Erfahrungen gemacht hat, auch dass die Bereitschaft zur Mitarbeit bemerkenswert gut war. Aber die Mecklenburgische Verfassungsrealität war eine andere: Eine wie in der Verfassung unserer Nordkirche differenzierte Ausbildung des Kirchenkreises gab es nicht. Es brauchte deshalb jemanden, der sich um die Vielfalt der Kirchengemeinden, der Aufgaben und Probleme kümmerte, und dies war der Gemeindeausschuss. Art. 41 der Verfassung der Nordkirche beschreibt und regelt den Kirchenkreis als eigene Körperschaft unter anderem mit der Verpflichtung, die Kirchengemeinden in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern. Das

ist genau das, was der hier beantragte Gemeindeausschuss tun soll. Nach meiner Auffassung passt dies aber nicht in die Verfassungsrealität der Nordkirche. Wir können einen Ausschuss einrichten, der sich mit den Problemen der Sprachfähigkeit und der Glaubensvermittlung beschäftigt, das ist völlig in Ordnung. Aber das Kümmern um die Gemeinden, um die gemeindlichen Anliegen, das Sprachfähigmachen der Gemeinden als Kirchengemeinden ist Aufgabe der Kirchenkreise. Da können wir als Landessynode nicht einfach eingreifen, indem wir einen Ausschuss dazu bilden. Da müssten wir die Verfassung ändern, und da hat Herr Prof. Nebendahl zu Recht schon darauf hingewiesen, dass wir bei der Bildung der Ausschüsse aufpassen müssen, nicht in die Verfassung einzugreifen. Das gilt auch für die Übernahme von Kirchenleitungsaufgaben durch Ausschüsse, wie den gerade beschlossenen Ausschuss für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Da müssen wir sehr genau hinsehen und aufpassen. Die Synode würde bei Annahme des Antrages schon auf ihrer ersten Sitzung entweder die Verfassung durchbrechen oder die Verfassung ändern, wenn sie diesen Antrag annimmt. Dafür haben wir aber andere Verfahren vorgesehen. Ich bitte deshalb dringlich darum, diesen Antrag nicht anzunehmen. Zugleich halte ich aber das angesprochene Thema der Sprachfähigmachung für ein sehr wichtiges, mit dem wir uns eingehend beschäftigen sollten, gerne auch in einem Ausschuss.

Syn. SEEMANN: Verehrtes Präsidium, liebe Schwestern und Brüder, ich heiße Seemann und komme aus Hamburg. Ich halte diesen Antrag dem Grunde nach nicht für abstimmungsfähig, weil die Länge seiner Begründung mit seiner Unklarheit korrespondiert. Ich halte Mission für eine vitale und wichtige Lebensäußerung und Aufgabe, für die es aber eine klare und eindeutige Sprache braucht, die zugleich werbend ist. Ich möchte das Thema Mission nicht dadurch an die Wand fahren, dass wie in diesem Antrag ganz viele Gemeindebilder und Verständnisse versteckt sind, über die nicht geredet wird. Was heißt „Motivierung und theologisch-seelsorgerliche Sprachfähigmachung ihrer Laiengemeindeglieder“? Für mich gibt es keine Mitglieder, sondern Gemeindeglieder und wir müssten uns über Gemeindebilder austauschen und dann einen Antrag zur Verbesserung der Sprachfähigkeit beschließen, der auch selbst sich durch eine klare und schöne Sprache auszeichnet. Vielen Dank.

Syn. Dr. VETTER: Ich heiße Martin Vetter und arbeite im Pastorkolleg. Ich möchte mich meinem Vorredner anschließen, denn ich finde die Anliegen dieses Antrages – Mission, Sprachfähigkeit – dem müssen wir nachgehen. Wenn von Gemeinde die Rede ist, dann steht dahinter eine Vielfalt von Gemeindebildern, wie Ortsgemeinden, Personalgemeinden, Konventsgemeinden. Unsere Verfassung nimmt diese Vielfalt auf, sie spricht aber auch in Art. 3 von der Zeugnis- und Dienstgemeinschaft. Von daher ist mir daran gelegen, die Gemeindebegriffe einzubetten in den größeren Begriff der Kirche, der neben den Gemeinden auch die Dienste und Werke und die Orte kirchlichen Lebens mit in den Blick nimmt.

Vor diesem Hintergrund würde ich gern eine Diskussion führen können, die die Vielfalt kirchlichen Handelns berücksichtigt. Darum müsste der Antrag in diesem Sinne erweitert werden. Vielen Dank.

Syn. Frau Prof. Dr. BÜTTNER: Ich halte zunächst das Anliegen dieses Antrags für wichtig, nicht nur für Landgemeinden in Mecklenburg, sondern auch für städtische und großstädtische Bereiche unserer Nordkirche. Ich hatte aber schon, als ich den Antrag mit unterschrieben habe, meine Zweifel, ob hier nicht der Verfassungsgrundsatz der Subsidiarität verletzt wird. Der dreistufige Aufbau Kirchengemeinde – Kirchenkreis – Landeskirche ist für mich ein zentrales Moment der Verfassung unserer Nordkirche, an dem ich nicht rütteln möchte. Das bedeutet eben, wenn Kirchengemeinden aufgrund ihrer personellen und finanziellen Kapazität hin nicht mehr in der Lage sind, ihren Auftrag zu erfüllen, dann ist zunächst der Kirchenkreis gefragt. Und nur wenn ein Kirchenkreis ebenfalls außerstande sein sollte, diese Aufgabe zu erfüllen, käme die Landeskirche zum Zuge. Bevor wir also diesen Antrag beschließen können, müsste nachgewiesen werden, dass die Kirchenkreise zur Erfüllung dieser Aufgabe nicht in der Lage sind. Und das sehe ich im Moment nicht.

Syn. BARTELS: Mein Name ist Bartels und ich komme aus dem Kirchenkreis Pommern. Meinen intensivsten Erfahrungen der Mitarbeit in einem Ausschuss stammen aus dem Gemeindevorstand meines Kirchenkreises. Deshalb kann ich vieles aus diesem Antrag gut nachvollziehen. Ich bin allerdings der Meinung, dass die Frage der Gemeindeentwicklung ein strategisches, gesamtkirchliches Thema ist. Herr Vetter hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es um Gemeindebilder und Gemeindeverständnisse über die Ortsgemeinde hinausgeht, die geklärt werden müssen. Dieses überschreitet die Möglichkeiten von Kirchenkreisen, deshalb möchte ich vorschlagen, so zu verfahren, wie beim Ausschuss für den Konziliaren Prozess.

Syn. Dr. SIEGERT: Ich heiße Karl-Matthias Siegert und komme aus dem Kirchenkreis Mecklenburg. Ich möchte daran erinnern, dass in unserer Verfassung zu den Aufgaben der Landeskirche gehört: Die Landeskirche unterstützt und ergänzt die Erfüllung des kirchlichen Auftrages durch die Kirchengemeinden und Kirchenkreise. Wenn diese Unterstützung geleistet werden soll, ist nach meiner Auffassung die Errichtung des beantragten Ausschusses der Landessynode durchaus möglich und auch sinnvoll.

Syn. KRÜGER: Ich denke, die verfahrensrechtlichen Fragestellungen sind das eine, ansonsten bewegen wir uns in dem, was Prof. Nebendahl vorhin ausgeführt hat. Bevor die Synode keine Sammlung der Themen und Fragestellungen vorgenommen hat, die sie gerne bearbeiten möchte, kann sie keine Priorisierung vornehmen und auch nicht den einen oder anderen Ausschuss heute einrichten und personell bestücken.

Syn. ANTONIOLI: Ich bin seit Jahren Vorsitzender des Gemeindeausschusses in Mecklenburg und ich kann die Reserviertheit hier nicht ganz verstehen. Es gibt eine Fülle von Fragestellungen, die über rechtliche und finanzielle Dinge hinausgehen, und für die es ausgesprochen hilfreich ist, wenn es einen Kreis von Menschen in der Landessynode gibt, die sich ihrer annehmen. Das sind gemeindliche Angelegenheiten, aber auch Dinge, die zwischen Gemeinden und Diensten und Werken geklärt werden müssen. Deshalb ist es nicht richtig zu sagen, es gäbe hier kein Aufgabenfeld für die Landessynode. Die Kirchenkreissynode Mecklenburg hat einstimmig den Antrag auf Einrichtung eines Gemeindeausschusses der Landessynode unterstützt. Die Begründung ist sicher diskutabel, aber die grundsätzliche Notwendigkeit sehe ich, weil sonst dieses wichtige Element kirchlichen Lebens in den Hintergrund gerät. Es kann nicht sein, dass sich alle Hauptbereiche, Dienst und Werke hier gut wahrgenommen und vertreten fühlen, zugleich aber die Kirchengemeinden und Fragen und Notwendigkeiten ihrer Unterstützung nicht durch einen synodalen Ausschuss bearbeitet werden.

Syn. Frau SEMMLER: Liebe Mitsynodale, ich glaube wir sollten mit der Abstimmung über diesen Antrag warten bis nach der Vorstellung der Arbeit der Hauptbereiche. Wir sollten genau hinsehen, was unsere Hauptbereiche für Kirchenkreise und Kirchengemeinden leisten, und erst dann können wir entscheiden, was die Kirchengemeinden und Kirchenkreise von der Synode zusätzlich bräuchten. Wir sind im Prozess der Wahrnehmung, was für wen an welcher Stelle und mit welchem Ziel getan wird, überhaupt noch nicht zu Ende. Darum bitte ich darum, die Abstimmung über diesen Antrag zu vertagen.

Syn. Dr. GREVE: Frau Vizepräsidentin, liebe Synodale, hier ist gerade aus Art. 75 Abs. 2 der Verfassung zitiert worden: Die Landeskirche unterstützt und ergänzt die Erfüllung des kirchlichen Auftrages durch die Kirchengemeinden und Kirchenkreise. Dieser Satz ist zu sehen und zu verstehen vor dem Hintergrund des dreistufigen Aufbaus unserer Landeskirche: Nur dann, wenn die Kirchengemeinden zur Erfüllung ihres Auftrages nicht in der Lage sind, greift der Kirchenkreis ein. Nur dann, wenn die Kirchenkreise zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach Art. 41 nicht in der Lage sind, greift die Landeskirche ein. Sie ergänzt, und vor dem Hintergrund brauchen wir tatsächlich den Nachweis des Bedarfs landeskirchlichen Handelns, weil Kirchengemeinden und Kirchenkreise beide nicht in der Lage sind. Da wir diesen Nachweis nicht haben, können wir einen solchen Ausschuss heute nicht einrichten.

Syn. Dr. EMERSLEBEN: Ich möchte vor der Einrichtung eines solchen Ausschusses ausdrücklich warnen, wir würden uns hier einer Illusion hingeben. Der Illusion, die Landessynode kümmert sich um die Kirchengemeinden, und dann sind wir ganz dicht an der Basis. Das ist sicher wunderbar, kann ich als Pastor einer kleinen Landgemeinde sagen, aber das ist nicht unsere Rolle. Man fährt

mit einem großen Schlachtschiff nicht, raus um Heringe zu fangen. Um im Bild meiner Andacht zu bleiben, könnte man natürlich argumentieren: Das Schlachtschiff schafft einen Ausschuss, der sich mit profundem Wissen dem Eigentlichen, den Kirchengemeinden, zuwendet. Unsere Aufgabe ist von der Verfassung her eine andere. Solange wir uns unserer Rolle als Landessynode und Synodale nicht wirklich sicher sind, sollten wir uns nicht der Illusion hingeben, wir seien hierhergekommen, um die Basis, die Kirchengemeinden, weiter zu entwickeln und zu retten. Umgekehrt gesagt: Die Mitglieder meines Kirchenvorstandes würden sich doch sehr wundern, wenn die Landessynode meinte, ihnen sagen zu können, wie sie sprachfähig werden. Die würden sagen: Leute kümmert euch um die Verfassung, um die Gesetze, um den Rahmen, in dem wir dann unsere Arbeit gut tun wollen.

Syn. SEEMANN: Ich habe vorhin erklärt, dass ich nicht verstanden habe, was mit dem Antrag gemeint ist. Durch die Diskussion habe ich nun mitbekommen, dass die Mecklenburger Synodalen mit einem Gemeindeausschuss gute Erfahrungen gemacht haben. Ich würde mich nun gegen einen solchen Ausschuss nicht mehr wehren, denn die Synode ist frei, sich mit ihr wichtigen Themen zu befassen und Ausschüsse einzurichten. Nur dann darf er nicht so ausgeführt werden und begründet werden wie dieser: Ich leide unter der Sprachunfähigkeit von Pastorinnen und Pastoren mehr als unter der von Laien. Das muss anders formuliert sein, die Fülle der versteckten Gemeindebilder und die Vermischung mit Sprachfähigkeit und Hauptamtlichkeit und Laien macht diesen Antrag für mich unverständlich. Wenn Sie also einen Gemeindeausschuss wollen und dies mit einem klaren und verständlichen Antrag hier einbringen, dann werde ich mich dem nicht verstellen.

Syn. BRANDT (GO): Ich beantrage Ende der Rednerliste.

Die VIZEPRÄSES: Auf der Rednerliste stehen noch Herr Andersen und Frau Wittkugel-Firincieli, Herr Wiegner und Herr Stahl. Es wird keine Gegenrede erhoben. Wer dem Antrag auf Schluss der Rednerliste zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen, wer ist dagegen, wer enthält sich? Dann stelle ich fest, dass der Antrag mit großer Mehrheit angenommen worden ist.

Syn. ANDERSEN: Christian Andersen, Neumünster, Pastor. Ich freue mich über die Möglichkeit, einen solchen Ausschuss einzurichten, weil die kybernetische Vertaktung und die Gemeindeentwicklung immer schneller von statten geht, vor dem Hintergrund eines immer schneller werdenden Generationenwechsels. Hier ein Gremium zu haben, das die Entwicklung begleitet, finde ich sehr hilfreich. Andererseits ärgert mich die Argumentation, denn die hier gegen diesen Ausschuss vorgebrachten Argumente hätten auch schon für den vorher beschlossenen Ausschuss für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung ins Feld geführt werden können. Ich wäre dafür, diesen Ausschuss für Ge-

meinde ebenso zu gründen, wie den Ausschuss für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Die Aufgabenstellung müsste präziser formuliert werden.

Syn. Frau WITTKUGEL-FIRRINCIELI: Ich möchte nicht auf die Struktur eingehen, sondern auf die inhaltliche Frage, wie Kirchengemeinden unterstützt werden können. Ich bin ein bisschen befremdet, dass der Begriff „Amt für Gemeindedienst“ bisher nicht gefallen ist. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass dort eine fantastische Arbeit gemacht wird, um diese Fragen durchaus mit Menschen, die an der Basis tätig sind, zu bearbeiten und zu klären.

GKL Herr WIEGNER: Ich schlage vor, heute keinen Beschluss zu fassen. Das liegt daran, dass wir in dieser Frage ganz viele Zuständigkeiten im Hauptbereich 3 haben. Mir geht es darum, mögliche Parallelitäten zu vermeiden, deshalb sollten wir den Beschluss über einen Gemeindeausschuss bis zur nächsten Sitzung verschieben.

Syn. STAHL: Ich möchte meine beiden Vorredner unterstützen. Im Hauptbereich 3 gibt es nicht nur das Amt für Gemeindedienst, sondern auch die Arbeitsstelle Dialog, die ja für die Frage der Sprachfähigkeit zuständig ist. In diesen Arbeitsbereichen haben Kuratorien und Beiräte inhaltlich diese Arbeit zu begleiten. Und dies eben auch mit synodaler Beteiligung. Deshalb ist es wichtig, dass ein Ausschuss unserer Synode in Beziehung kommt zu bestehenden Institutionen. Ich plädiere dafür, intensiv zu beraten und erst im Februar zu beschließen.

Syn. DECKER: Schlachtschiffe versenken Schlachtschiffe, Heringe werden von Fischern gefangen, die Netze haben mit Maschen, die dies erlauben. Ich bin erstaunt über die Meinungsäußerungen, aus denen ich entnehme, dass dieses Thema bei Ihnen in der ehemaligen NEK keine Besonderheit ist und dass gemeint wird, es sei ein spezielles mecklenburgisches Problem. Ich glaube es ist nicht so, denn diese gesellschaftlichen Entwicklungen – die bei uns weiter fortgeschritten sind – finden bei Ihnen auch statt. Ich erlebe es als Kirchengemeinderatsmitglied und im Berufsleben wie schwer es ist, Menschen Antworten zu geben, mit denen sie begreifen, was wir eigentlich wollen. Wenn ich das Apostolikum sage, antworten sie: Für dich ist das schön und gut, aber für mich ist es nicht klar. Was ist das ewige Leben? Was ist die Auferstehung des Fleisches? Was ist der Heilige Geist? Die Gemeinden sind da vollkommen überfordert. Natürlich gibt es im Hauptbereich viele tolle Arbeitsgruppen, die sich damit beschäftigen. Davon ist bei uns in Mecklenburg aber noch nichts angekommen. Deshalb halte ich es für wichtig, strategisch für unsere Gemeinden in unserer Synode diese Frage zu bedenken. Ich bitte Sie diesen Ausschuss zu gründen. Wie er dann ausgestattet wird, welche Themen er bearbeitet, darüber kann man ja reden.

Die VIZEPRÄSES: Liebe Synode, Sie haben den Antrag von Herrn Decker und ein anderes Votum aus der Diskussion. Ich mache einen vorsichtigen Vorschlag: Wir vertagen diesen Antrag und das Anliegen von Herrn Decker nehmen wir dann im Februar wieder auf. So kann über die mögliche Arbeitsfähigkeit dieses Ausschusses noch einmal nachgedacht werden. Herr Decker, ist das eine Möglichkeit für Sie?

Syn. DECKER: Nein!

Die VIZEPRÄSES: Also wir stimmen ab, wer ist für den Antrag, wer ist dagegen, wer enthält sich. Bei vielen Gegenstimmen ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf zum TOP 7.3, den Antrag Nr. 5. Es ist ein Antrag zur Einrichtung eines Dienstrechtsausschusses, der von Thomas Franke und 11 weiteren Synodalen unterzeichnet ist. Ich bitte Herrn Franke um die Einbringung.

Syn. FRANKE: Ich bin der Meinung, es sollte ein Dienstrechtsausschuss eingerichtet werden. Ich schließe mich nahtlos den Ausführungen von Herrn Dawin über den Nordelbischen Dienstrechtsausschusses an. In der Verfassunggebenden Synode war ich selbst Mitglied im Dienstrechtsausschuss. Vor uns liegen sehr komplexe Rechtsfragen, besonders in den anstehenden Veränderungen im Dienstrecht der nächsten 5 Jahre. Es steht an die Evaluation des geteilten Arbeitsrechtes in 6 Jahren. Deshalb ist ein Dienstrechtsausschuss zwingend notwendig. Schließlich gibt es auch im Landeskirchenamt eine Teilung zwischen Rechtsdezernat und Dienstrechtsdezernat.

Die VIZEPRÄSES: Ich eröffne die Aussprache.

Syn. SCHICK: Wir hatten schon immer in Nordelbien diese Doppelung. Ich bin der Meinung, wir sollten uns das ersparen und Ressourcen schonen. Außerdem glaube ich, dass die Abgrenzung zum Rechtsausschuss nicht immer sauber war.

Syn. Dr. GREVE: Als ehemaliges Mitglied im Rechtsausschuss kann ich berichten, dass die Abgrenzung zwischen diesen beiden Ausschüssen sehr wohl funktioniert hat. Für die Zukunft ist zu sagen, dass die Arbeit nicht leichter wird. Es kommt einiges auf uns zu. Verdi ist aktiv. Als möglicher Kandidat für den Rechtsausschuss bitte ich Sie herzlich um die Einrichtung eines Dienstrechtsausschusses.

Syn. Frau LANGE: Ich halte die Einrichtung eines Dienstrechtsausschusses für unbedingt erforderlich angesichts der Tatsache, dass wir uns in dieser Legislaturperiode einigen müssen über die Frage, gehen wir den 2. oder den 3. Weg.

Syn. WÜSTEFELD: Ich habe in die Geschäftsordnung geschaut und stelle fest, dass dieser Antrag nicht zulässig ist. Denn er müsste die Aufgaben beschreiben, die der Dienstrechtsausschuss bekommt.

Syn. Dr. VON WEDEL: Wer mich kennt, wird nun überrascht sein: Ich bin auch für die Einrichtung eines Dienstrechtsausschusses. Ich möchte aber darum bitten zur Klarheit ihn nicht so zu nennen. Den Namen hatte er früher in Nordelbien und die Aufgabe sich mit dem Öffentlichen Recht zu befassen. Das hat sich zum Teil erledigt, denn das Dienstrecht ist dem Bundesrecht weitgehend angeglichen. Aber was heute wichtig ist, ist das Arbeitsrecht. Deshalb würde ich den Namen Ausschuss für Dienst- und Arbeitsrecht bevorzugen. Er sollte alle Fragen des Dienst- und Arbeitsrechts für die Synoden beraten und die Vorlagen vorbereiten.

Die VIZEPRÄSES: Ich sehe, dass das auch die Intention von Frau Semmler war und dass sich Herr Franke diesem Vorschlag anschließt. Ich schließe die Rednerliste und frage, ob Herr Franke noch einmal das Wort wünscht. Das ist nicht der Fall.

Sie haben den Antrag gehört und die Kritik, dass nicht alles dezidiert aufgeschrieben ist. Ich denke aber das ist schnell nachzuholen und wir können trotzdem abstimmen. Wer ist dafür, wer ist dagegen, wer enthält sich? Beschlossen bei einigen Enthaltungen.

Es gibt die Ergebnisse aus der Wahl zum Nominierungsausschuss. 146 Stimmen wurden abgegeben und waren gültig. 10 Mitglieder gehören den Nominierungsausschuss an. Sie hören nun das Ergebnis in der Reihenfolge der Stimmenanzahl: Frau Brand-Seiß 113, Frau Semmler 94, Herr Möller 92, Frau Dr. Andreßen 89, Herr Kawan 81, Herr Howaldt 76, Herr Balzer 73, Frau Dr. Dr. Gelder 73, Herr Grytz 73 und Herr Bartels 62 Stimmen. Auf Herrn Schöne-Warnefeld fielen 58 Stimmen und Frau Wenn 55 Stimmen.

Die Frage der Zusammensetzung des Ausschusses ist geregelt in der Geschäftsordnung § 31 Abs. 3. Hiernach soll mindestens ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin und mindestens ein Pastor oder eine Pastorin in den Ausschuss gewählt werden.

Da Herr Schöne-Warnefeld als Mitarbeiter die höchste Stimmzahl erreicht hat und Herr Bartels als Pastor die niedrigste Stimmzahl wird Herr Schöne-Warnefeld Mitglied des Ausschusses und Herr Bartels stellvertretendes Mitglied. Das nächste stellvertretende Mitglied ist dann Frau Wenn.

Ich frage nun die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen? Ich stelle fest, dass das der Fall ist.

Der Nominierungsausschuss trifft sich um 13.30 Uhr im Raum Nürnberg.

Die VIZEPRÄSES: Wir haben beschlossen, einen Dienst und Arbeitsrechtsausschuss zu bilden. Ich schlage vor, bis 17.00 Uhr, Kandidaten zu suchen. Dann

können wir während dieser Tagung noch wählen. Wer ist für diesen Vorschlag, wer ist dagegen wer enthält sich? Bei mehreren Enthaltungen so beschlossen.
Um 14.30 treffen wir uns wieder im Plenum.

Der VIZEPRÄSES: Das Präsidium hat auf den Zeitplan geschaut und schlägt Ihnen vor, dass wir, bevor wir zu den Wahlen kommen, noch einmal genauer auf die Struktur und Vielfalt der Sprengel in der Nordkirche schauen.
Damit rufe ich den TOP 2.4 auf: Vorstellung des Sprengels Mecklenburg und Pommern durch die Bischöfe Dr. Abromeit und Dr. von Maltzahn.

Bischof Dr. ABROMEIT und Bischof Dr. VON MALTZAHN: Hohes Präsidium, verehrte Synodale! Was ist der Sprengel Mecklenburg und Pommern? – einige Assoziationen

- Ostseestrand und blauer Himmel
- renovierte kleine Schlösser und die beeindruckende Musikfestspiele
- norddeutsche Backsteingotik und Alleen?

Oder:

- Bevölkerungsrückgang, leerstehende Gebäude und Gewerbegebiete
- das am schönsten gelegene Altersheim Deutschlands
- Ausländerfeindlichkeit ohne Ausländer?

Fritz Reuter meinte: „Als Gott die Welt erschuf, fing er mit Mecklenburg an.“

Heinrich Heine dichtete einst:

„Ihr Wolken droben nehmt mich mit / nach Lappland oder Afrika
oder an einen anderen Ort / und sei's nach Pommern / fort nur fort.“

Als im 19. Jh. die mecklenburgischen Gutsbesitzer die neue Verfassung bekämpften und der Freienwalder Schiedsspruch 1850 den Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich wieder in Kraft setzte, bemerkte Bismarck, in Mecklenburg komme alles 50 Jahre später, deshalb würde er, wenn die Welt unterginge, schnell nach Mecklenburg ziehen.

Die Pommern sind ein natur- und geschichtsverbundenes Völkchen. Das bringt das Pommernlied zum Ausdruck:

1. Wenn in stiller Stunde Träume mich umwehn, bringen frohe Kunde Geister ungesehn, reden von dem Lande meiner Heimat mir, hellem Meeresstrande, düstern Waldrevier.
2. Weiße Segel fliegen auf der blauen See, weiße Möwen wiegen sich in blauer Höh', blaue Wälder krönen weißer Dünen Sand; Pommerland, mein Sehnen ist dir zugewandt!

Gustav Adolf Pompe 1851

Der Evangelisch-Lutherische Kirchenkreis Mecklenburg

Mecklenburg ist ein Land mit einer langen protestantischen Tradition. 1549 – trotz einer militärisch ausgewegenen Lage – bekannten sich die mecklenburgi-

schen Stände zur Reformation. Zu Zeiten der DDR hat unsere Kirche Menschen gestärkt, aufrecht zu leben. Der Konziliare Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung half, die friedliche Revolution vorzubereiten. Durch die Gemeinschaft der Mitarbeitenden sind Vertrautheit und Zusammenhalt gewachsen und haben auch nach der Wiedervereinigung getragen. Wir möchten nun in unserer neuen Kirche dieses Erbe lebendig halten und auch für andere fruchtbar machen.

Zu den Strukturen im Kirchenkreis Mecklenburg: Aus ehemals fünf Kirchenkreisen ist nun ein Kirchenkreis mit vier Propsteien geworden: Wismar und Rostock im Norden, Parchim im Südwesten und Neustrelitz im Osten. Die Verwaltung wurde zentralisiert: Aus den ehemaligen Kirchenkreisverwaltungen der fünf Kirchenkreise ist nun eine zentrale Kirchenkreisverwaltung (in Schwerin) mit zwei Außenstellen (in Güstrow und Neubrandenburg) geworden. Darüber hinaus hat in Rostock ein Regionalzentrum (das Zentrum kirchlicher Dienste) Gestalt gewonnen, das übergemeindliche Einrichtungen beherbergt: Das Amt für Gemeindedienst, den Arbeitsbereich Erwachsenenbildung, die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie die Sozial-Diakonische Arbeit. Darunter findet sich unter anderem die Ehrenamtsakademie.

Eine mecklenburgische Besonderheit sind die Kirchenregionen, in denen jeweils zehn Kirchengemeinden zusammenarbeiten. Von einer Regionalpastorin oder einem Regionalpastor geleitet, gehören dazu ein monatlicher Konvent der hauptamtlichen Mitarbeitenden sowie ein- bis zweimal im Jahr eine Regionalversammlung, in der die Ehrenamtlichen die Mehrheit haben. Wir können von guten Erfahrungen mit dieser Struktur berichten: Wo zum Beispiel einzelne Gemeinden angesichts des demographischen Wandels große Mühe haben, eine lebendige Arbeit mit Konfirmanden zu gestalten, gelingt dies in der Region. Gabenorientiertes Arbeiten ist in dieser größeren Gemeinschaft zumindest in Ansätzen möglich.

Für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern ist die missionarische Herausforderung deutlich. Wie gewinnen wir bei ca. 80% Konfessionslosen einen Zugang zu Menschen, die nie eine Beziehung zu Kirche bzw. Gott hatten? Wie „Gott“ als lockendes, herausforderndes Thema unter die Menschen bringen in einer Gesellschaft, die bestenfalls an Werten interessiert ist, aber nicht am Stifter dieser Werte? Dazu kommen der demographische Wandel und ein problematischer „Altersbaum“: 44,7% unserer Gemeindeglieder sind 60 Jahre oder älter. Die Zahl der Gemeindeglieder beträgt knapp 190.000 – jährlich leicht abnehmend, vor allem, weil christlich geprägte Jahrgänge sterben und die Jüngeren wegziehen. Andererseits sind wir mit 664 Kirchen „steinreich“. Zu einem Kirchengebäude gehören durchschnittlich ca. 250 Gemeindeglieder. Dass Kirchengemeinden in Ostmecklenburg zehn und mehr Kirchen haben, ist keine Seltenheit. Die Baulast ist erheblich. Andererseits liegt in der Not auch eine Chan-

ce: Ca. 130 Fördervereinen sind entstanden, in denen sich auch viele Nichtchristen für die Erhaltung der Kirchen engagieren.

234 Pastorinnen und Pastoren sind im aktiven Dienst, 194 davon in den 268 Kirchengemeinden. 112 dieser Gemeinden sind jedoch in Pfarrsprengeln miteinander verbunden.

Ca. 10 % der Kirchengemeinden sind wachsende Gemeinden. Erfreulicherweise hat die Zahl der Taufen im Jahr 2011 gegenüber den Vorjahren leicht zugenommen (ein Wachstum von 9%). Die Taufen von Kindern vor und während der Schulzeit und von Erwachsenen werden immer mehr gängige Praxis.

Zwei inhaltlich prägende Aspekte möchte ich benennen: Zur Tradition in Mecklenburg gehört, dass wir uns im Weiterdenken Dietrich Bonhoeffers als „Kirche mit anderen“ begreifen wollen. Darüber hinaus haben sich die Kirchen des Bundes der evangelischen Kirchen in der DDR als „Zeugnis- und Dienstgemeinschaft“ verstanden.

Um mit letzterem zu beginnen: Auch in den Zeiten umfassender Kürzungen – 42% aller Pfarrstellen mussten seit 1990 eingespart werden – haben wir auch strukturell versucht, keine „Pastorenkirche“ zu werden. Die Gemeinschaft der Verkündigungsdienste verstand alle Hauptamtlichen als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – seien sie nun Pastoren, Küsterinnen oder Katecheten. Diese Vielfalt der Dienste ist in Mecklenburg in einem Stellenschlüssel festgeschrieben¹: So stehen für die Berufsgruppen folgende Anteile an der Gesamtzahl der Gemeindestellen zur Verfügung: Pastor/in: 60%, Gemeindepädagog(e)/in/ Katechet/in, Diakone/in, Gemeindehelfer/in: 24%, Kirchenmusiker/in: 10%, Küster/in: 6%. Eine Einrichtung in Mecklenburg, die im Bereich der Fortbildung für die Gemeinschaft der Dienste steht, ist das Kirchliche Bildungshaus in Ludwigslust, das jetzt zum HB 1 gehört. Zur Zeugnis- und Dienstgemeinschaft gehört auch, dass wir einen solidarischen Finanzausgleich praktizieren, der sich z.T. aus Pachteinnahmen aus den Ländereien speist.

„Kirche *mit* anderen“ nimmt in den Blick, dass wir Menschen ohne konfessionelle Bindung nicht als Objekte kirchlichen Handelns verstehen, sondern als Menschen, mit denen wir partnerschaftlich leben und arbeiten wollen. Wir sind nicht einfach die „Bringer“ des Evangeliums, sondern wollen im Dialog mit diesen Menschen neu entdecken, was das Evangelium für unsere Zeit bedeutet.

Vieles auf diesem Wege macht uns Mut: Ich denke dabei an die Begegnungen, die in unserem Urlaubsland zwischen Kirche und Tourismus möglich sind; an

¹ Vgl. Kriterien für Stellenpläne der Kirchengemeinden nach § 4 Finanzierungsgesetz der ELLM vom 28. Februar 2009, veröffentlicht im KABI 2009 S. 39; diese ehem. landeskirchlichen Kriterien gelten im ELKM weiterhin. Auch der Kirchenkreisrat kann gemäß Verfassung der Nordkirche, Art. 45 (3), 9, neue Richtlinien beschließen.

den Reichtum der Kirchenmusik, überhaupt an den Beitrag der Kirchen zur Kultur; an die wachsende Offenheit von Schulen gegenüber kirchlichen Angeboten; an das Vertrauen, das im Arbeitsfeld „Tage ethischer Orientierung“ (TEO) zwischen Schule und Kirche gewachsen ist und nun nordkirchlich Frucht tragen soll. Auch die Zahl der evangelischen Schulen und der Kindergärten in kirchlich-diakonischer Trägerschaft wächst. Die Arbeit mit Kindern ist traditionell in den Kirchengemeinden gut verankert. Es gibt ermutigende Erfahrungen mit Kursen, in denen Erwachsene den christlichen Glauben kennen lernen können. Zum Beispiel freue ich mich, dass die Kurse zum diakonischen Profil und zu Grundfragen des Glaubens in diakonischen Einrichtungen gut angenommen werden! Wir haben mehr Chancen, als wir ergreifen können!

Der Pommersche Evangelische Kirchenkreis

a) Lage: Vorpommern ist der östlichste Teil unseres Sprengels und der ganzen Nordkirche. Im Osten grenzt Pommern an Polen, im Süden an Brandenburg, im Westen an Mecklenburg und im Norden an die Ostsee. Unsere Landschaft ist geprägt durch die schönen Inseln Rügen, Usedom und die Halbinsel Fischland, Darß-Zingst. Hinter der Küste erstreckt sich das pommersche Hinterland mit seinen Wäldern, Seen, Ackerflächen und einer Vielzahl kleiner und kleinster Dörfer. Die beiden größten Städte Vorpommerns sind die Hansestädte Stralsund und Greifswald mit jeweils unter 60000 Einwohnern. Die Innenstadt Stralsunds ist Teil des Unesco Weltkulturerbes. Die Universität Greifswald wurde bereits 1456 gegründet und ist ein wichtiger Motor in unserer Region.

b) Geschichte: Um die Pommern zu verstehen muss man ihre Geschichte kennen. Pommern wurde durch die Missionsreisen des Bischofs Otto von Bamberg 1124 und 1128 ein christliches Land. Seine Mission war weitgehend gewaltfrei („Gott will keinen erzwungenen, sondern freiwilligen Dienst.“) und setzte auf die freie Zustimmung der pommerschen Fürsten.² Die Spuren seines Wirkens zeigen sich noch heute in einzelnen Kirchen oder Orten, an denen er wirkte.

Die Reformation fasste in Pommern schnell Fuß. 1525 war Stralsund eine der ersten Städte überhaupt, die eine reformatorische Kirchenordnung in Kraft setzte. Besonders aber das Wirken von Johannes Bugenhagen ist zu nennen. Bugenhagen wirkte im gesamten Norddeutschen Raum bis hin nach Dänemark. Seine Arbeit verbindet uns in der Nordkirche. Bugenhagen war ein gebürtiger Pommer. 1485 wurde er in Wollin geboren. Sein Weg führte ihn nach Wittenberg ins Zentrum der Reformation. Luther nannte ihn den doctor pomeranus.³ Für Pommern ist schließlich noch Dietrich Bonhoeffer eine wichtige Person. Er ist zwar kein gebürtiger Pommer, hat in Pommern aber wichtige Akzente gesetzt, ja die intensivste Zeit seines kirchlichen Wirkens in Pommern verbracht. In Zingst auf der Halbinsel Zingst und in Finkenwalde nahe Stettin hat er das Predigerseminar

² Vgl. Peterson, Art. Otto von Bamberg, TRE, 554. Am 10. Juni 1128 wurde das Christentum durch die Edlen des Landes auf dem Landtag zu Usedom angenommen. Vgl. Leder, Art. Pommern, TRE, 41.

³ Buske, Pommersche Kirchengeschichte in Daten.

der Bekennenden Kirche geleitet. In viele pommersche Gemeinden hatte er die bei ihm ausgebildeten Vikare zum Einsatz gebracht.

Pommern war immer ein Land, das ein wenig am Rande lag. Umso mehr hat Pommern unter den Folgen von Kriegen gelitten, die anderenorts ihren Ursprung hatten. Besonders der 30jährige Krieg und der zweite Weltkrieg sind hier zu nennen. Die Folgen des zweiten Weltkriegs spüren wir bis heute. In Folge des Krieges hat Pommern 4/5 seiner Fläche verloren. Die einzige Großstadt und das ehemalige Zentrum Stettin – auf persönliche Anordnung Stalins - ebenfalls. Viele vertriebene Hinterpommern fanden in Vorpommern eine neue Heimat und prägten lange Zeit das kirchliche Leben. Nach dem Krieg war ein völliger Neuanfang nötig. Pommern verschwand von der Landkarte. Unter staatlichem Druck musste sogar die pommersche Kirche 1968 ihren Namen ändern und nannte sich bis 1990 „Evangelische Landeskirche Greifswald“.⁴ Mit den Mecklenburger Brüdern und Schwestern teilen die Pommern die Erfahrung, den Glauben in einem sozialistischen Staat gelebt zu haben und in dessen Folge Kirche in der Minderheit zu sein.

c) Und dennoch. Unser kirchliches Leben in Pommern ist bunt und vielfältig.

Wer durch unsere Gegend fährt, der sieht häufig schon von weitem eine der 448 Kirchen und Kapellen. Wir können da sogar noch Mecklenburg toppen, mit nur 206 Gemeindegliedern pro Kirchgebäude. Die meisten unserer Kirchen sind kleine Dorfkirchen und stammen aus dem Mittelalter. Sie haben eine identitätsstiftende Funktion weit über unsere Gemeindeglieder hinaus. Hier liegt ein Schatz, den wir in unsere Gesellschaft einbringen können.

Unser Kirchenkreis hat 179 Gemeinden mit 96,25 vollen Pfarrstellen. Viele unsere Kirchen haben geöffnet und sind für Besucher zugänglich. Nicht ganz 1/5 der Bevölkerung Vorpommerns sind Mitglieder unserer Kirche.⁵ Waren wir im Jahr 2001 noch rund 110.000 Gemeindeglieder so waren es 2011 nur noch gut 92.000. Wir haben in 10 Jahren also rund 16 % unserer Mitglieder verloren. Nicht zuerst durch Kirchenaustritt, sondern durch die hohe Sterbeziffer und den Wegzug jüngerer Menschen. Das Jahr der Taufe 2010 ist bei uns gut angekommen und hat die Taufzahlen deutlich steigen lassen. Das konnten wir 2011 jedoch nicht wiederholen.

Bisher war unsere Kirche in vier Kirchenkreise unterteilt, die jeweils von einem Kreiskirchenrat und einem Superintendenten, bzw. einer Superintendentin geleitet wurden. Seit Pfingsten dieses Jahres sind wir nun ein sog. gegliederter Kirchenkreis mit drei Propsteien. In Greifswald wurden mit der Fusion übergemeindliche Dienste des Kirchenkreises in ein Regionalzentrum zusammengefasst. Eine Mediothek, eine Bibliothek, die Jugend- und Konfirmandenarbeit, das Referat für Arbeit mit Kindern, die Ökumene Arbeitsstelle und manches andere unterstützen die Arbeit der Kirchengemeinden. Hinweisen möchte ich be-

⁴ Leder, Art. Pommern (TRE), 52.

⁵ Hier lassen sich nur schwer aktuelle Daten beziehen. 2009 hatte Vorpommern 503.038 Einwohner. 2009 hatte die Pommersche Kirche 96.358 Mitglieder. Das wären dann 19,15 %. Aufgrund der Kreisgebietsreform lässt sich kein vergleichbarer Wert ermitteln.

sonders auf unser Konfiprojekt in Sassen und die Teamerarbeit, die daraus entstanden ist. Die Idee der Teamerarbeit haben wir in die Nordkirche mit eingebracht und im Oktober wurde ein nordkirchenweites Modell vorgestellt.

Für unsere Region ist die evangelische Kirche der größte Kulturträger. Wir haben über 400 Bläserinnen und Bläser, die sich in Posaunenchorern engagieren und über 2000 Chorsängerinnen und Sänger. Neben Konzerten gibt es aber auch Theaterveranstaltungen und andere Angebote in unseren Räumen. Ein besonderer Schatz sind die Orgeln in vielen unseren Kirchen und Kapellen. Die alte Hansestadt Stralsund wirbt als Orgelstadt für ihre drei historischen bedeutsamen Instrumente. Doch auch anderenorts gibt es wertvolle Orgeln, wie z.B. die Buchholzorgel in Barth, die für ihren frühromantischen Klang berühmt ist.

Die Greifswalder Bachwoche gehört seit 1946 zu den bedeutendsten Veranstaltungen in unserer Region und zieht ein deutschlandweites Publikum an. Die täglichen geistlichen Morgenmusiken vertiefen den geistlichen Charakter der Bachwoche. Ihre künstlerische Leitung liegt bei dem Leiter des heutigen Kirchenmusikalischen Institut der Universität Greifswald, Prof. Jochen Modeß. Die Trägerschaft liegt bei der Nordkirche.

In Barth befindet sich das Niederdeutsche Bibelzentrum St. Jürgen. Neben dauerhaften Ausstellungen zur Bibel, gibt es auch einen Bibelgarten, in dem ein Teil der Pflanzenwelt der Bibel zu sehen ist. Am Reformationstag wurde die Ausstellung *plusminus10* eröffnet, die sich multimedial mit den 10 Geboten beschäftigt. Das spirituelle Leben in Pommern wird durch das Haus der Stille in Weitenhagen und das Kloster Verchen am Kummerower See befruchtet. Im Friedrich-Wilhelm-Krummacher-Haus in Weitenhagen gibt es u.a. Einkehrtage und Angebote zur Seelsorge. Das Haus ist offen für Menschen, die Veränderung in ihrem Leben und die Begegnung mit Gott suchen. Das Kloster Verchen ist eine Außenstelle der Communität Christusbruderschaft Selbitz. 2004 fand die Eröffnung statt. Zurzeit leben drei Schwestern im Kloster. Exerzitien, Tagesgebete und viele andere Angebote hält das Kloster bereit.

Für Konfirmanden- und Gemeindegruppen haben wir drei Freizeithäuser mit unterschiedlichem Komfort. Das Schullandheim Sassen steht vor allem Konfirmandengruppen zur Verfügung. Das Haus Kranich in Zinnowitz liegt nur wenige Minuten vom Strand entfernt und ist für größere Familien- und Gemeindegruppen geeignet. Die Gästehäuser auf der Insel Hiddensee bieten kleineren Gruppen Raum, sich für mehrere Tage zurückzuziehen, die Landschaft, die Ostsee und die Stille zu genießen.

Kirchenkreisübergreifende Arbeitsfelder

Die gemeinsame Geschichte von mecklenburgischer und pommerscher Kirche begann nicht erst mit den Fusionsverhandlungen. Schon vorher haben wir angefangen, immer mehr Arbeitszweige gemeinsam zu gestalten.

- Die Ev. Schulstiftung in Mecklenburg-Vorpommern und Nordelbien wurde 1996 gegründet. Sie ist Trägerin von 16 evangelischen Schulen und 10

Kindertageseinrichtungen. Viele Eltern wünschen sich, dass diese Schulen erweitert werden. Die Anmeldezahlen übersteigen vielerorts die Kapazitäten. Wünschenswert wäre die Fortführung in höheren Klassenstufen. Inzwischen gibt es auch eine Schulgründung in Schleswig-Holstein.

- In Rostock ist seit 1998 die gemeinsame Ev. Akademie Mecklenburg-Vorpommern ansässig. Neben ihrer üblichen Arbeit unterhält die Akademie auch zwei Regionalzentren für demokratische Kultur in Roggentin bei Rostock und in Stralsund.
- Die „Tage ethischer Orientierung“ sind seit 1999 in Mecklenburg-Vorpommern als Bildungstage ein Modell kirchlich-schulischer Kooperation mit Angeboten für Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen. Schulklassen, gemeinsam begleitet von kirchlichen und schulischen Vertreterinnen und Vertretern, fahren drei bis vier Tage fort und beschäftigen sich am „dritten“ Ort mit ethischen und theologischen Fragestellungen (u.a. Schöpfungsverantwortung und Nächstenliebe; eigene „Endlichkeit“, Umgang mit Sterben und Tod). Die Verantwortung für TEO wird gemeinsam wahrgenommen – von ev. und kath. Kirchen in Mecklenburg-Vorpommern, dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und den Schulen des Landes. Ich freue mich, dass TEO inzwischen eine nordkirchliche Einrichtung ist.
- Im Jahr 2000 ist das Evangelische Frauenwerk Mecklenburg-Vorpommern entstanden. Jetzt ist es ein Teil des Frauenwerks der Nordkirche und hat seinen Sitz in Stralsund.
- Das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern ist der Dachverband unserer diakonischen Einrichtungen. Über 900 Einrichtungen sind in ihm zusammengeschlossen und rund 11.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in ihnen beschäftigt.
- Im Posaunenwerk Mecklenburg-Vorpommern sind ca. 120 Posaunenchorre aus Mecklenburg und Vorpommern organisiert. Unser Landesposaunenwart Martin Huss ist Argentinier und bringt dies fröhlich in seine Arbeit mit ein. Am Reformationstag wurde gerade das neue Bläserzentrum, die „Blechscheune“ in Barkow, eingeweiht.
- Auch in der Öffentlichkeitsarbeit gehen wir seit Jahren gemeinsame Wege: Die „Mecklenburgische und Pommersche Kirchenzeitung“ sowie der Internetauftritt „Kirche-mv.de“ stehen dafür.
- 2005 sind wir einen weiteren wichtigen Schritt aufeinander zugegangen. Die Ausbildung der Vikare aller drei Kirchen wurde nun im Verbund durchgeführt. Das hatte zur Folge, dass die pommerschen Vikare, die bisher in den Predigerseminaren in Wittenberg und Brandenburg waren, nun nach Ludwigslust führen. Neben der Vereinheitlichung der Ausbildung ist es vor allem ein Gewinn, dass die angehenden Pastorinnen und Pastoren sich in den letzten Jahren schon kirchenübergreifend kennengelernt haben

und damit im Zusammenwachsen der Nordkirche eine wichtige Funktion haben.

- Die Polizeiseelsorge wird sprengelübergreifend von einem Polizeiseelsorger (Andreas Schorlemmer) wahrgenommen.

Ausblick

Die missionarische Aufgabe ist eine unserer wichtigsten Herausforderungen. Im Gespräch der vergangenen Jahre haben wir aber gelernt, das auch in Hamburg und Schleswig-Holstein die missionarische Herausforderung größer wird. Unser Sprengel ist daher so etwas wie ein „Labor der Zukunft“. Wir erproben schon, was morgen auch anderenorts hilfreich sein kann.

Gemeinsam verfolgen wir in unserer Kirche das Ziel: „Kirche im Dialog“ zu sein. „Kirche im Dialog“, so heißt auch die in Rostock angesiedelte Arbeitsstelle, die unsere drei Kirchen gemeinsam schon vor der Fusion auf den Weg gebracht haben und die nun angebunden beim HB 3 ihren Dienst tut. Diese Arbeitsstelle sucht den Dialog mit Konfessionslosen, wird Projekte initiieren und begleiten sowie Mitarbeitende und Ehrenamtliche aus- und fortbilden.

Unsere Arbeit, insbesondere in Pommern, wird begleitet durch das Institut zur Erforschung von Evangelisation und Gemeindeentwicklung (IEEG) an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität in Greifswald. U.a. ist dort einer der drei Stützpunkte des EKD-Zentrums für Mission in der Region. Die kirchliche Arbeit in unseren ländlichen und strukturschwachen Räumen wird dort wissenschaftlich reflektiert und weiterentwickelt. Weiterhin begleitet das Institut u.a. ein Gemeindegründungsprojekt in einer Plattenbausiedlung in Bergen auf Rügen. In einem Umfeld mit sozialen Problemen und einer auch für pommersche Verhältnisse marginalen Kirchenmitgliedschaft versucht dort ein junges Team Gemeinde zu bauen. Eine Pionierarbeit.

Die Rahmenbedingungen in unserem Sprengel sind nicht einfach. An vielen Orten haben wir mehr Möglichkeiten, als wir zurzeit ergreifen können. Im Vertrauen auf Gott wollen wir die Herausforderung annehmen. Oder um es mit einem Spruch zu sagen, der jahrelang in der Küche meiner Mutter hing: „Wenn Gott will, grünt sogar ein Besenstiel.“

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, den Herren Bischöfen Abromeit und von Maltzahn für die Vorstellung des Sprengels Mecklenburg und Pommern.

Es gibt nun die Gelegenheit zu kurzen Verständnisfragen. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Insofern haben Sie, verehrte Herren Bischöfe, uns so umfassend informiert, dass wir einen guten Blick auf den Sprengel Mecklenburg und Pommern werfen durften.

Ich rufe nunmehr auf den TOP 2.3, Vorstellung des Sprengels Schleswig und Holstein. Diese erfolgt durch den Bischofsbevollmächtigten des Sprengels, Herrn Magaard.

Bischofsbevollmächtigter MAGAARD: Liebe Schwestern und Brüder, ich freue mich, Ihnen den Sprengel Schleswig und Holstein vorstellen zu dürfen. Ich versehe seit 2009 meinen Dienst als Bischofsbevollmächtigter und bin dankbar für viele Begegnungen mit engagierten ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, mit Pastorinnen und Pastoren, dankbar für offene und kritische Gespräche und das gemeinsame Gebet. Die Kirchengemeinden und die Dienste und Werke sind unsere gemeinschaftsstiftenden „kirchlichen Orte“. Ich meine zu sehen, dass Schritt für Schritt auch die Identität des Sprengels wächst. Nun also der Einblick – der Einfachheit halber sage ich einfach „wir“: „Wir“ im Sprengel Schleswig und Holstein.

1. Wer sind wir?

„Wir“ sind der Sprengel zwischen den Meeren. Wir sind geteilt und verbunden zugleich durch den Nord-Ostsee-Kanal. Wir reichen über Landesgrenzen hinweg bis nach Dänemark. Der Röntgenblick der Landesplanung macht das Relief der Lebensräume und Lebenswelten deutlich. Der Sprengel ist zu weiten Teilen ländlicher Raum und nördlich des Nord-Ostsee-Kanals schwach besiedelt. Wir haben Tourismusregionen an den Küsten, die kleinen und mittleren Stadt-Umland-Bereiche im Westen und in der Mitte. Wir haben Verdichtungsräume rund um die Landeshauptstadt Kiel, um Flensburg, Neumünster und im Hamburger Umland. Alles Lebensmilieus mit eigenen Themen und eigener Dynamik – und auch mit einer jeweils unterschiedlichen Rolle, die unsere Kirche und ihre Diakonie in diesen Kontexten spielt.

„Wir“ sind in der Mehrheit evangelisch. 54,7% – Stand April 2012 – der knapp zwei Millionen Menschen, die in unserem Gebiet leben, gehören zu den 365 Kirchengemeinden und acht Kirchenkreisen des Sprengels. Rund 6% sind römisch-katholisch, knapp 40% anders religiös oder konfessionslos. Es gibt Abstufungen: In Nordfriesland und Dithmarschen an der Westküste sind etwa 65% evangelisch-lutherisch; in Altholstein, in der Mitte unseres Sprengels, sind es 44%. In der Fläche lebt die Symbiose zwischen Christengemeinde und Bürgergemeinde: Man kennt sich, man hilft sich, Kirchen- und Kommunalgemeinde arbeiten in vielen Bereichen vertrauensvoll zusammen.

„Wir“ sind in Bewegung. Schleswig ist zwar seit über tausend Jahren Bischofs-sitz. Den fusionierten Sprengel gibt es aber erst seit 2008/2009. Die Bischofskanzlei zu Füßen des Schleswiger Domes konnten wir im August dieses Jahres wieder beziehen, nachdem sie energetisch saniert und an die Bedürfnisse des vergrößerten Sprengels angepasst worden ist. Die acht Kirchenkreise des Sprengels sind 2009 aus Zweier- oder Dreierbünden der alten Einheiten entstanden. Die veränderten Strukturen in den Kirchenkreisen und im Sprengel haben unsere gesamtkirchliche Arbeit in den letzten Jahren stark geprägt. Das Thema „innere Fusion“ spielt noch immer eine wichtige Rolle. Auch das pröpstliche Amt hat sich gewandelt, in dem es vielfach Teams aus Pröpstinnen und Pröpsten gibt.

Während meiner Visitationen sehe ich, wie viel Energie die Menschen vor Ort in diese Prozesse investieren müssen, aber auch, was an Gutem daraus entsteht. Ich habe großen Respekt vor dem, was in den Kirchengemeinden, in den Verwaltungen, auf übergemeindlichen Pfarrstellen, in den Diensten und Werken und nicht zuletzt von den Pröpstinnen und Pröpsten geleistet wird.

Um unsere geistliche Gemeinschaft im Sprengel zu festigen, arbeiten wir mit drei „Formaten“: Der Sprengelkonvent der Pastorinnen und Pastoren, wechselt sich im zweijährlichen Rhythmus mit dem im Jahr 2011 erstmalig durchgeführten Sprengeltag für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. 300 bis 400 Schwestern und Brüder kamen zu diesen Treffen nach Rendsburg. Im Juni 2013 laden wir daher voller Vorfreude erneut zum Sprengeltag für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. – Als drittes Format der geistlichen und geistigen Begegnung gibt es alljährlich den „Theologischen Studientag für Ehrenamtliche in Kirchengemeinderäten und Synoden“, auf dem wir in den letzten drei Jahren im Christian-Jensen-Kolleg in Breklum und auf dem Koppelsberg bei Plön mit 60 bis 100 Interessierten intensiv zum Glaubensbekenntnis gearbeitet haben. (Die Hauptvorträge liegen gedruckt vor.)

2. Kleine Sprengeltour

Lassen Sie sich mitnehmen auf eine Tour durch den Sprengel. Machen wir eine Stipp-Visitation anhand eines Bilderbogens und einiger ausgesuchter Themen.

Die Herausforderungen in der gesamten Region sind klar: Wie kann die Lebensqualität in schrumpfenden Städten und Dörfern erhalten bleiben? Welche kreativen Potentiale werden aktiviert, wenn weniger junge Menschen nachwachsen? Wie kann die Infrastrukturversorgung, auf die gerade ältere Menschen angewiesen sind, in ländlichen Räumen gesichert werden? Wie werden Migranten und ihre Kinder besser integriert? Wie wirkt sich die Euro-Krise auf unsere Gesellschaft aus? Die Frage an uns lautet: Welche Rolle will und wird unsere Kirche dabei spielen? Wie kann unser Glaube für andere erfahrbar sein? Wann finden Menschen bei uns eine Heimat? Gerade im ländlichen Raum, in den kleinen und mittleren Zentren – Stichwort: volkshkirchliche Strukturen – ist „unsere“ Kirche im Dorf, „unsere“ Kirche in der Stadt ein wichtiger Entwicklungsfaktor und mit ihren vielfältigen Angeboten immer auch zentraler Träger von Kultur und Bildung.

Die Nordschleswigsche Gemeinde

Unser Sprengel überschreitet die deutsch-dänische Grenze. Es gibt die Nordschleswigsche Gemeinde, die durch einen Vertrag mit der Nordkirche verbunden ist. Die fünf großen Landbezirke Lügumkloster, Wilstrup, Buhrkall, Tingleff und Gravenstein bilden die Nordschleswigsche Gemeinde – eine 1923 nach dänischer Gesetzgebung gegründete evangelisch-lutherische „Freigemeinde“ für die Minderheit in den Dörfern. Die Pastorinnen und Pastoren unterstehen dem

Bischof in Schleswig. Und darüber hinaus es gibt die Gemeinden der dänischen Volkskirche in Sydslesvig. In vier Stadtgemeinden gibt es Pfarrstellen der dänischen Folkekirke für die deutsche Minderheit. Sie unterstehen dem Bistum Haderslev. Außerdem finden sich zahlreiche dänische Gemeinden im Norden Schleswig-Holsteins.

Das Miteinander im Grenzland ist von großem Vertrauen geprägt. Dennoch gibt es immer wieder Abstimmungsbedarf im Alltag. In diesem Kontext war eine gemeinsame Visitation von Bischof Arendt aus Haderslev in Nordschleswig und mir ein Zeichen für unsere gemeinsame Verantwortung. Wichtige Säulen der Zusammenarbeit sind der deutsch-dänische Pastorenkonvent und das deutsch-dänische Forum, in denen aktuelle Entwicklungen und Vorhaben besprochen werden. Die nordschleswigsche Gemeinde arbeitet intensiv die Verstrickung der deutschen Minderheit in den Nationalsozialismus auf. Im Jahr 2013 feiert die Gemeinde ihren neunzigsten Geburtstag. Gemeinsame grenzübergreifende Projekte im Rahmen des Reformationsjubiläums sind geplant.

Kirchenkreis Nordfriesland

Nordfriesland ist Land des Malers Emil Nolde. Husum und lange Jahre Leck, nun demnächst Niebüll, sind die beiden Standorte des Kirchenkreises – dazu das alte Missions-Zentrum in Breklum, mit dem Christian-Jensen-Kolleg als Bildungseinrichtung für die gesamte Region. Landwirtschaft und Windenergie, Biogasanlagen und CO₂-Endlager-Diskussion sind wichtige Themen. Auf den Inseln bestimmt der Tourismus auch den kirchlichen Alltag. Eine Besonderheit sind die 18 historischen Kirchen auf der Halbinsel Eiderstedt. Die Gemeinden in Nordfriesland sind klein, aber Pfarrstellen z.B. auf den Halligen nicht wegzudenken. Die KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte in Ladelund ist die einzige Gedenkstätte in Deutschland in kirchlicher Trägerschaft.

Vier Punkte stehen derzeit auf der Agenda des Kirchenkreises:

- Die Zusammenarbeit in den Kirchspielräumen fördern
- Die Zukunft der denkmalgeschützten Kirchen
- Die Finanzierung der Friedhöfe
- Die Weiterentwicklung des Themas „Kirche und Tourismus“

Kirchenkreis Schleswig-Flensburg

Der Kirchenkreis Schleswig-Flensburg ist ein Dreierbund mit den Zentren Schleswig, Kappeln und Flensburg. Die Angeliter Landschaft mit ihren romanischen Kirchen, der Dom und Bischofssitz in Schleswig sowie das urbane Flensburg mit seinen City-Kirchen, den besonderen Orgeln und einem großen Kulturangebot prägen die Region.

„Wir stehen an Eurer Seite“ ist ein programmatischer Leitsatz für die Arbeit des Kirchenkreises im Blick auf die Gemeinden. Verstärkt wurden in der letzten Zeit die Themen „Armut“ und „soziale Gerechtigkeit“ in den Mittelpunkt gestellt. Aber auch die Auseinandersetzung mit dem Thema „Wort und Glaube“ ist für

den Kirchenkreis zentral. „Wie unsere Glaubensgeschichte(n) uns für unsere Arbeit in der Kirche und Gesellschaft inspirieren“, lautete die Überschrift über der letzten Kirchenkreissynode. Der kostenintensive Gebäudebestand sowie der Wandel der Friedhofskultur erzwingen Veränderungen. Auch ein neues Pfarrstellenkonzept soll umgesetzt werden, mit in der Regel 100%-Stellen. Mit dieser Planung wird ein Paradigmenwechsel in der pastoralen Arbeit von der Einzelarbeit hin zur kollegialen Zusammenarbeit auf den Weg gebracht, der auf enge Kooperation in den Regionen setzt. Ein weiteres Augenmerk liegt auf zeitgemäßen Angeboten für Kinder und Jugendliche – von Krippengruppen in den evangelischen Kindertagesstätten oder Pfadfindergruppen bis hin zur modernen Form des Konfirmandenunterrichtes im Konfi-Camp an der Ostsee.

Kirchenkreis Dithmarschen

Zwischen Eider, Nord-Ostsee-Kanal und Nordsee sind Heide und Meldorf die Zentren des Kirchenkreises Dithmarschen. Die Lebensräume in der alten Bauernrepublik, durch Kohlproduktion berühmt, haben sich in den letzten Jahrzehnten differenziert. Es gibt das flache, fruchtbare Land, auf dem Windräder den Kirchtürmen Konkurrenz machen und Bürgersolarparks aus dem Boden sprießen und es gibt die Tourismusstandorte an der See – Büsum zum Beispiel, aber auch die Hochseeinsel Helgoland gehört zum Kirchenkreis. Zukunftssicherung in und für eine strukturschwache Region ist ein zentraler Schwerpunkt des Kirchenkreises. In diesem Kontext steht auch der Aufbau von Kirchspielräumen, durch die die Zusammenarbeit von Gemeinden gestärkt und das kirchliche Leben in der Fläche langfristig gesichert werden soll.

Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde

Der Zweierbund Rendsburg-Eckernförde ist überwiegend ländlich strukturiert mit kleinstädtischen Lebenswelten in Eckernförde, Rendsburg und am Rand von Kiel. Containerriesen und Traumschiffe „schippern“ vielerorts am Frühstückstisch vorbei. Kanal und Ostsee locken Touristen. Während im Raum Eckernförde und in den ländlichen Gebieten ein gut situierter Mittelstand zu finden ist, hat sich das Gesicht der Stadt Rendsburg durch den Abzug der Bundeswehr in den letzten Jahren verändert. Zunehmende existentielle Not ist zu verzeichnen. Kirchenkreis, Kirchengemeinden und Diakonie versuchen, dieser Entwicklung mit Beratungsangeboten und akuten Hilfen wie der „Tafel“ zu begegnen. Eine andere Seite: Kirchenmusik spielt eine wichtige Rolle in der Verkündigung. Das Schleswig-Holstein-Musik-Festival ist in Kirchen zu Gast. Ökumenische Partnerschaften mit Gemeinden in Estland und Kenia werden gepflegt. Eine Gruppe Ehrenamtlicher kümmert sich um die Männer, die in Rendsburg in der Abschiebehaftanstalt des Landes Schleswig-Holstein sitzen. Und eine repräsentative Moschee zwischen Rendsburg und Büdelsdorf gibt einen deutlicher Hinweis auf unsere muslimischen Nachbarn in den Städten und Dörfern des Sprengels.

Kirchenkreis Rantzeau-Münsterdorf

Die Lebensräume im Kirchenkreis Rantzeau-Münsterdorf in der Region zwischen Elmshorn, Glückstadt, Itzehoe und Wilster sind teils städtisch, teils ländlich geprägt. In der Gemeindegröße lässt sich eine große Spannbreite beobachten: Teilweise mehr als 10.000 Gemeindegliedern mit einem entsprechenden Stab von Mitarbeitenden wie in der 48.000-Einwohner-Stadt Elmshorn stehen kleine Landgemeinden gegenüber, die wenige hundert Menschen umfassen. Die Profile der Gemeinden sind vielfältig, speziell in Elmshorn und Itzehoe. Während die einen deutlich volksgemeinschaftlich ausgerichtet sind, weisen die anderen eine evangelikale Prägung auf. Das eröffnet Wahlmöglichkeiten.

Der Kirchenkreis macht weltweite Partnerschaft vor Ort erfahrbar: Pastor Bartholomayo Mruttu Balazi kommt aus der Kenianisch Evangelisch-Lutherischen Kirche (KELC). Er arbeitet für drei Jahre als Gemeindepastor in Münsterdorf. Die Gemeinde Heiligenstedten ist stolz darauf, die wohl älteste Kirche in ganz Holstein zu besitzen. Der Nord-Apostel Ansgar hat hier bereits ein Gotteshaus vorgefunden.

Kirchenkreis Altholstein

Der Kirchenkreis Altholstein ist das mitgliederstarke Schwergewicht im Sprengel. Anker und Bischofsstab im Siegel sind Programm - von der Seefahrt bis zum Missionar, von der Kieler Förde bis ins Vicelin-Land im Süden. In der Landeshauptstadt Kiel liegt das Verwaltungszentrum des Kirchenkreises. Spezifische Themen sind hier die Arbeit im Brennpunkt-Stadtteil Mettenhof und die Seemannsmission. Neumünster ist mit dem Werkezentrum und der Diakonie der zweite Zentralort. Hier werden Antworten auf soziale Herausforderungen gesucht. Drittes Zentrum des Kirchenkreises ist Bad Bramstedt. Mit acht Kindertagesstätten, hundert Mitarbeitenden und rund dreihundert ehrenamtlich Engagierten gehört die Gemeinde zu den größten in der Nordkirche. Die Diakonie beteiligt sich am „Multikulti“-Wohnprojekt in Kiel-Gaarden und feierte gerade das 50jährige Jubiläum der Familienbildungsstätte. Ein neuer Pfarrstellenplan ist beschlossen und wird umgesetzt.

Kirchenkreis Plön-Segeberg

Von Laboe an der Kieler Förde bis Bargfeld-Stegen vor den Toren Hamburgs und bis Zarpfen vor den Toren Lübecks erstreckt sich der Kirchenkreis Plön-Segeberg. Kirchnüchel ist mit 500 Gemeindegliedern die kleinste unter den 35 meist ländlich geprägten Kirchengemeinden; Bad Oldesloe mit 16.000 Gemeindegliedern die größte. Es gibt zwei zentrale Standorte. In Bad Segeberg sind die Kirchenkreisverwaltung und der Hauptstandort des Evangelischen Bildungswerkes angesiedelt, in Preetz sind es der Hauptstandort des Diakonischen Werkes und die Arbeitsstelle Ökumene. Guter interreligiöser Kontakt besteht unter anderem zur Jüdischen Gemeinde in Bad Segeberg. Grundsteinlegung des Bauprojektes „Marienhof“ – 34 seniorengerechte Wohnungen und 40 Pflegeplätze – 10

Millionen Euro Baukosten – war im April 2012. Das Bildungswerk hat ein Präventionskonzept entwickelt: „Komm mir nicht zu nahe!“, um eine sehr niederschwellige Gesprächsmöglichkeit für Opfer sexualisierter Gewalt zu erreichen. Die „Praxis ohne Grenzen“ des Mediziners Dr. Uwe Denker hilft Menschen ohne Krankenversicherung und wird vom Kirchenkreis unterstützt. In Plön soll eine zweite Anlaufstelle entstehen, angeregt vom Diakonischen Werk. Der Kirchenkreis will im kommenden Jahr erneut einen „Politischen Kirchentag“ (27.-29. September) durchführen. Motto: „Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde – Rahmenbedingungen für ein Leben in Würde“.

Kirchenkreis Ostholstein

Der Kirchenkreis Ostholstein ist das Missionsland Vicelins. Unterschiedliche Kulturen und ein unterschiedlich geistlich ausgerichtetes Profil prägen die beiden Bezirke Eutin und Oldenburg. In den Gemeinden an der Lübecker Bucht bis Fehmarn spielt der Tourismus eine große Rolle. Der Kirchenkreis hat einen Struktur- und Planungsprozess in Gang gesetzt, der die Perspektiven und Prioritäten für die kommenden Jahre beschreiben soll. Diskutiert wird in der Propstei Oldenburg besonders die bereits in der Propstei Eutin umgesetzte vertraglich verbindliche Kooperation benachbarter Kirchengemeinden mit gemeinsam genutztem Regionalfonds. Ein Kindertagesstättenwerk ist in Planung; an der Defiziententwicklung der Friedhöfe wird gearbeitet. Beispielhaft scheint mir die besondere Nutzung einer Kapelle im Kirchenkreis. Sie dient als Zentrum der Notfallseelsorge. Rettungskräfte können dort Gespräche führen, Angehörige von Unfallopfern finden eine Heimat für ihre Seele.

3. Aktuelle Herausforderungen

Drei Schlaglichter:

- Tourismus und Sonntagsschutz
- Immobilien und Friedhöfe
- Konfirmandenunterricht und schulischer Religionsunterricht

Tourismus und Sonntagsschutz

Die Urlauberseelsorge ist in unserem Sprengel sehr unterschiedlich „aufgestellt“, die Ressourcen weichen regional stark voneinander ab. Wir nehmen die Bedeutung der Urlaubszeit für die Ansprechbarkeit vieler Menschen im Hinblick auf Glaubenthemen ernst und wissen, welche große Reichweite diese Form der Seelsorge mit ihrem niedrigschwelligem Ansatz hat. Im Auftrag der Kirchenleitung hat sich daher eine Fachgruppe zusammengefunden, die ein Gesamtkonzept zur Unterstützung der Kirchengemeinden in Tourismusgebieten entwickelt.

Ein umstrittenes Thema ist die sogenannte „Bäderregelung“. Unsere Kirchenleitung und das Erzbistum Hamburg haben im Juli 2011 das Normenkontrollverfahren zur Bäderverordnung des Landes wieder aktiviert. Ausschlaggebend war

die Feststellung, dass eine als Ausnahme gemeinte Bestimmung vielerorts zum Regelfall geworden und an einzelnen Orten das Bemühen erkennbar ist, die ohnehin umfangreichen Ladenöffnungszeiten noch weiter auszudehnen. In unseren Augen wird dadurch der grundgesetzliche Schutz des Sonntags als Tag der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung ausgehöhlt. Die biblisch bezeugte Ruhe des Schöpfers von seinen Werken und das daraus abgeleitete Gebot der Sabbatruhe schenken uns einen Wochenrhythmus und schützen vor dem Totalanspruch des Marktes. Im Wissen um die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus für viele auch kirchlich engagierte Menschen und im Interesse einer Grundversorgung unserer Gäste streben wir eine moderate Bäderregelung an. Unsere neue Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag ein positives Signal gesetzt. Dort steht: „Wir werden im Dialog mit den Akteuren die schleswig-holsteinische Bäderregelung auf ein ausgewogenes Ausnahme-Regel-Verhältnis zurückführen“. Erste Informations- und Sondierungsgespräche sind verabredet.

Immobilien und Friedhöfe

Die vielen wunderbaren Kirchen und Gebäude sind auch in unserem Sprengel eine Freude und Last zugleich. Unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes hat eine Reihe von Kirchenkreisen Programme zum Energie-Controlling und zur energetischen Ertüchtigung aufgelegt. Gleichzeitig wird aus vielen Kirchenkreisen ein erheblicher Sanierungsbedarf berichtet. In die Christkirche in Rendsburg, die der Hausschwamm befallen hat, müssen beispielsweise mindestens 2,3 Mio. Euro investiert werden. Sie ist derzeit das größte Sanierungsprojekt im Sprengel. Nicht immer ist es leicht, einen Ausgleich zwischen den Auflagen des Denkmalschutzes auf der einen und den berechtigten Interessen an klimaschonenden und wirtschaftlich vertretbaren Bauweisen auf der anderen Seite zu finden. Die Reduzierung des Baubestandes ist daher wohl unvermeidbar.

Sorgen machen vielerorts auch die Friedhöfe. Sie sind das kollektive Gedächtnis eines Ortes und erfüllen eine wichtige Funktion für Trauernde. Aber die Bestattungskultur ändert sich rasant. Das klassische Familiengrab mit Umrandung wird durch Urnengräber, Rasengrabstätten, zum Teil auch Baumgräber verdrängt. Dadurch entstehen erhebliche Überhangflächen, die nicht belegt sind, aber gepflegt werden müssen. Unter diesen Bedingungen ist eine wirtschaftliche Betriebsführung schlicht unmöglich. Hier müssen im Zusammenwirken mit den Kommunen neue Wege entwickelt werden.

Konfirmandenunterricht und schulischer Religionsunterricht

Die Entwicklung hin zur Ganztagschule wirft neue Fragen für den Konfirmandenunterricht auf, insbesondere in den ländlichen Räumen. Viele Gemeinden und Konfirmandenbeauftragte sind auf der Suche nach neuen Formen: Blockunterricht, Konfi-Camps, Integration in das schulische Angebot sind Stichworte.

Viele engagierte Lehrkräfte, die Religionslehrerverbände und auch Kirchenkreise und Kirchengemeinden lassen die Chancen des schulischen Religionsunterrichtes für Schülerinnen und Schüler fruchtbar werden. Das verdient Dank und Anerkennung.

Allerdings wird das Fach oft als „Klassenlehrerstunde“ genutzt. Fachfremd Unterrichtende sind überfordert und bestücken den Unterricht notgedrungen mit anderen Inhalten.

In einer Gesellschaft, die auf dialogfähige religiöse Identität angewiesen ist, muss eine solche Entwicklung kritisch gesehen werden. Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Herkunft erhalten im Evangelischen Religionsunterricht einen Raum, um ihre religiöse Reife zu entwickeln. Dazu muss der Religionsunterricht kompetent und in ausreichendem Umfang erteilt werden. Ich hoffe, dass wir Wege finden, um diese uns durch das Grundgesetz als gemeinsame Angelegenheit übertragene Aufgabe im Dienst an der jungen Generation gut erfüllen zu können.

4. Ausblick

Mit unserem Konvent der Pröpstinnen und Pröpste waren wir in diesem Jahr in Slowenien zu Gast. Das Engagement und Selbstbewusstsein dieser kleinen lutherischen Kirche hat uns alle sehr beeindruckt. Der Besuch hat mich in Folgendem bestärkt: Wir sollten das, was in unserer Kirche weniger oder schwieriger wird, ernst nehmen, aber uns in gleicher Weise auf das konzentrieren, was da ist. Daraus können wir Kraft schöpfen für das, was werden kann. Und so glaube ich für unseren Dienst in „unserem“ Sprengel Schleswig und Holstein, was Martin Luther so formuliert hat: „Wir haben mehr Ursache, uns zu freuen, als traurig zu sein, denn wir hoffen auf Gott, der da sagt: (Joh. 14,19): Ich lebe und ihr sollt auch leben.“

5. Anhang: Kenndaten zum Sprengel Schleswig und Holstein

Ein Jahr im Sprengel Schleswig und Holstein, so sagen Statistiker, bedeutet:

- rund 9.000 Taufen
- rund 1.800 Aufnahmen und Wiederaufnahmen
- rund 13.500 Konfirmierte
- rund 2.300 Trauungen.

Ein Jahr im Sprengel Schleswig und Holstein bedeutet weiter:

- 60.300 Gottesdienstbesucher am Erntedanksonntag
- 303.000 am Heiligabend – das sind im Durchschnitt zwischen 200 und 250 pro Gottesdienst –
- 252.000 Abendmahlsgäste,

- und rund 33.000 engagierte Ehrenamtliche, zwei Drittel davon Frauen, die die kirchliche Arbeit tragen und mitgestalten.

Ein Jahr im Sprengel Schleswig und Holstein bedeutet schließlich:

- 6.800 Kinder in 640 Kindergruppen
- 3.200 Kirchenmusikalische Veranstaltungen und Konzerte mit 320.000 Besuchern
- 1200 Gemeindefeste, Kindergartenfeste und andere Gemeindeveranstaltungen mit 136.000 Besuchern.

Ein Jahr im Sprengel Schleswig und Holstein bedeutet auch:

- 7.800 Austritte – das sind fast 4-mal so viel Austritte wie Aufnahmen und Wiederaufnahmen – sowie
- 12.400 Bestattungen – das ist ein Überhang von 3.400 Bestattungen gegenüber den 9.000 Taufen. Berücksichtigt man, dass geschätzte 25% der Evangelischen nicht-kirchlich bestattet werden, so liegt der Überhang noch höher.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank Herr Magaard.

Ich rufe jetzt den TOP 2.2 auf: Vorstellung des Sprengels Hamburg und Lübeck durch die Bischöfin Kirsten Fehrs.

Bischöfin FEHRS: Wenn es richtig ist, dass im Osten die Sonne aufgeht, dass sie im Sommer im Norden lange scheint und im Westen untergeht, dann steht sie zur Mittagszeit über der mittleren Region unserer Kirche:

Willkommen im Sprengel Hamburg und Lübeck, liebe Synodale, liebes Präsidium! Ich möchte Ihnen nun „meinen“ Sprengel vorstellen: die drei Kirchenkreise und ihre Gemeinden, die Arbeitsstrukturen, die Akteure und die Themen, die uns besonders beschäftigen.

Im Sprengel leben wir in dem Spannungsbogen zwischen Lübeck mit seiner stolzen Tradition und den besonderen Herausforderungen einer Metropole wie Hamburg, den unterschiedlichen Lebenswelten zwischen Stadt und Land und den wohlhabenden Regionen und den sozialen Brennpunkten. All dies gehört zusammen. Die unterschiedlichen Lebenswelten begegnen sich nicht nur in den Kirchenkreisen, sondern auch im Mikrokosmos der Propsteien.

In den großstädtischen Regionen stehen Kirchen aus der Zeit des industriellen Aufbruchs neben Kirchen aus den 50-er und 60-er Jahren, die auch ein neues Kirchenbild und die Vorstellung von Gemeinde repräsentierten.

Im Sprengel mit seinen Gemeinden leben unterschiedliche Frömmigkeitstraditionen nebeneinander, meistens friedlich.

Es gibt Regionen, in denen die Ortsgemeinde noch prägende soziale Kraft entfaltet und Regionen, in denen der Anteil unserer Kirchenglieder an der Gesamtbevölkerung deutlich unter die 20%-Marke gerutscht ist. Wir haben Hauptkirchen und Dorfkirchen, haben wachsende Gemeinden ebenso, wie Gemeinden, deren Eigenständigkeit total gefährdet ist.

All das fordert uns heraus und beflügelt zugleich.

Dabei trägt uns, was uns mit allen Regionen und Menschen in unserer Kirche verbindet: Die befreiende Kraft des Evangeliums zu leben und sichtbar werden zu lassen. Sie ist Ziel und Kraftquelle zugleich.

Auf eine Fläche des Sprengels, die in etwa mit dem Gebiet der Propstei Paserow oder des KK Nordfriesland vergleichbar ist, leben und wirken

- 227 Gemeinden,
- 12 Propsteien,
- 3 Kirchenkreise,
- 535 Pastorinnen und Pastoren,
- 8.400 Mitarbeiterinnen,
- 32.500 Ehrenamtliche,
- ca. 890.000 Gemeindeglieder,
- 2.600.000 Einwohner,
- 299 Kirchen.
- 276 Kita's,
- 12 Schulen in evangelischer Verantwortung.

Im Sprengel gibt es innerhalb und außerhalb der Struktur der Kirchenkreise oder der Landeskirche Akteure, die ihren Beitrag zur Gestaltung des Lebens unserer Kirche leisten. Zu diesen gehören unter anderem

- der Kirchenkreisverband,
- die Koordinierungskommission,
- das Diakonische Werk Hamburg,
- das Rauhe Haus,
- die Stiftung Alsterdorf,
- die Vorwerker Diakonie

Kommen wir zu den Kirchenkreisen mit ihren Gemeinden und Einrichtungen mit Mut zur Lücke begrenzt auf einige besondere Spezifika. Zum Gesamten: sortieren wir die Kirchenkreise nach Flächengröße ergibt sich etwa folgendes Bild:

1. Lübeck-Lauenburg
2. Hamburg-Ost
3. Hamburg-West/Südholstein

Sortieren wir nach der Zahl der Gemeindeglieder, verändert sich das Bild:

Wir kommen zum Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg.

Hier sind die Arbeitsstrukturen, die der Kirchenkreis nach der Fusion im Mai 2009 entwickelt hat. Während die Struktur der Arbeit in den Leitungsgremien wenig Überraschungen bietet, spiegelt die Ordnung der Dienste und Werke noch das Ringen um verantwortlichen Umgang mit unterschiedlichen Traditionen dieser beiden Kirchenkreise wieder. Holzschnittartig auf den Punkt gebracht: In Lübeck galt die Betonung hauptamtlicher Arbeit und entsprechend sind Arbeitsbereiche in zwei gGmbHs gebündelt. Im Lauenburgischen galt die Betonung vor allem ehrenamtlichen Engagements mit grosser Gemeindenähe. Es wird nun spannend sein zu sehen, wie der Kirchenkreis in der Weiterentwicklung der Gestaltung seiner Dienste und Werke diese beiden Ausrichtungen zusammenführt. Zwei Beispiele dazu wie der Kirchenkreis auf dem Weg ist:

Regionale Jugendarbeit

Trotz drohender Reduzierung der finanziellen Möglichkeiten beschlossen Kirchenkreisrat und Synode in der ersten Jahreshälfte 2010, einen Schwerpunkt in der Jugendarbeit vor Ort zu setzen. Ein Projektteam wurde beauftragt, in enger Kooperation mit den Kirchengemeinden ein Konzept zu erarbeiten. Und nicht nur dass es im November 2011 beschlossen wurde, es wird auch umgesetzt. So beteiligen sich in der Propstei Hzgt. Lauenburg mit Domgemeinde Ratzeburg 22 Kirchengemeinden, in der Propstei Lübeck 11 Kirchengemeinden. 8,5 Stellen wurden für Diakone unbefristet eingerichtet, so dass nachhaltige Arbeit auch mit Stellenkontingenten abgesichert wird.

Um die Arbeit zu begleiten, sind regionale Jugendausschüsse gebildet worden, in denen alle vertreten sind und auch der Kirchenkreis stimmberechtigt eingebunden ist. Und das Besondere: die Mehrheit der Jugendlichen im Ausschuss ist als Ziel vertraglich vereinbart. Schon jetzt ist bei den Jugendlichen ein unglaublicher Motivationsschub feststellbar. Weil sie direkt und elementar Verantwortung für ihre eigene Arbeit und die der Region übernehmen. Da kann man nur sagen: „Mission possible!“. Eine Evaluation ist für das Jahr 2014 geplant.

Advent und Weihnachten gemeinsam gestalten – das gelingt in der Stadt Lübeck. Hier werden nicht die Gegensätze Kunst oder Kommerz, Geist oder Glühwein, Weihnachtsoratorium oder Geschenke betont – in der Hansestadt ziehen alle Interessenten in einer „Weihnachtskooperation“ seit 2005 an einem Strang. Bemerkenswert deshalb, weil diese Zusammenarbeit durch alle gesellschaftlichen Schichten dringt. Die Zusammenarbeit gelingt mit dem Wunsch, nicht das Gegensätzliche, sondern das Gemeinsame zu suchen, und damit die Stadt insgesamt voranzubringen. Und so entstand in Lübeck auch die Überzeugung: Advent und Weihnachten beginnt in Lübeck erst nach Totensonntag.

Zum Ergebnis sagte die Lübecker Kultursenatorin: „Kirche, Kultur und Kommerz haben es geschafft, gemeinsam das Thema Weihnachten aufzunehmen und so umzusetzen, dass die ursprüngliche christliche Botschaft erhalten bleibt und trotzdem auch positive Wirkkraft entfaltet. Themen wie Biogas, Bäderregelung, die Finanzierung der Kita's und in Mölln aktuell das Gedenken an den Brandanschlag in Mölln vor 20 Jahren.

Kirchenkreis Hamburg-Ost

Aus ehemals drei Kirchenkreisen fusioniert und nun der größte EKD- und weltweite Kirchenkreis stand vor seiner Herausforderung dass die Drei zu einem neuen Vierten wurden. Heißt, dass aus drei geprägten Kulturen eine neue Weggemeinschaft entsteht, die die 126 Gemeinden, 7 Propsteien, 280 Pastorinnen und Pastoren und 4.000 Ehrenamtliche in einem Tanker zusammenhält. Kein Zufall, dass es hier eine besonders große Organisationsentwicklungsabteilung gibt, bestehend aus Pastorinnen und Pastoren, die vor allem für Kirchengemeinden da sind wenn sie Beratung brauchen in

- Gebäudefragen,
- Personalbegleitung,
- Zielorientiertes Arbeiten

und das ganz bewusst unter Einbeziehung der theologischen Dimensionen. Denn hinter mancher Standortentscheidung steht nicht allein Konfliktpotenzial, sondern die eminent wichtige Frage nach dem Kirchenbild.

Elementar ist in diesem Kirchenkreis die Tatsache, dass es neben den Ortsgemeinden etliche diakonische Einrichtungen und Bildungseinrichtungen wie das Haus am Schüberg gibt, die singulär zusammengefasst sind in einem Bereich Diakonie & Bildung.

Durch Bündelung von Kräften will man hier gezielt Chancen ergreifen, schnell, unbürokratisch und vernetzt soziale Verantwortung zu übernehmen.

Stadtteildiakonie

Ein Beispiel dazu ist die Stadtteildiakonie in der Propstei Harburg. In der Region Süderelbe haben sich 7 Gemeinden, in Harburg-Mitte 3 Gemeinden zusammengeschlossen, um sich den Fragen zu stellen, die die Menschen in ihrem Lebens- und Arbeitsalltag haben. Sie bieten Beratung an und nehmen Einfluss auf soziale und politische Bedingungen. Ziel ist es, Armut und Ausgrenzung zu bekämpfen. Stadtteildiakonie sagt: Kernkompetenz von Kirche ist auch Gerechtigkeit Gottes.

Der Kostendruck zwang nicht nur den Kirchenkreis, seine Arbeitsstruktur zu überdenken, sondern nötigte auch die Kirchengemeinden, sich Gedanken über ihre Zukunft zu machen. Daraus entstanden vielfach regionale Kooperationen, unterstützt durch den Kirchenkreis. Andere haben sogar fusioniert. Die Kirchengemeinde Meiendorf-Oldenfelde zum Beispiel. Vier ehemals selbstständige Kir-

chengemeinden haben zunächst strukturell, dann aber auch innerlich ein neues Ganzes gebildet.

Der Gewinn? Nach etlichen Mühen der Ebene kann man sagen: der Gewinn ist die Konzentration. Die Konzentration auf das Wort. Und das ging so: In Absprache mit den umliegenden Nachbargemeinden setzte man den entscheidenden Schwerpunkt auf Kita-, kinder-, familien- und schulbezogene Arbeit. Das schuf Freiräume, die die Kirchengemeinde nutzte, um das überregionale Modellprojekt „Jugendkirche und Konfi-Camp Hamburg-Ost“ einzurichten. So ein Projekt hätte wohl in dieser Form von einer einzelnen Kirchengemeinde nicht realisiert werden können.

Mit der inhaltlichen Neuausrichtung ging eine strukturelle Veränderung einher. Das Pfarrteam wurde von Verwaltungsaufgaben freigestellt, eine hauptamtliche Stelle für die Geschäftsführung eingerichtet. Damit ist das Pfarrteam frei, sich auf die theologische und seelsorgerliche Arbeit zu konzentrieren. Ein Modell, das sicherlich aus den spezifischen Bedingungen der Stadt erwächst.

Hamburg-West/Süholstein

An dieser Arbeitsstruktur fallen die Ausschüsse des Kirchenkreisrates auf – sie geben Aufschluss über die Funktionen der drei Pröpste, einem der Drei, Propst Karl-Heinz Melzer, danke ich an dieser Stelle für die wunderbare Begleitung als mein Stellvertreter.

Besonders in diesem Kirchenkreis ist zweierlei. Sie bauen viel und feiern gern. Scherz beiseite: EvA-Bau und EvA-Immo sind, rechtlich selbstständige Einrichtungen und entwickeln Konzepte für eine überregionale Gebäudeplanung und Immobilienentwicklung – denn das Thema Gebäude beschäftigt einerseits und plagt uns auch. Denn letztlich gibt es zu viele Gebäude, die wir nicht mehr brauchen können, und zu wenige, die effizient nutzbar sind.

Das zweite, was auch diesen Kirchenkreis so sympathisch macht, ist seine kreative Art das Fest des Lebens zu feiern.

Feste

So geschehen am 30. April 2009, einen Tag vor der Fusion. Die vier Kirchenkreise Altona, Blankenese, Niendorf und Pinneberg mit ihren vier Pröpsten reisten symbolisch auf vier Museumsschiffen an. Nach einer gemeinsamen Andacht mit Bischöfin Jepsen feierten rund 7.000 Menschen in 40 Aktionszelten aus Gemeinden und Diakonie und tanzten zu Shanty, Pop und Feuerwerk in den Mai – und in den neuen Kirchenkreis.

Am Pfingstsonnabend 2011 - in dem Jahr, in dem die Evangelische Kirche das „Jahr der Taufe“ feierte - kamen über 3.000 Menschen zum bisher deutschlandweit größten Tauffest an das Falkensteiner Ufer in Hamburg-Blankenese. Eingeladen hatte der Kirchenkreis, 23 Kirchengemeinden beteiligten sich. Unter dem Motto "Segen im Fluss" taufte bei strahlendem Sonnenschein viele Pastoren und Pastorinnen 243 Kinder an Taufstationen und in der Elbe.

Profilkirchen

Die St. Johanniskirche ist seit rund 10 Jahren Kulturkirche, ein Ort für Kultur und Kirchenmusik – und Gottesdienste der besonderen Art. Sie ist nicht die Einzige in Altona. Die Kirchengemeinde Altona-Ost hat auch ihre anderen Kirchen zu Kirchen mit eigenem Profil ausgebildet. Die Kirche der Stille z.B. ist seit dreieinhalb Jahren Ort der Einkehr – inmitten großstädtischer Unruhe: Meditation, Weite, Rhythmus.

Nacht der Kirchen, das größte regionale ökumenische Glaubensfest. 93.000 Menschen machten sich dieses Jahr auf, die Angebote der über 100 Kirchen aufzusuchen zu Andacht, Musik, Theater, Kirchenführung. Ein wunderbares Flair wie schon der Kirchentag selbst. In der einen Stadt gibt es viel, was zwei Kirchenkreise in Hamburg sinnvollerweise gemeinsam anpacken. Der Kirchenkreisverband ist dafür die Plattform. Beispielsweise ist hier die Krankenhausseelsorge überregional organisiert.

Koordinierungskommission

Hier sitzen alle Akteure an einem Tisch einschließlich Kirchenleitung, Landeskirchliche Beauftragte, Diakonisches Werk und so weiter. Man sitzt hier zusammen zwecks effizienter Absprachen und spart vielleicht - in Zukunft besonders - manch anderes Gremium.

Diakonie

Das Diakonische Werk hat eine gewichtige sozialpolitische Stimme in der Stadt, hier wie dort, in Hamburg wie in Lübeck. Das Diakonische Werk in Hamburg übernimmt viel Verantwortung dafür, dass Kirche „in der nächsten Nähe“ – so das Motto der Initiative - erlebbar wird. Mir ist sehr daran gelegen, dass Diakonie und verfasste Kirche beieinander sind. So auch bezogen auf das Rauhe Haus mit seiner Hochschule und der Ev. Wichernschule sowie der Vorwerker Diakonie in Lübeck mit aufregenden neuen Wegen hin zu Inklusion.

Geistliche Leitung

Und nun steh ich hier – deutlich weniger derangiert und nervengefüttert dank des Lutherkeksexes. Ich bitte Sie noch einmal um Aufmerksamkeit für die Aufgaben, die sich im geistlich leitenden Amt der Bischöfin in diesem Sprengel nahe legen.

Es gilt vor allem, Brücken zu bauen: zwischen Stadt und Land, zwischen der fern wirkenden Kirchenleitung, Landessynode und den Gemeinden, zwischen Kirche und Diakonie, aber auch zwischen Gesellschaft, Politik und Kirche, zwischen Wirtschaft und Ethik, zwischen Religionen, Konfessionen, den knapp 200 christlichen Denominationen, um nur ein kleines Spektrum zu nennen.

Nicht umsonst ist die Bischofskanzlei nun bei der Brücke, dem ökumenischen Zentrum in der Hafencity. Brücken zu bauen, setzt eines voraus, was ich als

Gemeindeleitungsprinzip von Paulus immer schon höchst überzeugend fand: Würdigung derer, mit denen man zu tun hat. Würdigung, was Gemeinden geleistet haben. Ich finde das einen aufregenden Ansatz. Weil es wohlmeinend diskursiv ansetzt und den in unserer Kirche manchmal perfektionierten Blick auf den Mangel durchbricht.

Deshalb besuche ich die Pastorenkonvente, pflanze Apfelbäume, besuche so viele Gemeinden wie möglich zu Jubiläen, Gottesdiensten, und ganz bewusst auch nehme ich den Kontakt auf zu nicht kirchlichen Organisationen, Verbänden, Parteien. Es ist bemerkenswert, wie oft ich als Repräsentantin der Werteinstanz Kirche eingeladen werde. Allerorten ist ein hohes Bedürfnis zu spüren nach einer feinsinnigen Sprache, nach seelsorgerlicher Nähe. Nach Deutung existentieller Fragen, die durch Krisen, Unfall, Friedenssehnsucht oder Liebesdurst hochgerissen sind und unverstanden auf der Seele liegen. Es gibt ein Bedürfnis nach einer Sprache, die die wenigsten noch zur Verfügung haben. Den Menschen, denen ich so begegne, geht es schon ums Eigentliche. Doch man hat vergessen, was das genau war. Säkularisierung - durch Vergessen. Durch unklare Begriffe, durch die Ratlosigkeit, was der Christenmensch heute eigentlich – noch – glaubt. Darin sehe ich meine Aufgabe: Präsenz als Christin in säkularer Welt. Das bedeutet eben, nicht nur anwesend zu sein, sondern da. Mit der Würde eines Bischofsamtes, vor allem aber mit des Geistes Gegenwart. Geistliche Leitung heißt vor allem dies: klar zu sein, theologisch und in pastoraler Existenz öffentlich zu erkennen zu geben, präzise zu beschreiben, was man sieht und sich anfragen zu lassen durch das, was die anderen sehen.

Dabei ist das Spezifikum von Kirche in der Stadt, übrigens seit der Urgemeinde, dass sie in quirligem Raum lebt. Mit vielen Divergenzen, im Nebeneinander vieler Heterogener. Deshalb sind viele Gemeinden so herzlich stadtteilnah – und sie sind besonders interreligiös. Wie auch sonst soll man arbeiten in einer Kindertagesstätte, wo in einer Gruppe mit 20 Kindern 11 Sprachen – auch religiöse Sprachen – gesprochen werden?

Und damit bin ich bei den ersten der vier inhaltlichen Aspekte, die speziell in diesem Sprengel meine Aufmerksamkeit binden und die auch auf dem Kirchentag 2013 eine wichtige Rolle spielen dürften.

1. Interreligiöser Dialog

In Hamburg gibt es seit über 10 Jahren ein gut gegründetes Interreligiöses Forum, in dem sich regelmäßig alle Religionsführenden treffen. Dabei ist gerade die evangelische Kirche im Verbund mit dem ACK Initiatorin und Moderatorin und Mitgestalterin des interreligiösen Dialogs. Dies wird zunehmend auch vom Senat geschätzt. Hat Hamburg doch als erstes Bundesland einen Staatsvertrag mit den muslimischen und alevitischen Gemeinschaften abgeschlossen. Das stellt insofern einen wichtigen Fortschritt dar, als er eine Situation als Status quo beschreibt, den wir längst haben. Zugleich fordert er uns alle miteinander heraus denn es braucht alltagstaugliche Interreligiösität, die einer Fremdenängstlichkeit

entgegen wirkt. Dazu ist evangelische Kirche als Partnerin dauernd angefragt. Dies gilt insbesondere in Bezug auf den

2. „gemeinsamen Religionsunterricht für alle in evangelischer Verantwortung“

Das Entscheidende des so genannten Hamburger Modells ist, dass in einer Stadt wie Hamburg aber auch Lübeck, in deren Schulen es teilweise mehr muslimische Kinder gibt als christliche, überhaupt Religionsunterricht erteilt wird. Denn nur mit dem Modell des gemeinsamen Unterrichts können die Klassenverbände bestehen bleiben. D. h. wir wollen gerade nicht einen Islamunterricht, wie er jetzt in Nordrhein-Westfalen Einzug hält, und bei dem zu befürchten steht, dass er eher isolierende als integrierende Wirkung hat. Sondern im Gegenteil: Wir befürworten deshalb den gemeinsamen Unterricht, weil er dazu herausfordert, dass man gerade im Dialog die eigene Religion präziser kennen lernt, gerade dies entspricht evangelischem Bekenntnis. Allerdings, das sei betont, bezieht sich dieses Modell deutlich auf städtische Bedingungen; in ländlicher Region halte ich es nicht für 1:1 umsetzbar.

3. Demokratie gegen Rechts

Hier haben wir alle ein gemeinsames Thema. Neu ist, dass seit Entdeckung der NSU-Terrorzelle sich die „Bürgerliche Mitte“ auf die Straße begibt. Nicht allein, um gegen braune Einfalt zu protestieren, sondern um für bunte Vielfalt einzustehen. So geschehen am 31. März 2012 in Lübeck und am 2. Juni 2012 in Hamburg. Eindrücklich, welche Kraft darin steckt, wenn alle demokratischen Parteien, Gewerkschaften, Religionsgemeinschaften, Universitäten, Handelskammer eine neue Kultur des Miteinanders entwickeln – und die ev. Kirche ist entscheidend dabei.

Zuletzt ein bitteres Thema, hier nur kurz erwähnt, doch derzeit wichtig:

4. Sexualisierte Gewalt

Im Mai 2010 wurde bekannt, dass in der Kirchengemeinde Ahrensburg über lange Jahre hin ein Pastor etliche Jugendliche, darunter auch seine Stiefsöhne, missbraucht hat. Sämtliche Fälle waren zu diesem Zeitpunkt verjährt. Eingedenk der disziplinarrechtlichen Grenzen war und ist uns als Institution – und natürlich mir als Bischöfin des Sprengels – wichtig, nicht nur die juristische, sondern auch psychologische Aufarbeitung mit externer Hilfe so intensiv wie möglich voranzubringen. Damit wir daraus lernen und ein wirksames Präventivprogramm entwickeln. Es gilt, - um der Betroffenen willen! - dass wir uns auseinander setzen und gerade nicht distanzieren. In den vielen Gesprächen, die die Betroffenen dankenswerter Weise bereit waren, mit Bischof Ulrich, dann mit mir zu führen, haben wir viel gelernt. Das näher zu beschreiben, fehlt hier die Zeit. Doch sei an dieser Stelle vermerkt, dass wir alles daran setzen, die Verantwortung für die Verfehlungen unserer Institution zu übernehmen und uns mit den Betroffenen über Unterstützungsleistungen wie z.B. Therapien zu einigen.

Kirche in der Stadt und Kirche auf dem Land sind –auch in meinem Sprengel – jeweils anders. Sozusagen zwei Paar Schuhe, die da nebeneinander stehen. Wichtig ist mir in einer Nordkirche, quasi in den Mokassins der anderen jeweils ein Stück mitzulaufen, um die Chancen der jeweilig unterschiedlichen Art Kirche zu sein, mit auf den Weg zu nehmen.

Vielleicht konkret beim Kirchentag 2013! Es wäre wunderbar, wenn es nicht allein ein Kirchentag in Hamburg, sondern einer der Nordkirche würde!

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank Frau Bischöfin Fehrs!

Ich bitte Bischof Ulrich um die Vorstellung der Hauptbereiche.

Bischof ULRICH: "Es war echt anstrengend beim Zelten", sagt eine konfessionslose ehrenamtliche Mitarbeiterin nach den 'Tagen ethischer Orientierung', "aber ich bewundere, wie die jungen Ehrenamtlichen der evangelischen Kirche vier Tage mit den Schülern umgingen, wie sie zuhörten und die Kinder spüren ließen, dass sie wichtig sind. Schwierige Kinder waren auf einmal entspannt und stellten Fragen nach dem Wert des Lebens so direkt, dass ich eine Gänsehaut bekam."

"Polizisten, die von einem Moment auf den anderen in schwierigste Situationen gerufen werden, sagen mir immer wieder, dass sie angewiesen sind auf einen Werte-Kompass und auf einen inneren Halt, den ihnen eine Polizeiausbildung nicht vermitteln kann. Manche haben über die Polizeiseelsorge Gesprächspartner gefunden – ihre Gemeinde."

In Hamburg sorgt das Diakonie-Hilfswerk für eine Hausärztliche Sprechstunde für Menschen ohne Papiere. Denn Flüchtlinge und andere Menschen aus Nicht-EU-Staaten ohne gültige Aufenthaltspapiere haben mitten unter uns keine angemessene medizinische Basisversorgung. Auf die Frage "Warum tun Sie das?" kommt die Antwort: "Jeder Mensch hat ein Grundrecht auf gesundheitliche Versorgung – dafür setzten wir uns als Christen ein!"

Das sind drei Beispiele, die zeigen: Bei der Arbeit in den Diensten und Werken unserer Kirche geht es um Menschen und Glaube und Christsein in der Welt.

Es geht darum, dass Menschen den Glauben und die Kirche entdecken oder für sich neu entdecken: als hilfreich und weiterführend für die eigene Lebenssituation, auf dem jeweiligen Bildungsweg, für Arbeit und Beruf und auch bei Themen des eigenen Engagements.

Es geht darum, Menschen da anzusprechen, wo sie sind: nicht nur im Wohn- und Freizeitbereich, sondern in der Ausbildung, bei berufsethischen Fragen etwa, am Arbeitsplatz, an den Hochschulen, im öffentlichen Diskurs.

Es geht darum, Menschen dort seelsorglich zu begleiten, wo sie sich besonders verletzlich, ausgeliefert, einsam und angefochten fühlen: im Krankenhaus, in Altenpflegeheimen, im Hospiz oder auch im Gefängnis.

Menschen brauchen Zuwendung einer bedrängenden Situation, diakonische Hilfe in ihrer ganzen Vielfalt und Fachlichkeit. Dazu werden größere und kleinere Einrichtungen betrieben: evangelische Krankenhäuser, stationäre und ambulante Pflege, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Allein in der Diakonie sind im Bereich der Nordkirche bei 1200 Trägern 60.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Nicht zuletzt geht es bei den Diensten und Werken der Nordkirche darum, dass wir uns als Partnerinnen und Partner in weltweiten ökumenischen Bezügen wie auch im interreligiösen Gespräch im eigenen Land entdecken. Dadurch sind wir reich beschenkt und stehen gleichzeitig international wie lokal in Verantwortung.

Und schließlich gehört es zu den Aufgaben im Bereich der Dienste und Werke, dass die gute kirchliche Arbeit, die in Gemeinden, Kirchenkreisen und Einrichtungen geschieht, nicht nur im Verborgenen stattfindet, sondern auch öffentlich und einladend sichtbar wird – durch entsprechende Öffentlichkeits- und Medienarbeit.

Dienste und Werke sind zuallererst Kulturen kirchlicher Arbeit: Aus christlichem Geist bauen Haupt- und Ehrenamtliche Begegnungs- und Gesprächsorte auf, in denen sich eine bestimmte Atmosphäre entwickeln kann, in denen Gelegenheitsstrukturen zu vielfältigem ehrenamtlichen Engagement entstehen und in denen für angemessene, auch fachliche Begleitung gesorgt ist. Die Dienste und Werke sind deshalb mehr als nur "funktionale Dienste" oder "nachgeordnete Bereiche" – es sind Lern- und Bildungsorte des Christseins, Auseinandersetzungsorte zu drängenden Lebensfragen, Orte der Wahrnehmung öffentlicher Verantwortung aus protestantischem Geist. Und für nicht wenige Menschen sind sie „Kirchen-Türen“, weil sie ihnen den entscheidenden Zugang zu Kirche und Glaube überhaupt erst herstellen. So tragen die Dienste und Werke zum Aufbau der Kirche bei, weil sie selbst Kirche Jesu Christi sind, nämlich eine „Versammlung aller Gläubigen, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden“ (CA 7).

In der Vergangenheit ist immer wieder das Verhältnis zwischen Diensten und Werken auf der einen Seite und den Kirchengemeinden auf der anderen Seite diskutiert worden. Dazu will ich sagen: Aus meiner Sicht geht es nicht um eine Vor- und Nachordnung des einen gegenüber dem anderen Bereich. Vielmehr erfüllen sowohl Dienste und Werke als auch Kirchengemeinden den einen Auftrag Jesu Christi an seine Kirche, allerdings in unterschiedlicher Form. Von den Ortsgemeinden haben wir in der Vorstellung der drei Sprengel gehört. Dabei sind in den Diensten und Werken diejenigen kirchlichen Handlungsformen zu finden, die eine besondere raum- oder situationsgerechte Ausrichtung erfordern. Religionslehrerinnen und -lehrer fachlich begleiten und stärken, eine Evangelische Akademie samt Regionalzentren für demokratische Kultur betreiben, auf der Basis eines christlichen Menschen-, Welt- und Gottesverständnisses öffentliche Streitfragen aufgreifen, verschiedene Akteure miteinander ins Gespräch bringen und die Zivilgesellschaft stärken, landeskirchenweit dem Aufbruch ins

Alter jenseits bisheriger Bilder neue Anstöße geben, hochprofessionell Einrichtungen betreiben, verlässliche Hilfesysteme vorhalten und für Benachteiligte die Stimme erheben, international ökumenische Beziehungen pflegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und junge Freiwillige in verschiedene Länder der Welt vermitteln, durch Brot für die Welt und gemeinsame Entwicklungsarbeit zu mehr Gerechtigkeit beitragen und Einsichten der Partnerkirchen in unsere Debatten einbringen – das ist für eine einzelne Kirchengemeinde nicht zu leisten. Deshalb gibt es die Dienste und Werke, die sich je nach Aufgabe und Fachlichkeit unterscheiden. Für die Kindertagesstätten-, die Jugend- und die Frauenarbeit braucht es eher pädagogisch-religionspädagogische Kompetenz, für die Seelsorge in verschiedenen Feldern pastoralpsychologische Kompetenz, für die vielfältigen diakonischen Aufgaben sowie die Entwicklungsarbeit sozialpädagogische, psychologische, wirtschaftliche, interkulturelle u.a. Kompetenzen, für die evangelische Publizistik und Internetarbeit journalistische Kompetenz.

Wenn es in den Grundartikeln der Verfassung unserer Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland heißt: "Sie verkündigt und bezeugt das Evangelium in Wort und Tat vor allem durch Gottesdienst, Gebet, Kirchenmusik, Kunst, Bildung und Unterricht, Erziehung, Seelsorge, Diakonie, Mission sowie durch Wahrnehmen ihrer Mitverantwortung für Gesellschaft und öffentliches Leben" – dann ist dabei an die Ortsgemeinden, aber genauso auch an die Dienste und Werke zu denken. Sie sind eine spezifische Gestalt, in der die Nordkirche "ihre Aufgaben in der Bindung an den Auftrag ihres Herrn Jesus Christus und in der darin begründeten Freiheit als Dienst an allen Menschen" erfüllt.

Klar ist, dass etliche Dienste und Werke die Aufgabe haben, die Kirchengemeinden zu unterstützen und zu fördern. So hilft das Gottesdienstinstitut bei der Gestaltung der Gottesdienste und fördert den kollegialen Austausch. Die Kindertagesstättenarbeit wird gemeinsam vorangebracht: "Mit Gott groß werden". Der Gemeindedienst hilft, gemeindliche Aufgaben neu zu sichten und zu sortieren und neue Perspektiven zu entwickeln, in der Stadt wie auf dem Lande, auch z.B. unter dem Stichwort 'Kirche und Tourismus'. Ebenso fördern die Stellen der landeskirchlichen Jugendarbeit und der Frauenarbeit die entsprechenden gemeindlichen Bereiche vor Ort. Ein „Netzwerk Kirche inklusiv“ entsteht und wächst, um in Gemeinden und Kirchenkreisen, in diakonischen und anderen Einrichtungen Barrieren abzubauen und die Öffnung der Mehrheitsgesellschaft für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ganz konkret voranzubringen. Das "Zentrum für Mission und Ökumene", wie es seit neuestem heißt, unterstützt gemeindliche Partnerschaften, berät in Fragen des christlich-jüdischen und christlich-islamischen Dialogs und bietet Gemeinden und Gruppen mit dem Kirchlichen Entwicklungsdienst und der Ökumenischen Diakonie Seminare zu Fragen der weltweiten Gerechtigkeit und des entwicklungspolitischen und ökologischen Engagements an. Die Fortbildungen des Amtes für Öffentlichkeitsdienst helfen den Gemeinden, neue Formen öffentlicher Präsenz vor Ort zu entwickeln oder ihren Internetauftritt zu verbessern. Kurz: Durch die Dienste und

Werke werden den Gemeinden vielfältige Austauschmöglichkeiten, Hilfen in Konflikten und viele inhaltliche Anstöße geboten.

Daneben aber haben etliche Dienste und Werke auch Aufgaben, die nicht direkt gemeindebezogen sind: in der Schule, im Strafvollzug, in der Polizei, in der Arbeitswelt, in den Hochschulen, in der internationalen ökumenischen und entwicklungsbezogenen Zusammenarbeit, in der Partnerschaft mit Gemeinden anderer Sprache und Herkunft hierzulande, in der Begleitung von Flüchtlingen, in friedensethischen, ökologischen und Klima-Fragen, in der Müttergenesung und im Kampf gegen den internationalen Frauenhandel, in den Medien. Bei vielen dieser Fragen und Aufgaben kommt es darauf an, wie die Kirche sich einzumischen versteht, fachlich auf der Höhe, menschlich zugewandt und christlich profiliert; es geht darum, sich so einzubringen, dass es für das Gemeinwesen und für unsere Gesellschaft insgesamt hilfreich ist.

Nicht selten sind Dienste und Werke mitten in gesellschaftlichen Bereichen auf eine spezifischen Weise präsent: Sie drängen sich nicht auf, aber sind da. Sie verstehen, wie jeweils gesprochen wird, und schalten sich ein. Sie sorgen dafür, dass Menschen, die der Kirche sonst kaum begegnet sind, in für sie hilfreicher Weise über Kirche "stolpern". Die Dienste und Werke machen auf Kirche aufmerksam und auf das, was dahinter steht. Sie geben die Möglichkeit, sich gemeinsam zu engagieren, und damit einen Anreiz, dazugehören zu wollen. Die Spannweite reicht vom Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt bis hin zu einer Taufbroschüre für Eltern von Neugeborenen; von der Ausbildung in Kirchenführung durch das PTI bis hin zur Gemeinwesendiakonie; von der Unterstützung ausländischer Studierender bis hin zur Notfallseelsorge.

Die Dienste und Werke vergrößern auf diese Weise für die Nordkirche die Berührungfläche mit Menschen in verschiedensten Lebensbereichen. Sie eröffnen der Kirche entscheidende Schnittstellen in wichtige gesellschaftliche Bereiche hinein. In einigen Beispiel im Krankenhaus, im Gefängnis, im berufsethischen Unterricht, in Schulen. Sie sind dort "Kirche am anderen Ort". Und unsere Kirche ist mit den anderen Institutionen und ihren Leitungen über den jeweiligen Auftrag und die verschiedenen Aufgaben im Dialog. Dabei ist es beispielsweise für die Seelsorgerinnen und Seelsorger wichtig, sich bewusst zu machen, dass sie aus eigener kirchlicher Begründung und Freiheit heraus tätig werden, also unabhängig, aber unter Einpassung in eine spezifische Auftragsituation. Wir können nur dankbar sein, dass uns für solche pädagogischen, diakonischen, seelsorglichen und medialen Wirkungsmöglichkeiten derart viel Vertrauen entgegen gebracht wird, in allen drei Bundesländern!

Über das hinaus, was in den Diensten und Werken getan wird, haben sie auch eine besondere Seismographenfunktion für die Kirche. Die Evangelischen Studierendengemeinden etwa, die Evangelische Akademie der Nordkirche in Rostock und Hamburg, der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt, die Seelsorgedienste und auch die Arbeitsstelle 'Kirche im Dialog' – sie alle sind Orte des Hinhörens und des Lernens der Kirche. Sie nehmen gesellschaftliche Entwicklungen wahr, vermitteln Anfragen in die Kirche hinein und nehmen mit neuen

Ansätzen aus christlicher Perspektive an der weiteren Entwicklung teil. Ich will noch zwei weitere Beispiele dafür nennen:

Mit dem Ziel, einen Ort der Begegnung aus unterschiedlichen Kulturen und Religionen zu schaffen, ist seit letztem Jahr durch das Frauenwerk ein "Transkulturelles und inter-religiöses Lernhaus" der Frauen entstanden. Die Teilnehmerinnen zwischen 20 und 60 Jahren mit kulturellen Wurzeln in Deutschland, im Baskenland, im Libanon, in Albanien, Polen, Bulgarien und Griechenland und ganz unterschiedlicher religiöser Prägung haben an einem einjährigen Kurs teilgenommen. Ideen von Toleranz, Respekt und Vielfalt als Bereicherung konnten gestärkt, gesellschaftlichen Tendenzen zur Betonung von Trennendem und zum Kampf der Kulturen und Religionen konnte entgegnet werden. Vor allem konnten die Frauen auch qualifiziert werden, um als "Kulturmittlerinnen" zu wirken.

Ein weiteres Beispiel sind Vater-Kind-Wochenenden: Aus der Evangelischen Männerarbeit in Rheinland und Westfalen ist das dort sehr erfolgreiche Modell in die Nordkirche geholt worden, indem inzwischen 14 Männer zu Anleitern für Vater-Kind-Angebote ausgebildet, eine sog. Väteragentur zur Durchführung verschiedener Qualifizierungen und Angebote gegründet und verschiedene Kooperationspartner von den Kita-Verbänden bis hin zur Leuphana-Universität gewonnen worden sind.

Kirche entwickelt sich, indem sie an gesellschaftlichen Entwicklungen teilnimmt und neugierig hinhört – und indem sie das eigene Licht nicht unter den Scheffel stellt. Damit spiegelt sich in der Arbeit der Dienste und Werke in besonderer Weise die II. These der Barmer Theologischen Erklärung, wo es heißt, dass Jesus Christus "Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben" ist. Verworfen wird die falsche Lehre, "als gebe es Bereiche unseres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu eigen wären". Es geht um gesellschaftliche Herausforderungen, in denen Gott bereits auf uns wartet – oder, um es in reformatorischer Perspektive zu formulieren: Nicht nur um das Leben in der Kirche geht es, sondern um das Christsein im weltlichen Beruf! In dieser Stärkung der Weltverantwortung in protestantischem Geist haben die Dienste und Werke eine besondere Aufgabe.

In den letzten Jahren hat es im Wesentlichen zwei Veränderungsprozesse für die vielfältige Landschaft der Dienste und Werke insgesamt gegeben:

Zum einen ist es im Nordelbischen Bereich im Zusammenhang mit Strukturpassungen zu Aufgabenkritik und heftigen Kürzungen gekommen, und dann zu einer grundlegenden Neuorganisation der Dienste und Werke in 7 Hauptbereichen. Zum anderen ist im Zuge der Bildung der Nordkirche intensiv darüber beraten worden, wie die Arbeit der Dienste und Werke der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs und der Pommerschen Evangelischen Kirche zu sichern ist und auf welcher Ebene sie am besten weiterzuführen sind.

Im Ergebnis stehen Entscheidungen zu 7 wesentlichen Dimensionen kirchlicher Arbeit. Sie tragen – über die Arbeit in den drei Sprengeln hinaus und in Verbindung mit ihnen – zum Gesicht der Nordkirche wesentlich bei:

1. Wir wollen eine Kirche der Aus- und Fortbildung sein.
2. Wir wollen eine seelsorgliche Kirche und eine Kirche des ethischen Diskurses sein.
3. Wir wollen eine Kirche sein, die Gottesdienst und Gemeindeaufbau stärkt.
4. Wir wollen eine Kirche der Mission, der ökumenischen Verbundenheit und des interreligiösen Dialogs sein.
5. Wir wollen eine Kirche der Jugend und der Frauen, der Männer und des Alters sein.
6. Wir wollen eine öffentliche Kirche mit Präsenz in den Medien sein.
7. Wir wollen eine diakonische Kirche sein.

Sie merken: Die Dienste und Werke sollen viele Menschen erreichen, sollen nicht einfach einem 'Schema F' folgen, sollen stattdessen vielfältige Arbeit machen und viele Möglichkeiten zum Engagement eröffnen. Doch auch Übersicht ist nötig. Und die Konzentration der Vielfalt auf 7 Bereiche trägt zum Profil der Nordkirche deutlich bei.

Das ist einer der Gründe dafür, dass "die(jenige) Erfüllung des kirchlichen Auftrags im Gottesdienst, in Mission, Unterricht, Seelsorge, Diakonie und in der Mitverantwortung für das öffentliche Leben, wie sie in den Diensten und Werken ... geschieht, ... in Hauptbereichen der kirchlichen Arbeit geordnet" worden ist [§ 1 Hauptbereichsgesetz]. Unter dem Dach eines Hauptbereichs, der zum Teil in mehrere Arbeitsbereiche gegliedert ist, befinden sich jeweils verschiedene Dienste und Werke, Einrichtungen und Beauftragungen.

Wir wollen die Vielfalt – aber es gilt auch, dass die Verantwortung dafür personell und strukturell klar geordnet sein muss. Wir wollen nicht nur das Eine neben dem Anderen – vielmehr sind gegenseitige Wahrnehmung, Wissen voneinander, Zusammenwirken und inhaltliche Verbindung gefragt. Mit der Schaffung und nordkirchlichen Vergrößerung der Hauptbereiche sind 7 große Handlungseinheiten entstanden. In ihnen trägt jeweils eine Hauptbereichsleitung – im Rahmen der Vorgaben kirchenleitender Organe – Ziel-, Budget- und Personalverantwortung, darin beraten von einem Hauptbereichskuratorium sowie unter Aufsicht des jeweiligen Fachdezernats. In Hauptbereichen mit selbstständigen Einrichtungen (das sind die Hauptbereiche 4 Mission und Ökumene, 6 Medienwerk und 7 Diakonie) liegen die Verantwortungsstrukturen etwas anders, nämlich zunächst in den selbstständigen Einrichtungen selbst; für das Gemeinsame gibt es jeweils ein gemeinsames Steuerungsgremium mit einem Sprecher oder einer Sprecherin an der Spitze.

Die Nordkirche hat in den Diensten und Werken zahlreiche Fachleute, z.B. für Gehörlosen- und Schwerhörigenseelsorge, für Populärmusik, für Familienfragen, für die Schwangerschaftskonfliktberatung. Und sie hat in den Hauptbereichsleitungen bzw. -sprecherinnen und -sprechern die überschaubare Zahl von

7 Ansprechpartnern für die Arbeit der Dienste und Werke insgesamt. Das schafft Transparenz und stärkt die Handlungsfähigkeit.

Aus gegebenem Anlass muss ich Ihnen mitteilen, dass der Koppelsberg (Hauptbereich 5) in eine beträchtliche finanzielle Schieflage geraten ist. Dahinter stehen Eigenmächtigkeiten und Fehler und an der Aufklärung des Falls wird momentan intensiv gearbeitet. An diesem Beispiel muss sich zeigen, ob das notwendige und gewollte Zusammenspiel zwischen Hauptbereich, Landeskirchenamt, Vorläufige Kirchenleitung und Landessynode hinreichend funktioniert und dauerhaft tragfähig ist. In dieser Krise erweist sich die Notwendigkeit, Ursachen zu erforschen, Fehler zu benennen und Verantwortlichkeiten zu klären. Das gilt für die gesamte Struktur. Hauptbereich 5, Landeskirchenamt und Vorläufige Kirchenleitung sind intensiv damit beschäftigt aufzuklären, wie es zu dieser Schieflage kommen konnte. Ich weiß, dass es viele Synodale umtreibt und beschäftigt. Nicht zuletzt, weil viele mit dem Koppelsberg ihre ursprüngliche und soziale kirchliche Sozialisation verbinden. Der Koppelsberg ist ein Ort, der für viele Menschen die Tür zur Kirche und zum Glauben geöffnet hat. Ein Ort, an dem deswegen auch die Herzen hängen. Ein Ort, an dem hervorragende Arbeit geschieht. Gerade deswegen treibt viele das Entsetzen und die Not um. Und niemand ist unbeteiligt, wenn es darum geht herauszufinden, was dort aus dem Ruder gelaufen ist. Genaueres wird im Anschluss Martin Blöcher für die Vorläufige Kirchenleitung darstellen, um Sie über den aktuellen Stand zu informieren.

Dies alles stellt aber nicht den großen Schatz in Frage, den die Dienste und Werke in den Hauptbereichen für unsere Nordkirche darstellen. Es stellt nicht in Frage die großartige und die intensive Arbeit, die die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Diensten und Werken in den sieben Hauptbereichen leisten. Es stellt nicht in Frage das großartige Engagement der Arbeitsstellen und der Abteilungen in den einzelnen Hauptbereichen. Es bleibt ein großer Schatz unserer Kirche und daran sollen wir arbeiten, um sie weiter zu entwickeln.

Das Schaubild "Die 7 Hauptbereiche im Überblick" soll Ihnen eine erste Orientierung geben.

Zur kommenden Synodaltagung, auf der auch über den Haushalt entschieden wird, werden Sie eine Darstellung jedes Hauptbereichs erhalten.

Die Kirchenleitung wird im Sommer 2013 erstmals Vereinbarungen zu Auftrag, Aufgaben und Zielen mit den Hauptbereichen treffen. Dazu und zum weiteren Verfahren werden Sie ebenfalls auf der nächsten Synodaltagung Näheres hören.

Heute kam es mir nicht auf organisatorische, verfahrensmäßige und finanzielle Fragen an. Vielmehr wollte ich Ihnen darstellen und mit einigen Beispielen anschaulich werden lassen, welchen Schatz die Nordkirche in ihren 7 Hauptbereichen hat.

Darum zum Schluss noch einmal die Stimme einer Lehrerin: "Bei all dem stressigen Schulalltag sind Lehrerfortbildungen im Pädagogisch-Theologischen Institut für mich der Ort, an dem ich nicht nur neue Ideen für meinen Unterricht be-

komme, sondern mich auch als Teil von etwas Größerem, von Kirche erlebe. Das tut gut."

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Der VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank, lieber Herr Bischof, für Ihren Bericht zu den Hauptbereichen. Damit ist unser Bild von der nordkirchlichen Welt jetzt vollständig. Bevor wir zur weiteren Ausführung Ihrer Abweichung gegenüber dem schriftlichen Bericht kommen, frage ich die Synode, ob es Rückfragen zum Bericht gibt. Das ist nicht der Fall. Deshalb noch einmal herzlichen Dank für den Bericht, für die Vorstellung der Hauptbereiche und geben Sie diesen Dank bitte auch weiter an alle, die an diesem Bericht mitgewirkt haben.

Nun gebe ich die Sitzungsleitung ab und erteile als letztes Martin Blöcher das Wort, damit wir die angekündigten zusätzlichen Informationen zum Hauptbereich 5 bekommen.

Syn. BLÖCHER: Die Kirchenleitung beschäftigt sich seit einiger Zeit mit einer besonderen Situation, die durch eigenmächtiges Handeln der Geschäftsführung des Dienstleistungsbetriebs Koppelsberg im Verbund mit der Leitung des landeskirchlichen Gebäudemanagements entstanden ist. Es wurden Investitionen getätigt, ohne dass die unserer Kirche eigenen Planungs- und Entscheidungsgänge beachtet wurden, und es kam es zu erheblichen Kostenüberschreitungen. Das Ausmaß der Verwendung finanzieller Ressourcen jenseits der Regeln unserer Kirche hat sich erst nach intensiven Recherchen der Dezernate und des Rechnungsprüfungsausschusses erschlossen. Sowohl der Hauptbereich als auch das Kirchenamt haben umgehend für erforderliche Transparenz gesorgt. Die Kirchenleitung hat umgehend reagiert. Dem synodalen Finanzausschuss wurde vom Landeskirchenamt und der Kirchenleitung im Juni und im Oktober alle zum jeweiligen Zeitpunkt verfügbaren Informationen weitergegeben. Die Daten sind noch nicht vollständig erhoben. Einen von Herrn Mirgeler aus dem Finanzdezernat erstellten Bericht, über den Stand der Erkenntnisse im Gebäudemanagement hat die Kirchenleitung auf ihrer Sitzung im September entgegengenommen. Zurzeit werden die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation sowohl des landeskirchlichen Gebäudemanagements als auch des Dienstleistungsbetriebs Koppelsberg und damit des Hauptbereichs 5 untersucht. Des Weiteren überprüfen die Kirchenleitung und das Landeskirchenamt, ob über bereits getroffene arbeitsrechtliche Maßnahmen hinaus Gründe für dienst- und disziplinarische Konsequenzen bestehen. Die Kirchenleitung hat eine Anwaltskanzlei mit der Überprüfung beauftragt. Detailfragen werden von einer aus fünf Personen bestehenden Arbeitsgruppe der Kirchenleitung bearbeitet. Die Kirchenleitung hat bereits im August im Einvernehmen mit der erkrankten Stelleninhaberin eine kommissarische Hauptbereichsleitung eingesetzt und damit den Weg frei gemacht, dass die Konzeptgruppe für den Koppelsberg, in dem neben dem Hauptbereich die Kirchenleitung mit zwei Mitgliedern und der synodale Finanzausschuss mit einem Mitglied vertreten sind, ihre Arbeit aufgenommen hat. Kir-

chenleitung, Kirchenamt und der Hauptbereich gehen folgenden Fragen nach: Wie konnte es dazu kommen, dass finanzielle Mittel unter Umgehen von Regelprozessen einschließlich des Controlling verwendet werden konnten? Wie sind die wirtschaftlichen Folgen für das Gebäudemanagement und den Dienstleistungsbetrieb Koppelsberg /Hauptbereich 5 und was bedeuten diese für die längerfristige Planung? Wie ist das Gebäudemanagement so zu organisieren, dass es seinen Aufgaben, nämlich kostenbewusst und perspektivisch mit unseren Immobilien umzugehen, nachkommt? Was ist in der Verantwortungskette von Hauptbereich, Dezernat und Kirchenleitung falsch gelaufen und wo ist Veränderungsbedarf? Den Sachstand zu diesen vier Fragen, die finanziellen Auswirkungen, arbeits- und dienstrechtliche Aspekte werden in einem Bericht zusammengefasst, der der Synode auf der Februar-Tagung vorgelegt wird. Den Bericht der Anwaltskanzlei erwarten wir im Dezember. Von der Konzeptgruppe Koppelsberg werden, wenn nicht Ergebnisse, dann doch wenigstens Richtungsanzeigen im Februar erwartet. Kirchenleitung, das Landeskirchenamt und der Hauptbereich arbeiten mit Hochdruck an der notwendigen Klärung. Die Kirchenleitung sieht sich verpflichtet, der Synode ausführlich Bericht zu erstatten und bereitet eine Berichterstattung für die Synodentagung im Februar vor.

Die VIZEPRÄSES: Ich bedanke mich für diese Informationen. Gibt es noch Fragen aus der Synode? Das ist augenscheinlich nicht der Fall. Sie haben gehört, was uns auf der Februarsynode zu diesem Vorgang erwarten wird.

Ich rufe auf den TOP 10.2. Informationen zum Kirchentag und ich freue mich auf die Ausführungen von Bischöfin Fehrs und Pastor Maase.

Bischöfin FEHRS: Liebes Präsidium, liebe Synodale, Schwestern und Brüder
Wir haben den Kirchentag eingeladen – vor vielen Jahren schon – und nun kommt er tatsächlich. Unaufhaltsam in großen Schritten.

Ich selbst bin in die Vorbereitungen eingebunden, und ich habe ein gutes Gefühl. Fast einhundert Menschen arbeiten in der Geschäftsstelle, um all das umzusetzen, was die weit über eintausend Ehrenamtlichen an Veranstaltungen geplant haben.

Und unser Ziel dabei ist es, dem Kirchentag ein besonderes regionales, also norddeutsches Flair zu geben. Wie sieht es damit aus, Ekkehard?

Pastor MAASE: Da stellt sich erst einmal die Frage, was denn überhaupt norddeutsch ist. In der Geschäftsstelle gibt es eine Liste, wo alles Mögliche gesammelt wird, was so die eine oder andere mal als typisch norddeutsch genannt hat: Wind und Regen, Meer und Schafe, flaches Land, Atomkraftwerke und Windräder, Gummistiefel, Fischbrötchen und Franzbrötchen und vieles mehr. Das Problem ist, diese Dinge sind ja alle richtig, aber wir wollen uns ja nicht darstellen als einen einzigen riesigen Shanty-Chor. Wir haben ja viel, viel mehr, was uns ausmacht. Zum Beispiel Hamburg in all seiner Schönheit und mit all seinen Problemen. Wir haben eine neue gemeinsame Landeskirche, wir haben viele un-

terschiedliche, vielfältige, gegründete geistliche Traditionen. Wir haben die ökumenische Vielfalt, wir haben die Metropole und das Land. Das alles wollen wir zeigen und wenn möglich, auf den Punkt bringen.

Bischöfin FEHRS: An dieser Stelle finde ich die Planungen sehr gelungen, denn schon bei den Eröffnungsgottesdiensten am 1. Mai wird die Vielfalt der Stadt sichtbar. Sie finden statt auf dem Rathausmarkt, auf dem Fischmarkt, auf der Reeperbahn und am Strandkai in der Hafencity. Damit haben wir schon eine Menge norddeutscher Themen angesprochen: Wasser nicht nur als Idylle sondern auch als Lebens- und Arbeitsraum Hafen, den fast nahtlosen aber doch so erschreckenden Übergang von Arm und Reich. Und dann gibt es am 1. Mai eine intensive Begegnung mit den Gewerkschaften. Sie haben eine große Bereitschaft gezeigt, sich mit „ihrem Tag“ in das Fest des Kirchentages einzubringen. Dafür sind wir dankbar.

Pastor MAASE: Auf den drei folgenden Tagen des Kirchentages konzentrieren wir uns mit den Veranstaltungen auf die Innenstadt und auf den Sprung über die Elbe nach Wilhelmsburg und Harburg. Das hat zur Folge, dass einige Gemeinden etwas enttäuscht sind, weil ihre Kirche kein Veranstaltungsort ist, das bedeutet aber auch, dass die Besucherinnen und Besucher viel kürzere Wege haben, mehr zu Fuß gehen können und deshalb am Ende auch mehr von der Stadt sehen.

Bischöfin FEHRS: Gleichzeitig wollen wir als Landeskirche unterstreichen, dass es nicht um einen „Hamburger Kirchentag“ geht, sondern um einen „Kirchentag in Hamburg“, denn die Einladende ist ja die Nordkirche als Ganzes. Und diese Nordkirche ist ja nochmals reicher an Vielfalt als Hamburg alleine. Deshalb wird es auch ein Zentrum geben mit dem Titel: Menschen, Meer und Hafen, das das gesamte norddeutsche Profil im Blick hat. Deshalb hat unsere Landeskirche die Ausrichtung des Zentrums Jugend übernommen. Wir stellen auch die Vielfalt der Religionen und Kulturen dar. Da unsere Landeskirche im Norden an Dänemark und im Osten an Polen grenzt, kommen auch die Erfahrungen dieser Grenzgespräche und der Aufbau einer tragenden Gemeinschaft über die Grenzen hinweg zur Sprache.

Pastor MAASE: All diese Vielfalt der Nordkirche werden wir schon am ersten Abend erleben können, dem Abend der Begegnung. Das ist unser großes Schaufenster der Nordkirche. Es ist gleichzeitig die größte Veranstaltung auf dem Kirchentag. Da erwarten wir zu unserem großen Straßenfest 300.000 Menschen, die wir mit Spezialitäten und Aktivitäten aus allen Regionen unserer Landeskirche begrüßen wollen.

Bischöfin FEHRS: Machen denn da genügend Gemeinden, Dienste und Werke mit?

Pastor MAASE: Bislang leider noch nicht. Das ist eine große Bitte an Sie, liebe Synodale: Kommen Sie mit Ihren Gemeinden, Kirchenkreisen oder Einrichtungen zum Abend der Begegnung. Fragen Sie bitte noch einmal bei sich zu Hause nach. Motivieren Sie zum Mitmachen! Oder besser noch: Gestalten Sie einen Stand oder auch zwei. Die Erfahrung aus vergangenen Kirchentagen zeigt: es macht Spaß, es ist ein Gewinn für die Gemeinden, denn wann hat man sonst die Chance, seine tollen Projekte so vielen Menschen vorzustellen? Und bedenken Sie: die Hamburger Gemeinden haben sehr viel mit der Quartiersbetreuung zu tun. Es sind also vor allem die Mecklenburger, Pommern und Schleswig-Holsteiner, die wir bitten, noch einmal zu schauen, wie sie ihre Kräfte mobilisieren können.

Bischöfin FEHRS: Diese Erfahrung teile ich, dass die beteiligten Gemeinden selbst davon profitieren. Wir nehmen uns gegenseitig selbst in den Blick. Und dabei nehmen wir uns gegenseitig mit. Ich sehe den Abend der Begegnung, dieses Fest, das die Kirche auf die Straße bringt, wie ein Schwungrad, dass unsere Kirche, unsere Gemeinschaft weiter beflügeln, weiter befördern kann.

Pastor MAASE: Das ist ja auch der Grund, weshalb die Nordkirche 6 Millionen Euro für den Kirchentag zur Verfügung gestellt hat. Weil wir alle etwas davon haben. Wir können uns von diesem Fest tragen lassen. Dazu wird es aber auch einen Abschlussbericht geben, den wir hier in einem Jahr diskutieren können. Aber bis dahin gibt es noch viele Schritte der Vorbereitung.

Bischöfin FEHRS: Ein ganz wichtiger Schritt dabei ist der 3. Februar. An diesem Sonntag wird der KirchentagsSonntag gefeiert. Wir laden alle Gemeinden in unserer Kirche ein, bei sich zu Hause diesen Sonntag als KirchentagsSonntag zu feiern. Wir schlagen vor, sich inhaltlich an diesem Sonntag auf den Kirchentag einzustimmen und sich auf die Losung „Soviel du brauchst“ einzulassen. Die Losung verlangt ja nach einer gründlichen theologischen Auseinandersetzung, nach einer guten Predigt. Sie schließt die Erfahrung des Hungers und der Sättigung auf.

Pastor MAASE: Und darum haben wir ein Materialheft erstellt, was wir Ihnen heute druckfrisch verteilen wollen und bitten Sie, kräftig davon Gebrauch zu machen. Es enthält geistliche Anregungen, Lieder, Gebete, hat Impulse für Jugendliche und Erwachsene. Nehmen Sie es mit. Regen Sie bitte bei sich zu Hause das Feiern dieses Sonntages an.

Bischöfin FEHRS: Und wenn wir schon bei den Bitten an die Synodalen sind: Als Bischofsrat haben wir die Empfehlung ausgesprochen, dass unsere Gemeinden möglichst am zentralen Schlussgottesdienst im Stadtpark teilnehmen sollen. Das gilt natürlich vor allem für die Gemeinden aus Hamburg und dem Umland.

Laden Sie Ihre Gemeinde ein, gemeinsam mit über 100.000 Menschen diesen besonderen Gottesdienst zu feiern.

Pastor MAASE: Eine letzte Bitte noch: Lassen Sie selber einladen zum Kirchentag und laden Sie zum Kirchentag ein. Wir wünschen uns, dass wir mit unseren Gemeinden, Diensten und Werken nicht nur gastgebend, sondern auch teilnehmend auf dem Kirchentag als Dauerteilnehmende oder auch als Tagesgast dabei sind. Wir haben dabei ein Bonbon dazu: Die Dauerkarte berechtigt auch zum Eintritt auf der Internationalen Gartenschau, die fast zeitgleich eröffnet wird. Uns ist es dabei wichtig, dass jeder, der will, auch den Kirchentag besuchen kann. Darum bietet der Kirchentag seit einigen Jahren Förderkarten an für all diejenigen, die von der Grundsicherung leben oder dem gleichgestellt sind. Sie kostet nur € 24, wird aber nur sehr selten in Anspruch genommen. Ich halte das für eine großartige Möglichkeit nicht nur von sozialer Teilhabe zu reden, sondern loszugehen und Menschen aus der Gemeinde einzuladen, mitzukommen. Ich weiß, dass mit der Karte nicht alles getan ist; es gibt Fahrtkosten, Verpflegungskosten usw. Aber das könnte sich ja vielleicht innerhalb einer Kirchengemeinde regeln lassen.

Bischöfin FEHRS: Deshalb ob arm oder reich, von der dänischen oder der polnischen Grenze, Mann und Frau, wir wünschen uns, dass Sie alle im nächsten Mai in Hamburg sind, das Fest des Glaubens mitfeiern und sich mit für die Gastfreundschaft unserer Nordkirche auf dem Kirchentag gewinnen lassen.

Vielen Dank

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank für die herzliche Einladung zum Kirchentag in Hamburg. Gibt es Rückfragen?

Syn. Dr. VETTER: Ich habe einen Hinweis: Im Zusammenarbeit mit dem Kirchentagspastor Herrn Maase findet im Januar im Pastoralkolleg eine Veranstaltung zur Losung des Kirchentages statt. Daran wird auch die Generalsekretärin des Kirchentages Frau Ueberschähr teilnehmen.

Syn. BRANDT: Ich habe eine Anregung: Die Formulierung „Kirchentag in Hamburg“ suggeriert mir, dass es ausschließlich um Hamburg geht. Es wäre gut, die umliegenden Gemeinden gezielter einzuladen.

Syn. MERKER: Soweit ich weiß, sind die Fristen zur Anmeldung zum Abend der Begegnungen abgelaufen. Sind die verlängert worden?

Herr MAASE: Es gibt keine Fristenverlängerung. Aber die Tatsache, dass wir noch Leute brauchen, spricht für sich. Wir freuen uns über jeden, der noch kommt und werden ihn nicht abweisen.

Die VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Also freue ich mich darauf, dass wir uns in Hamburg wiedersehen.

Der VIZEPRÄSES: Wir kommen zur 1. Lesung des TOP 3.1 Erstes Kirchengesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes zur Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland. In Teil 6 des Einführungsgesetzes finden Sie, dass Änderungen des Einführungsgesetzes bestimmte Quoren erfüllen müssen. Wir benötigen eine 2/3 Mehrheit zur Änderung. Dazu wird verwiesen auf Artikel 110 und 112 der Verfassung.

OKR von Heyden wird die Vorlage einbringen.

OKR VON HEYDEN: Sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode, die Überleitungsbestimmungen des Einführungsgesetzes zur Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) sehen in § 64 vor, dass die Kirchensteuerbeschlüsse der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs (ELLM), der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (NEK) und der Pommerschen Evangelischen Kirche (PEK) in ihrem jeweiligen Geltungsbereich bis zum 31. Dezember 2012 in Kraft bleiben.

Der Kirchensteuerbeschluss der ELLM sowie der Kirchensteuerbeschluss der PEK regeln, dass der Kirchensteuerbeschluss bis zur nächsten Beschlussfassung eines Kirchensteuerbeschlusses gilt (vgl. § 10 KiStB ELLM, § 7 KiStB PEK). Gemäß § 13 Absatz 4 der Kirchensteuerordnung (KiStO) der NEK gilt der bisherige Kirchensteuerbeschluss weiter, solange kein neuer wirksam geworden ist. Die automatische Fortgeltung der bisherigen Kirchensteuerbeschlüsse bis zu einer Neufassung eines Kirchensteuerbeschlusses ist damit durch die Überleitungsbestimmungen des Einführungsgesetzes zur Verfassung der Nordkirche aufgehoben worden.

Ohne den Erlass eines Kirchensteuerbeschlusses der Nordkirche bzw. eine Änderung der Überleitungsbestimmungen des Einführungsgesetzes würde damit ab dem 1. Januar 2013 eine Rechtsgrundlage für die Kirchensteuererhebung nicht mehr bestehen.

Der Kirchensteuerbeschluss der Nordkirche entspräche den bisher geltenden Kirchensteuerbeschlüssen der ELLM, NEK und PEK und müsste nach Beschlussfassung durch die Landessynode den beteiligten Bundesländern zur Genehmigung vorgelegt werden.

Da sich die Landessynode der Nordkirche erst im November 2012 konstituiert hat, steht zu befürchten, dass der Kirchensteuerbeschluss nach der Genehmigung durch die Länder nicht vor dem 1. Januar 2013 im Kirchlichen Amtsblatt sowie in der nach Landesrecht vorgeschriebenen Form veröffentlicht werden kann. Die

nicht rechtzeitige Veröffentlichung des Kirchensteuerbeschlusses hätte zur Folge, dass, wie bereits ausgeführt, eine Rechtsgrundlage für die Erhebung der Kirchensteuer ab dem 1. Januar 2013 nicht bestünde.

Mit dem Kirchengesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes wird sichergestellt, dass die Kirchensteuerbeschlüsse der ELLM, der NEK sowie der PEK über den 31. Dezember 2012 hinaus gelten und somit für die Nordkirche ab dem 1. Januar 2013 eine Rechtsgrundlage für die Erhebung der Kirchensteuer besteht.

Zu beachten ist, dass damit auch im Jahr 2013 für die Kirchenmitglieder der Nordkirche unterschiedliche Hebesätze zur Anwendung kommen.

Im Falle der Bildung des Erzbistums Hamburg hielten das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht (Urteil vom 07.04.2004, Az. 1 A 106/03) sowie das Schleswig-Holsteinische Obergericht (Urteil vom 16.11.2005, Az. 2 LB 15/05) eine Übergangs- und Anpassungsfrist im Hinblick auf die Vereinheitlichung der Kirchensteuerhebesätze von vier Jahren für angemessen.

Der Nordkirche wird eine entsprechende Frist zur Anpassung der Kirchensteuerhebesätze zuzubilligen sein. Diese ist im Jahr 2013 noch nicht abgelaufen.

Die Kirchensteuerordnung sowie der Kirchensteuerbeschluss der Nordkirche werden der Landessynode voraussichtlich zu ihrer September-Sitzung im Jahr 2013 zur Beschlussfassung vorgelegt, sodass ab dem 1. Januar 2014 für alle Kirchenmitglieder der Nordkirche ein einheitliches Kirchensteuerrecht zur Anwendung kommt.

Der VIZEPRÄSES: Es wäre üblich, dass an dieser Stelle unsere Ausschüsse Stellung nehmen. Wir haben aber noch keine gewählten Ausschüsse. Der Rechtsausschuss der Verfassunggebenden Synode ist aufgelöst, aber es besteht der Finanzausschuss der Verfassunggebenden Synode. Deswegen bitte ich seinen Vorsitzenden um Stellungnahme.

Syn. MÖLLER: Es war eine große Weisheit den Finanzausschuss bestehen zu lassen. Ich stimme dem Vorschlag natürlich zu.

Der VIZEPRÄSES: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall und bitte um Einzelaussprache zu Artikel 1.

Syn. Dr. VON WEDEL: Ich bin Pragmatiker und weiß nicht, ob bis September 2013 die Änderung, die Herr von Heyden vorschlägt, geschafft werden kann. Im

Übrigen stehen Kirchen eine Frist von 4 Jahren für solche Überleitungen zu. Deshalb schlage ich vor, dass wir als Frist 2014 wählen.

Der VIZEPRÄSES: Das ist ein Vorschlag. Wir warten auf die Reaktion von der Kirchenleitung oder von der Synode.

OKR VON HEYDEN: Wir haben kein Problem damit. Wir haben aber vor, das im September 2013 zu machen.

Syn. VON WEDEL: Stellen Sie sich vor, wir haben unseren Beschluss 2013 gefasst und dann tritt kurzfristig eine Landesregierung zurück. Dann kommen wir in Schwierigkeiten mit der Genehmigung.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Es gibt ein anderes Problem: Falls wir jetzt 2014 ins Gesetz schreiben und dann doch 2013 ein Kirchensteuergesetz beschließen wollen, benötigen wir eine 2/3 Mehrheit, weil es wieder eine Änderung des Einführungsgesetzes wäre. Ich würde es für sinnvoller halten, beim Vorschlag von Herrn von Heyden zu bleiben und, falls es nötig werden sollte dann nächstes Jahr wieder neu zu beschließen.

Syn. VON WEDEL: Ich vermute Herr Nebendahl hat Recht. Mir geht es darum, dass die alten Kirchensteuerbeschlüsse weiter gelten, längstens bis 2014. Ich bin sicher, dass es uns gelingen wird, dieses auch auf dieser Tagung zu formulieren.

Der VIZEPRÄSES: Ich gebe zu Bedenken: Wir müssen heute die erste Lesung halten und morgen die zweite.

Syn. Dr. VON WEDEL: Herr Baum, es bedarf nur eine halbe Stunde für einige Juristen hier einen Vorschlag vorzubereiten.

Der VIZEPRÄSES: Was sagt die Kirchenleitung dazu?

Syn. BLÖCHER: Wenn es rechtlich zulässig ist, die erste Lesung mit dem vorliegenden Wortlaut durchzuführen und eine Abänderung dann in die zweite Lesung mit einbringen zu können, dann wäre es sinnvoll die erste Lesung nun zu vollziehen. Wenn es rechtlich möglich ist, in der zweiten Lesung die Änderung einzufügen, dann sollten wir so verfahren.

Der VIZEPRÄSES: Ich beziehe mich auf § 21 Abs. 2 GO „In der zweiten Lesung einer Gesetzesvorlage kann abweichend von § 25 Abs.1 Satz 1 nur noch beraten und abgestimmt werden über Anträge erstens der Vorlageberechtigten nach § 19 Abs.2 [das ist die Kirchenleitung oder ein Synodaler mit 10 Unterstützern], zweitens der Ausschüsse, die an der Beratung nach §24 beteiligt waren, sowie über Änderungsanträge, die sich auf diese Anträge beziehen.“

Mein Vorschlag ist, wir verfahren wie Herr Blöcher vorgeschlagen hat.

OKR VON HEYDEN: Wir schlagen dieses Gesetz ja nur vor, weil der Zeitraum für die Länder zur Genehmigung nun zu kurz ist. Das wollten wir ihnen nicht zumuten. Wir haben aber Kontakte mit den Ländern und wir haben auch schon die neue Kirchensteuerordnung im Wortlaut mit den drei Fusionskirchen durchgehandelt. Aus meiner Sicht gibt es kein Risiko, im September 2013 den Beschluss zu fassen. Deshalb meine ich, dass unser Vorschlag der einfachste ist.

Der VIZEPRÄSES: Ich stelle fest, es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Ich stelle Artikel 1 zur Abstimmung: Wer ist dafür, wer ist dagegen, wer enthält sich? Angenommen bei einer Enthaltung.

Wünscht jemand das Wort zu Artikel 2? Das ist nicht der Fall. Ich stelle Artikel 2 zur Abstimmung: Wer ist dafür, wer ist dagegen, wer enthält sich? Einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über das gesamte Gesetz. Ich stelle das gesamte Gesetz zur Abstimmung: Wer ist dafür, wer ist dagegen, wer enthält sich? Angenommen bei einer Enthaltung. Damit haben wir in der ersten Lesung das Gesetz beschlossen.

Der PRÄSES: Wir kommen zum TOP 8: Wahlen in die ständigen Ausschüsse. Für die Wahlen hat der Nominierungsausschuss Vorschläge erarbeitet und die Namen auf den Listen veröffentlicht. Weitere Vorschläge sind möglich, wenn sie von zehn Synodalen unterstützt werden. Herr Howaldt hat das Wort.

Syn. HOWALDT: Sehr geehrter Präses, hohe Synode, erlauben Sie mir einige Vorbemerkungen. Ich danke Herrn OKR Tetzlaff, der die Geschäftsführung in Vertretung für Dr. Ahme in dieser Synode übernommen hat und Frau Semmler sowie dem gesamten Ausschuss für die schnelle und effektive Arbeit. Die Liste der Kandidaten für den Finanzausschuss hat sich dadurch gegenüber dem ersten Versand reduziert, da es Verzichtserklärungen gegeben hat. Wir weisen darauf hin, dass für die beratenden, nicht ständigen Ausschüsse, nicht nur aus der Mitte der Synode gewählt werden muss, sondern auch Stellvertreter und Stellvertreterinnen in Frage kommen.

Wir ermutigen neue Synodale, die interessiert sind in einem Ausschuss mitzuarbeiten, uns zu befragen, um etwas über den Arbeitsaufwand und anderes zu erfahren.

Wir haben die Kandidaten auf den Wahlzetteln nach Gruppen aufgegliedert: Ehrenamtliche, Hauptamtliche und Pastoren. Die Nennung der Sprengel ist in einigen Ausschüssen wichtig, da es Quoren für die Besetzung aus den Sprengeln gibt. Wir streben an, Männer und Frauen zu gleichen Teilen in den Ausschüssen zu haben.

Ich lese nun die Liste der Kandidaten für den Finanzausschuss vor: Frau Christine Böttger, Herr Sven Brandt, Herr Graf Albrecht Brockdorff-Ahlefeldt, Herr

Lutz Decker, Herr Matthias Gemmer, Herr Stefan Harms, Herr Prof. Dr. Wilfried Hartmann, Herr Günther Kölln, Herr Claus Möller, Frau Renate Paelchen, Frau Susanne Pertiet, Herr Michael Rapp, Frau Dr. Martina Reemtsma, Herr Hans-Peter Strenge, Herr Andreas Stülcken, Herr Micha Teuscher, Frau Dr. Brigitte Varchmin, Herr Norbert Wüstefeld. Das ist die Liste der Ehrenamtlichen. Ich komme nun zu den Hauptamtlichen: Herr Andreas Hamann, Herr Michael Mahlburg, Herr Klaus Struve, Herr Christoph Bauch, Frau Andrea Makies, Herr Thomas Schöne-Warnefeld und Herr Volker Schümann.

Vielen Dank und eine gute Wahl.

Der PRÄSES: Vielen Dank, Herr Howaldt. Wir beginnen dann mit TOP 8.4 – Wahl in den Finanzausschuss.

Syn. Prof. Dr. Dr. HARTMANN: Zwischen meiner Meldung als Kandidat und heute habe ich eine Menge Gespräche geführt und musste feststellen, dass ich durch neue Aufgaben im Blick auf die VELKD und EKD nicht ausreichend Zeit habe, im Finanzausschuss mitzuarbeiten und ziehe meine Kandidatur zurück.

Der PRÄSES: Vielen Dank, Herrn Prof. Dr. Hartmann, dann streichen wir Sie von der Liste.

Der Finanzausschuss stellt in seiner Zusammensetzung insofern ja die Besonderheit dar, dass diese nach Artikel 85 der Verfassung geregelt ist.

Ich zitiere Abs. 2 Satz 2: „Vierzehn aus der Mitte der Landessynode gewählte Mitglieder, davon mindestens jeweils eine Pastorin bzw. ein Pastor und eine Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter und höchstens fünf aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und mindestens eines aus jedem Sprengel.“

Ich verweise hier auch noch auf Artikel 85 Abs. 3 der Verfassung. Dieser bestimmt: Mitglieder der Kirchenleitung können nicht Mitglieder im Finanzausschuss sein.

Die stellvertretenden Mitglieder werden in einem gesonderten Wahlgang gewählt.

Sie haben die Vorschläge gehört. Gibt es weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall. Die Zustimmung zur Kandidatur der Kandidaten liegt vor. Ich schlage eine Redezeitbegrenzung von zwei Minuten vor und bitte Sie diesbezüglich um das Kartenzeichen. Die Redezeitbegrenzung ist mit Mehrheit angenommen. Dann beginnen wir mit der Vorstellung der Pastorenkandidaten:

Syn. HAMANN: stellt sich vor

Syn. MAHLBURG: stellt sich vor

Syn. STRUVE: stellt sich vor

Der PRÄSES: Vielen Dank, wir machen weiter mit der Vorstellung der Mitarbeitendenkandidaten

Syn. BAUCH: stellt sich vor

Syn. Frau MAKIES: stellt sich vor

Syn. SCHÖNE-WARNEFELD: stellt sich vor

Syn. SCHÜMANN: stellt sich vor

Der PRÄSES: Dann kommen wir nun zu den Vorstellungen der Ehrenamtlichen.

Syn. Frau BÖTTGER: stellt sich vor

Syn. BRANDT: stellt sich vor

Syn. Graf VON BROCKDORFF-AHLEFELDT: stellt sich vor

Syn. DECKER: stellt sich vor

Syn. GEMMER: stellt sich vor

Syn. HARMS: stellt sich vor

Syn. KÖLLN: stellt sich vor

Syn. MÖLLER: stellt sich vor

Syn. Frau PAELCHEN: stellt sich vor

Syn. Frau PERTIET: stellt sich vor

Syn. RAPP: stellt sich vor

Syn. Frau Dr. REEMTSMA: stellt sich vor

Syn. STRENGE: stellt sich vor

Syn. STÜLCKEN: stellt sich vor

Syn. Prof. Dr. TEUSCHER: stellt sich vor

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: wird von Herrn Dr. Schäfer vorgestellt

Syn. WÜSTEFELD: stellt sich vor

Der PRÄSES: Ja, meine Damen und Herren, das waren jetzt 24 Synodale, die sich Ihnen vorgestellt haben, allesamt sehr interessante Kandidaten. Es gibt noch eine Rückfrage zur beruflichen Tätigkeit des Synodalen Schöne-Warnefeld. Könnten Sie da bitte kurz was zu sagen?

Syn. SCHÖNE-WARNEFELD: Ich bin Verwaltungsfachangestellter im kirchlichen Dienst und übe z. Zt. die Funktion des stellvertretenden Leiters der Kirchenkreisverwaltung Schleswig-Flensburg aus.

Der VIZEPRÄSES: Bevor wir nun die Stimmzettel verteilen lassen und ausfüllen, weise ich darauf hin, dass es mehrere Kriterien gibt. Sie müssen erst einmal bedenken, dass Sie höchstens 14 Stimmen haben. Wie Sie die Stimmen verteilen ist Ihre Sache. Hinterher müssen wir dann den Art. 85 Abs. 2 Nr. 2 noch einmal sichten, wie sich das zusammensetzt: Mindestens 1 Pastor oder 1 Pastorin und mindestens eine Mitarbeiterin oder Mitarbeiter, höchstens 5 Pastorinnen oder Pastoren, Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen zusammengenommen. Und aus jedem Sprengel muss insgesamt unter den 14 mindestens jeweils eine oder einer sein. Das ist die Sichtung der Ergebnisse, die wir nachher hochbekommen, aber Sie haben die Freiheit, Ihre 14 Stimmen so zu vergeben, wie Sie möchten.

Der PRÄSES: Das war großartig. Wir dürfen die 14 Stimmen so vergeben, wie wir möchten, das ist die einfachste Erklärung. Und wir können, aber wir müssen nicht 14 Stimmen geben. Gibt es jetzt noch Verständnisfragen?

Syn. Frau KOOP: Ich bitte darum, den Stimmzettel nur einmal zu falten. Das ist für das Zählteam erheblich einfacher und verkürzt den Zählprozess.

Der PRÄSES: Da wir davon ausgehen, dass viel gezählt werden muss, haben wir im Präsidium beschlossen, dass 2 Zählteams auszählen, das sind das Team 1 und das Team 2. Ich eröffne den Wahlgang.

Ich schließe jetzt den Wahlgang und darf Ihnen folgenden Vorschlag machen: Die Auszählung wird länger dauern, wir werden das Ergebnis dann morgen früh hören und wir schlagen Ihnen vor, dass sich der Ausschuss morgen nach der Mittagspause konstituiert und dass wir dann zunächst einmal den Vorsitzenden und den Stellvertreter wählen.

Der VIZEPRÄSES: Vielleicht erwarten Sie schon das Abendessen, das haben wir auf 19.30 Uhr verlegt. Wir wollen noch ein wenig in der Tagesordnung vorankommen, und zwar mit der Gesetzesvertretenden Rechtsverordnung über die Bildung der Theologischen Kammer. Ich darf dann jetzt OKR Naß bitten, uns diese Vorlage einzubringen.

OKR NAß: Liebes Präsidium, liebe Synodale, schon in den Gründungszeugnissen der christlichen Kirche ist belegt, dass Wahlen mit Sorgfalt zu regeln sind. Noch bevor das Pfingstwunder die Geburtsstunde der christlichen Kirche einläutete, galt es, das theologische Spitzengremium der ersten Christenschar, den Kreis der Apostel, wieder in Vollständigkeit zu bringen.

Wir können davon in dem ersten Kapitel der Apostelgeschichte lesen. In einem Kreis von ca. 120 zusammen gekommenen Jüngerinnen und Jünger, - die Lutherbibel nennt diese quasisynodale Ansammlung etwas despektierlich: „die Menge“ – galt es einen zu finden, der für würdig und legitim befunden werden sollte, den vakant gewordenen Platz im Apostelkreis einzunehmen.

Petrus tritt in dieser Geschichte als Wahlleiter auf und stellt vorab die Kriterien der Wählbarkeit und Wahlberechtigung fest: Es sollte einer sein, - ein Mann – das war damals genderunsensibel so – der die ganze Zeit des Weges, als der Herr unter ihnen ein- und ausging, mit ihnen zusammen gewesen, Zeuge gewesen ist vom Auftreten Johannes des Täuflers an bis zur Auferstehung.

Nachdem diese Wahlvoraussetzungen geklärt waren, konnte eine Vorschlagsliste erstellt werden mit zwei Namen, Josef, genannt Barsabbas mit dem Beinamen Justus und Matthias.

Die Auswahl sollte dann durch das Los erfolgen. Dieses geschah so. Matthias wurde gewählt und daraufhin, auch hier findet sich wieder ein wunderbares, auch heute noch immer rechtlich qualifiziertes Wort, geschah die Zuordnung des Matthias zum Apostelkreis, der seitdem wieder in seiner Zwölfzahl vervollständigt war.

Hohe Synode, Sie entnehmen meiner Einleitung die Begründung, warum ein Theologischer Dezernent Sie in die Gesetzesvertretende Rechtsverordnung über die Wahl in die Theologische Kammer einführen darf. Tatsächlich hat einen wesentlichen Teil der Arbeit das juristische Dezernat getragen und das ist auch der Grund dafür, dass ich, sofern Rückfragen zum einzelnen Verfahren kommen, Herrn Dezernent Dr. Eberstein und Frau Dr. Hassenpflug-Hunger, juristische Referentin im Landeskirchenamt bitte, die Einzelheiten zu erläutern.

Die Vorläufige Kirchenleitung hat diese Gesetzesvertretenden Rechtsverordnung beschlossen, um möglichst zeitnah das Verfahren zur Bildung der Theologischen Kammer einzuleiten.

Eine gründliche Prüfung der relevanten Verfassungsartikel konnte nur zu dem Ergebnis führen, dass die dortigen Bestimmungen nicht ausreichen, um die Bildung der Theologischen Kammer in einem geordneten Verfahren durchzuführen.

Nachdem dieses klar war, musste die Vorläufige Kirchenleitung entscheiden, zu welchem Zeitpunkt eine solche Regelung zu treffen war. Zwar enthält das Einführungsgesetz eine Übergangsbestimmung in Bezug auf die Theologische Kammer, allerdings wird auch deutlich, dass der durch die 1. Tagung der Verfassunggebenden Synode gewählte Theologische Ausschuss, der stellvertretend noch im Amt ist, nicht die Zusammensetzung repräsentiert, die vom verfassunggebenden Willen für die Theologische Kammer vorgesehen ist.

Daraufhin hat die Vorläufige Kirchenleitung entschieden, eine Regelung für die Kammerbildung vorzunehmen. Sie hat es in der Form einer gesetzesvertretenden Rechtsverordnung getan, damit dieser Bildungsprozess so zeitnah wie möglich eingeleitet und damit dieses wichtige Verfassungsinstitut konstituiert werden kann. Auf dem Weg einer Gesetzesvorlage an die Synode wäre eine Bildung der Theologischen Kammer voraussichtlich erst in der ersten Hälfte 2014 abgeschlossen gewesen.

Im Einzelnen sieht die gesetzesvertretende Rechtsverordnung eine grundsätzliche Regelung für die Bildung sowie in § 9 eine gesonderte Regelung für die erste Bildung der Theologischen Kammer vor.

Beschrieben wird die zeitliche Reihenfolge des Prozesses, beginnend mit der Wahl der durch die Synode zu bestimmenden Mitglieder und endet mit der Berufung von zwei Mitgliedern durch die landesbischöfliche Person nach vorhergehender Beratung im Bischofsrat.

Bei der Wahl durch die Synode ist insbesondere § 1 mit den Wahlvoraussetzungen zu beachten sowie § 3, der auf die in der Verfassung beschriebenen Quoren bei der Wahl durch die Synode eingeht.

Hier erbitte ich allerdings noch einmal Ihre gesonderte Aufmerksamkeit. Aufgrund eines handwerklichen Fehlers bei der Fertigung der Vorlage sind zwei kleine, aber doch gewichtige Zeichen, genauer gesagt, ein Wort und eine Zahl verloren gegangen. Deshalb erhalten Sie auf dem Tisch eine Änderung, nämlich in § 3 Absatz 2 Satz 1 hinter Nummer 1 die Ergänzung „und 2“ einzufügen. Dann macht der Absatz Sinn, vorher wäre er kryptisch geblieben. Ich bitte, dieses Missgeschick zu entschuldigen und der Rechtsverordnung mit dieser Änderung so zuzustimmen.

Wenn so die Bildung der 1. Theologischen Kammer mit den Wahlen auf der Frühjahrssynode 2013 eingeleitet werden kann, dann ist der Prozess der Bildung im Sommer 2013 abgeschlossen, so dass sich das Gremium nach den Sommerferien rechtzeitig vor den synodalen Beratungen im September 2013 konstituieren kann.

Lassen Sie mich am Ende kurz zurückkommen auf die biblische Quelle: Es gab dann noch einen dreizehnten Apostel – aber wie dieser dazu kam, das ist eine andere Geschichte.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank für die Einbringung, Herr OKR Naß. Gibt es weitere Wortmeldung zu dieser Vorlage?

Syn. Dr. GREVE: Wir befinden uns hier in dem Verfahren nach Artikel 112 über die gesetzesvertretende Rechtsverordnung. Wenn die Situation so gewesen wäre, dass diese Synode über ein solches Gesetz hätte bestimmen müssen, hätten wir zwei Wahlgänge gebraucht, weil es sich um ein Gesetz handelt. Nun sieht Artikel 112 vor, dass es solche gesetzesvertretenden Rechtsverordnungen in dringenden Fällen geben kann. Die Rechtsverordnung datiert vom Oktober 2012, und mir stellt sich die Frage, was denn so dringlich war, dass es nicht bis zum 16. November 2012 warten konnte und deshalb am 4. Oktober 2012 erlassen werden musste.

Syn. STRENGE: Im Beschlusstext wird gesagt, dass wir sie bestätigen und eine Änderung vornehmen sollen. Aber in dem Artikel 112 Absatz 3 ist doch eine Trias geregelt: Die Landessynode kann sie bestätigen, ändern oder aufheben. Und da wir sie ändern, muss es folglich heißen: „Die Landessynode ändert die gesetzesvertretende Rechtsverordnung ...“. Wir bestätigen sie ja gerade nicht.

Der VIZEPRÄSES: Ich bitte Herrn Naß und Herrn Dr. Eberstein auf diese Anfragen einzugehen.

OKR NAß: Auf die Anfrage von Herrn Dr. Greve möchte ich antworten: In den Planungen zu den synodalen Beratungen war ursprünglich gar nicht vorgesehen, dass Kirchengesetze auf der ersten Tagung der Landessynode und gegebenenfalls auf der zweiten Landessynode beraten werden sollten. Das war der Stand bei der Vorbereitung der gesetzesvertretenden Rechtsverordnung. Aufgrund des Zeitplanes und der Bedeutung dieses Verfassungsinstitutes ergab sich die Notwendigkeit, dass im Einführungsgesetz vorgeschriebene Verfahren in die Wege zu leiten.

Ich bitte den Beschlusstext entsprechend dem Änderungsvorschlag des Synodalen Strenge zu ändern.

Syn. Dr. von WEDEL: Der Synodale Greve hat eine wichtige Frage angesprochen. Wenn die Synode eine solche gesetzesvertretende Rechtsverordnung vorgelegt bekommt, muss sie prüfen, ob die Voraussetzungen nach der Verfassung gegeben sind, das sie erlassen werden durfte, ansonsten müsste sie sie vernünftigerweise aufheben. Die Eilbedürftigkeit ist eine Frage, die geprüft werden muss. Ich rate dazu, diese Frage nicht weiter zu verfolgen. In der jetzigen Situation hat die Gemeinsame Kirchenleitung die Aufgaben der Landessynode wahrgenommen bis zu deren Zusammentreten. Sie hätte folglich auch Gesetze erlassen und auf die Regelung einer gesetzesvertretenden Rechtsverordnung verzichten können. Sie hat es aber getan, um der Landessynode die Möglichkeit der Entscheidung zu lassen. Die Eilfrage stellt sich an dieser Stelle eigentlich nicht und deshalb würde ich davon abraten, sie weiter zu thematisieren. Ich schlage vor, dass wir uns nur lediglich mit dem Inhalt der Rechtsverordnung auseinandersetzen und möglichen Änderungsbedarf klären.

Syn. SCHICK: Die Vorläufige Kirchenleitung hat das Mittel der gesetzesvertretenden Rechtsverordnung bewusst gewählt, um der Landessynode nicht vorzugreifen und Gesetze nicht vorwegzunehmen.

Der VIZEPRÄSES: Ich bitte Herrn Dr. Eberstein um einen Formulierungsvorschlag im Sinne der Änderung des Synodalen Strenge.

OKR Dr. EBERSTEIN: Man könnte den auf dem Sonderzettel vorliegenden Text so fassen: „Die Landessynode ändert die gesetzesvertretende Rechtsverordnung über die Bildung der Theologischen Kammer vom 4. Oktober 2012 in folgender Weise: Dieser Änderungsbefehl in § 3 Absatz 2, Satz 1 wird nach der Angabe Nummer 1 die Angabe „und 2“ eingefügt“.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Ich würde noch die Ergänzung einfügen „und bestätigt sie im Übrigen“.

Der VIZEPRÄSES: Als Beschlussvorlage nehmen wir den Text, den Herr Dr. Eberstein und der Synodale Prof. Dr. Nebendahl jetzt entwickelt haben und kommen zur Abstimmung über die gesetzesvertretende Rechtsverordnung. Ich bitte um das Kartenzeichen. Dann ist das bei einer Gegenstimme so beschlossen.

Der PRÄSES: Ich darf Ihnen mitteilen, dass Herr Decker die Anträge 6 und 7 zurückgezogen hat.

Frau VON STRITZKY hält die Andacht.

3. VERHANDLUNGSTAG Samstag, 17. November 2012

OKR FLADE hält die Andacht.

Der PRÄSES: Herzlichen Dank, Herr Oberkirchenrat Flade, für Ihre Andacht, insbesondere das letzte Lied, das ich zum ersten Mal gesungen habe, hat mich berührt und in besonderer Weise in den Tag hinein begleitet. Ich begrüße heute die Jugenddelegierten. Bitte stellt Euch doch kurz vor.

LUCIE MORGENBESSER: Ich bin Jugenddelegierte für den Sprengel Hamburg-Lübeck, aus dem Kirchenkreis Hamburg-Ost und im Vorstand der evangelischen Jugend Hamburg. Ich bin 24 Jahre alt.

JONAS SÖNKSEN: Ich bin Jugenddelegierter aus dem Kirchenkreis Nordfriesland und seit mehr als einem Jahr in der Nordkirchenjugendvertretung. Ich bin 15 Jahre alt.

ANNA-LENA HARTMANN: Ich bin Jugenddelegierte aus dem Kirchenkreis Plön-Segeberg. Auch ich bin Mitglied der Nordkirchenjugendvertretung und arbeite da in vielen Gremien mit. Ich bin 19 Jahre alt.

TANJA DERLIN: Ich bin ebenfalls Jugenddelegierte aus dem Sprengel Hamburg-Lübeck, aus dem Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg. Ich bin Vorsitzende der Kirchenkreisjugendvertreter und arbeite auch in vielen Gremien mit. Ich bin 23 Jahre alt.

Der PRÄSES: Wenn Ihr kurz twittern oder posten könntet, was Ihr von der Synode haltet, was wäre dann Eure Botschaft auf Twitter oder Facebook??

JONAS SÖNKSEN: Ich würde twittern, dass wir ganz viele neue Leute kennengelernt haben und viele Hintergrundinformationen erhalten haben.

LUCIE MORGENBESSER: Ich würde twittern: anstrengend, aber doch interessant.

ANNA-LENA HARTMANN: Viele nette Leute, aber auch ganz viel Diskussion.

TANJA DERLIN: Ich würde twittern, dass man es mir nicht übelnehmen möchte, dass ich keine Namen weiß, ich kann mir ganz schlecht Namen merken, aber ich arbeite daran.

Der PRÄSES: Das heißt also, Ihr seid dahinten überhaupt nicht eingeschlafen, sondern hellwach auf Euren Plätzen. Was müsste die Synode Eurer Meinung nach tun, damit sie für junge Leute interessant ist und zur Mitarbeit einlädt?

LUCIE MORGENBESSER: Uns ernst nehmen, uns fragen und uns einbeziehen und von uns lernen.

JONAS SÖNKSEN: Ich habe das in der Jugendvertretung erlebt, dass es immer wieder heißt: „die Synode hat beschlossen“. Ich finde es sehr interessant, dabei sein zu dürfen. Ich wünsche mir, dass wir in den nichtständigen Ausschüssen Gehör finden und mitarbeiten können.

Der PRÄSES: Das habt Ihr gestern schon gesagt. Gibt es denn einen Ausschuss, den Ihr favorisieren würdet?

JONAS SÖNKSEN: Der Ausschuss, der sich mit der Öffentlichkeitsarbeit beschäftigt, interessiert mich.

ANNA-LENA HARTMANN: Der Ausschuss, der gestern beschlossen worden ist, der für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung würde mich interessieren. Die inhaltlichen Dinge sind für uns essentiell.

TANJA DERLIN: Wir haben lange genug um unsere Mitwirkung in der Synode gekämpft. Es wird jetzt wichtig sein, unsere Möglichkeiten tatsächlich zu nutzen, um zu sagen, was uns wichtig ist, was uns interessiert. Und da haben thematisch orientierte Ausschüsse natürlich eine hohe Priorität.

Der PRÄSES: Ich merke, Ihr seid ein bisschen stachelig, aber das ist auch gut so. Das können wir gut gebrauchen. Ihr seid unsere Gegenwart und Zukunft.

Ich komme nun zum Ergebnis der Wahl von gestern und bedanke mich bei den beiden Zählteams.

Es wurden gewählt:

Herr Möller mit 105 Stimmen,

Frau Dr. Reemtsma mit 104 Stimmen,

Frau Makies mit 99 Stimmen,

Frau Böttger mit 89 Stimmen,

Herr Rapp mit 87 Stimmen,

Herr Prof. Dr. Teuscher mit 79 Stimmen,

Herr Streng mit 75 Stimmen,

Herr Hamann mit 75 Stimmen,

Herr Mahlburg mit 72 Stimmen,

Frau Pertiet mit 71 Stimmen,

Frau Paelchen mit 63 Stimmen,

Frau Dr. Varchim mit 62 Stimmen,
 Herr Bauch mit 59 Stimmen,
 Herr Brand mit 58 Stimmen.
 Ich stelle fest, dass alle Gewählten die Wahl auch annehmen.

Nicht gewählt wurden Herr Struwe mit 49 Stimmen, Herr Harms mit 49 Stimmen, Herr Wüstefeld mit 43 Stimmen, Herr Stülcken mit 42 Stimmen, Herr von Brockdorf-Ahlefeldt mit 35 Stimmen, Herr Decker mit 31 Stimmen, Herr Schöne-Warnefeld mit 31 Stimmen, Herr Schümann mit 24 Stimmen, Herr Gemmer mit 23 Stimmen und Herr Kölln mit 12 Stimmen.
 Der Ausschuss wird sich in der Mittagspause konstituieren.

Syn. MÖLLER: Herr Präses, ich wollte nachfragen: wir haben die Regel, dass wir in allen Ausschüssen entsprechend dem Stimmergebnis die jeweiligen Vertreter gleich mitwählen. Das kann man mit Blick auf den Finanzausschuss unterschiedlich interpretieren, der Nominierungsausschuss ist der Meinung, dass man das auch auf diesen Wahlgang anwenden könnte. Ist das nach der Verlesung noch heilbar oder müssen wir einen zweiten Wahlgang durchführen?

Der VIZEPRÄSES: Bei der Vorbereitung der Synode haben wir uns in dieser Frage den Verfassungstext zu Rate gezogen, und sind zu der Überzeugung gekommen, dass dies in getrennten Wahlgängen erfolgen muss. Dabei können die nicht Gewählten selbstverständlich zum Zuge kommen, aber der Wahlgang muss extra durchgeführt werden, weil bei ihm auch andere Quotenregelungen gelten. Wir werden das im Hintergrund noch einmal juristisch klären und fahren jetzt fort mit der zweiten Lesung des ersten Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes und der Wahl in den Rechtsausschuss.

Wir kommen jetzt bei der zweiten Lesung des Gesetzes auf Artikel 110, Absatz 2 der Verfassung der Nordkirche zurück. Dort heißt es: „Kirchengesetze zur Änderung der Verfassung“ – und das gilt analog im Blick auf den ersten Teil des Einführungsgesetzes – „bedürfen in der zweiten Lesung der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder der Landessynode.“

Das bedeutet in diesem konkreten Fall, dass wir nunmehr einen Namensaufruf durchführen müssen, um festzustellen, ob zwei Drittel der Mitglieder Synode anwesend sind. So können wir nachher, wenn mit Kartenzeichen abgestimmt wird, feststellen, ob die notwendige Mehrheit erreicht wird. Es geht nicht um zwei Drittel der Anwesenden, sondern um zwei Drittel der gesetzlichen Mitglieder der Landessynode.

Ich bitte Frau König um den Namensaufruf.

Die VIZEPRÄSES: Namensaufruf der Synodalen zur Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der VIZEPRÄSES: Der Namesaufruf hat ergeben, dass 141 Mitglieder der Landessynode anwesend sind. Vielen Dank für die Große Präsenz. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, das wir bei der Abstimmung die notwendige Zweidrittel Mehrheit erreichen können. Wir benötigen die Zustimmung mindestens 105 Synodalen.

Dann rufe ich jetzt den TOP 3.1 auf.

Ich stelle fest, dass von Seiten des Einbringers keine Wortmeldung vorliegt.

Dann eröffne ich die allgemeine Aussprache im Rahmen der zweiten Lesung des Kirchengesetzes. Ich stelle fest, dass es keine Wortmeldungen in der allgemeinen Aussprache gibt und schließe diese.

Ich schließe die Einzelaussprache zu Artikel 1. Ich sehe keine Wortmeldungen zu Artikel 2 und schließe damit auch diese Einzelaussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst Artikel 1. Wer Artikel 1 in dieser Fassung die Zustimmung geben möchte, bitte ich um das Kartenzeichen. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Artikel 1 ist einstimmig angenommen.

Artikel 2. Wer ist dafür, wer ist dagegen, wer enthält sich? Auch einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Gesamtabstimmung. Wer ist dafür, wer ist dagegen, wer enthält sich? Ich stelle fest, dass das Erste Kirchengesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes zur Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland einstimmig angenommen ist, wobei mehr als zwei Drittel der Synodale anwesend waren.

Der PRÄSES: Wir kommen zu TOP 8.9 – Wahl in den Rechtsausschuss.

Syn. HOWALDT: Ich lese Ihnen die Liste der Kandidatinnen und Kandidaten vor. Aus der Gruppe der Ehrenamtlichen: Herr Brenne, Frau Düvel, Herr Görner, Herr Greve, Frau Hillmann, Herr Dr. Lüpping, Herr Prof. Dr. Nebendahl, Herr Schlenzka und Herr Dr. von Wedel. Als Mitarbeiter stellt sich Herr Denker zu Wahl. Und aus der Gruppe der Pastoren Herr Ahrens und Herr Bohl.

Wir hatten Schwierigkeiten, Kandidatinnen zu finden. Dazu gab es häufiger die Rückmeldung, dass es offensichtlich schwierig erscheint, mit der Mitarbeit im Rechtsausschuss berufliche und familiäre Pflichten zu verbinden. Dies ist eine Anfrage an unsere Tagungskultur, die wir ernsthaft bedenken sollten.

Der PRÄSES: Ich frage Sie, ob wir diesen Ausschuss mit zehn Mitgliedern und zwei Stellvertretern besetzen wollen. Wer ist dafür, wer ist dagegen, wer enthält sich? Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Ich gehe davon aus, dass wir die Vorstellungsreden auf zwei Minuten begrenzen. Wer ist dafür, wer ist dagegen, wer enthält sich? So beschlossen.

Ich sehe, dass nicht gewünscht ist, in getrennten Wahlgängen die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder zu wählen, also kommen wir zu Vorstellung der Kandidaten.

Gibt es noch weitere Wahlvorschläge aus der Synode? Ich sehe das ist nicht der Fall.

Syn. BRENNE: Ich bitte Sie mich von der Liste zu streichen, weil ich mich dem Ausschuss für Dienst- und Arbeitsrecht anschließen möchte.

Syn. AHRENS: stellt sich vor

Syn. BOHL: stellt sich vor

Syn. DENKER: stellt sich vor

Syn. Frau DÜVEL: stellt sich vor

Syn. GÖRNER: stellt sich vor

Syn. Dr. GREVE: stellt sich vor

Syn. Frau HILLMANN: stellt sich vor

Syn. Dr. LÜPPING: stellt sich vor

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: stellt sich vor

Syn. SCHLENZKA: stellt sich vor

Syn. Dr. VON WEDEL: stellt sich vor

Der PRÄSES: Wir kommen zum Wahlgang. Sie haben bis zu 10 Stimmen. Das Zählteam 3 wird durch Herrn Dawin verstärkt.

Wahlgang

Ich schließe den Wahlgang und übergebe die Sitzungsleitung kurz an Herrn Baum.

Der VIZEPRÄSES: Der Artikel 85 der Verfassung befasst sich mit dem Finanzausschuss in Absatz 2 wird beschrieben, wer gewählt werden kann. Absatz 3 beschreibt, dass Mitglieder der Kirchenleitung nicht wählbar sind. Absatz 4 besagt, dass die Landessynode aus ihrer Mitte 2 Stellvertreter aus den Gruppen der Pastoren und Mitarbeitenden sowie 4 aus der Gruppe der Ehrenamtlichen wählt. Jetzt war der Nominierungsausschuss wieder tätig und ich bitte, Herrn Howaldt und mitzuteilen, wie wir zu den Kandidatinnen und Kandidaten der Stellvertretung kommen.

Syn. HOWALDT: Wir haben Artikel 85 Abs. 4 falsch gelesen. Wir hoffen, dass alle, die für den Ausschuss kandidiert haben und nicht gewählt wurden jetzt als Stellvertreter wählbar sind.

Der VIZEPRÄSES: Vielen, dann frage wir einmal kurz ab. Herr Struve, Herr Harms, Herr Wüstenfeld, Herr Stülcken, Herr Graf von Brockdorf-Ahlefeldt, Herr Decker, Herr Schöne-Warnefeld, Herr Schümann, Herr Gemmer und Herr Kölln?

Es erklären sich alle bereit außer Herrn Gemmer, Herrn Kölln und Herrn Schöne-Warnefeld.

Gibt es weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall.

Syn. STAHL: Ich habe eine Frage. Es gibt die Möglichkeit per Handzeichen zu wählen, wenn so viele Kandidaten zur Wahl stehen, wie es zu Wählende gibt. Diese Regelung könnte hier greifen.

Der VIZEPRÄSES: Das müssen wir prüfen. Wir kommen jetzt erstmal zum Rechnungsprüfungsausschuss und widmen uns danach Ihrer Frage. Ich übergebe sodann an Frau König.

Die VIZEPRÄSES: Wir kommen zur Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses. Uns ist der Vorschlag gemacht worden, dass der Ausschuss 5 Mitglieder haben sollte. Wer mit diesem Vorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. Das ist die Mehrheit. Wir wählen dann in einem Wahlgang die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder.

Syn. HOWALDT: Ich nenne Ihnen die Kandidaten für den Rechnungsprüfungsausschuss: Dr. Cordelia Andreßen, Rudolf Görner, Renate Kastenbauer, Michael Langenhan, Elisabeth Lingner, Herrmann Marsian, Alexander Spangenberg und Andreas Wackernagel.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank Herr Howaldt. Gibt es weitere Vorschläge aus der Synode. Das ist nicht der Fall, dann bitte ich die Kandidaten um ihre Vorstellung.

Syn. Frau Dr. ANDREßEN: stellt sich vor

Syn. GÖRNER: stellt sich vor

Syn. Frau KASTENBAUER: stellt sich vor

Syn. LANGENHAN: stellt sich vor

Syn. Frau LINGNER: stellt sich vor

Syn. MARSIAN: stellt sich vor

Syn. SPANGENBERG: stellt sich vor

Syn. WACKERNAGEL: wird von Frau Brand-Seiß vorgestellt.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank. Die Stimmzettel werden gleich verteilt. Ich weise darauf hin, dass die beiden Fragezeichen auf dem Stimmzettel durch die Zahl 5 ersetzt werden müssen. Ich frage die Synode, ob sie mit dieser handschriftlichen Veränderung des Stimmzettels einverstanden ist, so dass der Stimmzettel seine Gültigkeit erhält. Ich bitte hierzu um das Kartenzeichen. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Damit ist einstimmig so beschlossen. Somit haben Sie also bis zu 5 Stimmen, zugleich weise ich darauf hin, dass die in diesem Wahlgang nicht Gewählten stellvertretende Mitglieder sein werden. Ich bitte nun um die Verteilung der Stimmzettel.

Sind alle Stimmzettel verteilt? Das ist der Fall. Damit eröffne ich den Wahlgang. Sind alle Stimmzettel eingesammelt? Das ist der Fall. Dann schließe ich den Wahlgang und bitte das Zählteam 3 um Auszählung.

Damit gebe ich wieder zurück an den Vizepräses Baum.

Der VIZEPRÄSES: Ich komme noch einmal zurück auf die Frage des Synodalen Stahl zur Wahl der stellvertretenden Mitglieder des Finanzausschusses. Ich weise darauf hin, dass hier § 27 Abs. 6 GO nicht zur Anwendung kommen kann, weil es auf die Reihenfolge der Stellvertreter ankommt.

Des Weiteren informiere ich die Synode darüber, dass Herr Gemmer sich nachträglich doch zu einer Kandidatur als Stellvertreter für den Finanzausschuss bereit erklärt hat. Ich gehe davon aus, dass die Synode dem zustimmt, dass sein Name noch auf den Wahlzettel gesetzt wird.

(Zustimmung der Synode durch Akklamation)

Unterbrechung der Beratungen um 11.10 Uhr

Der VIZEPRÄSES: Ich gebe Ihnen jetzt einen Überblick über das, was wir noch zu tun haben. Wir haben noch zu wählen die stellvertretenden Mitglieder in den Finanzausschuss, dann die Wahl in den Geschäftsordnungsausschuss und die Wahl in den Dienst- und Arbeitsrechtsausschuss. Wir haben dann noch einige Anträge und ich gehe die jetzt mal durch, damit Sie wissen, was aus ihnen so geworden ist. Der Antrag 1 bezog sich auf die Geschäftsordnung und ist überwiesen worden in den Geschäftsordnungsausschuss, ebenso der Antrag 2. Die Anträge 3, 4 und 5 bezogen sich auf die Einrichtung von Ausschüssen, einmal

zum Thema „Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“, den haben wir abgestimmt, und Antrag 4, der bezog sich auf einen Gemeindeausschuss, den haben wir ebenfalls abgestimmt. Beim Antrag 5 gab es gewisse Kritik an der Offenheit der Aufgabenstellung, dazu gibt es eine Neufassung in der Formulierung. Den müssen wir noch behandeln. Die Anträge 6 und 7 zum Thema Koppelsberg sind zurückgezogen worden, ebenso der Antrag 8, der ersetzt wird durch einen neuen Antrag 10, in dem das Thema Stolpersteine noch einmal behandelt wird und den wir noch bearbeiten müssen.

Der Antrag Nummer 9 bezieht sich auf TOP 7.3, da müssen wir mal schauen, wie wir mit dem Antrag tatsächlich umgehen. Und in Sicht steht noch ein Antrag Nummer 11, der sich mit Reisekosten beschäftigt. Wir haben mit den Punkten der Anträge und der Tagesordnung noch ein sportliches Programm vor uns, aber es ist zu schaffen. Wir kommen jetzt zur Einbringung Wir kommen zur Einbringung der Kandidatinnen und Kandidaten zum Geschäftsordnungsausschuss durch Herrn Howaldt. Die Anzahl müssen wir noch beschließen.

Syn. HOWALDT: Bei unserer Arbeit sind wir so von sieben Mitgliedern ausgegangen, aber das muss ja noch beschlossen werden. Ich verzichte darauf, jeweils die Sprengel zu benennen, das werden die Kandidaten selber machen. Ich verlese nur die Namen.

Wir nominieren die Synodalen Rudolf Görner, Stefan Harms, Florian Lang, Corinna Lovens, Herwig Meyer, Henrike Regenstein, Reinhard Schmidt-Rosenkötter, Margrit Semmler, Michael Stahl, Hans-Peter Strenge, Günter Szameitpreiks.

Der VIZEPRÄSES: Gibt es weitere Vorschläge für Kandidatinnen und Kandidaten aus der Synode? Das sehe ich nicht. Dann ist die Kandidatenliste geschlossen. Wir haben noch den Beschluss zu fassen, wie viele Mitglieder dieser Ausschuss haben soll. Frau Görlitz hatte von fünf bis sieben Mitgliedern in ihrer Einbringung gesprochen, der Nominierungsausschuss ist von sieben Mitgliedern ausgegangen, hat jemand einen anderen Vorschlag? Das sehe ich nicht, dann lasse ich darüber abstimmen.

Bei einer Enthaltung ist die Zahl von sieben Mitgliedern dann so beschlossen. Für die Vorstellung der Kandidaten gebe ich das Wort an die Vizepräsidentin Frau König.

Die VIZEPRÄSES: Ich bitte die Kandidatinnen und Kandidaten sich vorzustellen.

Syn. GÖRNER: verzichtet auf eine erneute Vorstellung.

Syn. HARMS: verzichtet auf eine erneute Vorstellung.

Syn. LANG: stellt sich vor

Syn. Frau LOVENS: stellt sich vor

Syn. MEYER: stellt sich vor

Syn. Frau REGENSTEIN: stellt sich vor

Syn. SCHMIDT-ROSENKÖTTER: stellt sich vor

Syn. Frau SEMMLER: stellt sich vor

Syn. STAHL: stellt sich vor

Syn. STRENGE: stellt sich vor

Syn. Frau STENDER: stellt den Synodalen Szameitpreiks vor.

Die VIZEPRÄSES: Wir kommen nun zur Wahl der Stellvertreter für den Finanzausschuss und zur Wahl des Geschäftsordnungsausschusses. Ich bitte das Synodenteam, die Stimmzettel auszuteilen. Für den Geschäftsordnungsausschuss können max. 7 Personen bestimmt werden.

Ich bitte nach Abschluss des Wahlgangs das Zählteam 1 mit Frau Bartelt, Herrn Dr. Emersleben und das Zählteam 2 mit Frau Fromberg und Herrn Harneit unter der Begleitung von Frau Albrecht die Auszählung vorzunehmen.

Ich übergebe die Sitzungsleitung an Herrn Baum.

Der VIZEPRÄSES: Ich gebe die Ergebnisse zur Wahl der Mitglieder des Rechtsausschusses bekannt:

Frau Hillmann 127 Stimmen,
 Herr Dr. von Wedel 114 Stimmen,
 Frau Düvel 112 Stimmen,
 Herr Prof. Dr. Nebendahl 99 Stimmen,
 Herr Dr. Greve 95 Stimmen,
 Herr Ahrens 82 Stimmen,
 Herr Bohl 80 Stimmen
 Herr Denker 64 Stimmen
 Herr Dr. Lüpping 58 Stimmen
 Herr Görner 56 Stimmen
 und Herr Schlenzka 49 Stimmen.

Damit ist Herr Schlenzka Stellvertretendes Mitglied. Ich stelle fest, dass auf meine Befragung hin alle betreffenden Personen die Wahl annehmen. Ich wünsche Ihnen Gottes Segen für Ihre Arbeit im Rechtsausschuss.

Ich gebe nun das Ergebnis für die Wahl in den Rechnungsprüfungsausschuss bekannt. Ich verweise auf § 31 Satz 2 unserer Geschäftsordnung: „Die Ehrenamtlichen Mitglieder der Landessynode stellen die Mehrheit der Mitglieder eines Ausschusses, dem jedoch mind. 1 Pastorin oder ein Pastor und eine Mitarbeiterin bzw. 1 Mitarbeiter angehören sollen“.

Auf

Frau Lingner entfielen 84 Stimmen,

Frau Dr. Andreßen 83 Stimmen

Frau Kastenbauer 81 Stimmen,

Herrn Langenhan 74 Stimmen,

Herrn Wackernagel 63 Stimmen,

Herrn Marsian 62 Stimmen,

Herrn Spangenberg 61 Stimmen

und auf Herrn Görner 53 Stimmen.

Aufgrund des § 31 Satz 2 sind Herr Wackernagel als Pastor und Herr Spangenberg als Mitarbeiter trotz niedrigerer Stimmzahl in den Ausschuss gewählt. Alle Gewählten nehmen die Wahl an. Herr Langenhan wird als 1. Stellvertreter und Herr Marsian als 2. Stellvertreter bestimmt. Beide nehmen die Wahl an.

Der VIZEPRÄSES: Wir kommen jetzt zur Wahl des Dienst- und Arbeitsrechtsausschusses. Wir haben diesen Ausschuss aufgrund des Antrages Nr. 5 beschlossen. Sie haben den Antrag mit der laufenden Nummer 5 in einer Neufassung vorliegen, darin können sie in der Begründung nachvollziehen, die präzisiert, welche Aufgaben dieser Ausschuss hat.

Ich schlage vor, dass wir diese Aufgabenbeschreibungen zur Kenntnis nehmen. Wenn Sie einverstanden sind, bitte ich um Ihr Handzeichen.

Dann bitte ich jetzt um die Abstimmung, wer diese Neufassung so zur Kenntnis nimmt. Ich sehe dass die Synode die Neufassung zur Kenntnis genommen hat.

Jetzt geht es zur Wahl in den Dienst- und Arbeitsrechtsausschuss. Ich weise darauf hin, dass wir diesen Ausschuss zusätzlich gebildet haben, das heißt, dass für diesen Ausschuss auch stellvertretende Synodenmitglieder kandidieren können.

Für Leitung der Wahl übergebe ich an Frau Vizepräses König.

Die VIZEPRÄSES: Ich erteile das Wort Herrn Howaldt, der die Wahl der Kandidaten einbringt und Ihnen die Kandidaten nennt.

Syn. HOWALDT: Liebes Präsidium, hohe Synode, auf unserer Liste stehen alle Kandidaten deren Einverständniserklärung bis gestern 17.00 h vorgelegen hat. Wir haben zusätzlich 3 Stellvertreter nominiert. Herr de Boor, Herr Brenne, Herr Denker, Herr Franke, Herr Gemmer, Herr Keunecke, Herr Kutsche, Herr Prof. Dr. Nebendahl, Herr Michelsen – stellvertretender Synodaler, Herr Poppe, Frau Raupach - stellvertretende Synodale, Herr Reese – stellvertretender Synodaler, Herr Schrumm-Zöllner, Frau Wiebecke. Soweit unsere Nominierungen.

Die VIZEPRÄSES: Ich frage die Synode, ob es noch Vorschläge aus der Mitte der Synode gibt. Das Wort hat Frau Wagner-Schöttke.

Syn. Frau WAGNER-SCHÖTTKE: Ich schlage Frau Wittkugel-Firringioli.

Die VIZEPRÄSES: Frau Wittkugel-Firringioli, sind Sie mit der Nominierung einverstanden? Dann nehmen wir Sie in die Nominierungsliste auf. Wenn eine Synodale aus der Mitte der Synode vorgeschlagen wird, dann Bedarf diese der Unterstützung eines Votums der Synode. Dann bitte ich Sie um ein Handzeichen für die Unterstützung. Das ist ausreichend. Frau Wittkugel-Firringioli damit sind Sie auf der Vorschlagsliste. Damit ist die Liste abgeschlossen. Ich weise darauf hin, dass 10 Mitglieder des Ausschusses gewählt werden und dass die zwei Kandidaten mit den geringsten Stimmen Stellvertreter werden. Wir kommen zur Vorstellung der Kandidaten.

Syn. BALZER: stellt Herrn de Boor vor

Syn. BRENNE: stellt sich vor

Syn. DENKER: stellt sich vor

Syn. FRANKE: stellt sich vor

Syn. GEMMER: stellt sich vor

Syn. KEUNECKE: stellt sich vor

Syn. KUTSCHE: stellt sich vor

Syn Prof. Dr. NEBENDAHL: stellt sich vor

Syn. HOWALDT: stellt Herrn Michelsen vor

Syn. POPPE: stellt sich vor

Syn. MÖLLER: stellt Frau Raupach vor

Syn. AHRENS: stellt Herrn Reese vor

Syn. SCHRUM-ZÖLLNER: stellt sich vor

Syn. WIEBECKE: stellt sich vor

Syn. WITTKUGEL-FIRRINGIOLI: stellt sich vor

Die VIZEPRÄSES: Damit haben sich alle Kandidaten für den Ausschuss Dienst- und Arbeitsrecht vorgestellt. Ich bitte nun darum die Wahlzettel auszu-teilen.

Ich bitte die Wahlzettel einzusammeln.

Ich stelle fest, dass alle Wahlzettel eingesammelt sind und schließe hiermit den Wahlgang. Ich bitte das Zählteam 3 einmal die Auszählung vorzunehmen.

Der PRÄSES: Liebe Synodale, wir wollen jetzt einen Antrag behandeln, der die notwendige Unterstützung gefunden hat. Es geht um den Antrag „Stolpersteine gehören zu Greifswald“. Zunächst müssen wir gem. § 3 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung die Tagesordnung erweitern, um den Antrag behandeln zu können. Dafür benötigen wir eine Zweidrittelmehrheit. Der § 19 Abs. 2 und Abs. 3 regeln, dass Anträge vier Wochen vor der Tagung eingereicht sein müssen. Nach § 34 unserer Geschäftsordnung können wir davon abweichen. Wer dafür ist, dass wir diesen Antrag behandeln, den bitte ich um das Kartenzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Ich stelle fest, dass der Beschluss einstimmig erfolgt und damit die notwendige Zweidrittelmehrheit erreicht ist. Dann rufe ich den Antrag „Stolpersteine gehören zu Greifswald“ als neuen TOP auf und bitte Herrn Dr. Melzer, den Antrag einzubringen und zu erläutern.

Syn. Dr. MELZER: Hohes Präsidium, liebe Mitsynodale, gehört, gelesen, wahrgenommen haben wir wohl alle die Nachricht von der gewaltsamen Entfernung der Stolpersteine aus dem Pflaster Greifswalds. Ich war entsetzt, als ich davon erstmals Kenntnis nehmen musste und ich vermute, vielen von Ihnen ist es ebenso ergangen. Wir haben im Verlauf dieser Synode Texte aus diesem Blatt zu ökumenischen Friedensdekade gehört, auf dem Blatt steht als Überschrift: „Mutig für Menschenwürde“. Wer die Idee der Stolpersteine ernst nimmt, dem wird es auch um das Thema Menschenwürde gehen. Menschen, denen ihre Würde und ihr Leben genommen worden ist, werden durch die Stolpersteine in Erinnerung gerufen. So wird ihnen wenigstens ein Teil ihrer geraubten Würde zurückgegeben. Wir als Landessynode haben die Möglichkeit, öffentlich zu Themen, die für unsere Landeskirche relevant sind, Stellung zu nehmen. Die Form der vorgelegten Erklärung ist eine solche Möglichkeit. Ich bitte Sie herzlich sich diese Erklärung zu eigen zu machen. Eine letzte Anmerkung: diese Textformulierung ist ein echtes Nordkirchenprodukt. Wir haben mit Synodalen aus Greifswald zusammengesessen und Stück für Stück nach für alle tragfähige Formulierungen gesucht. Ich habe es lediglich übernommen den Antrag und die Erklärung hier einzubringen. Ich bitte ganz herzlich um Ihre Zustimmung. Herzlichen Dank.

Der PRÄSES: Vielen Dank für die Einbringung Herr Dr. Melzer. Es ist ja besonders perfide, dass diese Stolpersteine in der Nacht zum 9. November, dem Gedenktag der Reichspogromnacht, herausgenommen und zerstört worden sind.

Ich möchte Ihnen vorschlagen, in dieser Erklärung etwas einzufügen, sodass sie lautet „An sechs Orten in Greifswald“. Es könnte sonst der Eindruck entstehen, dass es nur in sechs Orten Stolpersteine gibt. Wer die Aktion Stolpersteine von Gunter Demnig kennt, weiß, dass es diese Stolpersteine inzwischen in unzähligen Orten in Deutschland und Europa gibt.

Syn. Dr. MELZER: Die Anregung wird gerne übernommen.

Der PRÄSES: Gibt es vor der Abstimmung noch den Wunsch zur Aussprache? Den gibt es.

Syn. WÜSTEFELD: Ihre kleine Anmerkung hat mich ermutigt, um eine weitere Ergänzung zu bitten. Es geht um den zweiten Absatz, vorletzte Zeile. Ich bitte darum, dass wir zu den „Ehemaligen Bürgern“ auch die „Bürgerinnen“ nehmen. Im übrigen Text sind geschlechtergerechte Formulierungen, hier leider nicht.

Der PRÄSES: Vielen Dank, Herr Wüstefeld, dass Sie uns aufgrund Ihres Bewusstseins für Gendergerechtigkeit darauf aufmerksam gemacht haben, das wird entsprechend übernommen.

GKL Frau VON BONIN: Ich begrüße diesen Antrag sehr und bin als Fast-Greifswalderin sehr betroffen. Es ist mir ein bisschen befremdlich, dass wir dies als Antrag der Synode behandeln. Als Nichtsynodale, aber Mitglied der Vorläufigen Kirchenleitung kann ich leider über diesen Antrag nicht mit abstimmen. Ich würde mich aber freuen, wenn eine Möglichkeit gefunden wird, wie auch die Vorläufige Kirchenleitung ihre Zustimmung deutlich machen könnte.

Der PRÄSES: Das ist eine im Rahmen der Geschäftsordnung möglicherweise schwer lösbare Frage. Ich schlage vor, dass Sie bei der Abstimmung einfach mit Ihre Hand erheben. Damit können Sie Ihre Zustimmung deutlich machen.

GKL Frau VON BONIN: Ich möchte gerne, dass es dann im dritten Absatz heißt „Landessynode und Kirchenleitung“.

Der PRÄSES: Liebe Synodale, sind Sie mit dieser Ergänzung einverstanden?

Syn. Dr. MELZER: Herr Präses, das geht leider nicht so einfach. Ich vermute zwar, dass die Vorläufige Kirchenleitung sich diese Erklärung zu Eigen machen würde, dafür müsste sie allerdings zu einer Sitzung zusammentreten. Ich sehe gerade, der Vorsitzende der Vorläufigen Kirchenleitung signalisiert, dass die Kirchenleitung diese Erklärung übernimmt.

Der PRÄSES: Liebe Schwestern und Brüder, wir sind uns doch einig darüber, dass wir mit einer großen Geschlossenheit diesen Antrag und diese Erklärung

als Zeichen der Nordkirche nach Außen geben wollen. Das werden wir in aller Souveränität jetzt so beschließen können. Deshalb lade ich alle ein, mit Stimmkarte oder ohne – auch die Jugenddelegierten können nach meiner Überzeugung gerne mit stimmen – ihre Zustimmung zu erklären.

Syn. Dr. VON WEDEL: Übernimmt die KL diesen Antrag, dann kann in dem Text stehen, „die Evangelisch-Lutherische Kirche von Norddeutschland erklärt sich solidarisch“. Dann hat das alles mehr Schick und Zug.

Der PRÄSES: Das nehmen wir gerne auf.

Syn. LANG: Ich finde es bedauerlich, dass die Namen, die auf den Stolpersteinen stehen, nicht genannt werden. Denn wir wollen ja dieser Menschen gedenken.

Syn. Frau LINDNER: Wenn wir schreiben „an sechs Orten in Greifswald“, dann passt es sprachlich nicht mehr zu schreiben „die Greifswalderinnen und Greifswalder jüdischen Glaubens“. Besser ist es zu schreiben: „an die Erniedrigung und Qual der Menschen jüdischen Glaubens“.

Der PRÄSES: Ich bestehe nicht auf meinen Vorschlag. Vielleicht wäre es möglich an dieser Stelle die Namen der Verfolgten zu nennen.

Syn. Frau VON WAHL: Ich schlage vor, die Namen in den zweiten Satz zu nehmen: „die Gedenksteine von...“

DER PRÄSES: Das ist noch präziser. Und ich nehme meinen Vorschlag „in Greifswald“ zurück. Der erste Satz bleibt bestehen, der zweite Satz lautet: „Die Gedenksteine für Julius, Thea und Hans Futter, Dr. Gerhard Koche, Dr. Rudolph Kaufmann, Elise Rosenberg, Alice Weißmann, Paula Sichel, Frederike und Georg Feldmann...herausgebrochen worden.“

Syn. MAHLBURG: Es sind 12 Namen, aber es werden 11 Stolpersteine genannt, ich kann mir nicht erklären wie diese Zahl im Aufruf der Stadt Greifswald zustande gekommen ist. Was tun wir damit?

DER PRÄSES: Ich schlage vor, wir lassen die Zahl weg.

VKL Dr. DALLY: Es sind sechs Orte, sondern 7 Orte. Ich schlage vor zu schreiben: „alle Orte“. Außerdem betrifft ein Stolperstein ein Ehepaar. Somit ist die Zahl 11 korrekt.

DER PRÄSES: Das ist hilfreich. Ich schlage vor die 6 Orte stehen zu lassen. Ich stelle Zustimmung in der Synode fest.

Wir haben nun einen guten Antrag mit der Änderung, dass die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland spricht.

Ich bitte alle die diesen Antrag unterstützen wollen um ihr Zeichen. Es ist eine einstimmige Zustimmung. Ein sehr schönes Bild in diesem Raum und ein sehr schönes Zeichen für dies Anliegen.

DER VIZEPRÄSES: Ich habe Stimmenergebnisse für die stellvertretenden Mitglieder des Finanzausschusses.

Gewählt sind als Pastor

Herr Struve (77 Stimmen)

und als Mitarbeiter

Herr Schümann (67 Stimmen).

Aus der Gruppe der Ehrenamtlichen sind gewählt

Herr Harms (83),

Herr Stülcken (67),

Herr Wüstefeld (64)

und Herr Gemmer (59).

Nicht gewählt Graf Brockdorff-Ahlefeld (49) und Herr Decker (39).

Ich frage die Gewählten, ob Sie die Wahl annehmen. Ich sehe das ist der Fall.

Die Wahlergebnisse für den Geschäftsordnungsausschuss lauten

Frau Lovens (98),

Frau Regenstein (95),

Frau Semmler (87),

Herr Stahl (86),

Herr Strenge (70),

Herr Schmitt-Rosenkötter (63)

und Herr Lang (56).

Gewählt als Pastor ist

Herr Stahl

und als Mitarbeiterin

Frau Regenstein.

Als Stellvertreter sind gewählt Herr Harms (48) und Herr Görner (40).

Nicht gewählt wurde Herr Meyer (37) und Herr Szameitpreiks (33).

Ich frage die Gewählten, ob Sie die Wahl annehmen. Ich sehe das ist der Fall.

Der VIZEPRÄSES: Verehrtes Präsidium, liebe Synodale, als allerletzte Aufgabe des Präsidiums der Verfassungebenden Synode für die Vorbereitung der Beratungen der Ersten Landessynode möchte ich Ihnen den Beschlussvorschlag zur Reisekostenvergütung einbringen und erläutern.

In achtzig Tagen um die Welt – das schafft die Hauptperson in dem Buch von Jule Vernes mit vielen verschiedenen Verkehrsmitteln, zum Beispiel mit einem Heißluftballon. In unserer Nordkirche ist die Auswahl an Reisemöglichkeiten

begrenzter. Je nach Sitzungsort kommen die wenigsten zu Fuß, einige vielleicht mit dem Fahrrad, manche nehmen den Bus, die Straßenbahn in Rostock oder Schwerin, U- und S-Bahn in Hamburg. Für die Anreise zu Sitzungen und Tagungen auf Landesebene sind Bahn- oder Autofahrten manchmal auch in Kombination unerlässlich.

Wer schon viel Energie und Zeit für die Mitwirkung in kirchlichen Gremien aufbringt, soll nicht auch noch Geld mitbringen, sondern die Kosten der An- und Abreise, des Verpflegungsaufwandes und ggf. auch einer Übernachtung erstattet bekommen. Um den Rahmen dafür zu regeln, legen wir Ihnen die Beschlussvorlage ans Herz. Sie beruht auf Vorarbeiten im Landeskirchenamt - dafür möchte ich allen Beteiligten herzlich danken.

Im Präsidium der Verfassunggebenden Synode haben wir uns dafür entschieden, nicht mit Anmerkungen, Verweisen oder Aufzeigen von Alternativen eine Diskussion über die Sinnhaftigkeit von detaillierten Regelungen des Bundesreisekostenrechtes hier in der Synode zu entfachen. Wir haben uns im Wesentlichen an den Regelungen orientiert, die in der Nordelbischen Synode zuletzt im September 2009 beschlossen worden waren.

Tagegelder oder Übernachtungsgelder werden nach diesen Regelungen nicht gezahlt, da die Übernachtungskosten von der Synode übernommen werden und eine je nach Sitzungslänge angemessene Verpflegung bereitgestellt wird.

Bei der Benutzung eines PKWs gehen wir über das Bundesreisekostenrecht hinaus, und empfehlen Ihnen die Zahlung von zusätzlichen 2 Cent pro Kilometer und Mitfahrer. Wir möchten damit einen Anreiz zur Verabredung von Fahrergemeinschaften (ggf. auch nur auf Teilstrecken) geben, sofern das von der Zusammensetzung der Gremien möglich ist. Eine mögliche steuerrechtliche Auswirkung dieser Abweichung haben wir nicht überprüft.

In welchem Maße öffentliche Verkehrsmittel für die An- und Abreise zu einer Sitzung oder Tagung in Frage kommen, muss jedes Synodenmitglied für sich prüfen und abwägen. Und an welchen Orten, zu welchen Anfangs- und Endzeiten und mit welcher Länge und Häufigkeit unsere Gremien tagen, muss in der nächsten Zeit sorgsam abgewogen werden.

Wir haben darauf verzichtet, im Blick auf denkbare Einzelfälle jetzt schon Ausnahmen zu formulieren, sondern das Präsidium der Landessynode in Absprache mit dem vorsitzenden Mitglied des Finanzausschusses zum Anwalt und Entscheidungsorgan für berechnete Abweichungen benannt.

In achtzig Tagen um die Welt – das war die Fiktion von Jules Vernes.

Achtzig Stunden unterwegs im Zusammenhang mit der Nordkirche, die werden wir jede und jeder für sich schon bei der 2. Tagung im Februar 2013 alle hinter uns haben, manche deutlich mehr. Dieser Gedanke soll uns nicht bremsen in unserem Engagement in unserer Nordkirche. Gleichwohl ist es unsere Verantwortung zu überlegen, welche zeitlichen, finanziellen und ökologischen Auswirkungen damit für uns selbst und für andere verbunden sind.

Das ehemalige Präsidium der Verfassunggebenden Synode empfiehlt Ihnen die Beschlussfassung der Vorlage.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Die Tendenz der Anträge, die vorliegen, befürworten wir. Das Präsidium gibt die Entscheidung hiermit in Ihre Hand.

Der PRÄSES: Gibt es Aussprachebedarf?

Syn. RADESTOCK: Die vorliegende Beschlussvorlage scheint eine Formalie zu sein, ist es aber nicht. Wir sind eine Kirche, die sich den Klimaschutz auf die Fahne geschrieben hat. Darum sollten wir über die Vorlage reden. Ich denke, wir sollten den Kilometergeldsatz um 5 Cent pro Mitfahrer erhöhen. Im gleichen Zuge aber sollten wir den regulären Kilometersatz dem Kilometersatz der Deutschen Bahn anpassen, der bei 20 Cent pro Kilometer liegt. Ich möchte damit nicht die Autofahrer bestrafen. Ich selbst fahre auch Auto und weiß um die damit verbundenen Kosten. Allerdings haben wir uns unsere Autos nicht für die Synode angeschafft. Wenn ich aber, was ich getan habe, von Neumünster-Einfeld aus die Bahn genommen habe, dann fühle ich mich im Vergleich zu den Autofahrern benachteiligt. Die Beschlussvorlage hat also sowohl ökologische Seiten, als auch finanzielle Auswirkungen. Die Kirche könnte Geld sparen, auch für die Parkgebühren hier im Haus. Andere Fragen sind damit verbunden, etwa die, ob erhöhte Kilometergelderstattungen als geldwerte Vorteile nachzuersteuern sind. Außerdem sollten wir uns einmal fachkundig ausrechnen lassen, wie viel CO₂ bei der Nutzung eines KFZ mit mehreren Personen oder der Nutzung der Bundesbahn eingespart werden könnte. Es gibt also eine ganze Reihe Dinge zu bedenken. Ich schlage daher jetzt vor, so wie vorgeschlagen zu beschließen, allerdings begrenzt bis zum Ende des Jahres 2013. So hätten wir Zeit gewonnen, unter Abwägung der verschiedenen Faktoren über Alternativen nachzudenken.

Syn. Prof. Dr. Dr. HARTMANN: Ich beziehe mich auf meinen Antrag mit der laufenden Nummer 11. Mir scheint es so, als ginge es nur um eine Änderung in der Reihenfolge der Wörter. Dies ist aber nicht der Fall. Fünfzehn Jahre lang habe ich die eingehenden Beträge meiner Reisekostenabrechnungen auf landeskirchlicher Ebene und Ebene der EKD ungeprüft auf meinem Konto stehen lassen. Vor fünf Jahre allerdings habe ich angefangen, zu vergleichen, was ich ausgegeben habe und was ich erstattet bekommen habe. Im fünfjährigen Mittel habe ich festgestellt, dass ich in jedem Jahr 300,- Euro mehr ausgegeben habe als ich zurückbekommen habe. Ich habe gemerkt, dass auf den verschiedenen kirchlichen Ebenen die Texte der Reisekostenregelungen unterschiedlich interpretiert werden, so dass Probleme entstehen. Ich will Ihnen das an einem Beispiel erläutern: Wenn Sie von Anklam nach Travemünde mit der Bahn fahren, zahlen Sie dafür ohne eine Ermäßigung in der 2. Klasse 91,40 Euro. Nach der bestehenden Reisekostenregelung werden Sie diese problemlos erstattet bekommen. Haben Sie allerdings die absurde Idee, im Zug in Ruhe arbeiten zu wollen, kaufen sich daher aus Ihrer eigenen Tasche eine Bahncard erster Klasse und bezahlen damit, so kostet Sie diese Fahrt in der ersten Klasse unter Anrechnung der eigenen

Bahncard 73,- Euro, also knapp 20 Euro weniger als die nicht ermäßigte Bahnfahrt zweiter Klasse. Nach dem Text der uns vom Präsidium der Verfassunggebenden Synode eingebrachten Vorlage würden Sie hiernach nur eine Erstattung für die Kosten mit Bahncard zweiter Klasse, also rund 45 Euro erhalten. Deshalb habe ich versucht, durch die Umstellung in Punkt 4 dieser Vorlage und die Einfügung „bis zur Höhe des unreduzierten Normalpreises für eine Fahrkarte zweiter Klasse“ ein Stück Gerechtigkeit zu schaffen. Ich bitte Sie, die Umstellung dieser Wörter zu unterstützen.

Syn. WÜSTEFELD: Ich beziehe mich auf Punkt 10 der Vorlage, die regelt, dass die Vorlage mit Wirkung vom Tage der Landessynode gilt. In Vorbereitung dieser Synodentagung hat es an verschiedenen Orten Vorbereitungstreffen gegeben. Für diese Treffen sollte die Regelung ebenso anwendbar sein. Daher appelliere ich an das Präsidium, die Ziffer 8 der Vorlage auf die Vorbereitungstreffen anzuwenden.

Der PRÄSES: Wir haben nun verschiedene Möglichkeiten, mit dieser Vorlage umzugehen. Wir können zunächst Änderungsanträge abstimmen oder die Vorlage an den Finanzausschuss überweisen. Da die Überweisung an den Finanzausschuss der weitestgehende Antrag ist, lasse ich zunächst über diesen abstimmen, mit dem Hinweis darauf, dass damit für diese Synode die Erstattung der Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz erfolgen würde.

Wer für eine Überweisung dieser Vorlage an den Finanzausschuss ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. Wer stimmt dagegen? Wer enthält sich?

Damit ist die Vorlage bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen an den Finanzausschuss überwiesen.

Dann haben wir einen weiteren Antrag von Herrn Büchner und ich bitte Herrn Büchner, uns dieses kurz zu erläutern.

Syn. BÜCHNER: Liebe Mitsynodale, in meinem Antrag geht's darum, unseren Umgang mit den eigenen Ressourcen zu bedenken und wie wir mit nicht-ständigen Ausschüssen umgehen. Wir sollten uns weil es um unser Zeitmanagement geht auf der nächsten Tagung damit befassen und nicht mehr jetzt.

Der PRÄSES: Ich habe es auch als Anregung verstanden, die Sie uns mit auf den Weg gibst und wir versprechen, das so zu tun. Es ist wirklich ein sehr wertvoller Hinweis. Ich glaube, das trifft auch die Meinung der Synode.

Syn. STAHL: Herr Büchner, haben Sie auch einen Vorschlag, wer sich damit befassen soll? Mein Vorschlag wäre, das Präsidium gemeinsam mit dem Geschäftsordnungsausschuss. Oder haben Sie eine andere Idee?

Syn. BÜCHNER: Da bin ich völlig offen. Mir ist sehr wichtig, dass wir uns als Synode noch mal mit diesen Vorschlägen und unserer Arbeitsweise beschäftigen.

Der PRÄSES: Die Botschaft ist angekommen. Das Präsidium ist immer glücklich, wenn kompetente Ausschüsse wie der Geschäftsordnungsausschuss das Präsidium berät. Jetzt gebe ich an Vizepräses Baum für die Konstituierung.

Der VIZEPRÄSES: Wir haben uns Folgendes für die Konstituierung der Ausschüsse gedacht: Der Geschäftsordnungsausschuss und der Rechnungsprüfungsausschuss treffen sich hier unter der Empore, um einen kleinen Stehkonvent zu machen, sich über die Vorsitz- und stellvertretenden Vorsitzregelung zu verständigen und ggf. einen Termin zu vereinbaren. Der Finanzausschuss und der Rechtsausschuss sowie der Dienstrechtsausschuss treffen sich in anderen Tagungsräumen hier im Haus. Da wir noch auf ein Wahlergebnis warten, können sich die Ausschüsse jetzt sofort treffen.

Der PRÄSES: Wir sind jetzt eine halbe Stunde in der Verspätung, aber ich finde, wir haben das hier heute sehr gut durchgebracht. Und ich möchte mich noch einmal bei allen ganz herzlich bedanken, dass das so gut und professionell abgelaufen ist. Ein großer Dank an Herrn Howaldt und seinen Nominierungsausschuss, der hier hervorragende Arbeit geleistet hat. Liebe Synodale, wir sind am Ende unserer ersten Synodentagung und ich finde, wir haben das großartig hinkommen. Wir haben den Aufbruch, den wir alle haben wollten, erleben können. In den vielen Gesprächen und informellen Begegnungen, die stattgefunden haben, war nicht zuerkennen, wer kommt woher. Da war eigentlich nur zu erkennen, ich habe ein Interesse an der Person, ich will kennenlernen, will Dich kennenlernen als Synodale, als Person. Es ist großartig, dass uns das gelungen ist. Ich möchte mich ganz herzlich bei Bischof Ulrich bedanken für die Sitzungsleitung bis zu meiner Wahl. Und ich möchte mich bedanken bei den vielen guten helfenden Händen, die uns hier betreut haben. Und ich möchte mich ganz herzlich bedanken beim Synodenbüro, ebenso bei meinen beiden Vizepräses und den Beisitzern Herrn Fehrs und Frau Oldendorf. Jetzt bleibt uns nur noch der Ausblick auf die nächste Synodentagung vom 21.-23. Februar 2013 wieder hier in Travemünde.

Der VIZEPRÄSES: Das Ergebnis der Wahl in den Arbeits- und Dienstrechtsausschuss liegt vor: Ich lese nach der Zahl der Stimmen vor: Gewählt sind

Herr Uwe Michelsen	92 Stimmen
Herr Prof. Dr. Nebendahl	91 Stimmen
Herr de Boor	84 Stimmen
Frau Wiebecke	80 Stimmen
Frau Raupach	73 Stimmen
Herr Francke	58 Stimmen

Frau Wittkugel-Firrincieli	57 Stimmen
Herr Kutsche	55 Stimmen
Herr Poppe	54 Stimmen
Herr Brenne	54 Stimmen

Das sind die 10 Mitglieder des Ausschusses. Erster Stellvertreter ist mit 53 Stimmen Herr Schrum-Zöllner, zweiter Stellvertreter ist mit 41 Stimmen Herr Gemmer.

Zwischenruf von Frau Semmler. Sie merkt an, dass im Ausschuss nicht genügend Ehrenamtliche repräsentiert sind.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank für den Hinweis, Frau Semmler. Ich zähle tatsächlich nur vier Ehrenamtliche, wir werden kurz beraten, wie wir jetzt weiter verfahren. Zuvor nenne ich die Wahlergebnisse der übrigen Kandidaten:

Herr Denker	28 Stimmen
Herr Keunecke	26 Stimmen
Herr Reese	36 Stimmen

Nun bitte ich um einen Augenblick Geduld.

Nun können wir Ihnen das korrigierte Ergebnis vortragen:

Da Herr Poppe der Pastor mit der geringsten Stimmenzahl ist, wird er erstes stellvertretendes Ausschussmitglied und Herr Gemmer ist dasjenige ehrenamtliche Mitglied, das den Platz von Herrn Poppe einnimmt. Ich nenne Ihnen die Namen der gewählten Mitglieder:

Herr de Boor, Herr Brenne, Herr Gemmer, Herr Kutsche, Herr Nebendahl, Herr Francke, Herr Michelsen, Frau Raupach, Frau Wiebecke und Frau Wittkugel-Firrincieli. Erster Stellvertreter ist Herr Poppe, zweiter Stellvertreter ist Herr Schrumm-Zöllner. Auf die Rückfrage von Herrn Nebendahl weise ich Sie darauf hin, dass Herr Michelsen zu der Gruppe der Pastoren gezählt wird. Es ist im Blick auf das Wahlgesetz geregelt worden, dass Pastoren unabhängig von ihrer aktuellen Tätigkeit zu der Gruppe der Pastoren gezählt werden. Damit kann sich der Dienst- und Arbeitsrechtsausschuss so schnell wie möglich konstituieren. Ich frage jetzt noch die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen. (Die gewählten und stellvertretenden Mitglieder stimmen ihrer Wahl im namentlichen Aufruf zu. Herr de Boor ist nicht mehr anwesend, hatte aber seine Bereitschaft erklärt, ebenso wie Herr Michelsen und Frau Raupach.

Der PRÄSES: Vielen Dank, Herr Baum. Ich darf Ihnen auch noch bekannt geben: Das Präsidium erteilt dem Arbeits- und Dienstrechtsausschuss nach § 30 Absatz 3 der GO die generelle Erlaubnis auch außerhalb der Tagung der Lan-

dessynode zusammen zu treten. Damit sind wir durch und ich schließe die Synode. Ich bitte Frau Hillmann zum Reisesegen nach vorn.

Syn. Frau HILLMANN: Vielen Dank, liebes Präsidium, vielen Dank auch an Sie Herr Präses, dass Sie uns mit Humor durch diese Synode geleitet haben.

Reisesegen

Ende der Tagung

**Vorläufige Tagesordnung
(Neufassung)
für die 1. Tagung der I. Landessynode
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland
vom 15.-17. November 2012 in
Lübeck-Travemünde**

Stand 19. Oktober 2012

TOP 1 **Schwerpunktthema**

--

TOP 2 **Berichte**

- TOP 2.1 Vorstellung der ständigen Synodenausschüsse (siehe auch TOP 8)
- TOP 2.2 Vorstellung des Sprengels Hamburg und Lübeck
- TOP 2.3 Vorstellung des Sprengels Schleswig und Holstein
- TOP 2.4 Vorstellung des Sprengels Mecklenburg und Pommern
- TOP 2.5 Vorstellung der Hauptbereiche

TOP 3 **Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften**

- TOP 3.1 Erstes Kirchengesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes zur Verfassung der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland
- TOP 3.2 Gesetzesvertretende Rechtsverordnung zur Änderung des Kirchengesetzes über die Wahl zur Ersten Landessynode
- TOP 3.3 Gesetzesvertretende Rechtsverordnung über die Bildung der Theologischen Kammer

TOP 4 **Kirchensteuerschätzung/Clearing**

TOP 5 **Jahresrechnung**

TOP 6 **Haushalt**

TOP 7 Anträge und Beschlussvorlagen

TOP 7.1 Beschluss über eine Geschäftsordnung der Landessynode

TOP 7.2 Beschluss zur Reisekostenregelung

TOP 7.3 ggf. Beschluss über weitere Ausschüsse

TOP 8 Wahlen

TOP 8.1 Wahl der/des Präses der Synode

TOP 8.2 Wahl der/des 1. Vizepräses der Synode

TOP 8.3 Wahl der/des 2. Vizepräses der Synode

TOP 8.4 Wahl des Finanzausschusses

TOP 8.5 Wahl des Rechtsausschusses

TOP 8.6 Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses

TOP 8.7 Wahl des Geschäftsordnungsausschusses

TOP 8.8 Wahl des Nominierungsausschusses

TOP 8.9 ggf. Wahl in weitere Ausschüsse

TOP 9 Anfragen**TOP 10 Verschiedenes**

TOP 10.1 Abend des Kennenlernens

TOP 10.2 Information zum Kirchentag 2013

**Beschlüsse der 1. Tagung der I. Synode der
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland
vom 15. bis 17. November 2012 in Travemünde**

Die Synode wird bis zur Wahl des Präsidiums durch den Vorsitzenden der Vorläufigen Kirchenleitung, Herrn Bischof Ulrich, geleitet. Ihm sitzen Herr OKR Dr. Eberstein und der Referent der Kirchenleitung Herr Pastor Lenz bei.

Präliminarien

Die Feststellung der Beschlussfähigkeit erfolgt gem. § 6 Absatz 2 Satz 1 vorläufige Geschäftsordnung durch Namensaufruf. Es sind mehr als 78 Synodale anwesend. Die Synode ist somit beschlussfähig.

Beisitzerinnen/Beisitzer, Schriftführerinnen/Schriftführer

Folgende Schriftführer werden mit Zustimmung der Synode berufen:

Frau Elisabeth Most-Werbeck, Herr Dietrich Kreller sowie die Pastoren Dr. Carsten Berg, Michael Bruhn, Alf Kristoffersen, Rolf Martin sowie Ralf Pehmöller

Als Beisitzer/innen werden mit Zustimmung der Synode die Synodalen Frau Constanze Oldendorf und Herr Karsten Fehrs gewählt.

Feststellung der Tagesordnung

Die den Synodalen schriftlich zugegangene vorläufige Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

TOP 2 Berichte

TOP 2.1 Vorstellung der ständigen Synodenausschüsse (s. auch TOP 8)

Die ständigen Synodenausschüsse werden wie folgt vorgestellt:

Finanzausschuss	OKR Dr. Pomrehn
Geschäftsordnungsausschuss	Frau OKRin Görlitz
Nominierungsausschuss	OKR Tetzlaff
Rechtsausschuss	OKR Dawin
Rechnungsprüfungsausschuss	Frau Gaede

TOP 2.2 Vorstellung des Sprengels Hamburg und Lübeck

Die Vorstellung erfolgt durch Bischöfin Fehrs.

TOP 2.3 Vorstellung des Sprengels Schleswig und Holstein

Die Vorstellung erfolgt durch den Bischofsbevollmächtigten Magaard.

TOP 2.4 Vorstellung des Sprengels Mecklenburg und Pommern

Die Vorstellung erfolgt durch Bischof Abromeit und Bischof Dr. von Maltzahn.

TOP 2.5 Vorstellung der Hauptbereiche

Die Vorstellung erfolgt durch Bischof Ulrich. Ein ergänzender Bericht zum Hauptbereich 5 erfolgt durch den Syn. Blöcher.

TOP 3 Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften**TOP 3.1 Erstes Kirchengesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes zur Verfassung der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland**

Die Synode stimmt dem Gesetz mit verfassungsändernder Mehrheit zu.

TOP 3.2 Gesetzesvertretende Rechtsverordnung zur Änderung des Kirchengesetzes über die Wahl zur Ersten Landessynode

Die Vorlage wird für das Präsidium der Verfassungegebenden Synode durch Herrn OKR Dr. Eberstein eingebracht. Die Synode stimmt der Vorlage zu.

TOP 3.3 Gesetzesvertretende Rechtsverordnung über die Bildung der Theologischen Kammer

Die Vorlage wird durch Herrn OKR Naß eingebracht. Die Synode stimmt der Vorlage mit den von Herrn Syn. Strenge, Herrn Syn. Prof. Dr. Nebendahl und Herrn OKR Dr. Eberstein eingebrachten Änderungen zu.

TOP 7 Anträge und Beschlussvorlagen**TOP 7.1 Beschluss über eine Geschäftsordnung der Landessynode**

Die Vorlage wird durch des Präses der Verfassungegebenden Synode Herrn Möhring eingebracht. Die Synode beschließt die Überweisung der Vorlage und der Anträge Nr. 1 und Nr. 2 an den Geschäftsordnungsausschuss.

TOP 7.2 Beschluss zur Reisekostenregelung

Die Vorlage wird durch den Vizepräsidenten der Verfassungegebenden Synode Herrn Syn. Baum eingebracht. Eine Aussprache schließt sich an. Die Synode beschließt die Überweisung der Vorlage und der Anträge Nr. 11, 12 und 13 an den Finanzausschuss.

TOP 7.3 ggf. Beschluss über weitere Ausschüsse

TOP 7.3.1 Bildung eines Ausschusses für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung

Dem Antrag Nr. 3 der Syn. Frau Lange auf Bildung eines Ausschusses für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung stimmt die Synode zu. Dem Antrag des Syn. Strenge wird dahingehend zugestimmt, dass auf der nächsten Synode eine Vorlage zur Arbeitsweise und zur Zusammensetzung dieses Ausschusses eingebracht werden soll.

TOP 7.3.2 Bildung eines Ausschusses für Gemeindeaufbau und Gemeindestabilisierung

Der Antrag Nr. 4 des Syn. Decker auf Bildung eines Ausschusses für Gemeindeaufbau und Gemeindestabilisierung wird von der Synode abgelehnt.

TOP 7.3.3 Bildung eines Dienst- und Arbeitsrechtsausschusses

Dem Antrag Nr. 5 des Syn. Franke auf Einrichtung eines Dienst- und Arbeitsrechtsausschusses mit 10 Mitgliedern stimmt die Synode zu.

TOP 7.4 Anträge

Die Anträge Nr. 6, 7 und 8 sind zurückgezogen worden.

Der Antrag Nr. 9 wird an den Geschäftsordnungsausschuss überwiesen.

TOP 7.4.1 Antrag Nr. 10 Stolpersteine

Die Synode beschließt:

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland stellt sich hinter den Gemeinsamen Aufruf der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, der Kirchen und kirchlicher Initiativen.

Stolpersteine gehören zu Greifswald!

An sechs Orten erinnerten seit 2008 Stolpersteine an die Erniedrigung und Qual, die Greifswalder und Greifswalderinnen jüdischen Glaubens in der Zeit des Nationalsozialismus erlitten haben. Die Gedenksteine für Julius, Thea, Hans und Gerd Futter, Dr. Gerhard Koche, Dr. Rudolph Kaufmann, Elise Rosenberg, Alice Weißmann, Paula Sichel, Frederike und Georg Feldmann sind in der Nacht

zum 9. November von bisher Unbekannten aus dem Pflaster herausgebrochen worden.

Die Landessynode und die Vorläufige Kirchenleitung nehmen mit Abscheu und Trauer die Schändung der Stolpersteine zur Kenntnis. Die Synode begrüßt es, dass durch einen Weg des öffentlichen Gedenkens, der die Erinnerungsorte miteinander verbindet, gezeigt und bekundet wird, dass die ehemaligen Bürgerinnen und Bürger der Stadt Greifswald und die Verbrechen an der Menschlichkeit nicht in Vergessenheit geraten werden.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche von Norddeutschland erklärt sich solidarisch mit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, der Greifswalder Ökumene, der Evangelischen Studentengemeinde, der Altstadtgemeinden Greifswalds, dem Kirchenkreis Pommern und dem Arbeitskreis Kirche und Judentum. Diese laden dazu ein, diesen Weg mit vielen Bürgerinnen und Bürgern aus Greifswald und der Region gemeinsam zu gehen.

Alle Stolpersteine werden ersetzt. Wir sehen darin ein wichtiges Zeichen eines verantwortlichen Umgangs mit der Gedenkkultur.

TOP 8 Wahlen

TOP 8.1 Wahl der/des Präses der Synode

Herr Syn. Hans-Peter Strenge und Herr Syn. Dr. Andreas Tietze werden vorgeschlagen und stellen sich vor. Es werden 147 Stimmen abgegeben, davon 1 Enthaltung. Auf Herrn Syn. Strenge entfallen 63 Stimmen, auf Herrn Syn. Dr. Tietze entfallen 83 Stimmen. Damit ist Herr Syn. Dr. Tietze gewählt. Er nimmt die Wahl an und übernimmt die Sitzungsleitung.

TOP 8.2 Wahl der/des 1. Vizepräses der Synode

Der Antrag der Syn. Frau Dr. Büttner auf Abweichung von der vorläufigen Geschäftsordnung gem. § 34 Absatz 2 wird abgelehnt. Die Synode beschließt gem. § 8 Absatz 3 vorläufige Geschäftsordnung, dass der 1. Vizepräses aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren gewählt wird.

Herr Syn. Thomas Baum wird vorgeschlagen und stellt sich vor.

Es wurden 148 Stimmen abgegeben, davon 141 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen. Herr Syn. Baum nimmt die Wahl.

TOP 8.3 Wahl der/des 2. Vizepräses der Synode

Frau Syn. Elke König wird vorgeschlagen und stellt sich vor.

Es wurden 145 Stimmen abgegeben, davon 139 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen. Frau Syn. König nimmt die Wahl an.

TOP 8.4 Wahl des Finanzausschusses

Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen:

Herr Claus Möller (E) Sprengel Schleswig und Holstein	105 Stimmen
Frau Dr. Martina Reemtsma (E) Sprengel Mecklenb. u. Pommern	104 Stimmen
Frau Andrea Makies (MA) Sprengel Hamburg und Lübeck	99 Stimmen
Frau Christine Böttger (E) Sprengel Schleswig und Holstein	89 Stimmen
Herr Michael Rapp (E) Sprengel Schleswig und Holstein	87 Stimmen
Herr Prof. Dr. Micha Teuscher (E) Sprengel Mecklenb. / Pommern	79 Stimmen
Herr Hans-Peter Strenge (E) Sprengel Hamburg und Lübeck	75 Stimmen
Herr Andreas Hamann (P) Sprengel Schleswig und Holstein	75 Stimmen
Herr Michael Mahlburg (P) Sprengel Mecklenburg und Pommern	72 Stimmen
Frau Susanne Pertiet (E) Sprengel Schleswig und Holstein	71 Stimmen
Frau Renate Paelchen (E) Sprengel Hamburg und Lübeck	63 Stimmen
Frau Brigitte Varchmin (E) Sprengel Schleswig und Holstein	62 Stimmen
Herr Christoph Bauch (MA) Sprengel Hamburg und Lübeck	59 Stimmen
Herr Sven Brandt (E) Sprengel Schleswig und Holstein	58 Stimmen

Nicht gewählt wurden:

Herr Klaus Struve	49 Stimmen
Herr Stefan Harms	49 Stimmen
Herr Norbert Wüstefeld	43 Stimmen
Herr Andreas Stülcken	42 Stimmen
Herr Albrecht Graf von Brockdorf-Ahlefeldt	35 Stimmen
Herr Lutz Decker	31 Stimmen
Herr Thomas Schöne-Warnefeld	31 Stimmen
Herr Volker Schümann	24 Stimmen
Herr Matthias Gemmer	23 Stimmen
Herr Günter Kölln	12 Stimmen.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 8.4.1 Wahl der stellvertretenden Mitglieder in den Finanzausschuss

Es stellen sich zur Wahl und erhalten an Stimmen

Herr Stefan Harms (E)	83 Stimmen
Herr Klaus Struve (P)	77 Stimmen
Herr Volker Schümann (MA)	67 Stimmen
Herr Andreas Stülcken (E)	67 Stimmen
Herr Norbert Wüstefeld (E)	64 Stimmen
Herr Matthias Gemmer (E)	59 Stimmen

Nicht gewählt wurden

Herr Albrecht Graf von Brockdorff-Ahlefeldt	35 Stimmen
Herr Lutz Decker	31 Stimmen

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 8.5 Wahl des Rechtsausschusses

Die Synode beschließt die Größe des Ausschusses mit 10 Mitgliedern und 2 Stellvertretern.

Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen:

Frau Ulrike Hillmann (E)	127 Stimmen
Herr Dr. Henning von Wedel (E)	114 Stimmen
Frau Annamaria Düvel (E)	112 Stimmen
Herr Prof. Dr. Mathias Nebendahl (E)	99 Stimmen
Herr Dr. Kai Greve (E)	95 Stimmen
Herr Dirk Ahrens (P)	82 Stimmen
Herr Matthias Bohl (P)	80 Stimmen
Herr Torsten Denker (MA)	64 Stimmen
Herr Dr. Werner Lüpping (E)	58 Stimmen
Herr Rudolf Görner (E)	56 Stimmen

Als stellvertretendes Mitglied gewählt:

Herr Werner Schlenzka (E)	49 Stimmen
---------------------------	------------

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 8.6 Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses

Die Synode beschließt die Größe des Ausschusses mit 5 Mitgliedern und 2 Stellvertretern.

Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen:

Frau Elisabeth Lingner (E)	84 Stimmen
Frau Dr. Cordelia Andreßen (E)	83 Stimmen
Frau Renate Kastenbauer (E)	81 Stimmen
Herr Andreas Wackernagel (P)	63 Stimmen
Herrn Alexander Spangenberg (MA)	61 Stimmen

Als stellvertretende Mitglieder gewählt:

Herrn Michael Langenhan (E)	74 Stimmen
Herrn Hermann Marsian (E)	62 Stimmen

Nicht gewählt wurde:

Herrn Rudolf Görner

53 Stimmen

Aufgrund § 31 Absatz 3 vorläufige Geschäftsordnung sind Herr Wackernagel als Pastor und Herr Spangenberg als Mitarbeiter trotz niedrigerer Stimmzahl in den Ausschuss gewählt.

Herr Langenhan wird als 1. Stellvertreter und Herr Marsian als 2. Stellvertreter bestimmt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 8.7 Wahl des Geschäftsordnungsausschusses

Die Synode beschließt die Größe des Ausschusses mit 7 Mitgliedern und 2 Stellvertretern.

Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen:

Frau Corinna Lovens (E)	98 Stimmen
Frau Henrike Regenstern (MA)	95 Stimmen
Frau Margrit Semmler (E)	87 Stimmen
Herr Michael Stahl (P)	86 Stimmen
Herr Hans-Peter Strenge (E)	70 Stimmen
Herr Reinhard Schmitt-Rosenkötter (E)	63 Stimmen
Herr Florian Lang (E)	56 Stimmen

Als Stellvertreter sind gewählt:

Herr Stefan Harms (E)	48 Stimmen
Herr Rudolf Görner (E)	40 Stimmen

Nicht gewählt wurden:

Herr Herwig Meyer	37 Stimmen
Herr Günter Szameitpreiks	33 Stimmen

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 8.8 Wahl des Nominierungsausschusses

Die Synode beschließt die Größe des Ausschusses mit 10 Mitgliedern und 2 Stellvertretern

Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen:

Frau Ulrike Brand-Seiß (P)	113 Stimmen
Frau Margit Semmler (E)	..94 Stimmen
Herr Claus Möller (E)	..92 Stimmen

Frau Dr. Cordelia Andreßen (E)	..89 Stimmen
Herr Wulf Kawan (E)	..81 Stimmen
Herr Frank Howaldt (P)	..76 Stimmen
Herr Thomas Balzer (E)	..73 Stimmen
Frau Dr. Dr. Katrin Gelder (P)	..73 Stimmen
Herr Wolfgang Grytz (E)	..73 Stimmen
Herrn Thomas Schöne-Warnefeldt (MA)	..58 Stimmen

Als Stellvertreter sind gewählt:

Herr Matthias Bartels (P)	..62 Stimmen
Frau Ulrike Wenn (P)	..55 Stimmen

Da Herr Schöne-Warnefeldt als Mitarbeiter die höchste Stimmzahl erreicht hat und Herr Bartels als Pastor die niedrigste Stimmzahl wird gemäß § 31 Absatz 3 vorläufige Geschäftsordnung Herr Schöne-Warnefeldt Mitglied des Ausschusses und Herr Bartels stellvertretendes Mitglied.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 8.9 Wahl in die weiteren Ausschüsse

TOP 8.9.1 Wahl in den Arbeits- und Dienstrechtsausschuss (siehe auch TOP 7.3.3)

Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen:

Herr Uwe Michelsen (P)	92 Stimmen
Herr Prof. Dr. Mathias Nebendahl (E)	91 Stimmen
Herr Christoph de Boor (MA)	84 Stimmen
Frau Hildegard Wiebecke (E)	80 Stimmen
Frau Gundula Raupach (E)	73 Stimmen
Herr Thomas Franke (MA)	58 Stimmen
Frau Katharina Wittkugel-Fierencelli (MA)	57 Stimmen
Herr Wilfried Kutsche (E)	55 Stimmen
Herr Jens Brenne (E)	54 Stimmen
Herr Matthias Gemmer (E)	41 Stimmen

Als Stellvertreter wurden gewählt

Herr Stephan Poppe (P)	54 Stimmen
Herr Roland Schrum-Zöllner (MA)	53 Stimmen

Aufgrund § 31 Absatz 3 vorläufige Geschäftsordnung ist Herr Gemmer als Ehrenamtlicher trotz niedrigerer Stimmzahl in den Ausschuss gewählt.

Nicht gewählt:

Herr Torsten Denker	28 Stimmen
Herr Gerd-Henning Keunecke	26 Stimmen
Herr Hans-Uwe Rehse	36 Stimmen

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 9 Anfragen

--

TOP 10 Verschiedenes

TOP 10.2 Information zum Kirchentag 2013

Ein Bericht wird von Bischöfin Fehrs und dem Kirchentagsbeauftragten Pastor Maase gehalten.

TOP 10.3 Kollekte

Die Kollekte erbrachte 1.119,19 € und ist bestimmt für die Tafeln Lübeck-Travemünde und Demmin.

Kiel, 26. November 2012

Anträge

Antrag Nr. 1-Syn. Stahl zu TOP 7.1-überwiesen an den Geschäftsordnungsausschuss

Die Synode möge beschließen:

§ 12 (Teilnahmeberechtigte) Absatz 2 wird hinter Satz 2 ergänzt:

„Die/der Vorsitzende oder stellvertretende Vorsitzende der Kammer der Dienste und Werke kann mit beratender Stimme an den Sitzungen der Landessynode teilnehmen“.

Begründung

Artikel 120, Art. 1 Verf. weist der Kammer für Dienste und Werke die Aufgaben zu, in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches Anträge an die Landessynode zu richten und zu Vorlagen für Kirchengesetze Stellung zu nehmen, die die Arbeit der Dienste und Werke betreffen. Da die Vertretung der Kammer für Dienste und Werke gegenüber der Landessynode durch ihre/n Vorsitzende/n bzw. stellvertretende/n Vorsitzende/n wahrgenommen wird, sollte ihr/ihm ein entsprechendes grundsätzliches Rederecht eingeräumt werden.

Antrag Nr. 2-Syn. Frau Büttner zu TOP 7.1-überwiesen an den Geschäftsordnungsausschuss

Die Synode möge beschließen:

§ 8 Absatz (3) wird gestrichen.

Antrag Nr. 3-Syn. Frau Lange zu TOP 7.3.1-zugestimmt

Die Synode möge beschließen:

Es wird ein „Ausschuss für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“ gebildet.

Der Ausschuss hat die Aufgabe, gesellschaftliche Herausforderungen und das Handeln der Kirche in den Bereichen des Konziliaren Prozesses für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung zu beraten und kirchenleitenden Gremien Vorschläge zu Stellungnahmen und zur Ausgestaltung kirchlichen Handelns zu machen. Er bezieht in seine thematische Arbeit die Fachkompetenz der auf diesem Gebiet tätigen Akteure aus den Diensten und Werken kontinuierlich mit ein.

Die Mitglieder des Ausschusses werden nach den Vorgaben der Geschäftsordnung von der Synode gewählt.

Der Ausschuss soll über die gesamte Wahlperiode der Synode tätig sein.

Für die Geschäftsführung des Ausschusses ist das Dezernat für Ökumene, Mission und Diakonie zuständig.

Begründung:

Die im Konziliaren Prozess verbundenen Themenbereiche Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung sind für die Nordkirche wesentlich und deshalb auch in Artikel 2 der Verfassung ausdrücklich benannt. Die Nordkirche will eine Kirche der öffentlichen Verantwortung sein. Dazu gehört es, sich zu diesen wichtigen Herausforderungen unserer Zeit zu äußern. Hier ist die Synode in enger Zusammenarbeit mit der Kirchenleitung und der fachlichen Zuarbeit aus den Hauptbereichen in besonderer Weise gefragt.

Es gibt bereits langjährige gute Erfahrungen in der Mecklenburgischen Landeskirche mit einem thematischen „Ausschuss für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“. Viele inhaltliche Impulse sind durch ihn gegeben, Stellungnahmen und Beschlüsse vorbereitet, Themensynoden initiiert und vorbereitet worden. Deutlich wurde in der Arbeit, wie wichtig der innere Zusammenhang der Themen im Konziliaren Prozess ist (z.B. gerechter Friede, Klimagerechtigkeit etc.) Eine Rückbindung in die Synode wurde als sehr wertvoll erlebt.

Anknüpfend an den Stellenwert des Konziliaren Prozesses in der deutsch-deutschen Geschichte wird durch die Bildung eines Ausschusses für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung sowohl der theologisch-kirchlich als auch der gesellschaftlich-politisch ausgerichteten Arbeit eine deutliche Form

**Antrag Nr. 4-Syn. Decker
zu TOP 7.3.2-abgelehnt**

Die Synode möge beschließen:

Die Synode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Norddeutschland bildet einen Synodalausschuss für Gemeindeaufbau, Gemeindestabilisierung und die Motivierung und theologisch-seelsorgerische Sprachfähigmachung ihrer Laiengemeindemitglieder (Gemeindeausschuss). Sie befasst diesen mit konkreten Arbeitsaufträgen in Bezug auf Gemeindeaufbau, Gemeindestabilisierung und Motivierung und theologisch-seelsorgerische Sprachfähigmachung von Laien.

Begründung:

Wir sind mit dem großen Anspruch angetreten, eine neue Kirche zu schaffen, eine Kirche, die in der Lage ist, auf alte und neue Fragen auch neue, in unserer Zeit verständliche, Antworten zu geben, die uns auf bessere Art und Weise in die Zukunft führen können als es in den bisherigen drei Landeskirchen möglich war. Wir hoffen, dass dieser Prozess ein geistlicher Erneuerungsprozess wird, der in die Gemeinden durchdringt und so einen neuen geistigen und geistlichen Impuls gibt, der in unseren Gemeinden und unserer Kirche nachhaltig fortwirkt.

Dies ist bisher nicht geschehen Es ist also nun verpflichtend an uns , diesem Anspruch gerecht zu werden.

Demographische Entwicklung, Binnenmigration, fortschreitende Säkularisierung der Gesellschaft und der Abbruch der volkshkirchlichen Tradierung des christlichen Glaubens und Bekenntnisses in den Familien und den Schulen führen, insbesondere auf dem flachen Land, dazu, dass die einzelnen Parochialgemeinden kleiner werden und überaltern, so dass sie zunehmend weniger in der Lage sind und weiter sein werden, ihren Auftrag, was Zeugnis, Mission, Gemeinschaft und Diakonie, besonders nach außen hin in die Gesellschaft hinein, glaubwürdig und wirksam zu erfüllen. Diese Gemeinden werden deshalb auch immer weniger in der Lage sein, die für ihre Arbeit notwendigen hauptamtlichen Mitarbeiter und sich selbst als selbständige Gemeinschaften personell, materiell und finanziell zu tragen. Wir stehen in der Gefahr, dass wir dem zu begegnen versuchen, indem wir die Anzahl unserer hauptamtlichen Mitarbeiter den geringer werdenden finanziellen Möglichkeiten anpassen und so unseren Mitarbeiterbestand solange verringern, bis die verbleibenden Mitarbeiter überlastet sind und die sinnvolle Arbeitsfähigkeit der selbständigen Gemeinden nicht mehr gewährleistet ist. Damit ist die flächendeckende kirchliche Infrastruktur volkshkirchlichen Herkommens, wenn sie denn überhaupt noch vollständig existiert, zumindest stark gefährdet. Wir werden deshalb zunehmend darauf angewiesen sein, dass Laien in alle kirchlichen Arbeitsbereiche, auch die der Verkündigung und Seelsorge einrücken müssen, in denen wir keine hauptamtlichen Mitarbeiter mehr haben. Dazu müssen diese Laien, die durchaus dazu bereit sind, gewonnen, motiviert und zugerüstet werden, um die Fragen, die von Nichtchristen an uns als Christen, an unseren Glauben und unsere Kirche gestellt werden, für die heutige Zeit und das heutige Verständnis von Nichtchristen von Glauben und Kirche glaubwürdig und verständlich zu beantworten (Man halte sich nur einmal die essentiellen Glaubensaussagen des Apostolicum vor Augen, die wohl die meisten von uns so selbstverständlich wie die Muttermilch aufgesogen haben. Wie mögen diese heute von Menschen gehört und verstanden werden, die von Glauben und Kirche bisher noch niemals etwas erfahren haben und die ihnen bisher im besten Falle gleichgültig, wenn nicht sogar feindselig gegenüberstehen?).

Das Bedürfnis von Menschen nach Antwort auf die Fragen nach den letzten Dingen, Glauben und Spiritualität ist jedenfalls da und wird weiter zunehmen. Es gibt heute viele, die auf diese Fragen diese und jene schnelle mehr oder weniger bequeme und billige Antwort geben.

Es ist aber gerade an uns und unser Auftrag und unsere große Chance auf diese Fragen im persönlichen Gespräch Aug in Aug mit Nachbarn, Arbeitskollegen, Freunden, Schülern, Interessierten und Fremden die Antworten unseres Glaubens und unserer Hoffnung, gewinnend und verständlich in der heutigen Zeit, zugeben. Das vielleicht sogar aus unserer lutherischen Tradition heraus in der

Form des Frage-und-Antwort-Spiels eines neuen Kleinen und Großen Katechismus zum fünfhundertsten Jahrestag der Reformation.

Dazu müssen wir Mut fassen. Das müssen wir Lernen. Dazu müssen wir hier und heute sprachfähig werden. Darin müssen wir uns gegenseitig bestärken und bestärken lassen. Darum müssen wir beten.

Der vorgeschlagene Ausschuss soll zu diesen Fragen diskutieren, motivieren, anregen und versuchen, Anleitung und Antworten zu geben.

**Antrag Nr. 5-Syn. Franke
zu TOP 7.3.3-zugestimmt**

Die Synode möge beschließen:

Auf der Grundlage von § 30 Abs. 2 der Geschäftsordnung (Artikel 52 Abs. 4 der Verfassung) wird ein Dienstrechtsausschuss gebildet. Ihm gehören zehn Mitglieder an.

**Antrag Nr. 6-Syn. Decker
zu TOP 7.4-zurückgezogen**

Die Synode möge beschließen:

Die Synode bittet die Kirchenleitung und das Kirchenamt über die Vorgänge bezüglich der Baumaßnahme auf dem Koppelsberg, die zu bisher ermittelten Kostenüberschreitungen von ca. 2,2 Mio. Euro führten, wenn als notwendig erachtet, auch in einer geschlossenen Sitzung, zu berichten und den entsprechenden Ermittlungs- und Verfahrensstand zu erläutern.

Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt und das Kirchenamt haben bei einer Überprüfung festgestellt, dass bei den Baumaßnahmen auf dem Koppelsberg der geplante Kostenrahmen um ca. 2,2 Mio. Euro überschritten wurde.

Es steht zu befürchten, dass ein erheblicher finanzieller Schaden für die Landeskirche entstehen kann und in Verbindung damit ebenso ein Schaden in Bezug auf das Ansehen und das Vertrauen in unsere Kirche und ihre Institutionen. Aus diesem Grund ist es angezeigt, die Synode über diesen Vorgang zu informieren und sie hiermit zu befassen.

**Antrag Nr. 7-Syn. Decker
zu TOP 7.4-zurückgezogen**

Die Synode möge beschließen:

„ Die Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland beauftragt einen neu einzurichtenden synodalen Untersuchungsausschuss, die Fehlleistungen bei Vorbereitung, Durchführung und Überwachung von Baumaßnahmen auf dem Koppelsberg aufzuklären, konkret zu benennen und geeignete praktische Maßnahmen in Organisation und Überwachung vorzuschlagen, die solche Fehlleistungen in Zukunft ausschließen.“

Begründung:

Bei der Durchführung von Baumaßnahmen auf dem Koppelsberg sind bei Überprüfungen durch den Rechnungsprüfungsausschuss und das Kirchenamt erhebliche Fehlleistungen bei Vorbereitung, Durchführung und Überwachung dieser Baumaßnahmen festgestellt worden

(Kostenüberschreitungen in Höhe von zur Zeit ermittelten ca. 2,2 Mio €). Die bisher üblichen diesbezüglichen Kontrollmechanismen für solche Vorhaben haben offensichtlich vollkommen versagt. Ein steht ein erheblicher finanzieller Schaden für die Landeskirche zu befürchten, aber auch ein erheblicher Schaden in Bezug auf Vertrauen und Ansehen unserer Kirche und ihrer Institutionen in der kirchlichen und säkularen Öffentlichkeit. Um solche Schäden für die Gegenwart zu begrenzen bzw. abzuwenden und für die Zukunft auszuschließen und gestörtes Vertrauen und Ansehen wiederherzustellen macht sich die Einrichtung des oben vorgeschlagenen Untersuchungsausschusses zwingend erforderlich.

**Antrag Nr. 8-Syn. Mahlburg
zu TOP 7.4-zurückgezogen**

Die Synode möge beschließen:

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stellt sich hinter den Gemeinsamen Aufruf der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, der Kirchen und kirchlicher Initiativen

Stolpersteine gehören zu Greifswald!

An sechs Orten erinnerten seit 2008 elf Stolpersteine an die Erniedrigung und Qual, die Greifswalder und Greifswalderinnen jüdischen Glaubens in der Zeit des Nationalsozialismus erlitten haben. Die Gedenksteine sind in der Nacht zum 9. November von bisher Unbekannten aus dem Pflaster herausgebrochen worden.

Durch einen Weg des öffentlichen Gedenkens, der die Orte miteinander verbindet, soll gezeigt und bekundet werden, dass die ehemaligen Bürger der Stadt Greifswald und die Verbrechen an der Menschlichkeit nicht in Vergessenheit geraten werden.

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald, die Greifswalder Ökumene, die Evangelische Studentengemeinde, die Altstadtgemeinden Greifswalds, der Kirchenkreis Pommern und der Arbeitskreis Kirche und Judentum laden dazu ein, diesen Weg mit vielen Bürgerinnen und Bürgern aus Greifswald und der Region gemeinsam zu gehen.

Der Weg des öffentlichen Gedenkens beginnt am 21. November um 16.30 Uhr in der Gützkower Straße 39, vor dem ehemaligen Wohnhaus der von Nazis verfolgten und ermordeten Greifswalder Friederike und Georg Feldmann. Die Strecke führt dann über die Robert Blum-Straße in die Altstadt und endet am Historischen Institut in der Domstraße 9 a.

An jedem Ort, an dem bisher Stolpersteine in das Straßenpflaster eingelassen waren, tragen die Initiatoren der Veranstaltung Texte der Erinnerung vor.

Alle Stolpersteine werden ersetzt und weitere kommen hinzu. Spenden sind bereits eingegangen. Weitere Unterstützung ist zugesagt.

**Antrag Nr. 9-Syn. Büchner
zu TOP 7.4-überwiesen an den Geschäftsordnungsausschuss**

Die Synode möge beschließen:

Auf der Februarsynode erfolgt eine Diskussion (evtl. auch mit einer Gruppenarbeit) über Art und Weise der Ausschussarbeit und das Zusammenspiel der verschiedenen Gremien bzw. die Präsentation der Ausschussarbeit in der Öffentlichkeit. Auch die zeitliche Belastung bzw. der zeitliche Aufwand bei einer Mitarbeit sollte vor einer Kandidatur abschätzbar sein.

**Antrag Nr. 10-Syn. Dr. Melzer
zu TOP 7.4.1-zugestimmt mit Änderungen siehe Beschlussprotokoll**

Die Synode möge beschließen:

Stolpersteine gehören zu Greifswald!

An sechs Orten erinnerten seit 2008 insgesamt elf Stolpersteine an die Erniedrigung und Qual, die Greifswalder und Greifswalderinnen jüdischen Glaubens in

der Zeit des Nationalsozialismus erlitten haben. Die Gedenksteine sind in der Nacht zum

9. November von bisher Unbekannten aus dem Pflaster herausgebrochen worden.

Die Landessynode nimmt mit Abscheu und Trauer die Schändung der Stolpersteine zur Kenntnis. Die Synode begrüßt es, dass durch einen Weg des öffentlichen Gedenkens, der die Erinnerungsorte miteinander verbindet, gezeigt und bekundet wird, dass die ehemaligen Bürger der Stadt Greifswald und die Verbrechen an der Menschlichkeit nicht in Vergessenheit geraten werden.

Die Landessynode erklärt sich solidarisch mit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, der Greifswalder Ökumene, der Evangelischen Studentengemeinde, der Altstadtgemeinden Greifswalds, dem Kirchenkreis Pommern und dem Arbeitskreis Kirche und Judentum. Diese laden dazu ein, diesen Weg mit vielen Bürgerinnen und Bürgern aus Greifswald und der Region gemeinsam zu gehen.

(1)

Alle Stolpersteine werden ersetzt. Wir sehen darin ein wichtiges Zeichen eines verantwortlichen Umgangs mit der Gedenkkultur.

(1) Der Weg des öffentlichen Gedenkens beginnt am 21. November um 16.30 Uhr in der Gützkower Straße 39, vor dem ehemaligen Wohnhaus der von Nazis verfolgten und ermordeten Greifswalder Friederike und Georg Feldmann. Die Strecke führt dann über die Robert Blum-Straße in die Altstadt und endet am Historischen Institut in der Domstraße

9 a.

An jedem Ort, an dem bisher Stolpersteine in das Straßenpflaster eingelassen waren, tragen die Initiatoren der Veranstaltung Texte der Erinnerung vor.

Antrag Nr. 11-Syn. Prof. Dr. Dr. Hartmann zu TOP 7.2-überwiesen an den Finanzausschuss

Die Synode möge beschließen:

Punkt 4 wird wie folgt gefasst:

Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die unter Inanspruchnahme möglicher Rabatte und Vergünstigungen tatsächlich entstandenen Fahrtkosten bis zur Höhe des unreduzierten Normalpreises für eine Fahrkarte 2. Klasse erstattet.

**Antrag Nr. 12-Syn. Möller
zu TOP 7.2-überwiesen an den Finanzausschuss**

Die Synode möge beschließen:

Zu Punkt 5, letzter Satz ersetzen

„ Für jede mitfahrende Person erhöht sich die Wegstreckenentschädigung um 0,05 Euro pro mitgenommene Kilometer“.

Begründung:

1. Geltendes Recht in Mecklenburg
2. Empfehlung aus Klimaschutzprogramm der Nordkirche

**Antrag Nr. 13-Syn. Radestock
zu TOP 7.2-überwiesen an den Finanzausschuss**

Die Synode möge beschließen:

Es wird der Satz ergänzt:

Die Regelung gilt bis zum 31.12.2013

**Erstes Kirchengesetz
zur Änderung des Einführungsgesetzes zur Verfassung der
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland
Vom**

Die Landessynode hat mit mindestens zwei Dritteln ihrer Mitglieder das folgende Kirchengesetz beschlossen:

**Artikel 1
Änderung des Einführungsgesetzes zur Verfassung der
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland**

In Teil 1 Abschnitt 8 § 64 des Einführungsgesetzes zur Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234), das durch die Gesetzesvertretende Rechtsverordnung vom 12. Juni 2012 (KABl. S. 102) geändert worden ist, wird die Angabe „2012“ durch die Angabe „2013“ ersetzt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Kiel,

Der Vorsitzende der Vorläufigen Kirchenleitung
Gerhard Ulrich
Bischof

Az.: NK-7000-0 – F vH/FS Soe
G: LKND:13

**Entscheidung der Landessynode über
die Gesetzesvertretende Rechtsverordnung zur Änderung des Kirchengesetzes über
die Wahl zur Ersten Landessynode (Teil 2 des Einführungsgesetzes zur Verfassung der Evange-
lisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland) vom 12. Juni 2012 (KABl. S. 102, 318)**

Vom 7. Dezember 2012

Die Landessynode hat nach Artikel 112 Absatz 3 Satz 2 der Verfassung am 16. November 2012 folgende Entscheidung getroffen:

Die Landessynode bestätigt die Gesetzesvertretende Rechtsverordnung zur Änderung des Kirchengesetzes über die Wahl zur Ersten Landessynode (Teil 2 des Einführungsgesetzes zur Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland) vom 12. Juni 2012 (KABl. S. 102, 318).

*

Die vorstehende Entscheidung der Landessynode wird hiermit ausgefertigt. Sie ist im Kirchlichen Amtsblatt zu verkünden.

Kiel, 7. Dezember 2012

Präsidium der Landessynode



Dr. Andreas Tietze

Präses



Az. G:LKND:12 – R Da

**Entscheidung der Landessynode über die
Gesetzesvertretende Rechtsverordnung über
die Bildung der Theologischen Kammer
vom 4. Oktober 2012 (KABl. S. 235)**

Die Landessynode hat nach Artikel 112 Absatz 3 Satz 2 der Verfassung am 16. November 2012 folgende Entscheidung getroffen:

Die Landessynode ändert die Gesetzesvertretende Rechtsverordnung über die Bildung der Theologischen Kammer vom 4. Oktober 2012 (KABl. S. 235) in folgender Weise:

In § 3 Absatz 2 Satz 1 wird nach der Angabe „Nummer 1“ die Angabe „und 2“ eingefügt.

Im Übrigen bestätigt sie die Gesetzesvertretende Rechtsverordnung.

*

Die vorstehende Entscheidung der Landessynode wird hiermit ausgefertigt. Sie ist im Kirchlichen Amtsblatt zu verkünden.

Kiel, den Dezember 2012

Präsidium der Landessynode

D r . A n d r e a s T i e t z e
Präses

Az.: G: LKND: 14 – R Hu

Witt M 162	Spinksen M 164	von Rechenberg M.161	Morgenbesser M 160	Hartmann M 163	Deiflen M 159	Matzen M 157	Kristoffersen M 156
---------------	-------------------	----------------------------	-----------------------	-------------------	------------------	-----------------	------------------------

Wilim M 78	Wienberg M 23	Wiebecke M 12	Wenn M 81	Wenkel V	Dr. Wendt M 52	Wende M 61	Dr. von Wendel M 20
---------------	------------------	------------------	--------------	-------------	-------------------	---------------	------------------------

Szameitpreis M 62	Stücklen M 21	Stutt M 70	Struve M 96	Strenge M 141	Strawe M 55	Prof. Dr. Stoelger M 156	Stender M 104
----------------------	------------------	---------------	----------------	------------------	----------------	--------------------------------	------------------

Schwarze- Wunderlich M.116	Schlimann M 117	Schuback M 22	Schrum- Zolner M.120	Schröder M 16	Schone- Wiernefeld M.122	Schmitt- Rosenkötter M 63	Schmitt M 63
----------------------------------	--------------------	------------------	----------------------------	------------------	--------------------------------	---------------------------------	-----------------

Radestock M 38	Poppe M 89	Pooh M 54	Plefif M 76	Petersen M 101	Perfiet M 74	Dr. Paetzmann M 14	Paelchen M 19
-------------------	---------------	--------------	----------------	-------------------	-----------------	-----------------------	------------------

Mansaray M 109	Maktes M 111	Mahrt M 47	Mahlburg M 90	Mähl M 33	Dr. Lüpping M 59	Lovens M 10	Lietz M 147
-------------------	-----------------	---------------	------------------	--------------	---------------------	----------------	----------------

König M 32	Kölin M 65	Knehl M 50	Klocker M 49	Kleins M 103	Dr. Klatt M 24	Keunecke M 35	Kawan M 27
---------------	---------------	---------------	-----------------	-----------------	-------------------	------------------	---------------

Hanns M 9	Hamann M 97	Gvitz M 4	Griehan M 118	Dr. Greve M 1	Görner M 39	Gerling M 72	Gemmer M 37
--------------	----------------	--------------	------------------	------------------	----------------	-----------------	----------------

Edge M 64	Düvel M 30	Denker M 110	Decker M 31	Prof. Dr. Büttner M 17	Büchner M 48	Graf v. Brock- dorff-Aniefeldt M.60	Brenne M 152
--------------	---------------	-----------------	----------------	---------------------------	-----------------	---	-----------------

Bauch M 138	Bartelt M 15	Bartels M 91	Asmussen M 98	Dr. Andraßen M 40	Andresen M 73	Andersen M 93	Ahrens M 136
----------------	-----------------	-----------------	------------------	----------------------	------------------	------------------	-----------------

Schorflemmer M 137	Schick M 13	Radke M 34	Ogilvie	Möhring	Dr. Meizer M 82	Bischof Dr. v. Ulrich	von Loeper Magaard
-----------------------	----------------	---------------	---------	---------	--------------------	-----------------------------	-----------------------

Dr. Eisenstein M 108	Dr. Ehrlicht	Dr. Dally	de Boor M 146	von Bonin	Blocher M 2	Beizer M 26	Antonoli M 144
-------------------------	--------------	-----------	------------------	-----------	----------------	----------------	-------------------

					Helbig Studierende	Dittmers Studierende
--	--	--	--	--	-----------------------	-------------------------

		Wustefeld M 71	Wulf M 143	Dr. Woytsack M 84	Wittkuep- Firmicelli M.115	Witt M 105
--	--	-------------------	---------------	----------------------	----------------------------------	---------------

Dr. Weddigen M 8	Wagner- Schöttke M.131	Wackernagel M 100	Vogt M 44	Dr. Vetter M 140	Todsens- Reese V 149	Prof. Dr. Teuscher M.142
---------------------	------------------------------	----------------------	--------------	---------------------	-------------------------	--------------------------------

Prof. Dr. Steiger V 154	Stahl M 135	Spangenberg M 112	Sorkale M 67	Sievers M 94	Siekmeier M 129	Seemann M 80	Schwerk M 119
----------------------------	----------------	----------------------	-----------------	-----------------	--------------------	-----------------	------------------

Schlenzka M 69	Dr. Schäfer M 139	Prof. Dr. Rosenau V.185	Ringguth M 145	Regenstein M 133	Dr. Reemtsma M 29	Rapp M 36	Rahlf M 107
-------------------	----------------------	-------------------------------	-------------------	---------------------	----------------------	--------------	----------------

Ost M 150	Oltendorf M 86	Prof. Dr. Nebendahl M 121	Möller M 148	Meyer M 132	Merkel M 99	Mende M 46	Marsian M 42
--------------	-------------------	---------------------------------	-----------------	----------------	----------------	---------------	-----------------

Lechner M 123	Langenhan M 51	Lang M 68	Kutsche M 75	Kuzynski M 66	Krüger M 106	Koop M 18
------------------	-------------------	--------------	-----------------	------------------	-----------------	--------------

Kastenbauer M 56	Howaldt M 83	Hillmann M 57	Hevdebreck M 53	Höhnen M 121	Dr. Havemann M 87	Prof. Dr. Dr. Hamann M 3	Hameit M 25
---------------------	-----------------	------------------	--------------------	-----------------	----------------------	-----------------------------	----------------

Dr. Dr. Gelder M 102	Gattermann M 41	Franke M 114	von Fintel M 7	Fehrs M 79	Fähmann M 5	von Eye M 124	Eiben M 85
-------------------------	--------------------	-----------------	-------------------	---------------	----------------	------------------	---------------

Brandt M 45	Brand-Seiß M 134	Prof. Dr. Bettrich M 153	Böttger M 58	Prof. Dr. Bohmann M 6	Bohl M 77	Block M 92	Baum M 95
----------------	---------------------	-----------------------------	-----------------	--------------------------	--------------	---------------	--------------

Wiegner	Wenzel	von Wahl M 26	Bischof Ulrich	von Sintzky	Stollenberg	Dr. Sieger M 88	Sennier M 126
---------	--------	------------------	-------------------	-------------	-------------	--------------------	------------------

Lingner M 125	Lindner M 127	Jeromin	Holzregel	Prof. Dr. Hildebrandt M 43	Dr. Freitag	Flade	Bischofin Fehs
------------------	------------------	---------	-----------	----------------------------------	-------------	-------	-------------------

Dr. Eberstein

Lenz

Bischof
Ulrich

ALPHABETISCHES NAMENSVERZEICHNIS

A

Abromeit, Dr.....	65
Albig.....	13
Andersen.....	61
Antonioli.....	60

B

Balzer.....	50
Bartels	59
Baum	23, 26
Blöcher.....	96, 103
Bonin, von	124
de Boor	22, 51
Brand-Seiß	23, 54
Brand	38, 52, 61, 100
Brenne	116
Büchner	51, 55, 129, 130
Büttner, Prof. Dr.	4, 11, 54, 59

D

Dally	125
Dawin	35
Decker	22, 50, 55, 56, 62, 63
Derlin.....	112, 113

E

Eberstein, Dr.	12, 21, 22, 44, 46, 111
Emersleben, Dr.	60

F

Fehrs, Ki.	81, 97, 98, 99, 100
Franke	63

G

Gaede	39
Gelder, Dr., Dr.	51
Görlitz	40
Görner	11, 12, 13
Greve, Dr.	48, 60, 63, 110

H

Hamann	5
Harms	46
Hartmann, Prof. Dr. Dr.	105, 128
Hartmann	112, 113
Heyden, von	101, 103, 104
Howaldt	104, 115, 117, 119, 121

K

König	24, 25, 43
Koop	107
Krüger	59

L

Lang	13, 46, 125
Lange	48, 53, 55, 63
Lindner	125
Lingner	50, 55
Lovens	53

M

Maase	97, 98, 99, 100
Magaard	73
Mahlburg	24, 51, 125
Maltzahn, Dr. von	65
Melzer, Dr.	13, 123, 124
Merker	55, 100
Meyer	52
Möhring	11, 18
Möller	5, 11, 102, 114
Morgenbesser	12, 113

N

Naß	108, 110
Nebendahl, Prof. Dr.	12, 43, 52, 103, 111

P

Pomrehn, Dr.	33
-------------------	----

R

Radestock.....	128
Reemtsma, Dr.	33, 44

S

Schäfer, Dr.	49
Schick	40, 63, 111
Schöne-Warnefeld	107
Seemann	58, 61
Semmler	50, 60
Siegert, Dr.	59
Sievers	13
Sönksen	112, 113
Stahl.....	21, 42, 47, 49, 62, 117, 129
Strenge.....	6, 53, 110

T

Tetzlaff.....	27
Tietze, Dr.	8, 10

U

Ulrich.....	89
-------------	----

V

Vetter, Dr.	58, 100
------------------	---------

W

Wagner – Schöttke.....	122
Wahl, von.....	125

Wedel, Dr. von	47, 53, 57, 64, 102, 103, 111, 125
Wiegner	62
Wilm	50
Wittkugel – Firrincieli	62
Wüstefeld	64, 124, 129

Herausgeber:
Das Präsidium der 1. Landessynode der
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Verlag und Druck:
Landeskirchenamt
Postfach 34 49, 24033 Kiel
Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel

Redaktion:
Landeskirchenamt Kiel
Britta Wulf und Claudia Brüß
Tel.: 0431/97 97 600
Fax: 0431/97 97 697
kiel@synode.nordkirche.de